



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 9.10.2002
SEK(2002) 1409

REGELMÄSSIGER BERICHT

2002

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

RUMÄNIENS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

{KOM(2002) 700 endgültig}

2002
REGELMÄSSIGER
BERICHT

ÜBER

DIE FORTSCHRITTE RUMÄNIENS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

Inhalt

A. Einleitung.....	7
a) Vorbemerkung.....	7
b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Rumänien.....	9
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Europa-Abkommens (einschließlich bilateraler Handel)	9
Beitrittspartnerschaft.....	11
Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden	11
Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	11
Unterstützung durch die Gemeinschaft.....	11
Partnerschaften („Twinning“).....	16
Verhandlungen.....	18
B. Beitrittskriterien	19
1. Politische Kriterien	19
Einleitung.....	19
Jüngste Entwicklungen	21
1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	21
Parlament	21
Exekutive	22
Judikative	25
Korruptionsbekämpfung	27
1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz.....	30
Bürgerrechte und politische Rechte	31
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	37
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz	38
1.3. Allgemeine Bewertung	40
2. Wirtschaftliche Kriterien	42
2.1. Einleitung.....	42
2.2. Wirtschaftliche Entwicklung seit 1997.....	42
2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien	45
Funktionsfähige Marktwirtschaft.....	45
Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten	53
2.4. Allgemeine Bewertung	56
3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	58
Einleitung.....	58
3.1. Die Kapitel des Besitzstands.....	61

Kapitel 1: Freier Warenverkehr	61
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	61
Gesamtbewertung	63
Schlussfolgerung.....	64
Kapitel 2: Freizügigkeit	65
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	65
Gesamtbewertung	65
Schlussfolgerung.....	66
Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr	67
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	67
Gesamtbewertung	68
Schlussfolgerung.....	69
Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr	70
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	70
Gesamtbewertung	70
Schlussfolgerung.....	71
Kapitel 5: Gesellschaftsrecht	72
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	72
Gesamtbewertung	73
Schlussfolgerung.....	73
Kapitel 6: Wettbewerbspolitik	74
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	74
Gesamtbewertung	75
Schlussfolgerung.....	76
Kapitel 7: Landwirtschaft	76
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	76
Gesamtbewertung	81
Schlussfolgerung.....	82
Kapitel 8: Fischerei	83
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	83
Gesamtbewertung	84
Schlussfolgerung.....	84
Kapitel 9: Verkehrspolitik	85
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	85
Gesamtbewertung	86
Schlussfolgerung.....	87
Kapitel 10: Steuern	88
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	88
Gesamtbewertung	88
Schlussfolgerung.....	89
Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion	90
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	90
Gesamtbewertung	91
Schlussfolgerung.....	91
Kapitel 12: Statistik	91

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	91
Gesamtbewertung	92
Schlussfolgerung.....	93
<i>Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung</i>	93
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	93
Gesamtbewertung	96
Schlussfolgerung.....	97
<i>Kapitel 14: Energie</i>	98
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	98
Gesamtbewertung	99
Schlussfolgerung.....	101
<i>Kapitel 15: Industriepolitik</i>	102
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	102
Gesamtbewertung	103
Schlussfolgerung.....	104
<i>Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen</i>	105
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	105
Gesamtbewertung	106
Schlussfolgerung.....	107
<i>Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung</i>	108
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	108
Gesamtbewertung	108
Schlussfolgerung.....	109
<i>Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung</i>	109
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	109
Gesamtbewertung	110
Schlussfolgerung.....	110
<i>Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien</i>	111
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	111
Gesamtbewertung	112
Schlussfolgerung.....	112
<i>Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien</i>	113
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	113
Gesamtbewertung	113
Schlussfolgerung.....	114
<i>Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente</i>	114
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	114
Gesamtbewertung	115
Schlussfolgerungen.....	116
<i>Kapitel 22: Umwelt</i>	116
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	116
Gesamtbewertung	118
Schlussfolgerung.....	118
<i>Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz</i>	119
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	119

Gesamtbewertung	120
Schlussfolgerung.....	121
<i>Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres.....</i>	121
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	121
Gesamtbewertung	125
Schlussfolgerung.....	128
<i>Kapitel 25: Zollunion</i>	129
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	129
Gesamtbewertung	130
Schlussfolgerung.....	130
<i>Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten</i>	131
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	131
Gesamtbewertung	132
Schlussfolgerung.....	133
<i>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.....</i>	134
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	134
Gesamtbewertung	135
Schlussfolgerung.....	136
<i>Kapitel 28: Finanzkontrolle</i>	136
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	136
Gesamtbewertung	137
Schlussfolgerung.....	138
<i>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen.....</i>	138
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	138
Gesamtbewertung	139
Schlussfolgerung.....	140
3.2. Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache	141
3.3. Allgemeine Bewertung	141
C. Schlussfolgerung	145
D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung	150
Politische Kriterien	151
Wirtschaftliche Kriterien	153
Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	153
Anhänge	163
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen Stand: 15. September 2002</i>	<i>164</i>
<i>Statistische Daten</i>	<i>165</i>

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. [...] Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Kandidatenländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren."

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 eine erste Serie der "Regelmäßigen Berichte", im Oktober 1999 eine zweite Serie, im November 2000 eine dritte Serie und im November 2001 eine vierte Serie vor.

In ihrem Erweiterungsstrategiepapier 2001, das die Regelmäßigen Berichte 2001 begleitete, gab die Kommission an, dass sie angesichts des Verhandlungsrhythmus und der bisherigen Fortschritte in der Lage sein dürfte, auf Grundlage ihrer Regelmäßigen Berichte 2002 Empfehlungen abzugeben, welche Kandidaten beitragsbereit sind. Bei seiner Tagung im Juni 2002 in Sevilla kam der Europäische Rat zu dem Schluss, dass "die Kommission im Lichte der regelmäßigen Berichte die entsprechenden Empfehlungen formulieren [muss] ... damit der Europäische Rat auf seiner Tagung im Herbst dieses Jahres eine Entscheidung darüber treffen kann, mit welchen Ländern die Verhandlungen Ende 2002 abgeschlossen werden können." Die jetzige fünfte Serie der Regelmäßigen Berichte wurde von der Kommission mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Herbst 2002 in Brüssel erstellt.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten der Jahre 2000 und 2001. Wie die bisherigen Berichte enthält er:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen Rumänien und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);

- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Rumäniens nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Rumäniens, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d.h. den Besitzstand wie in den Verträgen ausgedrückt, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat die Bedeutung dieses Aspekts bei seiner Tagung 1995 in Madrid und danach bei zahlreichen weiteren Anlässen wie unlängst im Juni 2002 in Sevilla betont. In Madrid hob der Europäische Rat hervor, dass die Kandidatenländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Ferner unterstrich der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Kandidatenländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Kandidatenländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um die Leistungsfähigkeit ihrer Justiz- und Verwaltungsbehörden auf das erforderliche Niveau zu bringen.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Regelmässigen Bericht von 2001 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 15. September 2002 ab. [In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden.] Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Rumänien im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Da die Kommission ausgehend von den Regelmässigen Berichten 2002 empfiehlt, welche Länder für den Abschluss der Verhandlungen bereit sind, enthält dieser Bericht ferner eine Bewertung der Leistungen Rumäniens seit der Stellungnahme von 1997. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird in diesem Bericht auch eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rumäniens vorgenommen.

Für jedes Verhandlungskapitel liefert dieser Bericht eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen. Die von jedem Land eingegangenen Verpflichtungen spiegeln das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen wider. Sie können im Einklang mit dem dem Beitrittsprozess zugrunde liegenden Grundsatz der Differenzierung von Land zu Land unterschiedlich sein. Soweit sich die Länder, mit denen Verhandlungen geführt werden, verpflichtet haben, bestimmte Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Beitritts umzusetzen, bewertet die Kommission die entsprechenden Vorbereitungen. Für die Kapitel, zu denen die Beitrittsverhandlungen noch andauern und die endgültigen Verpflichtungen noch festgelegt werden müssen, wird eine vorläufige Bewertung des Stands der Umsetzung der bisher eingegangenen Verpflichtungen vorgenommen.

Rumänien hat sich für seinen Beitritt das Jahr 2007 zum Ziel gesetzt. Der Zeitplan für die Umsetzung der von Rumänien eingegangenen Verpflichtungen trägt dieser Vorgabe Rechnung.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Rumänien zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat. Außerdem werden in diesem Abschnitt die Fortschritte Rumäniens bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem von der Kommission im Frühjahr 2002 zusammen mit den einzelnen verhandelnden Ländern festgelegten Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden bewertet.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Beitrittskandidaten und Objektivität bei der Bewertung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurde Rumänien wie alle anderen Bewerberländer aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts erzielt wurden. Als zusätzliche Quellen dienten die Angaben jedes Bewerberlandes im Rahmen des Assoziationsabkommens und der Verhandlungen, gegebenenfalls das Nationale Programm für die Übernahme des Besitzstands, der Prozess der Weiterentwicklung des Aktionsplans und die verschiedenen Peer-Reviews, die auf zahlreichen Gebieten zur Bewertung der Verwaltungskapazität der Kandidatenländer stattgefunden haben. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschließungen des Europäischen Parlaments¹ wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Rumänien

Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Europa-Abkommens (einschließlich bilateraler Handel)

Rumänien fuhr mit der Umsetzung des Europa-Abkommens fort, und die verschiedenen gemeinsamen Organe funktionierten weiterhin reibungslos. Im März 2002 tagte der Assoziationsrat, und im Oktober 2001 fand die letzte Sitzung des Assoziationsausschusses statt. Der Parlamentarische Ausschuss, dem Abgeordnete des rumänischen Parlaments und des Europäischen Parlaments angehören, trat im April 2002 in Brüssel zusammen.

1 Berichterstatterin des Europäischen Parlaments: Baroness Nicholson of Winterbourne.

Die Beziehungen zwischen Rumänien und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss waren weiterhin gut. Im Juni 2002 wurde ein Bericht über Rumänien auf dem Weg zum Beitritt² angenommen. Keine Fortschritte wurden bei der Einsetzung eines Gemischten Beratenden Ausschusses mit dem Ausschuss der Regionen gemacht.

Bei der Umsetzung des Europa-Abkommens hat Rumänien erhebliche Verbesserungen erzielt. Eine Reihe noch offener Punkte wurde im Laufe des Jahres geregelt (beispielsweise die Beseitigung der Exportbeschränkungen für sensible Rohstoffe und die schrittweise Abschaffung des diskriminierenden Systems der Gewinnbesteuerung). Ferner wurden Maßnahmen zur Beseitigung der diskriminierenden Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit für Rechtsanwälte aus den EU-Mitgliedstaaten, die sich in Rumänien niederlassen wollen, ergriffen.

Was den rumänischen Handel betrifft, so deuten die jüngsten Daten auf eine kontinuierliche Verbesserung hin. Im Jahr 2001 beliefen sich die Ausfuhren Rumäniens in die EG auf 9,3 Mrd. € (68 % der gesamten Ausfuhren Rumäniens, was gegenüber 2000 einem Zuwachs von 21 % entspricht). Im selben Zeitraum erhöhten sich die Einfuhren aus der EG auf 10,2 Mrd. € (57 % der gesamten Einfuhren Rumäniens, d. h. 17 % mehr als im Vorjahr). Diese Zunahme des Handels zeugte vom Aufschwung der rumänischen Wirtschaft im Jahr 2001 und trug zugleich dazu bei.

Die wichtigsten Exportgüter Rumäniens im Handel mit der EG waren im Jahr 2001 Textilwaren und Bekleidung (37 %), Maschinen und Ausrüstung (15 %), Schuhe (12 %) und Stahlerzeugnisse (9 %). Die EG ihrerseits führte nach Rumänien vor allem Maschinen und Ausrüstung (27 %), Textilwaren und Bekleidung (24 %), Fahrzeuge (10 %), chemische Erzeugnisse (7 %) sowie Stahlerzeugnisse (5 %) aus.

Aufgrund der in der ersten Runde der Handelsverhandlungen getroffenen Vereinbarung für den Agrarsektor (die für die Zeit bis zum Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen autonom in Kraft gesetzt wurde) sind rund 85 % der Agrareinfuhren der EG aus Rumänien und 43 % der Agrarausfuhren der EG nach Rumänien von Zöllen befreit oder unterliegen niedrigeren Präferenzzollsätzen (Durchschnittswerte für 1998-2000).

Ende 2001 wurden Verhandlungen über eine weitere Liberalisierungsrunde eingeleitet, bei der es um empfindlichere Sektoren mit bisher eher geringem Handelsvolumen ging. Im Juni 2002 wurden sie abgeschlossen. Mit den Ergebnissen dieser neuen Verhandlungsrunde, die im Januar 2003 in Kraft treten sollen, werden die bisherigen Handelspräferenzen der Vertragsparteien für landwirtschaftliche Erzeugnisse verbessert. Ferner wird die Abschaffung bzw. Senkung der Einfuhrzölle entweder im Rahmen von Zollkontingenten oder für unbegrenzte Mengen, u. a. im Getreide-, Milch-, Rindfleisch- oder Schaffleischsektor, gefördert. In der neuen Vereinbarung verpflichteten sich die Parteien außerdem zur Beseitigung der Ausfuhrerstattungen für bestimmte Sektoren.

Die Antidumpinguntersuchung betreffend Einfuhren von Harnstoff mit Ursprung (unter anderem) in Rumänien hatte die Einführung eines endgültigen Zolls im Januar 2002 zum Ergebnis.

2 Berichterstatter des Wirtschafts- und Sozialausschusses: Herr Bedossa.

Als Reaktion auf die protektionistischen Maßnahmen der USA, durch die der Zugang zum US-amerikanischen Markt erheblich eingeschränkt wurde und die Gefahr einer massiven Umlenkung der Handelsströme drohte, führte die EU im März 2002 vorläufige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse ein, die *erga omnes* gelten. Die Maßnahmen wurden im September 2002 zum Teil bestätigt.

Beitrittspartnerschaft

Im Januar 2002 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft verabschiedet. Ihre Umsetzung wird in Teil D bewertet.

Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden

Wie in der Erweiterungsstrategie 2001 der Kommission angekündigt, hatten die Kommission und Rumänien im Frühjahr 2002 gemeinsam einen Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden Rumäniens ausgearbeitet, zu dem im Juni eine Übereinkunft erzielt wurde. Ausgangspunkt hierfür war die überarbeitete Beitrittspartnerschaft.

Mit diesem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Rumänien gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Rumänien gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind. Der Aktionsplan als solcher ist ein entscheidendes Instrument für die Verwirklichung des gemeinsamen Ziels der EU und Rumäniens, nämlich dafür zu sorgen, dass die Beitrittsvorbereitungen Rumäniens innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens so effizient wie möglich ablaufen.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird in Teil D dieses Berichts bewertet.

Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Im Juli 2002 legte Rumänien ein revidiertes Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands (NPAA) vor, in dem es seine Beitrittsstrategie darlegt und erläutert, wie es die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft verwirklichen will.

Unterstützung durch die Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft hat insgesamt drei **Heranführungsinstrumente** zur Unterstützung der Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft eingesetzt: das **PHARE Programm**, **SAPARD** für Unterstützung in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Kandidatenländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen sollen.

Der Umfang der im Rahmen der Heranführungsinstrumente verfügbaren Unterstützung bringt für die rumänische Verwaltung eine gewaltige Herausforderung mit sich. Die derzeitige Leistungsfähigkeit der Stellen, die für die Programmierung, die Verwaltung der Maßnahmen und die Finanzkontrolle zuständig sind, ist unzureichend. Was Ausschreibungen und Vertragsabschlüsse im Rahmen von PHARE betrifft, so blieben sie 2001 deutlich hinter dem Volumen der im Laufe des Jahres neu gebundenen Mittel zurück. Dadurch erhöhte sich der Rückstand bei den Mitteln, für die noch keine Verträge geschlossen wurden. Eine ähnlich beschränkte institutionelle Leistungsfähigkeit könnte auch die Durchführung von ISPA beeinträchtigen.

Wie im Rahmen von PHARE 2001 gefordert, nahm die rumänische Regierung eine Bewertung seiner für die Durchführung von PHARE und ISPA zuständigen Stellen vor. In dem von der Regierung angenommenen Bewertungsbericht wurden die personellen und materiellen Ressourcen ermittelt, die für die Verwaltung dieser Programme im Zeitraum 2002-2004 erforderlich sind. Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Zentralstelle für Finanzierungen und Auftragsvergabe im Ministerium für öffentliche Finanzen und der Finanzstelle im Ministerium für Entwicklung und Prognose sind besonders dringend geboten.

Durch das Programm **PHARE** werden die mittel- und osteuropäischen Länder seit 1989 bei der tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft, ihrer Gesellschaft und ihres politischen Systems unterstützt. Nach dem Europäischen Rat von Luxemburg im Jahre 1997, der den jetzigen Erweiterungsprozess einleitete, wurde PHARE auf die Beitrittsvorbereitung ausgerichtet.

Im Rahmen von PHARE erhalten die mittel- und osteuropäischen Bewerberländer Unterstützung beim Institutionenaufbau, bei Investitionen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich ist, und bei Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Diese Unterstützung hilft den Beitrittskandidaten bei der Übernahme des Besitzstands und dem Ausbau der für dessen Umsetzung und Durchsetzung erforderlichen Strukturen und umfasst die Kofinanzierung von technischer Hilfe, Partnerschaften ("Twinning") und Investitionsförderprojekten. PHARE unterstützt die Kandidatenländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Strukturen, die nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds erforderlich sein werden. Dazu wird auch eine begrenzte Zahl von Maßnahmen (Investitionen und Zuschussprogramme) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt durchgeführt. Im Rahmen der Aktionspläne zur Stärkung von Verwaltung und Justiz wird der Frage des Institutionenaufbaus und den damit zusammenhängenden Investitionen zur Gewährleistung der Einhaltung des Besitzstands besondere Aufmerksamkeit beigemessen. Für das Jahr 2002 hat die Kommission über den jährlichen Richtbetrag für jedes der PHARE-Länder hinaus zusätzlich eine besondere Finanzhilfe in Höhe von bis zu 250 Mio. € bereitgestellt, wodurch der Gesamtbetrag, mit dem die Gemeinschaft im Jahr 2002 den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten in den verhandelnden Ländern fördert, auf rund 1 Mrd. € ansteigt.

Im Zeitraum 1992-1999 beliefen sich die PHARE-Mittelbindungen für Rumänien auf rund 1,2 Mrd. €. 2000 erhielt Rumänien 260 Mio. € und 2001 287 Mio. €³. Das

3 Einschließlich einer jährlichen Zuweisung von 13 Mio. € für Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit (CBC).

Nationale PHARE-Programm 2002 für Rumänien umfasst eine Mittelausstattung von 229 Mio. €, die durch 36,5 Mio. € im Rahmen der zusätzlichen PHARE-2002 Fazilität für den Aufbau von Institutionen ergänzt wird. Das Programm für 2002 ist vorrangig für folgende Maßnahmen ausgerichtet:

- Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit: laufende Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Kinderfürsorge und Hilfe bei der Umsetzung der nationalen Strategie zur Verbesserung der Situation der Roma (19 Mio. €)
- Wirtschaftliche Kriterien: Förderung der Umstrukturierung der Sparbank CEC (2,5 Mio. €)
- Stärkung der Verwaltungskapazität: Verbesserung der Fähigkeit zur Verwaltung der EG-Programme, Stärkung der lokalen öffentlichen Verwaltung, weitere institutionelle Entwicklung des rumänischen Rechnungshofs, Förderung der Umsetzung des strategischen Plans des Ministeriums für öffentliche Finanzen und Stärkung der SAPARD-Durchführungsstellen (34 Mio. €)
- Erfüllung der sich aus dem Besitzstand ergebenden Verpflichtungen: Partnerschaften („Twinning“), technische Hilfe und Investitionen in den folgenden Bereichen: Binnenmarkt, Wettbewerb, Zollunion, Verbraucherschutz, Soziales und Beschäftigung, Landwirtschaft, Energie, Verkehr, Gesundheit, Umwelt sowie Justiz und Inneres (84 Mio. €)
- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt: Investitionsförderung für Regionalentwicklungsprogramme mit Schwerpunkt auf Gebieten mit besonderen Problemen sowie Massnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Umstrukturierung und des Institutionenaufbaus (107 Mio. €) sind vorgesehen.

Weitere 13 Mio. € wurden für die grenzübergreifende Zusammenarbeit (CBC) mit Bulgarien (8 Mio. €) und Ungarn (5 Mio. €) bereitgestellt.

Rumänien beteiligt sich auch an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE (z. B. TAIEX, Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen, SIGMA und Programm für nukleare Sicherheit) und erhält entsprechende Unterstützung daraus.

Mit den im Rahmen von PHARE 2002 gewährten Mitteln wird die Beteiligung Rumäniens an Gemeinschaftsprogrammen im Jahr 2003 mitfinanziert. Rumänien nimmt nach wie vor aktiv an einer Reihe von Programmen teil: Leonardo da Vinci, Sokrates, Jugend, Life III, Mehrjahresprogramm für Unternehmen und Unternehmergeist, Kultur 2000 sowie Fünftes Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung und Euratom. Rumänien hat Interesse an einer Teilnahme am Sechsten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung und Euratom geäußert. Rumänien wird sich auch an den folgenden Programmen beteiligen: Chancengleichheit von Männern und Frauen, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, Bekämpfung der Diskriminierung, Unternehmen und Unternehmergeist, Altener, SAVE, IDA II, Fiscalis, eContent, Zoll 2002, Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit und Aktionsprogramm zur Förderung von hauptsächlich im Umweltschutz tätigen Nichtregierungsorganisationen. Seit Januar 2002 beteiligt sich Rumänien offiziell an der Tätigkeit der Europäischen Umweltagentur.

Insgesamt hat sich PHARE positiv ausgewirkt. Für wichtige Bereiche wurden Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmittel bereitgestellt. In Rumänien spielte PHARE in folgenden Bereichen eine besonders wichtige Rolle:

- Kapazitätsaufbau für **Regionalentwicklungsprogramme**. Im Rahmen von Förderschemata wurden lokale Initiativen für Tourismus und ländliche Entwicklung sowie die Entwicklung der Humanressourcen unterstützt.
- Vorbereitung auf die Durchführung von **ISPA** und **SAPARD** durch Projektplanungsaktivitäten und technische Hilfe, um den Aufbau der benötigten Verwaltungsstrukturen zu unterstützen.
- Einleitung von Maßnahmen im Bereich der **Entwicklung der Humanressourcen** und der **beruflichen Aus- und Weiterbildung** im Einklang mit den Prioritäten des Europäischen Sozialfonds.
- Förderung einer besseren Zusammenarbeit zwischen den nationalen und lokalen Behörden bei der Umsetzung der **nationalen Strategie zur Verbesserung der Situation der Roma**, insbesondere durch die Bereitstellung von Mitteln für 40 lokale Partnerschaftsprojekte durch das Ressourcenzentrum für Roma-Gemeinschaften.
- Förderung der Instandsetzung von Teilstrecken zweier **Nationalstraßen** (DN1 und DN2), die zu einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit beigetragen hat.
- Weitere Unterstützung der **Zivilgesellschaft** zur Entwicklung nachhaltiger Partnerschaften zwischen NRO und lokalen Behörden und zum Aufbau eines Netzes von Bürgerberatungsstellen.
- Unterstützung der **Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte** mit dem Ziel einer Stärkung nichtstaatlicher Stellen und Vereinigungen in Bereichen wie: Verhinderung von Diskriminierungen, Konfliktlösung, Rechte von Flüchtlingen und Migranten, staatsbürgerliche Erziehung, Achtung der Menschenrechte, Lokalverwaltung, Medien, Förderung und Schulung von NRO, parlamentarische Praxis und Organisation, Strafrechtsreform und Gleichstellung der Geschlechter.
- Förderung der Schaffung **moderner Fürsorgedienste für Kinder** durch Projekte, die von den lokalen Behörden eingebracht und durchgeführt werden.

In der PHARE-Überprüfung von 2000 wurde die Ausrichtung des Programms auf den Beitritt bekräftigt und betont, dass die Länder bei der Vorbereitung auf die Strukturfonds unterstützt werden müssen. Dementsprechend wurden die 1997 eingeleiteten Reformen fortgesetzt: Stärkung der Rolle der Delegationen der Kommission, weitere Rationalisierung der Verfahren und Steigerung der überprüfbaren und messbaren Wirkung der PHARE-Projekte in den Bereichen Institutionenaufbau, Investitionen mit Blick auf die Umsetzung des Besitzstands sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

Ferner zeigte die Überprüfung auch weitere Möglichkeiten der Dezentralisierung der PHARE-Verwaltung auf, indem auf die erforderliche Vorabgenehmigung der Delegationen der Kommission für Ausschreibungen und Auftragsvergaben verzichtet wird. Hierzu müssen strenge Voraussetzungen hinsichtlich der Programmverwaltung, der Finanzkontrolle und der Strukturen in Bezug auf die öffentlichen Finanzen eingehalten

werden. Spätestens mit dem Beitritt sollte in jedem der verhandelnden Länder ein erweitertes dezentrales Durchführungssystem (EDIS) eingerichtet werden. Neben anderen entscheidenden Verfahrensschritten im Vorfeld des Beitritts werden für jedes Land hochrangige Arbeitsgruppen zur Überwachung dieses Prozesses eingesetzt.

Die Kommission genehmigte das rumänische **SAPARD**-Programm im November 2000. Für 2002 wurde Rumänien im Rahmen von SAPARD ein Richtbetrag von 157,9 Mio. € zu Preisen von 2002 zugewiesen (Zuweisung für 2001: 156,3 Mio. € zu Preisen von 2001).

Das Durchführungsprogramm umfasst 11 Maßnahmen und stützt sich auf 4 Prioritäten: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen und Fischereierzeugnissen, Verbesserung der Infrastruktur für ländliche Entwicklung und Landwirtschaft, Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Entwicklung der Humanressourcen.

Die *mehrfährige Finanzierungsvereinbarung* (MAFA) mit den Regeln für die Durchführung von SAPARD und die *jährliche Finanzierungsvereinbarung* (AFA) mit den finanziellen Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber Rumänien für 2000 sind seit Januar 2002 in Kraft. Die jährliche Finanzierungsvereinbarung 2001 wurde im Februar 2002 unterzeichnet. Sie wird in Kraft treten, wenn Rumänien der Kommission mitgeteilt hat, dass alle erforderlichen nationalen Formalitäten abgeschlossen sind.

Die folgenden Strukturen sind für die Durchführung von SAPARD zuständig: Der Nationale Fonds im Finanzministerium verwaltet die SAPARD-Mittel unter der Verantwortung des Nationalen Anweisungsbefugten (NAO) und ist für die nationale Zulassung der SAPARD-Stelle zuständig; die Verwaltungsbehörde befindet sich im Ministerium für europäische Integration. Die SAPARD-Stelle befindet sich im Landwirtschaftsministerium.

Im Juni 2002 wurde der Kommission der nationale Zulassungsakt für die SAPARD-Stelle mit allen dazugehörigen Unterlagen vorgelegt. Im Juli 2002 nahm die Kommission einen Beschluss an, mit dem der SAPARD-Stelle die vorläufige Zuständigkeit für die Verwaltung von SAPARD auf vollständig dezentraler Grundlage übertragen wurde. Zugleich wurden in diesem Rahmen 3 von 11 SAPARD-Maßnahmen genehmigt. Dieser Beschluss betrifft 50 % des Rumänien zur Verfügung stehenden Betrags.

Die Verwaltungsbehörde hat einen Monitoringausschuss eingerichtet, der bisher zweimal getagt hat.

Im Mittelpunkt der **ISPA**-Programmplanung stehen die nationalen Strategiepapiere für Verkehr und Umwelt, die Rumänien 2000 fertig gestellt hat. Die Strategie für den Umweltsektor wurde 2001 geändert und die erforderliche Einwohnerzahl für Wasserprojekte von 300 000 auf 100 000 gesenkt. Wegen unzureichender Instandhaltung in den letzten 20 Jahren sind die meisten Umwelt- und Verkehrsinfrastrukturen in sehr schlechtem Zustand. Im Bereich Verkehr liegt das Schwergewicht auf der Verbesserung und Modernisierung der Straßen- und Schienenverbindungen in den transeuropäischen Korridoren nach europäischen Standards. Die Verbesserung der Wasserwege ist ebenfalls ein Schwerpunkt. Im Umweltbereich steht Rumänien vor akuten Problemen durch Luft-, Gewässer- und Bodenverschmutzung, die umfangreiche Investitionen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft erforderlich machen.

Für die Jahre 2000 und 2001 wurde der volle (mittelfristige) Betrag für Rumänien gebunden, d. h. 493,2 Mio. € (239,2 Mio. € für 2000 und 245,6 Mio. € für 2001). Für 2002 werden zwischen 217,8 Mio. € und 283,2 Mio. € zur Verfügung stehen.

Neun Umweltprojekte wurden 2001 genehmigt: drei Projekte, die Investitionen im Trink- und im Abwassersektor kombinieren, in Cluj, Pascani and Târgu-Mures (ISPA-Beiträge in Höhe von 35,1 Mio. €, 12,2 Mio. € bzw. 20,9 Mio. €), fünf Projekte mit dem Schwerpunkt Abwassersammlung und -behandlung in Timisoara (ISPA-Beitrag von 334,1 Mio. €), Braila (ISPA-Beitrag von 44,9 Mio. €), Arad (13,5 Mio. €), Focsani (11,7 Mio. €) und Oradea (16,7 Mio. €) sowie technische Hilfe bei der Vorbereitung eines Projekts für die Instandsetzung der Kläranlage Bukarest (1,4 Mio. €). Fünf Verkehrsprojekte wurden 2001 genehmigt: drei Investitionsprojekte für den Straßensektor, und zwar Instandsetzung der Streckenabschnitte Craiova-Drobeta (87,8 Mio. €) und Drobeta-Lugoj (138 Mio. €) und Bau der Umgehungsstraße Sibiu (67,9 Mio. €) sowie zwei technische Hilfsmaßnahmen bei der Vorbereitung eines Projekts zur Schaffung einer Bahnverbindung zur ungarischen Grenze (0,6 Mio. €) und eines Projekts für die Instandsetzung des Straßenabschnitts Craiova-Lugoj (1,1 Mio. €). Bisher wurden 2002 im Umweltsektor zwei Maßnahmen genehmigt: ein Projekt für die Bewirtschaftung fester Abfälle in Ramnicu Valcea (11 Mio. €) und ein kombiniertes Trink-/Abwasserprojekt für die Stadt Brasov (41,7 Mio. €). Technische Hilfe zur Stärkung der Kapazität der ISPA-Durchführungsstellen wurde 2002 ebenfalls genehmigt. Weitere Projekte sind in Vorbereitung.

Was die Vorbereitung auf die erweiterte dezentrale Durchführung (EDIS) betrifft, so wurde eine Defizitbeurteilung vorgenommen. Nach dem EDIS-Fahrplan müssen sich die rumänischen Behörden zunächst den Empfehlungen, die sich aus der Defizitbeurteilung ergeben, anschließen, bevor der Vorbereitungsprozess fortgesetzt werden kann.

Für Planung, Überwachung und technische Hilfe in den Bereichen Verkehr und Umwelt wurden mehrere Dienstleistungsverträge geschlossen, und es wurden drei Bauaufträge im Umweltbereich und ein Bauauftrag im Verkehrssektor vergeben. Für die meisten der noch verbleibenden ISPA-Projekte, die 2000 genehmigt wurden, sind die Ausschreibungen bereits angelaufen bzw. befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Partnerschaften („Twinning“)

Eine der größten Herausforderungen für die Beitrittskandidaten ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz. 1998 begann die Europäische Kommission, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Im Jahr 2001 baute die Kommission durch Einleitung der Aktionspläne für die Stärkung von Verwaltung und Justiz den Schwerpunkt Institutionenaufbau noch weiter aus.

Durch den Partnerschaftsprozess wird den Beitrittskandidaten durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Ausbildungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Zwischen 1998 und 2001 wurden von der Gemeinschaft insgesamt 503 Partnerschaftsprojekte finanziert. Zwischen 1998 und 2000 zielten diese Projekte vor allem auf die wichtigsten der in den Beitrittspartnerschaften als vorrangig festgelegten

Sektoren ab: Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres und Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Seit 2000 waren auch andere wesentliche Teile des Besitzstands Gegenstand von Partnerschaftsprojekten wie etwa Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors. Inzwischen erstrecken sich die Partnerschaften auf alle Bereiche des Besitzstands.

Dank der massiven Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten wurden aus PHARE 1998 unter Beteiligung aller Beitrittskandidaten und fast aller Mitgliedstaaten 103 Partnerschaften finanziert. Diese Projekte der ersten Generation sind bereits ausgelaufen. Im Rahmen von PHARE 1999 werden derzeit weitere 123 Projekte durchgeführt und für PHARE 2000 wurden zusätzliche 146 Partnerschaften programmiert. Die Programmierung für 2001 umfasst 131 Partnerschaftsprojekte, an denen alle PHARE-Empfängerländer sowie Zypern und Malta beteiligt sind. Im Rahmen der Programmierung 2002 wurden bereits 119 Partnerschaftsprojekte geplant und zur Durchführung genehmigt. Zahlreiche zusätzliche Partnerschaftsprojekte sind vorgesehen, die vor Ende 2002 genehmigt werden und in die Durchführungsphase eintreten sollen. Darunter fallen Partnerschaftsprojekte, die im Rahmen der Aktionspläne für die Stärkung der Leistungsfähigkeit von Verwaltungs- und Justizbehörden in den verhandelnden Ländern festgelegt wurden. Schätzungsweise 300 Partnerschaftsprojekte laufen stets gleichzeitig in allen Kandidatenländern. Darüber hinaus wird den Kandidatenländern eine weitere Möglichkeit zur Nutzung des Fachwissens der Mitgliedstaaten angeboten: "Twinning light", ein Konzept zur Bewältigung genau umschriebener Projekte von begrenztem Umfang, die sich im Laufe des Verhandlungsprozesses als sinnvoll erweisen.

Im Rahmen von PHARE 2001 führt Rumänien 12 Partnerschaftsprojekte durch. Umfangreiche Unterstützung wird in den Bereichen Reform der öffentlichen Verwaltung und Zoll gewährt. Außerdem werden Projekte für die Nationale Statistikkommission und die Pflanzenschutzämter und für den Fischereisektor durchgeführt. Ferner werden im Rahmen der Partnerschaften die Strategie für eine integrierte Grenzverwaltung entwickelt und die für Fragen der Migration zuständigen Institutionen unterstützt. Weitere Partnerschaftsprojekte betreffen die Sicherheit im Straßenverkehr, die Abfallbewirtschaftung und die KMU-Politik. Die rumänische Nationalbank sowie die Grenzpolizei haben "Twinning-Light"-Projekte ausgearbeitet.

Rumänien wird auch im Rahmen von PHARE 2002 besondere Unterstützung in Form von Partnerschaften erhalten: Insgesamt 29 Twinning-Projekte sind vorgesehen - mehr als in allen anderen Bewerberländern.

Die Partnerschaftsprojekte 2002 werden sich hauptsächlich auf den Bereich Justiz und Inneres beziehen. Insgesamt zehn Projekte betreffen die Themen Asyl, Flüchtlinge, Schengen-Besitzstand und Modernisierung der Gendarmerie sowie die allgemeine Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz. Auch das Finanzministerium gehört zu den Hauptbegünstigten: die Umsetzung seines strategischen Plans wird mit sechs Partnerschaftsprojekten gefördert. Zwei Umweltprojekte (Richtlinien über chemische Erzeugnisse, flüchtige organische Verbindungen (VOC), Großfeuerungsanlagen und SEVESO-II-Richtlinie), drei Projekte im Bereich Soziales und Beschäftigung (Chancengleichheit, soziale Sicherheit von Wanderarbeitnehmern und berufliche Weiterbildung) und drei Projekte für den Binnenmarkt (Zoll, Wettbewerb und Versicherungsaufsicht) sind geplant. In den Bereichen Tierernährung und Binnenschifffahrt bieten Partnerschaftsprojekte ebenfalls Unterstützung bei der

Umsetzung des Besitzstands. Schließlich sind auch zwei Projekte vorgesehen, um Rumänien auf die Verwaltung der Strukturfonds vorzubereiten.

Verhandlungen

Die Beitrittsverhandlungen mit Rumänien wurden im Februar 2000 aufgenommen. Bis September 2002 wurden die Verhandlungen über 27 Kapitel eingeleitet und die folgenden 13 Kapitel vorläufig abgeschlossen: Gesellschaftsrecht, Fischerei, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Sozialpolitik und Beschäftigung, Industriepolitik, kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Auswärtige Angelegenheiten, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Institutionen.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: "institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten"⁴.

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte die Kommission zu folgender Schlussfolgerung:

„Die neuen Institutionen Rumäniens sind demokratisch, und ihre Stabilität dürfte nun gewährleistet sein. Sie müssen jedoch durch eine verstärkte Achtung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen des Staatsapparates verankert werden. Die Wahlen sind frei und fair und haben im November 1996 einen echten Machtwechsel herbeigeführt.

Einige Mängel bestehen nach wie vor hinsichtlich der Einhaltung der Grundrechte, auch wenn die seit November 1996 von den rumänischen Behörden ergriffenen Maßnahmen und gegebenen Zusicherungen Schritte in die richtige Richtung sind. So muss noch vieles zur Ausmerzung der Korruption, zur Verbesserung der Arbeit der Gerichte und zum Schutz der individuellen Freiheiten gegen das Vorgehen der Polizei, den Einsatz des Geheimdienstes oder bei Strafverfahren getan werden.

Ebenso lässt sich feststellen, dass zwar die ungarische Minderheit gut integriert scheint (nachdem sich ihre Situation unlängst verbessert hat), auf die Roma („Zigeuner“), die eine große Minderheitengruppe im Land darstellen, trifft dies jedoch nicht zu.

Und schließlich sind die Reformen im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern in Waisenhäusern ein wichtiger Schritt nach vorn, sie müssen indessen noch Früchte tragen.

Die aktuelle Verbesserung seit dem Amtsantritt der neuen Regierung lässt absehen, dass Rumänien im Begriff ist, die vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Bedingungen zu erfüllen.“

Im Regelmäßigen Bericht von 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

4 Inzwischen haben die in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Mai 1999 im Wesentlichen als Verfassungsprinzip Eingang in den EU-Vertrag gefunden. Artikel 6 Absatz 1 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) lautet: "Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit." In Artikel 49 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) heißt es entsprechend: "Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden." Unlängst wurden diese Prinzipien in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hervorgehoben, die beim Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 verkündet wurde.

„In der Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Rumänien die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land beträchtliche Fortschritte bei der weiteren Konsolidierung und Stabilisierung seiner Institutionen erzielt, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten gewährleisten. Im vergangenen Jahr waren weitere positive Entwicklungen zu verzeichnen. Rumänien erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen nach wie vor.

Die Effizienz der Legislative wie auch das Funktionieren der Exekutive haben sich deutlich verbessert. Die Reform der Gerichtsverfahren wurde fortgesetzt, und die effektive Anwendung der neuen Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen dürfte bei der Bekämpfung der Korruption eine wichtige Rolle spielen. Allerdings ist die Korruption nach wie vor ein großes Problem, das bei weitem noch nicht gelöst ist. Anlass zur Sorge bieten auch die mangelnden Fortschritte bei der strategischen Reform der öffentlichen Verwaltung und die Tatsache, dass die Unabhängigkeit der Judikative noch besser gewährleistet werden muss.

Im Bereich der Menschenrechte wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Die Reform der Kinderfürsorge kommt gut voran, Homosexualität wurde entkriminalisiert und wichtige neue Gesetze wurden hinsichtlich der Eigentumsrückgabe und der Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen erlassen. Mit der Einführung von Bewährungsstrafen wurde eine wichtige Reform des Strafvollzugs vorgenommen, und verschiedene Initiativen wurden eingeleitet, um gegen den Menschenhandel vorzugehen. Weitere Reformen sollten auf die Modernisierung des Strafgesetzbuches und die Stärkung der Verantwortlichkeit von Polizeibeamten gegenüber der Öffentlichkeit sowie auf die Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit polizeilichen Handelns abzielen. Außerdem sollten die Lebensbedingungen in den Kinderheimen weiter verbessert werden.

Neue Bestimmungen wurden angenommen, die Minderheitensprachen mehr Raum geben, und eine Nationale Strategie zur Verbesserung der Lage der Roma liegt jetzt vor. Die Anstrengungen müssen sich nun auf die Umsetzung dieser Strategie konzentrieren, um die weit verbreitete Diskriminierung wirksam zu bekämpfen und die Lebensbedingungen zu verbessern.

Zur Umsetzung der kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Zusammenhang mit den politischen Kriterien hat Rumänien Folgendes unternommen: Verbesserung der Lebensbedingungen der Heimkinder, weitere Reform der Kinderschutzpolitik, Entwicklung einer nationalen Strategie für die Roma und Einleitung von Maßnahmen zur Förderung von Minderheitenprogrammen. Bei den mittelfristigen Prioritäten wurden im Bereich der Kinderfürsorge Fortschritte erzielt, und es wurden Initiativen ergriffen, um den Zugang der Roma zum Bildungswesen zu verbessern. In anderen Bereichen besteht jedoch noch beträchtlicher Handlungsbedarf: Die Strategie für die Roma wurde noch nicht umgesetzt, Bestimmungen zur Verhinderung von Diskriminierungen wurden angenommen, werden aber noch nicht angewandt, und mit der Entmilitarisierung der Polizei wurde noch nicht begonnen.“

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Rumänien anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet; dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative des Landes allgemein funktionieren. Die in diesen Bereichen festzustellenden Entwicklungen wirken sich in vielerlei Hinsicht direkt auf die Fähigkeit Rumäniens aus, den gemeinschaftlichen Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, zu übernehmen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der

entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil B.3.1. dieses Berichts.

Jüngste Entwicklungen

Die politische Situation war während des gesamten Berichtszeitraums stabil. Wahlen fanden nicht statt, und die Sozialdemokratische Partei regierte weiterhin in Koalition mit der kleinen Humanistischen Partei. Zwar verfügt diese Koalition in keiner der Parlamentskammern über eine Mehrheit, es ist ihr jedoch mühelos gelungen, durch die Zusammenarbeit mit anderen Parteien parlamentarische Mehrheiten zu sichern – insbesondere durch die Kooperation mit dem Demokratischen Verband der Ungarn in Rumänien, mit dem ein Protokoll abgeschlossen wurde, das eine weitreichende politische Partnerschaft begründet. Zweimal stellte die Regierung selbst die Vertrauensfrage. Beide Male erreichte sie ohne weiteres die erforderliche Zustimmung.

1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Rumänien hat die institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung erreicht. Diese Schlussfolgerung der Stellungnahme von 1997 und der nachfolgenden Regelmäßigen Berichte wurde durch die Entwicklungen des vergangenen Jahres bestätigt. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen seit dem letzten Regelmäßigen Bericht dargestellt.

Parlament

Das Parlament hat bewiesen, dass es in der Lage ist, eine beachtliche Menge von Rechtsvorschriften zu bearbeiten, seine Fähigkeit zur Ausübung einer wirksamen Kontrolle dagegen hat sich als begrenzt erwiesen.

2001 wurden vom Parlament deutlich mehr Gesetze verabschiedet als in den vorangegangenen Jahren, in denen es immer wieder zu Gesetzesblockaden gekommen war. Zu verdanken ist diese Zunahme der Reform der parlamentarischen Verfahren in Verbindung mit der starken Position der regierenden Partei in beiden Kammern. Dieser Trend hielt auch 2002 an.

Die Kombination aus einem größeren Volumen von Rechtsvorschriften, kürzeren Fristen und begrenzten Mitteln wirkte sich negativ auf die Fähigkeit des Parlaments zur wirksamen Kontrolle der Gesetzgebung aus. Angesichts dieser Situation besteht Anlass zu Sorge vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung des Besitzstandes, wo die Verfahrensfristen besonders knapp sind. Auch die Praxis der Gesetzgebung mittels Regierungsanordnungen (siehe nachstehend unter *Exekutive*) trägt dazu bei, den Stellenwert des Parlaments im Gesetzgebungsprozess zu mindern.

Während die Personalausstattung insgesamt ausreichend ist, besteht ein Mangel an Forschungspersonal mit juristischen Fachkenntnissen zur Unterstützung der Abgeordneten. Auch die Zahl der Hilfskräfte für die im Parlament vertretenen Parteien ist gering. Diese Probleme werden dadurch noch vergrößert, dass es an einer Laufbahnpolitik oder einer Fortbildungspolitik für das vorhandene Personal fehlt.

Was die Transparenz anbelangt, so werden Informationen über das Gesetzgebungsverfahren auf breiter Ebenen zugänglich gemacht, und die meisten

Gesetzesentwürfe werden im Internet veröffentlicht. Schwierig ist es nach wie vor, den Prozess der Änderung und Verabschiedung von Gesetzen unmittelbar zu verfolgen – was die Möglichkeiten der externen Beteiligung in einer Schlüsselphase des Gesetzgebungsverfahrens begrenzt. Die Öffentlichkeit kann Sitzungen der Fachausschüsse nicht ohne deren vorherige Genehmigung besuchen.

Im Juni 2002 wurde vom Parlament ein Ausschuss eingesetzt, der Vorschläge für eine Verfassungsreform erarbeiten soll. Hierzu sollen auch die für den EU-Beitritt erforderlichen Reformen und die Verbesserung der Arbeitsweise der staatlichen Institutionen gehören.

Exekutive

Es wurden mehrere Maßnahmen zur Reform der Exekutive und zur Verbesserung ihrer Funktionsweise ergriffen: Einleitung einer Kampagne zur Reform der öffentlichen Verwaltung, Umstrukturierung der Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung und Entmilitarisierung der Polizei. Diese Reformen sind zu begrüßen, befinden sich jedoch alle noch im Anfangsstadium ihrer Verwirklichung und hatten bislang nur begrenzte Auswirkungen. In Anbetracht der Bedeutung dieser Themen sollte der beschleunigten Durchführung des Reformprozesses Priorität eingeräumt werden. Die Übertragung von Zuständigkeiten auf die Lokalbehörden, die bereits gute Fortschritte gemacht hatte, wurde weiter vorangetrieben. Bei der Verbesserung des Prozesses der politischen Entscheidungsfindung hingegen sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen, und das anhaltende Zurückgreifen auf Regierungsanordnungen als Gesetzgebungswerkzeug gibt Anlass zur Besorgnis.

Nach den weitreichenden Umstrukturierungen von Anfang 2001 wurde an der Organisation der Exekutive nur wenig geändert. Die Zusammensetzung des Kabinetts blieb mehr oder weniger unverändert. Einige neue Regierungsstellen wurden eingerichtet – von diesen steht indessen nur der Nationale Rat zur Bekämpfung der Diskriminierung in direktem Zusammenhang mit der Übernahme des Besitzstandes (*siehe Abschnitt über Menschenrechte und Minderheitenschutz*).

Die Praxis der Exekutive, Gesetze mittels Dringlichkeitsanordnungen und, in geringerem Umfang, „einfacher“ Anordnungen zu erlassen, wurde in früheren Regelmäßigen Berichten scharf kritisiert. Diese Gesetzgebungsinstrumente treten sofort in Kraft und müssen lediglich rückwirkend vom Parlament ratifiziert werden. Diese Praxis ist besorgniserregend, weil auf diesem Wege Rechtsvorschriften verabschiedet werden können, bevor hinreichende Konsultationen stattgefunden haben (d. h. die Transparenz ist stark eingeschränkt), und weil die Befugnis des Parlaments, auf dem Anordnungswege eingeführte Rechtsvorschriften nachträglich zu ändern oder abzulehnen, zu einer Instabilität der Gesetzgebung führen kann.

Der Rückgriff auf Anordnungen hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verringert. 2001 und 2002 bestand die Mehrzahl der vom Parlament behandelten Rechtsvorschriften aus Dringlichkeitsanordnungen und einfachen Anordnungen, d. h. bereits in Kraft getretenen Rechtsvorschriften der Exekutive. Die begrenzten Kontrollkapazitäten des Parlaments bedeuten, dass die meisten Regierungsanordnungen entweder ohne jede Änderung oder nur mit geringfügigen Änderungen angenommen werden. Die Anwendung dieser Verfahren ist nach wie vor bedenklich; unter allen Umständen sollten, von Ausnahmefällen abgesehen, normale parlamentarische Verfahren befolgt werden.

Im Hinblick auf die Einleitung einer Reform der rumänischen öffentlichen Verwaltung haben wichtige Veränderungen stattgefunden. Vom Premierminister wurde ein interministerieller Ausschuss für die Verwaltungsreform eingesetzt, der unter seiner persönlichen Aufsicht steht. Eine Zentraleinheit für die Reform der öffentlichen Verwaltung wurde innerhalb des Ministeriums für öffentliche Verwaltung eingerichtet und eine interministerielle Struktur wurde geschaffen, um auf Arbeitsebene Reformvorschläge zu konzipieren. Ferner laufen Vorbereitungen zur Erarbeitung eines „beschleunigten“ Programms zur Anwerbung junger, professioneller Manager in den rumänischen öffentlichen Dienst.

Diese Initiativen könnten, sofern sie durch eine klare Strategie getragen und unterstützt werden, zu einer signifikanten Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verwaltung in Rumänien beitragen. Dennoch befindet sich die Reform des öffentlichen Dienstes noch immer im Entwurfsstadium, und die rumänische Verwaltung ist nach wie vor durch übermäßige Bürokratie, mangelnde Transparenz und eine begrenzte Fähigkeit zur Durchführung der Politiken gekennzeichnet.

Das Beamtengesetz von 1999 enthält Bestimmungen, die bei richtiger Anwendung durchaus zu besseren Verfahrensweisen und Leistungen führen könnten. Das Gesetz wird jedoch nicht in vollem Umfang bzw. nicht einheitlich angewandt. Zuständig hierfür ist das Amt für Beamtenangelegenheiten, sein Auftrag ist jedoch unklar und sein Einfluss gegenüber den Fachministerien gering.

Eine beträchtliche Menge sekundärrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Reform des öffentlichen Dienstes wurde verabschiedet. Sie betrafen Disziplinausschüsse, Leistungsbewertung, Probezeiten für neue Beamte, die Funktionsweise paritätischer Ausschüsse und die Organisation von Einstellungsprüfungen. Einige Elemente sind allerdings unter Umständen noch überarbeitungsbedürftig, bevor sie tatsächlich umgesetzt werden können. Was im Zusammenhang mit dem rechtlichen Rahmen auch Sorge bereitet, ist die Tatsache, dass sich die Arbeiten bislang auf vergleichsweise unbedeutende Fragen konzentriert haben, während in grundlegenden Bereichen wie Besoldung, Laufbahnstruktur und Entwicklung einer öffentlichen Rechenschaftspflicht nur wenig Fortschritte erzielt wurden.

Was die Beamtenausbildung angeht, so hat das Parlament die Einrichtung eines Nationalen Verwaltungsinstituts genehmigt. Das Institut wird dem Ministerium für öffentliche Verwaltung unterstellt sein und eine Intensivausbildung für neu eingestellte Beamte sowie Fortbildungsprogramme für die bereits vorhandenen Beamten anbieten. Außerdem wird das Institut für die Verwaltung eines Netzes aus acht regionalen Zentren verantwortlich sein, die Ausbildungsmaßnahmen für öffentliche Bedienstete und Beamte auf kommunaler Ebene anbieten werden. Es wurde mit der Erarbeitung und Durchführung einer nationalen Ausbildungsstrategie beauftragt und wird seine Ausbildungstätigkeit im akademischen Jahr 2002-2003 aufnehmen.

Die Verwaltung der Humanressourcen ist sehr begrenzt und obliegt im Wesentlichen den Fachministerien. Es gibt weder eine horizontale Gesamtdarstellung der bestehenden Probleme noch einen strategischen Plan für ihre Bewältigung. Eine Neubewertung der Stellenverteilung innerhalb der Zentralverwaltung und eine angemessene Zuweisung dieser Stellen auf prioritäre Bereiche ist dringend erforderlich. Dies könnte dazu beitragen, das Problem des Personalmangels, mit dem mehrere Bereiche des öffentlichen Dienstes konfrontiert sind, zu entschärfen.

Auf administrativer Ebene hat sich die Abstimmung der Politiken zwischen den Ministerien im Berichtszeitraum weiter verbessert. Die Regierung hat bewiesen, dass sie in der Lage ist, Zuständigkeiten für wichtige Reformen effizient auf die verschiedenen Ministerien zu verteilen – in der Regel mit Hilfe von Strategiepapieren oder Aktionsplänen. Die Erarbeitung von Unterlagen dieser Art hat sich als charakteristisch für die mittel- bis langfristige Planung der Politiken der Regierung erwiesen, insbesondere im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung und als Reaktion auf Druck von außen. Diese Pläne basieren indessen oftmals nicht auf Bedarfsbewertungen und Folgenabschätzungen, und nur in wenigen Fällen sind die Durchführungs- und Kontrollmechanismen vorhanden.

In einigen spezifischen Fällen wurden interministerielle Ausschüsse gebildet, um eine bessere Koordinierung horizontal ausgerichteter Politiken zu ermöglichen – ein Beispiel hierfür ist die Einbeziehung der Umweltpolitik in andere sektorale Politikbereiche.

Das wichtigste Instrument für die Koordinierung der Politiken und die interministerielle Zusammenarbeit sind nach wie vor die wöchentlichen Kabinettsitzungen. Berichten zufolge werden viele Entscheidungen jedoch getroffen, ohne dass die regulären internen Verfahren befolgt werden. Dies führt oft dazu, dass hastig entworfene Rechtsvorschriften ohne die erforderlichen Konsultationen und ohne ausreichende Bewertung von Durchführbarkeit und Folgen verabschiedet werden. Der sich daraus ergebende Änderungsbedarf ist ein zusätzlicher Faktor für die Instabilität der Gesetzgebung.

Der Dialog mit den interessierten Parteien wurde im Laufe des Berichtszeitraums verbessert, ist jedoch noch immer unzulänglich. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat zwar mehr Möglichkeiten erhalten, Gesetzesentwürfe zu kommentieren, die für den Kommentar zur Verfügung stehende Zeit ist jedoch in der Regel knapp, sodass das Konsultationsverfahren nur bedingt effizient ist. Mit der Unternehmerschaft wurde ein strukturierter Dialog über horizontale Maßnahmen zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen geführt. Nur geringe Fortschritte gab es hingegen bei der Verbesserung des Dialogs zwischen Unternehmen und Regierung über spezifische Regelungen in bestimmten Sektoren, wo die Konsultationsverfahren nach wie vor unzureichend sind. Mit den Gewerkschaften wurden intensive Verhandlungen geführt, die es der Regierung ermöglichten, den „Sozialpakt“ mit den Gewerkschaften (nicht jedoch mit den Arbeitgeberverbänden) über die Durchführung der Wirtschaftspolitik zu erneuern. In einigen Fällen wurden die NRO aktiv befragt, z. B. zum Gesetz über den öffentlichen Zugang zu Informationen sowie zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Minderheiten- und Kinderschutz. Dies sind jedoch Ausnahmen, in der Regel sind die NRO nicht in den politischen Dialog eingebunden.

Das Ministerium für die Europäische Integration ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt zuständig. Es hat seine Fähigkeit, eine wirksame Koordinierungsfunktion zu übernehmen, unter Beweis gestellt, wenngleich es nur in begrenztem Umfang in der Lage ist, Sachverständigengutachten zu Gesetzesentwürfen vorzulegen. Auf politischer Ebene ist der Interministerielle Ausschuss für die Europäische Integration im Berichtszeitraum zusammengetreten – allerdings waren sowohl das Repräsentationsniveau als auch die Häufigkeit der Sitzungen geringer als ursprünglich vorgesehen. Auf fachlicher Ebene wurden sektorale Arbeitsgruppen eingerichtet, die regelmäßige Sitzungen abgehalten haben. Diese Gremien konnten nützliche Verhandlungsunterlagen erarbeiten. Sie sind jedoch nicht aktiv an der Bewertung der Durchführbarkeit der in den Verhandlungen gegebenen Zusagen oder an der Überwachung ihrer Umsetzung beteiligt.

Der Dezentralisierungsprozess wurde im Berichtszeitraum mit der Übertragung weiterer Befugnisse auf die lokalen Behörden fortgeführt. Die Verlagerung der Zuständigkeit für die Erbringung von Leistungen geht in zunehmendem Maße mit der Dezentralisierung der politischen Verantwortlichkeiten und einer verstärkten Dezentralisierung des Steuerwesens einher. Eine ermutigende Beobachtung in diesem Zusammenhang ist die verbesserte Fähigkeit zur Bemessung und Einziehung öffentlicher Gelder in Form kommunaler Steuern und Gebühren.

In Anbetracht des raschen Voranschreitens der Dezentralisierung sehen sich die lokalen Verwaltungsbehörden einem ernstem Problem gegenüber, nämlich dem der begrenzten Managementkapazitäten zur Durchführung der im Zuge der Dezentralisierung auf sie übertragenen Aufgaben. Die Systeme zur Verwaltung der Humanressourcen sind unterentwickelt, das Ausbildungsangebot ist begrenzt, und bei den lokalen Beamten gibt es eine hohe Fluktuation. Es sind noch erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Finanzverwaltung und zur Beseitigung des Mangels an IT-Ausrüstung und IT-Fachwissen erforderlich.

Die Verbände der lokalen Behörden haben im Berichtszeitraum an Geltung gewonnen. Diese Verbände sind häufig noch immer politisiert; sie wurden von den Zentralbehörden erstmals regelmäßig zu Gesetzesentwürfen mit signifikanten Auswirkungen auf lokaler Ebene konsultiert.

Im Bereich der *Entmilitarisierung der Polizei* bedeutete das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über das Statu des Polizisten im August 2002 einen erheblichen Fortschritt. Dieses Gesetz legt ausdrücklich fest, dass Polizisten Zivilbeamte im Dienste des Rechtsstaates sind. Außerdem wird mit diesem Gesetz die Zuständigkeit für die Behandlung von Straftaten, die von Polizisten begangen werden, auf zivile Staatsanwälte und Gerichte übertragen, und die Polizei wird verpflichtet, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und bei der Ausübung ihres Dienstes die Grundsätze der Unparteilichkeit, Nicht-Diskriminierung, Verhältnismäßigkeit und des abgestuften Handelns einzuhalten.

Darüber hinaus wurden noch andere Maßnahmen ergriffen, mit denen diese Weiterentwicklungen im rechtlichen Bereich gestützt werden. Die Praxis der Einberufung zum Polizeidienst wird derzeit abgeschafft, was zu einer erheblichen Steigerung der Professionalität beigetragen hat. Die Polizeiausbildung insgesamt ist zwar nach wie vor unzulänglich, die militärische Komponente wurde jedoch reduziert und eine zusätzliche Ausbildung über Menschenrechtsfragen wurde eingeführt. Einige Aspekte des Polizeiwesens wurden dezentralisiert, und Pilotprojekte zum Thema „Bürgernahe Polizei“ wurden eingeleitet.

Judikative

Die Reform der Judikative blieb im Berichtszeitraum begrenzt, und die wesentlichen, im Vorjahresbericht angesprochenen, Probleme wurden nicht in Angriff genommen. Insbesondere hat sich das Engagement der Exekutive in Fragen der Rechtsprechung nicht nennenswert verringert, die Gerichte sind nach wie vor überlastet, der Generalstaatsanwalt hat sich sein umfassendes Recht auf Sonderberufung gegen Gerichtsentscheide bewahrt, und die Kombination aus Mittelknappheit und unzulänglicher Personalpolitik stellt eine ernsthafte Belastung der Justiz dar.

Das rumänische Gerichtssystem hat einen vierstufigen Aufbau: Gerichte erster Instanz in den großen Städten, Kreisgerichte, Appellationsgerichtshöfe und Oberster Gerichtshof. Der Generalstaatsanwalt ist dem Obersten Gerichtshof zugeordnet. Dieser ist auch die oberste Instanz für die Militärgerichte, die eine besondere Gerichtsbarkeit bilden. Streitfälle werden materiellrechtlich im Allgemeinen vor einem Gericht erster Instanz verhandelt, anschließend können auf zwei Stufen Rechtsmittel eingelegt werden: Berufung und Revision. Außerdem gibt es in Rumänien ein Verfassungsgericht mit zwei Zuständigkeitsbereichen: Prüfung von Gesetzen vor ihrer Verkündung durch den Staatspräsidenten und Prüfung von bereits in Kraft getretenen Gesetzen, wenn ihre Verfassungsmäßigkeit vor ordentlichen Gerichten angefochten wird.

Der Oberste Rat der Magistratur schlägt dem Staatspräsidenten die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten vor und ist für Disziplinarangelegenheiten wie auch für die Beförderung von Richtern zuständig. Bei der Auswahl der Ratsmitglieder mangelt es jedoch an Transparenz, und nach wie vor hat der Justizminister einen starken Einfluss auf den Rat. Durch eine Änderung des Gesetzes über die Struktur der Justiz wurde die Zahl der Ratsmitglieder von 15 auf 17 erhöht, um die Vertretung der Gerichte zu verstärken. Eine weitere, positive Entwicklung war eine Anweisung des Justizministers, nach der die Beförderung von Richtern und Staatsanwälten an die Leistung gekoppelt und auf der Grundlage eines offenen Wettbewerbs mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen entschieden wird. Dieses Beförderungsverfahren wird von einer Kommission überwacht, die sich aus Universitätsprofessoren, Forschern, Rechtsanwälten und Sachverständigen aus dem Justizministerium zusammensetzt. Da der politische Einfluss auf die Judikative in Rumänien noch immer Anlass zur Besorgnis gibt, werden weitere Reformen benötigt, um die Rolle des Rates zu stärken und die Unabhängigkeit der Justiz zu garantieren.

Der Generalstaatsanwalt, der der Exekutive untersteht, hat seine Ermessensbefugnisse weiterhin dazu genutzt, Sonderberufungen gegen Gerichtsentscheide einzureichen. Es wurde nichts unternommen, um die im Regelmäßigen Bericht des vergangenen Jahres geäußerte Besorgnis über die Möglichkeit, noch vor Ausschöpfung des Rechtsweges Sonderberufung einzulegen, und über die Lockerung der Kriterien für die Einlegung solcher Sonderberufungen zu zerstreuen. Diese Situation wurde als im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention stehend erachtet und höhlt den Grundsatz der Rechtssicherheit aus.

Der Weg zur Laufbahn als Richter oder Staatsanwalt führt in erster Linie über das Nationale Institut der Magistratur, und die Auszubildenden werden auf dem Wege eines strengen offenen Auswahlverfahrens ausgewählt. Der zweite übliche Weg in diese Berufslaufbahn besteht für Juristen in der Ablegung einer Prüfung. Einzelpersonen, die in Rechtswissenschaften promoviert haben oder als Verwaltungsbeamte, Generalinspektoren oder Rechtsberater im Justizministerium tätig waren, können jedoch zu Richtern oder Staatsanwälten ernannt werden, ohne dass sie einen Ausscheidungswettbewerb absolvieren müssen. Dies erhöht die Möglichkeit politisch motivierter Ernennungen und könnte die Unabhängigkeit der Justiz untergraben.

Das Nationale Institut der Magistratur ist, was seine Finanzierung, die Zahl der Auszubildenden, die Genehmigung von Programmen und Ausbildern und generell die Genehmigung der vom Rat des Instituts getroffenen Entscheidungen anbelangt, rechtlich vom Justizministerium abhängig. Bei der Gewährung des Selbstverwaltungsstatus für das Institut hat es keine Fortschritte gegeben. Das Grundausbildungszentrum für Gerichtsbedienstete hat während des Berichtszeitraums seine Arbeit aufgenommen. Es wurden zwei regionale Weiterbildungszentren eingerichtet, diese sind jedoch noch nicht

operationell, und das Justizministerium hat bislang noch keine klare politische Linie hinsichtlich der dienstbegleitenden Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten eingeschlagen. Das Ausbildungsangebot wurde verbessert, ist jedoch noch immer unzulänglich, und die Ausbildungsqualität für alle juristischen Berufe einschließlich der Gerichtsbediensteten ist noch verbesserungswürdig. Besondere Aufmerksamkeit sollte der fachbezogenen Schulung auf Gebieten wie Wirtschaftsverbrechen, Geldwäsche und Korruptionsbekämpfung zuteil werden.

Die Gesamtzahl der Richter und der im Bereich der Judikative zu besetzenden Stellen hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Die durchschnittliche Zahl der von jedem Richter bearbeiteten Rechtssachen hat sich von 511 im Jahr 2000 auf 531 im Jahr 2001 erhöht. Diese starke Arbeitsbelastung stellt für die Gerichte erster Instanz und die Appellationsgerichtshöfe ein besonderes Problem dar und wirkt sich negativ auf die Urteilsqualität aus. Die Arbeitsbedingungen sind noch immer mangelhaft, und trotz des offenkundigen Bedarfs sind nur begrenzte Fortschritte erzielt worden, was die Einführung von IT-Systemen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und die Verbesserung der Gerichtsverwaltung angeht.

Die Zahl der Richter beim Obersten Gerichtshof hat sich während des Berichtszeitraums erhöht, dennoch bleibt die Arbeitsbelastung übermäßig hoch. Zusätzliche personelle Mittel müssen bereitgestellt und die Zahl der an den Obersten Gerichtshof weitergeleiteten Fälle muss verringert werden.

Was die Vollstreckung zivilrechtlicher Urteile betrifft, so hat sich die Situation verbessert. Die Vollstreckung obliegt der Zuständigkeit privater Gerichtsvollzieher und geht in aller Regel reibungslos vonstatten.

Das rumänische System der *Prozesskostenhilfe* funktioniert, ist jedoch begrenzt und sollte erweitert werden. Im Laufe des Berichtszeitraums ist hier keine Veränderung eingetreten, und in Strafsachen wird im Falle von Inhaftierung sowie für alle Minderjährigen ein obligatorischer Rechtsbeistand gestellt. Der Rechtsbeistand ist jedoch bei Gerichtsverhandlungen nur in Fällen obligatorisch, bei denen das Strafmaß fünf Jahre Haft überschreitet oder wenn das Gericht entscheidet, dass der Beklagte nicht in der Lage ist, sich selbst zu verteidigen. Die Zivilprozessordnung sieht vor, dass Personen, die sich die Gerichtskosten eines zivilrechtlichen Verfahrens nicht leisten können, eine *Prozesskostenhilfe* gewährt wird. Rechtsberatungsleistungen werden von der Anwaltschaft organisiert und vom Justizministerium finanziert.

Den rumänischen Behörden wird geraten, die Lösung der vorstehend aufgeführten Probleme anzugehen, indem sie eine umfassende Strategie für weitere Reformen und die Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz ausarbeiten. Zu einer solchen Strategie sollten auch ein Durchführungsplan und Haushaltsbestimmungen gehören.

Korruptionsbekämpfung

Aus Untersuchungen geht hervor, dass die Korruption in Rumänien ein weit verbreitetes und systemimmanentes Problem darstellt, das weitgehend ungelöst ist. Trotz eines einigermaßen umfassenden rechtlichen Rahmens, der zudem im vergangenen Jahr ausgedehnt wurde, weist der Gesetzesvollzug noch immer Schwächen auf. Neue institutionelle Strukturen sind geschaffen worden, aber noch nicht voll einsatzfähig. Eine

weitere Entwicklung war die Annahme eines Nationalen Plans sowie eines Nationalen Programms zur Korruptionsvorbeugung.

Korruption ist nach wie vor gängige Praxis bei geschäftlichen Transaktionen, Berichten zufolge ist sie aber auch beim Umgang mit öffentlichen Einrichtungen und auf politischer Ebene weit verbreitet. Korruption dieses hohen Ausmaßes untergräbt die wirtschaftliche Entwicklung und lässt das Vertrauen der Öffentlichkeit in die staatlichen Institutionen schwinden. Unabhängige Beobachter sind zu der Schlussfolgerung gelangt, dass es im Berichtszeitraum nicht zu einer nennenswerten Verringerung der Korruption gekommen ist. Insgesamt wurden im Jahr 2001 343 Personen wegen Korruption verurteilt, das sind geringfügig mehr als im Jahr 2000, aber weniger als 1999.

Der Nationale Plan zur Korruptionsvorbeugung wurde im Oktober 2001 zusammen mit dem Nationalen Programm zur Korruptionsvorbeugung verabschiedet. Beide Instrumente setzen Zieldaten für die Ratifizierung der internationalen Rechtsinstrumente zur Korruptionsbekämpfung, zielen auf die Vervollständigung des vorhandenen rechtlichen Rahmens ab, stellen Pläne für die Erarbeitung sektoraler Strategien zur Korruptionsbekämpfung auf und unterstützen die aktive Beteiligung Rumäniens an internationalen Antikorruptionsprogrammen. Dies sind wichtige Neuentwicklungen, und die Umsetzung dieser Instrumente sollte eine vorrangige Aufgabe sein.

Die wichtigste institutionelle Neuerung im Berichtszeitraum war die Einrichtung der Landesstaatsanwaltschaft für die Bekämpfung der Korruption (NAPO). Diese neue Einrichtung ersetzt die bisherige Abteilung Korruptionsbekämpfung innerhalb der Generalstaatsanwaltschaft. Die Landesstaatsanwaltschaft ermittelt nur in Fällen von Korruption, bei denen es um Beträge von mehr als 100 000 € geht und in die hochrangige Beamte verwickelt sind. Die NAPO verfügt auch über regionale Zweigstellen, die jeweils einem der 15 Appellationsgerichtshöfe zugeordnet sind. Diese Zweigstellen befassen sich mit Korruptionsfällen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der NAPO fallen. Bei vollständiger Stellenbesetzung wird die NAPO landesweit über 75 Staatsanwälte, 150 Kriminalbeamte, 35 Finanzexperten, 50 Hilfskräfte und 10 Verwaltungsposten verfügen.

Die Tätigkeiten der NAPO werden vom Generalstaatsanwalt von Rumänien koordiniert, und an der Spitze der Behörde steht ein eigens hierzu ernannter leitender Staatsanwalt. Der leitende Staatsanwalt der NAPO wird vom rumänischen Staatspräsidenten, in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Obersten Rates der Magistratur, förmlich ernannt. Diese Entscheidung des Obersten Rates beruht ihrerseits auf einer vom Justizminister vorgeschlagenen Namens-Auswahlliste. Die übrigen Staatsanwälte werden vom Justizminister unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Leiters der NAPO ernannt. Das gleiche Verfahren wird angewandt, wenn Staatsanwälten ihr Mandat entzogen wird.

Die einflussreiche Rolle des Justizministers in diesem Prozess könnte die Unabhängigkeit der NAPO untergraben – eine Situation, die für die Effizienz ihrer Ermittlungen eine Gefahr darstellen könnte. Daher sollten Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Autonomie dieser Einrichtung gestärkt wird, indem der Status der Staatsanwälte und insbesondere der des leitenden Staatsanwaltes besser definiert und den Staatsanwälten Garantien für ihr andauerndes Verbleiben im Amt gegeben werden.

Die rechtlichen Befugnisse der neuen Einrichtung sind im Großen und Ganzen die Gleichen wie die der vorangegangenen (ineffizienten) Antikorruptionsstrukturen. Die

wesentlichen Neuerungen sind die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der NAPO und ihren regionalen Zweigstellen sowie die Tatsache, dass eine größere Anzahl von Dienstposten für Sachverständige vorgesehen ist. Wie ernst es der Regierung mit dieser Initiative ist, wird sich daran messen lassen, ob sie in der Lage ist, diese Posten zu besetzen - die früheren Einrichtungen zur Bekämpfung der Korruption waren erheblich unterbesetzt.

Trotz der Schaffung der NAPO stellen einander überschneidende und unklare institutionelle Vereinbarungen (zwischen der Finanzpolizei, dem Kontrollbüro des Premierministers und der Polizei) bei der Ermittlung in Korruptionsfällen nach wie vor ein schwerwiegendes Problem dar.

Im Berichtszeitraum kam es zu mehreren Veränderungen im legislativen Bereich. Das Zivilrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption wurde im April 2002 ratifiziert, das Strafrechtsübereinkommen über Korruption im Juli 2002 und das Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten im August 2002. Im Oktober 2001 wurde ein Gesetz über den freien Zugang zu Informationen von öffentlichem Interesse verabschiedet. Dieses Gesetz dürfte eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Transparenz und infolgedessen der Eindämmung der Korruption spielen – allerdings hat sich gezeigt, dass seine Durchführung langsam und in unzuverlässiger Weise vonstatten geht. Ein weiterer Schritt in Richtung auf eine Verringerung der Korruption war die Weiterentwicklung des öffentlichen Beschaffungswesens mittels elektronischer Ausschreibungen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Maßnahmen dazu führen werden, dass sich das Ausmaß der Korruption nennenswert verringert.

Keine Fortschritte waren bei den Bemühungen zu verzeichnen, die Finanzierung der politischen Parteien transparenter zu machen oder das Problem möglicher Interessenkonflikte bei Politikern und Beamten anzugehen.

Das Konzept der strafrechtlichen Verantwortung juristischer Personen ist noch immer nicht in das rumänische Strafgesetzbuch übernommen worden. Außerdem sind für die vollständige Umsetzung des Antikorruptionsgesetzes des Jahres 2000 noch weitere sekundärrechtliche Vorschriften erforderlich.

Rumänien ist an der vom OECD-Sekretariat geförderten Antikorruptionsinitiative im Rahmen des Stabilitätspaktes beteiligt und Mitglied der Gruppe der Staaten gegen Korruption im Rahmen des Europarates (GRECO).

Als Mitglied der GRECO wurde Rumänien im Oktober 2001 von Experten besucht. Aus dem im März 2002 angenommenen Bewertungsbericht geht hervor, dass die jeweiligen rumänischen Regierungen über das Problem der Korruption besorgt waren und Anstrengungen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption unternommen haben. Die unbestreitbare Realität der Korruption in Rumänien gibt jedoch umso mehr Anlass zur Sorge, als die am stärksten in die Korruptionsbekämpfung eingebundenen Institutionen, einschließlich Polizei und Justiz, von diesem Phänomen ebenfalls betroffen sind. In ihrer Schlussfolgerung richtete die GRECO gezielte Empfehlungen an Rumänien, das nachdrücklich aufgefordert wird, diese umzusetzen.

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Rumänien weiterhin geachtet. Diese Schlussfolgerung der Stellungnahme von 1997 und der nachfolgenden Regelmäßigen Berichte hat sich im vergangenen Jahr bestätigt. Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Entwicklungen seit dem letzten Regelmäßigen Bericht dargestellt.

Rumänien hat die wichtigsten Menschenrechtsübereinkünfte ratifiziert (siehe Anhang). Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat grundsätzlich unmittelbare Wirkung in Rumänien. In der Praxis muss dies jedoch noch überzeugend bewiesen werden.

Im Mai 2002 hat Rumänien das Zusatzprotokoll Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterzeichnet, das die Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen betrifft.

Wie bereits berichtet, hat Rumänien das Zusatzprotokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das jegliche Art der Diskriminierung verbietet, unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Ein Gesetz zur Genehmigung der Regierungsanordnung aus dem Jahr 2000 zur vorbeugenden Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung ist im Januar 2002 in Kraft getreten. Dieses Gesetz stellt im Kampf gegen die Diskriminierung in Rumänien und in der Übernahme des *Besitzstandes* einen Schritt nach vorn dar. Es bedarf jedoch noch einer Änderung, damit die vollständige Übereinstimmung mit dem *Besitzstand* gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags erreicht wird, insbesondere, was die indirekte Diskriminierung und die Beweislast betrifft (*siehe Kapitel 13 – Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Eine formale Entscheidung zur Einrichtung eines Nationalen Rates zur Bekämpfung der Diskriminierung wurde im Dezember 2001 getroffen, und die für die Arbeit des Rates erforderlichen Mittel wurden aus dem Staatshaushalt 2002 bewilligt. Der Präsident und der Verwaltungsrat des Rates zur Bekämpfung der Diskriminierung wurden im August 2002 ernannt. Dies ist eine bedeutsame Entwicklung, denn es hat sich als unmöglich erwiesen, Antidiskriminierungsgesetze ohne ein solches Gremium durchzusetzen. In der Entscheidung zur Einrichtung des Rates wird erklärt, dass der Rat unabhängig von jeglicher Institution oder Behörde arbeiten werde. In der Praxis ist er indessen keine unabhängige Einrichtung, da er administrativ der Regierung unterstellt bleibt. Besorgniserregend ist die Tatsache, dass Mitglieder benachteiligter Gruppen und NRO im Rat nicht vertreten sind.

Das Amt des Bürgerbeauftragten bearbeitet Beschwerden von Personen, deren Bürgerrechte und Freiheiten durch die Behörden verletzt worden sind. Im Jahr 2001 gingen bei dem Amt insgesamt 7 412 Beschwerden ein (63 % mehr als im Jahr 2000). Insgesamt 2 970 Beschwerden wurden zugelassen, und von ihnen wurde mehr als zwei Dritteln im Laufe des Jahres ganz oder teilweise abgeholfen. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren betrafen die Fälle in der überwiegenden Mehrheit Fragen des Eigentumsrechts, bei einer Vielzahl anderer Fälle ging es indessen um das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und auf soziale Fürsorge.

Auf administrativer Ebene war die wichtigste Entwicklung die Ernennung eines neuen Bürgerbeauftragten im Oktober 2001 und die anschließende Ernennung zweier

stellvertretender Bürgerbeauftragter. Von diesen Veränderungen abgesehen hat sich die Mitarbeiterzahl nicht erhöht und ist nach wie vor unzureichend in Anbetracht der zunehmenden Anzahl von Beschwerden und der beträchtlichen Erweiterung des Aufgabenbereichs des Bürgerbeauftragten (eine Folge der Datenschutzgesetzgebung).

Während des Berichtszeitraums wurden Rechtsvorschriften verabschiedet, die den Bürgerbeauftragten ermächtigen, regionale Dienststellen einzurichten, und das Verfassungsgericht dazu verpflichtet, die Stellungnahme des Bürgerbeauftragten einzuholen, wenn es mit Menschenrechtsgesetzen befasst ist. Der Regierung und dem Parlament wurde die Möglichkeit eingeräumt, den Bürgerbeauftragten zu Gesetzesentwürfen über Menschenrechte und Grundfreiheiten zu konsultieren, diese Anhörung ist jedoch keine Pflicht. Trotz dieser Entwicklungen hat es keine sichtbare Verbesserung in der Zusammenarbeit zwischen dem Bürgerbeauftragten und anderen staatlichen Einrichtungen einschließlich der Ministerien, der lokalen Behörden und der Gerichte, gegeben.

Bürgerrechte und politische Rechte

Im Bereich der Bürgerrechte und der politischen Rechte hat Rumänien keine einheitlichen Fortschritte verzeichnet. Mehrere wichtige Reformen wurden auf den Weg gebracht. Die Reform der Kinderfürsorge wurde weitergeführt und die Standards im Kinderschutz wurden verbessert. Außerdem hat die Regierung die Bekämpfung des Menschenhandels auf ihre Prioritätenliste gesetzt, und eine Reihe wichtiger Maßnahmen zur Lösung dieses Problems wurde ergriffen. Fortschritte wurden auch bei der Entwicklung eines Bewährungssystems erzielt – obgleich die rumänischen Haftanstalten überfüllt und die Zustände nach wie vor äußerst schlecht sind. Das rumänische Asylrecht wurde stärker an den Besitzstand angenähert. Es gab keine nennenswerte Verringerung der Fälle übermäßiger Gewalttätigkeit von Polizeibeamten (insbesondere gegen die Gemeinschaft der Roma). Die Fortschritte bei der Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz der freien Meinungsäußerung waren sehr begrenzt, und die Rückgabe von Eigentum schreitet nur langsam voran.

Beträchtliche Fortschritte erzielte Rumänien im Berichtszeitraum bei der Reform des *Kinderschutzes*, wenngleich bei der Durchführung der neuen Maßnahmen noch immer erhebliche regionale Unterschiede bestehen. Die Zahl der Kinder in Kinderheimen hat sich von rund 50 000 im Jahr 2001 auf 43 000 im Jahr 2002 verringert. Weitere 40 000 Kinder befinden sich in familiärer Betreuung (Unterbringung in Ersatzfamilien oder Pflegefamilien).

Bei der Finanzierung von Kinderschutzmaßnahmen hat es Verbesserungen gegeben. Die für die Kinderbetreuung bereitgestellten Haushaltsmittel wurden weiter aufgestockt. Die Finanzierung wurde zum größten Teil vom Staatshaushalt auf die Regierungen der Bezirke (*judets*) verlagert. Außerdem leitet die staatliche Kinderschutz- und Adoptionsbehörde Mittel zur Unterstützung von Programmen von nationalem Interesse weiter, die die Schließung veralteter Einrichtungen, die soziale Integration von Straßenkindern, die soziale und berufliche Eingliederung junger Menschen nach dem Verlassen von Kinderheimen und die Schulung von Personal in Fragen des Kinderschutzes zum Gegenstand haben. Dadurch, dass die Haushaltsmittel nach der Anzahl der in Heimen lebenden Kinder berechnet werden, wird jedoch die Heimunterbringung gegenüber der Verhütung von Kindesaussetzung begünstigt.

Die Schließung großer, veralteter Einrichtungen wird fortgeführt: 31 Einrichtungen wurden im Laufe des Jahres 2001 geschlossen, die Schließung weiterer 34 ist in Vorbereitung. Parallel zur Abkehr von den Großeinrichtungen wurden die Zahl der professionellen Pflegeeltern und das Angebot an alternativen Kinderschutzdiensten beträchtlich vergrößert. Die Lebensbedingungen in den meisten Heimen (dezentralisierte Kinderheime) sind zufriedenstellend, die Betreuungsstandards in den noch verbleibenden alten Großeinrichtungen entsprechen jedoch nicht den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Eine weitere positive Entwicklung ist die Annahme einer nationalen Strategie für Entbindungskliniken, die dazu beitragen könnte, dass weniger Kinder in solchen Krankenhäusern ausgesetzt werden.

Die Änderung der Beurteilungsverfahren für Kinder mit Behinderungen ist eine begrüßenswerte Neuerung, weitere Anstrengungen zur Entwicklung einer integrativen Bildungspolitik für behinderte Kinder sind jedoch erforderlich. Das Fehlen einer solchen Politik erschwert bislang die Schließung von Sonderschulen, von denen einige keine angemessenen Lebensbedingungen bieten können.

Die Integration von Belangen des Kinderschutzes in andere Politikbereiche hat Fortschritte gemacht, und die Staatliche Kinderschutz- und Adoptionsbehörde hat ihre Beziehungen zu anderen Ministerien im Berichtszeitraum verbessert. Das Gesetz zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sieht Maßnahmen zugunsten junger Erwachsener beim Verlassen der Kinderheime vor und dürfte sich positiv auf ihre Integration in die Gesellschaft auswirken. In Anbetracht der Tatsache, dass der Hauptgrund für die Aussetzung von Kindern die Armut ist, dürften die im Berichtszeitraum verabschiedeten Sozialgesetze und insbesondere die Gesetze zur Einführung eines Mindestlohns dazu beitragen, dass sich die Zahl der in Heimen lebenden Kinder verringert.

Die Staatliche Kinderschutz- und Adoptionsbehörde ist eine professionell geführte Einrichtung mit guten Managementkapazitäten. Ihre personelle Ausstattung ist ausreichend, die Ausbildung könnte jedoch verbessert werden.

Trotz dieser Gesamtverbesserung gibt die Tatsache, dass bei der Durchführung des Reformprogramms ganz erhebliche regionale Unterschiede festzustellen sind, Anlass zu allgemeiner Besorgnis. Verschärft wird diese Situation durch das Fehlen angemessener nationaler Standards für Kinderschutzdienste sowie dadurch, dass die Staatliche Behörde nicht befugt ist, Kontrollen auf regionaler Ebene vorzunehmen.

Das im Vorjahresbericht erwähnte Moratorium für internationale Adoptionen besteht noch immer. Ein Regierungserlass vom Dezember 2001 sieht jedoch vor, dass Adoptionsanträge bearbeitet werden, wenn vor der Einführung des Moratoriums Gerichtsverfahren eingeleitet wurden oder wenn ganz bestimmte Sonderfälle vorliegen. Ein Ergebnis des Moratoriums war eine beträchtliche Zunahme der Zahl von Adoptionen innerhalb des Landes. Die rumänischen Behörden haben neue Rechtsvorschriften über Kinderbetreuung und internationale Adoptionen erarbeitet und entwickeln gegenwärtig auch Verwaltungsstrukturen und -kapazitäten, die sicherstellen sollen, dass Adoptionsentscheidungen ausschließlich zum Wohle des Kindes getroffen werden. Diese Arbeiten sollten abgeschlossen sein, bevor die internationalen Adoptionen wieder aufgenommen werden.

Im Oktober 2001 ist Rumänien dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie beigetreten. Im November 2001 hat Rumänien das Fakultativprotokoll

zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert.

Es gibt weiterhin übereinstimmende und glaubwürdige Berichte über *erniedrigende Behandlung durch die Polizei* – insbesondere im Umgang mit Angehörigen der Roma-Minderheit. Die Anwendung physischer Gewalt als Mittel zur Erlangung von Geständnissen ist nicht ungewöhnlich. Die rumänische Polizei hat ein umfassendes und systematisches Konzept für die Behandlung von Beschwerden. Ein strafrechtliches Vorgehen gegen Polizeibeamte führt jedoch selten zum Erfolg, und interne polizeiliche Ermittlungen bleiben häufig ohne schlüssiges Ergebnis. In Anbetracht dessen ist es positiv zu bewerten, dass die Zuständigkeit für die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung von Vergehen dieser Art vor kurzem auf die Zivilbehörden übertragen wurde. Neue Verfahren werden auch zur Verbesserung der Kontrolle des Schusswaffengebrauchs durch Polizeibeamte in Ausübung ihres Dienstes benötigt. Die rumänischen Behörden haben die Veröffentlichung von Berichten des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter bislang nicht genehmigt und werden nachdrücklich aufgefordert, dies zu tun.

Rumänien ist nach wie vor Ursprungs- und Transitland für den *Menschenhandel*. Im Jahr 2001 hat die rumänische Grenzpolizei 269 Fälle von Frauenhandel aufgedeckt, während die Internationale Organisation für Migration schätzt, dass jährlich 20 000 Frauen von Rumänien aus Opfer von Menschenhandel werden. Als Reaktion auf diese Zustände hat die rumänische Regierung im Berichtszeitraum eine Reihe wichtiger Maßnahmen ergriffen.

Im Dezember 2001 wurde ein Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels verabschiedet, in dem die Begriffe „Handel“ und „Ausbeutung“ definiert und strafrechtliche Sanktionen festgelegt werden. Dies ist ein positiver Schritt, mit dem versucht wird, eine der im Regelmäßigen Bericht des Jahres 2001 aufgezeigten Schwachstellen zu beseitigen. Entsprechende Durchführungsvorschriften wurden jedoch noch nicht verabschiedet, daher ist unklar, ob diese Rechtsvorschrift bereits in vollem Umfang angewandt wird. Die rumänischen Behörden sollten zudem besonders darauf achten, dass die auf die Regulierung der Auswanderung abzielenden Rechtsvorschriften nicht dazu missbraucht werden, Opfer von Menschenhandel zu bestrafen.

Außerdem wurde ein Nationaler Aktionsplan zum Frauen- und Kinderhandel angenommen, der ein breites Spektrum von Zielsetzungen abdeckt, von der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen an der Bekämpfung des Menschenhandels beteiligten Stellen bis hin zu Informationstätigkeiten. Konkrete Ergebnisse des Plans waren unter anderem die Eröffnung eines Zentrums für Opfer von Menschenhandel und die Einführung einer gezielten Schulung zum Thema Menschenhandel für die Mitarbeiter der Kriminalpolizei. Verwaltungsstrukturen wurden geschaffen, indem ein Nationaler Koordinator für die Bekämpfung des Menschenhandels ernannt und ein Netzwerk aus Verbindungsbeamten im Innenministerium und bei den Staatsanwaltschaften eingerichtet wurde, dessen Aufgabe es ist, die Tätigkeiten Rumäniens mit denen der EU-Mitgliedstaaten und der übrigen Beitrittsländer zu koordinieren.

Etwas mehr als 9 % aller Inhaftierten befinden sich in *Untersuchungshaft*. Über die Dauer der Untersuchungshaft in der Praxis liegen keine Angaben vor, die gesetzlich festgelegte Höchstdauer ist jedoch beträchtlich - die Untersuchungshaft kann halb so lange dauern wie die gesetzlich vorgesehene Höchststrafe für das dem Inhaftierten zur

Last gelegte Vergehen. Eine gerichtliche Überprüfung findet sowohl während der Untersuchungshaft als auch während des Gerichtsverfahrens statt.

Die Zahl der inhaftierten Personen ist in Rumänien im Vergleich zur Bevölkerungszahl hoch, und die *Haftbedingungen* sind nach wie vor äußerst schlecht. Zwar hat es im Laufe des Berichtszeitraums einige positive Entwicklungen gegeben, diese hatten jedoch nur begrenzte Wirkung.

Obwohl die Zahl der Inhaftierten etwas zurückgegangen ist, stellt die beträchtliche Überbelegung der Strafanstalten das größte Problem dar. Zwar wurde im Laufe des vergangenen Jahres eine erhebliche Anzahl neuer Zellen gebaut und ein konzertiertes Programm zur Modernisierung und Renovierung der Zellen eingeleitet, dennoch liegt die Zahl der Gefängnisinsassen noch immer um mehr als 40 % über der Aufnahmekapazität der Haftanstalten. Die Behandlung der Strafgefangenen hat sich allmählich verbessert: Die Zahl der erlaubten Besuche und Lebensmittelpakete wurde angehoben, es wurden verstärkte Anstrengungen unternommen, um Beschäftigungsmöglichkeiten für Strafgefangene zu finden, und die Ausbildungs- und Freizeitmöglichkeiten wurden erweitert. Auch die Ausbildung des Vollzugspersonals hat sich im vergangenen Jahr verbessert. Dennoch bleiben die Lebensbedingungen in den Haftanstalten hart, und die schlechte Qualität des Essens, die unzulängliche medizinische Versorgung und unhygienische Bedingungen sind Probleme, die es noch zu lösen gilt. Menschenrechtsorganisationen haben zudem von einer übermäßigen Anwendung von Disziplinarmaßnahmen berichtet, zu denen beispielsweise der Entzug der Lebensmittelpakete oder die Verwendung von Ketten als Zwangsmittel gehören. Außerdem wurde wiederholt über physische Gewalt in Strafanstalten berichtet - Beweise für systematischen Missbrauch liegen allerdings nicht vor.

Ein wichtiges und positives Element war die Weiterentwicklung des Bewährungssystems im Berichtszeitraum. Insgesamt wurden 28 regionale Dienste für Bewährungshilfe eingerichtet, und Haushaltsmittel für die Einstellung von 210 Bediensteten wurden bereitgestellt (allerdings erwies es sich als schwierig, entsprechend qualifiziertes Personal zu finden). Mit diesen regionalen Diensten wurde das Fundament zu einem effizienten Bewährungssystem gelegt.

Wenn auf eine Straftat eine Höchststrafe von weniger als fünf Jahren Haft steht oder wenn der Angeklagte kein Minderjähriger ist, wird kein obligatorischer *Rechtsbeistand* gestellt. Diese Einschränkung des Rechts auf anwaltliche Vertretung ist ein Menschenrechtsproblem, das behoben werden muss. Hinzu kommt, dass dort, wo ein rechtlicher Beistand gewährt wird, die Qualität der Vertretung oft zu wünschen übrig lässt.

Die im vergangenen Jahr festgestellte positive Entwicklung im *Asylbereich* hat im Berichtszeitraum weiter angehalten. Die rumänischen Asylverfahren werden in effizienter Weise angewandt, die Bearbeitungsfristen werden eingehalten, die Länderinformation wurde verbessert, das Nationale Amt für Flüchtlinge pflegt gute Beziehungen zur Zivilgesellschaft, und insgesamt wird die Bearbeitung der Asylanträge professioneller gehandhabt.

Die rumänische Asylgesetzgebung steht weitgehend in Einklang mit dem *Besitzstand*, auf einige Mängel wurde nichtsdestoweniger im Regelmäßigen Bericht des vergangenen Jahres hingewiesen. Indem die Regierung die Familienzusammenführung als ein Recht anerkannte und die Ausschlussgründe klarstellte, wurden zwei dieser Mängel behoben.

Dennoch weisen die rechtlichen Rahmenbestimmungen noch immer Lücken auf: Personen mit humanitärem Status erhalten weniger Leistungen als Personen mit Flüchtlingsstatus; die Fristen für die Bearbeitung von Fällen an den Grenzübergangsstellen sind zu kurz, und Asylsuchende können übermäßig lang in den Transitzonen der Flughäfen festgehalten werden. Der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (*non-refoulement*) ist nach rumänischem Gesetz gewahrt, dennoch wurde eine geringe Zahl von Zurückweisungsfällen im Berichtszeitraum gemeldet.

Zur Verbesserung der Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden wurden weitere Schritte unternommen. Detaillierte Normen für materielle Hilfe und die Versorgung mit Lebensmitteln wurden aufgestellt, und ein Programm, das Unterricht in rumänischer Sprache für Kinder von Asylsuchenden vorsieht, wurde entwickelt (ein wichtiger Fortschritt, denn dadurch wird den Kindern der Schulbesuch ermöglicht).

Eine im März 2002 angenommene Dringlichkeitsanordnung verbietet faschistische, rassistische oder fremdenfeindliche Organisationen sowie Symbole, die auf Einzelpersonen hinweisen, welche sich eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben.

Das *Recht auf Meinungsfreiheit* ist in der Verfassung garantiert, und sowohl die Printmedien als auch die elektronischen Medien können frei Bericht erstatten. Gleichzeitig unterliegt die freie Meinungsäußerung jedoch gewissen Einschränkungen. Die Fortschritte, was die Gewährleistung der freien Meinungsäußerung betrifft, waren im Berichtszeitraum begrenzt, einige Entwicklungen lassen vielmehr Zweifel aufkommen, ob Rumänien die internationalen Standards und Praktiken einhält.

Die wichtigste Entwicklung im Berichtszeitraum war die Überarbeitung des Strafgesetzbuches. Das Vergehen „Hoheitsbeleidigung“ wurde gestrichen, das Vergehen „Beleidigung“ wird nicht länger mit einer Freiheitsstrafe belegt, und das Höchstmaß der Freiheitsstrafe für „Verleumdung von Privatpersonen“ und „Verleumdung von Amtspersonen“ wurde herabgesetzt. Die Änderungen sind begrenzt, und die Aufrechterhaltung einer Straftat „Verleumdung von Amtspersonen“ mit einem höheren Strafmaß als eine vergleichbare, gegen Nicht-Amtspersonen begangene Straftat widerspricht dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Keine Änderung gab es hinsichtlich der von Journalisten zu tragenden Beweislast (Artikel 207), obwohl diese Bestimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbar ist und im Regelmäßigen Bericht des vergangenen Jahres als besonders besorgniserregend erwähnt wurde.

Beide Kammern des Parlaments verabschiedeten einen Gesetzesentwurf zum Recht auf Gegendarstellung, der von Menschenrechtsorganisationen kritisiert wurde, weil er dem Kläger unverhältnismäßig viele Befugnisse einräumt und dadurch die Medien davor zurückschrecken lässt, kritische Meinungen darzustellen oder kontroverse Themen genauer zu hinterfragen. Das Gesetz wurde vom Staatspräsidenten nicht verkündet. Eine weitere Entwicklung war die Auflösung des (von der vorangegangenen Regierung ernannten) Kontrollrates für den Rumänischen Staatsrundfunk vor Ablauf seiner Amtszeit aus verfahrensrechtlichen Gründen. Auf diese Weise konnte die derzeitige Regierung einen neuen Kontrollrat ernennen. Insgesamt lassen diese Entwicklungen eine zunehmende Empfindlichkeit der Regierung gegenüber kritischen Medienberichten erkennen und stellen insofern einen bedenklichen Trend dar.

ProTV, der größte private Fernsehsender, ist gegenüber dem rumänischen Staat schwer verschuldet und hat bei den Steuerbehörden eine Umschuldung seiner ausstehenden Steuerschuld beantragt. Der weitere Betrieb des Fernsehsenders wird dadurch vom guten Willen der rumänischen Behörden abhängig.

Die *Religionsfreiheit* ist durch die Verfassung garantiert und wird in der Praxis eingehalten. Die Regierung hat die Religionsausübung nicht eingeschränkt, Menschenrechtsorganisationen haben jedoch Fälle gemeldet, in denen orthodoxe Geistliche, zuweilen in Zusammenarbeit mit örtlichen Beamten, die religiösen Aktivitäten anderer Kirchen eingeschränkt haben.

Es gibt in Rumänien 15 anerkannte Religionen. Die Möglichkeit der Eintragung neuer Religionen besteht im Grundsatz, praktisch wurde jedoch hiervon noch nicht Gebrauch gemacht. Nicht anerkannte Glaubensgemeinschaften können sich uneingeschränkt betätigen, genießen allerdings nicht die gleichen rechtlichen Vorteile wie anerkannte Religionen. Das Dekret über Religionsgemeinschaften von 1948 ist reformbedürftig, hier hat es jedoch im Berichtszeitraum keinerlei Fortschritt gegeben.

Was die Diskriminierung aufgrund der *sexuellen Orientierung* anbelangt, so hat das Parlament im Berichtszeitraum die Entkriminalisierung der Homosexualität bestätigt (die Maßnahme war ursprünglich im Juni 2001 mit einer Dringlichkeitsanordnung eingeführt worden) und sichergestellt, dass für Sexualdelikte künftig die gleichen gesetzlichen Bestimmungen gelten, ungeachtet der sexuellen Orientierung.

In der rumänischen Verfassung sind *Versammlungsfreiheit* und *Vereinigungsfreiheit* garantiert. Beide Rechte werden in der Praxis respektiert.

Der Prozess der *Rückgabe* des unter dem kommunistischen Regime beschlagnahmten *Eigentums* umfasst in Rumänien drei Hauptkomponenten: Rückgabe von Gebäuden, Rückgabe von Landwirtschafts- und Forstflächen und Rückgabe von Kirchen und dazugehörigen Gebäuden.

Der rechtliche Rahmen für die Rückgabe von Gebäuden wurde zwar bereits Anfang 2001 festgelegt, ein Voranschreiten wurde jedoch durch die schwache Verwaltung und das Fehlen von Durchführungsgesetzen behindert. Im Berichtszeitraum wurde eine Behörde eingerichtet, die für die Durchführung des Rückgabegesetzes zuständig sein soll, dieses Gremium ist jedoch noch nicht voll funktionsfähig.

Die Rückgabe von Landwirtschafts- und Forstflächen ging im Berichtszeitraum weiter. Die Fortschritte waren relativ langsam und von Region zu Region sehr unterschiedlich. Um hier eine Verbesserung zu erzielen, wurden die für die Rückgabe zuständigen Kommissionen umstrukturiert und die Arbeitsverfahren neu geregelt. Für eine Beurteilung der Effizienz dieser Maßnahmen ist es noch zu früh, es erscheint jedoch unwahrscheinlich, dass die Regierung das von ihr selbst gesteckte Ziel, bis Ende 2002 die Rückgabe der Landwirtschafts- und Forstflächen zu 90 % abgeschlossen zu haben, erreichen kann.

Im Juli 2002 nahm das Parlament Rechtsvorschriften an, mit denen der Prozess der Rückgabe des beschlagnahmten Eigentums der Kirchen geklärt wurde. Mit diesen Vorschriften wird der Geltungsbereich des früheren Gesetzes in mehreren wichtigen Punkten erweitert. Allerdings fällt nur Kircheneigentum darunter, für die Rückgabe der Kirchen als solche gibt es gegenwärtig keinen rechtlichen Rahmen. Dies ist ein besonders

wichtiges Anliegen für die griechisch-orthodoxe Kirche, die durch Enteignung unter kommunistischer Herrschaft zahlreiche Immobilien verloren hat, aber noch immer über keinerlei Rechtsbehelf verfügt. Die Regierung hat zugesagt, eine spezielle Rechtsvorschrift zu dieser Frage vorzulegen, aufgrund von Verzögerungen bei der Vorbereitung eines derartigen Gesetzes gibt es indessen keine nennenswerten Fortschritte.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die Regierung hat der Verbesserung der sozialen Bedingungen Priorität eingeräumt, und es kam zu weitreichenden Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung, die auf die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut abzielen. Es besteht unverändert ein Bedarf an einer Verbesserung des sozialen Dialogs, und die Rolle der Gewerkschaften auf Unternehmensebene ist nach wie vor begrenzt.

Während des Berichtszeitraums wurden neue Rechtsvorschriften über die Förderung der *Chancengleichheit* und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen verabschiedet (siehe Kapitel 13 - *Sozialpolitik und Beschäftigung*). Der Grundsatz der Chancengleichheit für Männer und Frauen wurde auch als Grundprinzip in andere Rechtsvorschriften aufgenommen (z. B. in das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Gesetz über die Förderung von Beschäftigungsanreizen). Da es weder statistische Aufzeichnungen noch eine Rechtsprechung gibt, lässt sich gegenwärtig keinerlei Aussage über das Ausmaß der Diskriminierung machen. Informationen dieser Art werden indessen benötigt, bevor die Effizienz der neuen Rechtsvorschriften bewertet werden kann.

Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Förderung der Chancengleichheit wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt, insbesondere wurden die ersten Schritte zur Einrichtung eines Nationalen Amtes für Chancengleichheit bis zum Jahr 2004 eingeleitet. Ausbildungsmaßnahmen, mit denen die für die Durchführung des Chancengleichheitsgesetzes zuständigen Beamten sensibilisiert werden sollen, wurden ebenfalls entwickelt.

Frauen sind im politischen Leben immer noch unterrepräsentiert, sie stellen nur 11 % der Abgeordneten und 9 % der Senatsmitglieder. In der Regierung sind fünf der 28 Minister weiblich.

Die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut ist eine explizite Priorität der Regierung, und der Berichtszeitraum war durch eine intensive gesetzgeberische Tätigkeit gekennzeichnet. Mit neuen Rechtsvorschriften wurde versucht, ein Netz der sozialen Sicherheit zu schaffen, während gleichzeitig der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wurde, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit der *sozial Schwachen* zu verbessern. Der Nationale Plan zur Vermeidung von Armut und zur Förderung der sozialen Eingliederung wurde im April 2002 abgeschlossen, und als eines der ersten Instrumente zur Umsetzung des Plans wurde ein Gesetz über die Vermeidung und Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung verabschiedet. Außerdem wurde eine Nationale Strategie für den besonderen Schutz und die soziale Integration *Behinderter* erarbeitet.

Die *Gewerkschaften* gehören zu den Organisationen der Zivilgesellschaft mit der stärksten Außenwirkung. Die Regierung hat ihre Bemühungen, einen konstruktiven Dialog mit ihnen aufzubauen, fortgesetzt. Im Januar 2002 hat die Regierung mit der

Mehrzahl der Gewerkschaften einen Sozialpakt abgeschlossen. Im Juni 2002 folgte eine weitere Vereinbarung mit den beiden Gewerkschaften, die die ursprüngliche Vereinbarung nicht unterzeichnet hatten. Auf Ersuchen der Gewerkschaften unterzeichnete das Ministerium für Arbeit und soziale Solidarität den Europäischen Sozialversicherungskodex.

Vor dem Hintergrund der industriellen Umstrukturierung kam es zu ernsthaften Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern – am häufigsten im Verarbeitenden Gewerbe und im öffentlichen Sektor. Gleichzeitig schien das Gesetz über die Lösung von Arbeitskonflikten zu greifen, denn mehr als 50 % der Konflikte wurden auf dem Vermittlungswege beigelegt.

Die Notwendigkeit zur Verbesserung des sozialen Dialogs und zur Stärkung der Rolle der Gewerkschaften auf Unternehmensebene wurde im letzten Regelmäßigen Bericht betont – über entsprechende Weiterentwicklungen kann jedoch nicht berichtet werden. Es ist zu befürchten, dass hier keine systematische Umsetzung erfolgt.

Rumänien hat dem Generalsekretariat des Europarates seinen zweiten Bericht über die Umsetzung der revidierten *Europäischen Sozialcharta* vorgelegt.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Im Hinblick auf die Behandlung von Minderheiten waren während des Berichtszeitraums weiterhin positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die Rechtsvorschriften, mit denen der Gebrauch von Minderheitensprachen ausgeweitet wird, wurden relativ reibungslos umgesetzt, und wichtige Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Verbesserung der Lage der Roma wurden ergriffen mit dem Ziel, eine Lösung für die schwierige Situation der Gemeinschaft der Roma zu finden.

Nach dem Gesetz über die lokale öffentliche Verwaltung ist die offizielle Verwendung von Minderheitensprachen überall dort möglich, wo diese Sprachen von mehr als 20 % der Bevölkerung gesprochen werden. Dieses Gesetz gilt in erster Linie für die ungarische Minderheit und wurde im Allgemeinen trotz des Widerstrebens einiger Präfekturen und lokaler Behörden erfolgreich durchgeführt. Neue Vorschriften besagen, dass Gemeinden, in denen mehr als 20 % der Bevölkerung zu einer Minderheit gehören, verpflichtet sind, Polizeibeamte einzustellen, die der Muttersprache der jeweiligen Minderheit mächtig sind. Bei der Durchsetzung dieser neuen Bestimmungen hat es bereits Fortschritte gegeben. Eine weitere Entwicklung war die Änderung der Rechtsvorschrift über die Verwendung der Nationalflagge, der Nationalhymne und des Nationalwappens, mit der nationalen Minderheiten das Recht eingeräumt wird, bei offiziellen Anlässen ihre eigenen Symbole zu verwenden.

In Rumänien lebt eine große Zahl von Roma – schätzungsweise zwischen 1 800 000 und 2 500 000⁵. Die *Diskriminierung der Minderheit der Roma* ist in der rumänischen Gesellschaft nach wie vor weit verbreitet, und die Gemeinschaft der Roma ist noch immer mit erheblichen sozialen Ungleichheiten konfrontiert. Ihre Lebensbedingungen sind schlecht, ihr Zugang zu Sozialleistungen ist immer noch eingeschränkt, und bei

5 In einigen Fällen sind die Schätzungen erheblich höher als die amtlichen Zahlen, was zumindest teilweise darauf zurückzuführen ist, dass einige Roma sich nur ungern als solche ausweisen. Die amtliche Zahl für die Bevölkerung der Roma lag 1997 bei 400 000 Personen.

Menschenrechtsorganisationen sind glaubwürdige Berichte über Schikanen durch die Polizei eingegangen. Vor diesem Hintergrund konnte die Regierung anhaltende Fortschritte mit der Umsetzung der im vergangenen Jahr konzipierten Strategie zur Verbesserung der Lage der Roma, die auf eine Lösung des Diskriminierungsproblems abzielt, verzeichnen.

Im Verlauf des Berichtszeitraums wurden nach und nach die Strukturen für die Umsetzung der Strategie für die Roma geschaffen. Die darin vorgesehenen Roma-Agenturen auf Bezirksebene haben ihre Arbeit aufgenommen. Mehr als 400 Roma wurden als Sachverständige angestellt, ihre Zuständigkeiten wurden geklärt, und alle 42 lokalen Roma-Agenturen haben Aktionspläne für den Zeitraum 2001-2004 erarbeitet. Die Roma-Partei war der Hauptgesprächspartner bei den Ernennungen, und es sollten Anstrengungen unternommen werden, auch andere Roma-Organisationen stärker einzubinden.

Auf nationaler Ebene wurden in den Ministerien oder nationalen Agenturen 15 Kommissionen für die Umsetzung der sektoralen Strategien eingesetzt. Neben Sachverständigen aus den Ministerien ist in diesen Kommissionen auch ein von den Roma-Organisationen benanntes Mitglied vertreten. Auch bei der Umsetzung der sektoralen Politiken waren beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen. Im Beschäftigungsbereich hat das Ministerium für Arbeit und soziale Solidarität die Teilnahme von Roma an Arbeitsmarktprogrammen vorangetrieben. Auch das Gesundheitsministerium und das Bildungsministerium waren aktiv an der Umsetzung der Strategie beteiligt. Eine besonders wichtige Neuerung war die offizielle Einrichtung von „Vermittlern“ für die Bereiche Schule und Gesundheit, durch die der Zugang der Roma zu öffentlichen Leistungen im Allgemeinen und Leistungen des Bildungs- und des Gesundheitswesens im Besonderen erleichtert wird. Ferner wurde mit dem Innenministerium vereinbart, dass im Laufe des Jahres 2002 100 Polizisten aus Roma-Gemeinschaften eingestellt werden.

Vor diesem positiven Hintergrund muss auch auf einen Schwachpunkt bei der Umsetzung der Strategie für die Roma hingewiesen werden: Die im Originaldokument vorgesehenen Finanzierungsmittel wurden nicht in vollem Umfang bereitgestellt. Wegen des Mangels an finanzieller Unterstützung konnten viele der geplanten Tätigkeiten nicht durchgeführt werden, und die Anstrengungen blieben auf weniger ehrgeizige und weniger kostspielige Aktionen beschränkt. Sorge bereitet zudem das Fehlen effizienter Koordinierungsmechanismen, ohne die der Erfolg der Strategie vom individuellen Vorgehen der einzelnen beteiligten Einrichtungen abhängt.

Ein Aspekt der Strategie, der bislang noch nicht in zufriedenstellender Weise angegangen wurde, ist die Wohnungsfrage. Es handelt sich hier um eines der größten Probleme für die Gemeinschaft der Roma, von denen viele unter unakzeptablen Bedingungen leben, ohne Grundkomfort und ohne gesicherte Mietverhältnisse. Einige lokale Behörden haben diese Situation zum Versuch genutzt, die Roma in spezielle Stadtviertel abzudrängen, die Regierung hat jedoch jede Segregation dieser Art entschieden zurückgewiesen.

Ogleich der rechtliche Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Roma noch nicht voll funktionsfähig ist, haben Gerichte – erstmals – gegen Arbeitgeber und Zeitungen entschieden, die diskriminierende Stellengesuche veröffentlicht hatten.

Was die Verwendung von *Minderheitensprachen* anbelangt, so hat sich die Zahl der Bildungseinrichtungen, die muttersprachlichen Unterricht anbieten, sowie die Zahl der

Schüler, die in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, im Schuljahr 2001-2002 geringfügig erhöht. Die Abteilung für Beziehungen zwischen den Volksgruppen hat beschlossen, die Veröffentlichung von Lehrbüchern für Schulen, die in Minderheitensprachen unterrichten, zu finanzieren. Die private ungarische Universität „Sapientia“ arbeitet gut und hat 2001-2002 ihr erstes akademisches Jahr mit 450 eingeschriebenen Studenten abgeschlossen.

Keine Fortschritte waren im Hinblick auf die Minderheit der Csango zu verzeichnen, eine uneinheitliche Gruppe von 60 000 bis 70 000 Katholiken, die im Nordosten Rumäniens leben und eine Form des Ungarischen sprechen. Berichte von Menschenrechtsorganisationen belegen, dass Versuche von Csango, in ungarischer Sprache (als Wahlsprache) unterrichtet zu werden, von einigen lokalen Behörden abgewehrt wurden. Dies würde der geltenden rumänischen Gesetzgebung widersprechen, in der das Recht auf Erlernen einer Minderheitensprache verankert ist, sofern die Nachfrage groß genug ist.

Wie in früheren Jahren berichtet, ist Rumänien Vertragspartei des Rahmenabkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Im März 2002 gelangte der Ministerausschuss des Europarates zu dem Schluss⁶, dass Rumänien lobenswerte Anstrengungen zur Unterstützung nationaler Minderheiten und ihrer Kulturen unternommen habe. Weitere Bemühungen seien jedoch in den Bereichen Medien, Beschäftigung im öffentlichen Dienst und Bildung erforderlich – hier müsse den zahlenmäßig kleineren Minderheiten besondere Aufmerksamkeit zuteil werden. Der Ausschuss stellte abschließend fest, dass es trotz der Entschlossenheit der Behörden zur Beschleunigung der sozialen Integration der Roma nach wie vor wirkliche Probleme gebe, die sich in diskriminierenden Handlungen, beträchtlichen sozioökonomischen Unterschieden zwischen den Roma und der übrigen rumänischen Bevölkerung sowie Misshandlungen durch einige Polizisten äußerten.

1.3. Allgemeine Bewertung⁷

In der Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Rumänien die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land Fortschritte bei der Konsolidierung und Stabilisierung seiner Institutionen erzielt, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten gewährleisten. Dieser Trend bestätigte sich im vergangenen Jahr. Rumänien erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen nach wie vor.

Die Einleitung eines umfassenden Reformprogramms für die öffentliche Verwaltung ist eine bedeutende Entwicklung. Rumänien sollte nun vor allem für eine erfolgreiche Durchführung dieser Reformen sorgen. Ein beträchtlicher Fortschritt war auch der Beschluss zur Entmilitarisierung der Polizei. Dadurch wird die Verantwortlichkeit der Polizeibeamten gegenüber der Öffentlichkeit gestärkt - auch wenn noch weitere Maßnahmen nötig sind, um die Verhältnismäßigkeit ihres Handelns zu gewährleisten. Neue institutionelle Strukturen für die Bekämpfung der Korruption, die nach wie vor ein großes Problem darstellt, wurden geschaffen, doch sind sie bisher noch wirkungslos.

6 Entschließung Res CMN (2002)5 vom 13. März 2002.

7 Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Rumänien muss die Beschlussfassungs- und Gesetzgebungsverfahren noch verbessern. Insbesondere sollte der Rückgriff auf Dringlichkeitsanordnungen durch die Regierung reduziert und die Fähigkeit des Parlaments zur wirksamen Kontrolle der Gesetzgebung gestärkt werden. Die Reform der Judikative war begrenzt. Der Ressourcenmangel stellt eine schwere Belastung für die Justiz dar, und das Engagement der Exekutive in Fragen der Rechtsprechung hat sich in der Praxis nicht verringert. Um diese Probleme bewältigen zu können, sollte die Reform der Justiz zu einer politischen Priorität erhoben und eine umfassende Strategie zur Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz entwickelt werden.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Rumänien weiterhin geachtet. Im Bereich des Kinderschutzes erzielte Rumänien beträchtliche Fortschritte: Die Zahl der Kinder in Heimen hat sich verringert und ihre Lebensbedingungen haben sich verbessert. Fortschritte wurden auch bei der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen erzielt. So wurden Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und ein institutioneller Rahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen geschaffen. Das Bewährungssystem wurde weiterentwickelt, aber die Haftbedingungen sind immer noch äußerst schlecht. Weitere Schritte zum besseren Schutz der freien Meinungsäußerung müssen unternommen werden.

Bei der Behandlung von Minderheiten waren positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die Rechtsvorschriften, mit denen der Gebrauch von Minderheitensprachen ausgeweitet wird, wurden relativ reibungslos durchgeführt. Bedeutende Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Verbesserung der Lage der Roma wurden ergriffen, um wirksam gegen Diskriminierungen vorzugehen und die Lebensbedingungen der Roma zu verbessern. Jedoch müssen noch mehr Finanzmittel bereitgestellt werden, wenn weitere Fortschritte erzielt werden sollen.

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1. Einleitung

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

Rumänien hat "*beträchtliche Fortschritte beim Aufbau einer Marktwirtschaft gemacht*"; das Land hätte "*aber noch ernsthafte Schwierigkeiten (...), dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union mittelfristig standzuhalten.*"

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

"Rumänien hat Fortschritte beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft gemacht. Mittelfristig dürfte es zwar nicht in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, aber es hat Maßnahmen ergriffen, die ihm dies langfristig ermöglichen sollen. Voraussetzung hierfür ist, dass es seinen wirtschaftlichen Reformkurs beibehält."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Rumänien seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

eine funktionierende Marktwirtschaft,

die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten der Vorjahre. Bei der Analyse im diesjährigen Regelmäßigen Bericht wird eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen seit Abfassung der Stellungnahme durchgeführt.

2.2. Wirtschaftliche Entwicklung seit 1997

In Rumänien, wo die makroökonomische Entwicklung bisher uneinheitlich gewesen ist, deutet nun einiges auf eine Verbesserung der Lage hin. Im Berichtszeitraum war eine negative Wachstums- und hohe Inflationsrate zu verzeichnen, und die Tragfähigkeit der Zahlungsbilanz gab häufig Anlass zur Besorgnis. Unzureichende Umstrukturierungsmaßnahmen haben zu einer geringen Arbeitslosigkeit, zum anderen aber auch eine hohe Unterbeschäftigung begünstigt. Bedingt durch die kumulierenden Auswirkungen der aufeinanderfolgenden nicht zum Abschluss gebrachten Strukturreformrunden, günstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen und - von entscheidender Wichtigkeit - die Verfolgung eines ausgewogeneren und bedarfsgerechten Policy mix, hat sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung seit Mitte 2000 jedoch deutlich verbessert. Rumänien ist auf den Wachstumspfad zurückgekehrt, die Inflation entwickelte sich rückläufig und die Zahlungsbilanzanfälligkeit hat sich verringert.

Wichtige Wirtschaftstrends								
Rumänien		1997	1998	1999	2000	2001	Durchschnitt	2002 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	in %	-6,1	-4,8	-1,2	1,8	5,3	-1,0	3,1 Q1
Inflationsrate ^a	in %	:	59,1	45,8	45,7	34,5	46,3	27,4 Juli ^c
- Jahresdurchschnitt	in %	:						
- Dezember/Dezember	in %	:	40,6	54,8	40,7	30,3	41,6	23,0 Juli
Arbeitslosenquote, Definition der Arbeitskräfteerhebung	in %	5,5	5,6	6,2	7,0	6,6	6,2	10,0 Q1
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	in % des BIP	-4,5	-3,2	-4,5	-4,5	-3,4	-4,0	
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	-6,0	-7,1	-3,6	-3,7	-5,9	-5,3	
	in Mio. ECU/EUR	-1.884	-2.647	-1.216	-1.471	-2.623 ^d	1.968	- 750 Jan.-Mai ^d
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft, Relation Schulden/Ausfuhren	in % der Ausfuhr v. Waren u. Dienstleistungen	82,6	84,7	81,7	64,1	:	:	
	in Mio. ECU/EUR	7.513	7.176 ^b	7.643	8.505	:	:	
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen, Zahlungsbilanzdaten	in % des BIP	3,4	4,8	2,9	2,8	:	:	
	in Mio. ECU/EUR	1.071	1.812	977	1.110	:	:	434 Jan.-Mai ^d

Quellen: Eurostat, rumänische Quellen, OECD-Statistiken über die Auslandsverschuldung.

^a Ersatzindikator HVPI seit 1996 (vgl. methodologische Anmerkungen).

^b Zeitreihenbruch infolge gewisser Definitionsänderungen.

^c Gleitender 12-Monats-Durchschnitt der prozentualen Veränderungen.

^d Quelle: Website der Nationalbank.

Zwar wurden erkennbare Fortschritte erzielt, doch müssen die transformationsbedingten Reformen noch vollendet werden. In Rumänien hat der Reformprozess erst spät begonnen; die zentralen Maßnahmen in den Bereichen Liberalisierung und Unternehmensreform wurden erst Anfang 1997 eingeleitet. Auch wenn seither insbesondere im Bankensektor weitere Fortschritte erzielt worden sind, kamen die Reformen nicht wirklich in Schwung, da die Regierung alles daran setzte, die erklärte Politik unter schwierigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umzusetzen. Parallel zur allmählichen Anwendung der Handelsbestimmungen des Europaabkommens kamen auch die Freigabe der Preise und Liberalisierung des Handels voran, und kürzlich wurden die administrierten Preise deutlich angepasst. Außerdem gewann der private Sektor mit Einleitung der Privatisierung großer staatseigener Betriebe an Bedeutung. Zwar steht die Privatisierung integrierter Energieunternehmen noch aus, doch wurden sie aufgesplittet und ihre Märkte teilweise geöffnet. Die Struktur des Bankensektors wurde überholt, und der Regelungsrahmen als Reaktion auf die gravierenden finanziellen Schwierigkeiten beträchtlich verstärkt. Bei der Schaffung des Rechtsrahmens und der grundlegenden Institutionen einer Marktwirtschaft wurden ebenfalls Fortschritte erzielt. Diese Reformen sind jedoch zum überwiegenden Teil noch nicht abgeschlossen. Besonders wichtig ist, dass die Budgetrestriktionen nur zum Teil verstärkt wurden, was daran deutlich wird, dass verschiedene abgewirtschaftete Unternehmen infolge ihrer schlechten Zahlungsmoral und hohen Steuerrückstände sowie der schwachen Konkursverfahren überleben konnten, so dass ein effizienterer Einsatz der entsprechenden Mittel verhindert wurde.

Was die reale Konvergenz mit der EU im Bereich des Pro-Kopf-Einkommens anbelangt, ist Rumänien nicht vorangekommen. 2001 lag das BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards nur bei 25% des EU-Durchschnitts. Die regionalen Einkommensunterschiede sind gering. Im Zeitraum 1997 bis 1999 belief sich das Pro-Kopf-Einkommen auf 35% des EU-Durchschnitts und lag im Raum Bukarest um rund 40% über dem Landesdurchschnitt und um rund 85% über dem Einkommensniveau der ärmsten Region. Seit 1997 liegt die Erwerbsquote bei durchschnittlich 70% und die Erwerbstätigenquote bei durchschnittlich 65%. Beide Quoten haben sich im Berichtszeitraum rückläufig entwickelt. Im Landesdurchschnitt sind 6,2% der Erwerbsbevölkerung arbeitslos; dieser Wert liegt bei den Jugendlichen deutlich höher, bei denen wiederum geringfügig mehr Männer als Frauen betroffen sind. Das regionale Gefälle bei der Arbeitslosigkeit ist gering, doch entfällt in bestimmten Gebieten ein erheblicher Anteil der Beschäftigung auf nicht umstrukturierte öffentliche Unternehmen und ineffiziente landwirtschaftliche Tätigkeiten.

Wichtige Strukturindikatoren der Wirtschaft 2001		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tsd.	22.408
BIP (pro Kopf) ^a	KKS	5.900
	in % des EU-Durchschnitts	25
Anteil der Landwirtschaft ^b an der:		
- Bruttowertschöpfung	in %	14,6
- Beschäftigung	in %	44,4
- Bruttoanlageinvestitionen/BIP	in %	19,0
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft/BIP ^c	in %	21,3
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	33,5
Bestand an ausländischen Direktinvestitionen	in Mio. EUR in EUR pro Kopf ^a	5.496 ^d 245
Langzeitarbeitslosenquote	in % der Erwerbsbevölkerung	3,2

^a Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die sich von denen der Bevölkerungsstatistik unterscheiden können.

^b Landwirtschaft, Jagd, Forsten und Fischerei.

^c Daten von 2000.

^d Daten von 1999.

2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten, unter anderem Eigentumsrechten, besteht. Die Leistung einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik verstärkt. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- oder -austrittsschranken verbessern die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft.

Es besteht zunehmende Übereinstimmung über die wesentlichen Ziele der Wirtschaftspolitik, doch verhindert die Angst vor den hohen politischen und sozialen Kosten nach wie vor, dass die Strukturreformen mit dem nötigen Nachdruck durchgesetzt werden. Häufig wurden makroökonomische Stabilisierung und Strukturreform nur halbherzig unterstützt, was dazu führte, dass die politischen Ziele bei weitem nicht

erreicht wurden, und den Entscheidungsprozess häufig behinderte. Allerdings mehrten sich die Anzeichen, die auf einen möglicherweise zunehmenden Konsens über die wesentlichen Ziele der Wirtschaftspolitik hindeuten. Nach langwierigen Debatten gelang es der Regierung im März 2000, sich auf eine mittelfristige Wirtschaftsstrategie zu einigen, die bei allen politischen Parteien breite Zustimmung fand. Der Regierungswechsel, der Ende 2000 eintrat, zog keine grundlegenden Änderungen in den eigentlichen Zielen der Wirtschaftspolitik nach sich; vielmehr wurden diese Ziele durch die Billigung des ersten wirtschaftlichen Heranführungsprogramms Rumäniens Mitte 2001 und den Abschluss einer neuen IWF-Vereinbarung im Oktober 2001 nachdrücklich bekräftigt. Gleichzeitig erleichterte eine verbesserte Koordinierung zwischen den Ministerien sowie zwischen Regierung und Zentralbank den Übergang zu einem besser ausgewogenen Policy mix. Allerdings haben diese Fortschritte bisher noch nicht zu einer nennenswerten Beschleunigung der Strukturreformen geführt, was seinerseits u.a. zu Verzögerungen bei der Auszahlung von IWF-Mitteln geführt hat.

Auch wenn die Wirtschaft im Vergleich zu 1997 real geschrumpft ist, zog das BIP-Wachstum im Jahr 2000 infolge der gestiegenen Inlandsnachfrage wieder an. Mit einem durchschnittlichen Wachstum von -1% im Verlauf des Berichtszeitraums, hat sich die Wirtschaft noch nicht vollständig von der Rezession der Jahre 1997 bis 1999 erholt, in denen sie vor dem Hintergrund zögerlicher politischer Maßnahmen und fehlenden Anlegervertrauens mit zahlreichen negativen Schocks fertig werden musste, so dass das reale BIP um insgesamt 11,7% und die Investitionen um fast 9% schrumpften. Nach einer nur bescheidenen Ausweitung im Jahr 2000 war 2001 jedoch ein BIP-Wachstum von 5,3% zu verzeichnen, das vor allem durch drei Faktoren bedingt war. Infolge der Reallohn- und Einkommenszuwächse weitete sich der private Verbrauch kräftig aus. Die Lagerbildung nahm weiter zu und spiegelte so die ungelösten statistischen Probleme bei der Schätzung der BIP-Komponenten bzw. eine fortgesetzte Akkumulation unverkaufter Produkte durch Unternehmen mit unzureichenden Budgetrestriktionen wider. Bei den Investitionen war, u.a. bedingt durch wettbewerbsverzerrende Steueranreize zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), das zweite Jahr in Folge ein Anstieg zu verzeichnen. Auch wenn sich der Wachstumsbeitrag der Außenwirtschaft bedingt durch die sich ausweitende Inlandsnachfrage zunehmend negativ entwickelte, nahm das Exportaufkommen von Mitte 1999 bis zum letzten Quartal 2001 - als sich das Wachstum infolge der sich verschlechternden außenwirtschaftlichen Lage rapide verlangsamte - mit einer zweistelligen Jahresrate zu. Der wirtschaftliche Aufschwung blieb jedoch robust. Im ersten Quartal 2002 wuchs das BIP um 3,1%, als das Einfuhrwachstum fast zum Stillstand kam, während die Ausfuhren wieder etwas anzogen und die Inlandsnachfrage - wenn auch langsamer als zuvor - weiter expandierte.

Das Leistungsbilanzdefizit war hoch und seine Tragfähigkeit gab häufig Anlaß zur Besorgnis. Die jüngste Entwicklung deutet jedoch auf eine Verbesserung der Lage hin. Das Leistungsbilanzdefizit lag während des Berichtszeitraums bei durchschnittlich 5,3% des BIP. Als das Defizit vor dem Hintergrund eines stark falschangepassten Wechselkurses, eines steigenden Handelsdefizits, schwindender Reserven, der Massierung des Schuldendienstes und schlechter internationaler Finanzierungsbedingungen im Jahr 1998 einen Rekordwert von 7,1% erreichte, wurde die Außenfinanzierung in Frage gestellt. Um eine größere außenwirtschaftliche Krise zu vermeiden, akzeptierte die Regierung eine umfassende Abwertung des realen Wechselkurses und verschärfte die Politiken, während sie gleichzeitig mit der Bedienung ihrer Auslandsverbindlichkeiten fortfuhr. Nach einer zweijährigen erfolgreichen außenwirtschaftlichen Konsolidierung weitete sich das Leistungsbilanzdefizit jedoch

wieder auf 5,9% des BIP im Jahr 2001 aus, als das Handelsbilanzdefizit vor dem Hintergrund des sich festigenden Aufschwungs und verschiedener einmaliger das Importwachstum ankurbelnder Faktoren auf 7,5% des BIP stieg. Im Gegensatz zur Vergangenheit gelang es jedoch, die Verschlechterung der Außenhandelsposition durch die rechtzeitige Straffung der finanzpolitischen Zügel im zweiten Halbjahr 2001 unter Kontrolle zu halten. Im ersten Halbjahr 2002 führte diese Entwicklung in Verbindung mit dem Wiederanstieg der Warenausfuhren, niedrigeren Preisen für Energieeinfuhren und einem grundlegenden Trend zu höheren privaten Übertragungen aus dem Ausland und niedrigen Defiziten im Dienstleistungshandel zu einer deutlichen Reduzierung des Leistungsbilanzdefizits. Auch die Finanzierung des Zahlungsbilanzdefizits ist dank eines stetigen Zuflusses ausländischer Direktinvestitionen (FDI) im Umfang von durchschnittlich fast 3,5% des BIP, eines positiven Zahlungsbilanzpostens "Fehler und Auslassungen", der auf 2,6% des BIP im Jahr 2001 angestiegen ist, und verbesserter Kreditkonditionen weniger schwierig geworden. Im April 2002 begab Rumänien seine erste Anleihe mit zehnjähriger Laufzeit auf dem internationalen Markt und machte sich damit die zahlreichen verbesserten Bonitätsbewertungen der Ratingagenturen seit 2000 sowie seine sich verbessernden Indikatoren der Zahlungsbilanzanfälligkeit zunutze. Der Schuldenstand im Verhältnis zum BIP bleibt gering, während sich die durchschnittliche Laufzeit der Schulden verlängert hat. Auch ist der durch Reserven gedeckte Einfuhrbedarf bis Juni 2002 auf 4,4 Monate gestiegen.

Wegen der begrenzten Fortschritte bei der wirtschaftlichen Umstrukturierung blieb die Arbeitslosigkeit im Berichtszeitraum überwiegend recht gering und relativ konstant. Die Arbeitslosenquote (laut ILO-Definition) lag bei durchschnittlich 6,2%. Nachdem sie während der dreijährigen Rezession geringfügig angestiegen war, ging sie infolge des anhaltenden Aufschwungs auf 6,6% im Jahr 2001 zurück. Im ersten Quartal 2002 erhöhte sich die Arbeitslosenrate jedoch sehr deutlich auf 10%. Dieser steile Anstieg ist möglicherweise auf Saisoneinflüsse und verwaltungstechnische Faktoren im Zusammenhang mit der Einführung eines Programms zur Sicherung eines Mindesteinkommens zurückzuführen. Die jüngsten Entwicklungen bei der registrierten Arbeitslosigkeit bestätigen diesen Standpunkt. Junge Menschen sind besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen, und über die Hälfte aller Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose. Zwischen 1997 und 2001 sank die Erwerbsquote von 71,5% auf 68,3%. Die durchschnittliche Beschäftigung in der Industrie sank um mehr als 15%, und die Belegschaft der öffentlichen Unternehmen wurde um fast ein Fünftel reduziert. Dennoch ging die Gesamtbeschäftigung weniger stark zurück, da ein großer Teil der freigesetzten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft unterkam. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Arbeitslosenquote relativ stabil geblieben ist, deutet die beschriebene Zunahme des Anteils der in der Landwirtschaft Beschäftigten auf 44,4% im Jahr 2001 auf ein hohes Maß an Unterbeschäftigung in der Wirtschaft hin.

Die Inflation ist nach wie vor hoch, hat sich jedoch seit Mitte 2000 aufgrund des kohärenteren politischen Kurses stetig verringert. Die jährliche Inflation war auch ohne Berücksichtigung des durch die verspätete Freigabe des Wechselkurses sowie der Energie- und Agrarpreise bedingten steilen Anstiegs im Jahr 1997 mit durchschnittlich 46,3% hoch. Sie war das sichtbarste Symptom der Strukturschwächen der Wirtschaft sowie der makroökonomischen Ungleichgewichte. Seit Mitte 2000 befindet sie sich jedoch auf einem stetigen Abwärtspfad. Anders als in der Vergangenheit kam es ab Mitte 2001 zu einer rückläufigen Entwicklung der Inflation, obwohl die Energiepreise zur gleichen Zeit - wie dies erforderlich geworden war - deutlich erhöht wurden. Die durchschnittliche jährliche Verbraucherpreis-inflation, die 2000 bei 45,7% gelegen hatte,

fiel auf 2001 auf 34,5% zurück. Auch die jährliche Preissteigerungsrate ist stark gesunken, und zwar auf 23,0% im Juli 2002.

Aufgrund der günstigeren Bedingungen hat der gegenwärtige geldpolitische Rahmen zu größerer makroökonomischer Stabilität geführt. Im Rahmen der Geld- und Wechselkurspolitik werden seit Anfang 1997 keine quasi-fiskalischen Aufgaben mehr wahrgenommen, doch war die Zentralbank anfangs nicht in der Lage, einen auf stabile Preise ausgerichteten Kurs zu unterstützen. In einem Umfeld, das durch eine fragile außenwirtschaftliche Position, einen schwachen Finanzsektor, weit verbreitete unzulängliche Finanzdisziplin und eine nicht hilfreiche Finanz- und Einkommenspolitik charakterisiert ist, wurde regelmäßig anderen politischen Zielen Vorrang eingeräumt. Infolge der in diesen Bereichen erzielten Fortschritte konnten sich die Währungsbehörden jedoch verstärkt auf die Desinflation konzentrieren. Im Rahmen des kontrollierten Floatens, das 1999 eingeführt wurde, wird der Wechselkurs als wichtigstes Instrument zur Inflationsbekämpfung verwendet, solange dies die Außenbilanz nicht in Gefahr bringt. Dank verbesserter außenwirtschaftlicher Aussichten, Produktivitätssteigerungen und günstigerer Lohnentwicklungen konnte der reale Wechselkurs gegenüber dem Euro zwischen 1999 und 2001 um rund 17% aufwerten, ohne die Zahlungsbilanzposition zu gefährden. Mit den starken Kapitalzuflüssen entstehen jedoch neue Herausforderungen, die die Zentralbank zwingen, kostspielige Neutralisierungsgeschäfte zu tätigen. Diese erreichten 2001 dem Volumen nach rund 16% des BIP und setzten sich im ersten Halbjahr 2002 stetig fort. Gleichwohl hat sich die Geldmenge in der weiten Abgrenzung rasch ausgeweitet; Anfang 2001 wurde die reale jährliche Wachstumsrate positiv und beschleunigte sich bis Juni 2002 auf über 16%. Angesichts des unerwartet raschen Inflationsrückgangs im ersten Halbjahr 2002 ließen die Behörden jedoch eine Senkung der realen Leitzinsen zu, nachdem sie die realen Geldmarktzinsen im Verlaufe des Jahres 2001 heraufgesetzt hatten. Außerdem wurden in letzter Zeit verschiedene Maßnahmen getroffen in dem Versuch, die gegenwärtige rasche Expansion der Fremdwährungskredite einzudämmen.

Die Regierung verfolgt einen zunehmend verantwortungsbewußten haushaltspolitischen Kurs. Mit durchschnittlich 4% des BIP⁸ blieb das gesamtstaatliche Defizit unter Kontrolle, obwohl die Umstrukturierung des Bankensektors 1999 und 2000 Kosten von rund 4,5% des BIP verursacht hatte. Nach einem Rekordhoch von 4,5% des BIP im Jahr 2000 wurde das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2001 dank der im zweiten Halbjahr erfolgten Straffung der finanzpolitischen Zügel auf 3,4% des BIP zurückgeführt. Infolge dessen wurde wieder ein geringer Primärüberschuss erzielt und wurde es möglich, trotz unerwartet niedriger Einnahmen das mit dem IWF vereinbarte Ziel zu erreichen. Der Bruttoschuldenstand, der sich zuvor ausgehend von sehr niedrigen Werten stark erhöht hatte, wurde im Jahr 2000 stabilisiert und im Jahr 2001 auf 23,3% gesenkt. Im Jahr 2002 sind die Entwicklungen im Großen und Ganzen positiv geblieben. Da die Einnahmehausfälle durch eine rigorose Ausgabenkontrolle und eine Erhöhung der Verbrauchsteuern kompensiert werden, bleibt das Defizitziel von 2,6% des BIP erreichbar. Nach den GFS basierten Daten sind die Einnahmen mit 30,5% des BIP gegenüber 1997 um fast zwei Prozentpunkte gestiegen, da sich das Aufkommen der

8 Alle hier verwendeten Daten über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand hat die rumänische Regierung der Europäischen Kommission im April 2002 übermittelt. Sie entsprechen jedoch nur zum Teil den EU-Standards (ESVG 95). Mit 4,3% des BIP ist das auf der Grundlage der Methodik für öffentliche Finanzen (GFS) des IWF ermittelte durchschnittliche gesamtstaatliche Defizit etwas höher als die entsprechende Zahl des ESVG 95.

indirekten Steuern erhöhte. Die Ausgaben, die infolge der bis 1999 angefallenen steigenden Zinszahlungen sowie der höheren zinsfremden Ausgaben im Vorfeld der Wahlen von 2000 angestiegen waren, wurden durch Kürzungen der öffentlichen Investitionen im Gegenzug zur leichten Zunahme der laufenden Ausgaben auf 34% des BIP gesenkt.

Trotz der jüngsten Fortschritte muss die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Inangriffnahme der noch ungelösten Probleme auf eine gesündere Grundlage gestellt werden. Die Steuerrückstände wurden in der Regel toleriert und regelmäßig erlassen. Beispielsweise stiegen die Zahlungsrückstände der überwachten Unternehmen im Rahmen der jüngsten IWF-Vereinbarung über die vereinbarten Zielwerte hinaus; nachdem sie im zweiten Halbjahr 2001 vorübergehend gesunken waren, war in den ersten vier Monaten 2002 ein Anstieg von 13% zu verzeichnen. Die Steuertarife wurden - häufig, um bestimmten wirtschaftlichen Gruppen spezifische Anreize zu geben - oft verändert, was die Steuerdisziplin weiter unterminierte. Mit der jüngsten Genehmigung transparenterer Verfahren für die Streichung von Steuerrückständen und vor allem der Verabschiedung eines neuen Mehrwert- sowie Gewinnsteuergesetzes, in denen die erheblichen Bemühungen zur Beseitigung von Steuerbefreiungen und wettbewerbsverzerrenden Steueranreizen zum Ausdruck kommen, wurden hier jedoch gewisse Fortschritte erzielt. Die Einführung eines neuen Programms für ein garantiertes Mindesteinkommen Ende 2001 war ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines stärker zielgruppenorientierten sozialen Sicherungsnetzes. Außerdem werden Maßnahmen getroffen, um den institutionellen Rahmen für Haushaltspolitik und Steuerverwaltung zu verbessern. Der Haushalt 2002 war der erste, der innerhalb der vorgegebenen Fristen gebilligt wurde, und kürzlich wurde ein neues verbessertes Finanzgesetz verabschiedet. Die Anzahl der außerbudgetären Fonds wurde verringert. Derzeit werden Verfahrens- und Verwaltungsänderungen vorgenommen, um die systembedingten Schwächen in den Griff zu bekommen, unter denen die Steuerverwaltung leidet. Dennoch sind noch beträchtliche mittelfristige Herausforderungen zu bewältigen, so die Reform des zunehmend unausgewogenen Rentensystems, die geordnete Durchführung der eingeleiteten steuerlichen Dezentralisierung und die Notwendigkeit, die Transformation in der Form zu unterstützen, dass ein effektives soziales Sicherungsnetz geschaffen und eine das Wachstum stärker begünstigende Einnahmen- und Ausgabenstruktur eingeführt wird.

Was die Verfolgung einer stabilitätsorientierten Politik anbelangt, hat Rumänien bisher uneinheitliche Ergebnisse vorzuweisen. Auch wenn in letzter Zeit ein ausgewogenerer Policy mix zu verzeichnen ist, besteht weiterhin Anlass zu Besorgnis. Da es die Regierung häufig versäumt hat, den am besten geeigneten makroökonomischen Policy mix zu wählen, und die zur Unterstützung der verschiedenen Stabilisierungsprogramme erforderlichen Strukturreformen wiederholt nur zögerlich vorgebracht hat, hat sie unmittelbar zu der Berg- und Talfahrt der wirtschaftlichen Entwicklung Rumäniens beigetragen. Es gibt jedoch Anzeichen für ein verantwortungsvolleres Verhalten, das insbesondere in der Straffung des im Vorfeld der Wahlen von Ende 2000 und zu Beginn der Amtszeit der neuen Regierung verfolgten unangemessen laschen politischen Kurses zum Ausdruck kommt. Es ist vor allem der Durchsetzung eines kohärenteren Policy mix im Rahmen einer neuen IWF-Bereitschaftskreditvereinbarung zu verdanken, dass sich die Zahlungsbilanz nicht weiter verschlechtert und die Desinflation trotz der erforderlichen Strompreiserhöhungen fortsetzt. Bisher ist es der Regierung jedoch wiederum nicht gelungen, den makroökonomischen Stabilisierungsprozess auf eine gesündere Grundlage zu stellen, da sie unzureichende Fortschritte bei der Unternehmensreform gemacht hat, so

dass die Lohnzahlungen und Zahlungsrückstände der öffentlichen Unternehmen über das mit dem IWF vereinbarte Niveau angestiegen sind. Im Juni 2002 unterzeichnete die Regierung schließlich eine Vereinbarung mit zwei Gewerkschaften, die für 2003 eine 50%ige Anhebung des Mindestlohns sowie eine Reduzierung des Einkommensteuer-Mindestsatzes vorsieht und den weiteren Inflationsabbau bremsen könnte. Sicherungsmaßnahmen, einschließlich der Straffung der finanzpolitischen Zügel im Jahr 2003, wurden erst später mit dem IWF vereinbart und müssen konsequent eingehalten werden, um die Stabilisierung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang erfordert auch das starke Geldmengen- und Kreditwachstum seit Ende 2001 eine ständige Kontrolle.

Die meisten Preise sind freigegeben. Obgleich die Regierung ihre direkten Interventionen eingeschränkt hat, wirkt sich die schlechte Zahlungsdisziplin weiterhin auf den Preismechanismus aus. Derzeit unterliegen 18 Waren einer Preisbindung; zehn von ihnen sind Bestandteil des Warenkorb, an dem sie einen Anteil von 20,4% haben. Die Preisadministration fällt in die Zuständigkeit des Wettbewerbsamts und den Regulierungsbehörden für den Energiesektor. Obwohl die Regulierungsbehörden für den Energiesektor formell unabhängig ist, ist der politische Druck nicht ohne Wirkung geblieben, und die administrierten Preise hinkten häufig hinter der Inflation her. Vor kurzem wurden die regulierten Preise jedoch an die Inflation angepaßt und sogar noch darüber hinaus erhöht. Besonders erwähnenswert ist, dass die Preise für Strom, Heizung und Erdgas seit Mitte 2001 allmählich auf das internationale Niveau und somit in Richtung Kostendeckung angehoben werden. Um diesen Erfolg nicht zu gefährden, wurden die Strom- und Heiztarife im Juli 2002 an den USD gekoppelt. Da sich die Gebührenerhebungsquote der Energieunternehmen im Jahr 2001 verschlechtert hat, ist diese wichtige relative Preisanpassung jedoch nicht voll auf die Wirtschaft durchgeschlagen. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, wurden kürzlich u.a. folgende Maßnahmen getroffen: Einrichtung von Treuhandkonten für intrasektorale Zahlungen, Einstellung der Versorgung der Nutzer, deren Zahlungsmoral zu wünschen übrig lässt, und Umschuldungsvereinbarungen, die an die Auflage geknüpft sind, dass die bestehenden Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden. Ohne grundlegendere Reformen insbesondere in den Bereichen Privatisierung oder Liquidation der großen staatlichen Verlustunternehmen wird die schlechte Zahlungsmoral die Funktionsweise des Preissystems weiterhin beeinträchtigen. Um bei der Verwirklichung dieses Ziels voranzukommen, wird die Regierung darüber hinaus auch in Zukunft auf die in der Vergangenheit von Fall zu Fall eingeleiteten handelspolitischen Schutzmaßnahmen verzichten müssen.

Der private Sektor ist weiter gewachsen, doch ist das Gewicht der großen Verlustunternehmen nach wie vor hoch. Der Anteil des privaten Sektors am BIP - der sich um rund 6,5 Prozentpunkten auf 67,1% im Jahr 2001 erhöht hat - ist ständig gestiegen und lag im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 63,7%. Ende 2000 entfielen rund drei Viertel der Gesamtbeschäftigung, des Gesamtumsatzes und des Exportaufkommens auf Unternehmen mit privater Mehrheitsbeteiligung. Doch konnten öffentliche Unternehmen noch immer über 40% der Unternehmensinvestitionen und 75% aller materiellen Güter für sich verbuchen. Da das Privateigentum in allen Sektoren an Gewicht gewann, blieb der Einfluß der öffentlichen Hand im Großen und Ganzen auf ihre dominierende Rolle im Energiesektor beschränkt, auf den 30% des gesamten Industrieumsatzes entfallen. Im Agrarsektor sind Grund und Boden inzwischen fast vollständig in privaten Händen, doch befindet sich die Entwicklung eines effektiven Grundstücksmarktes noch im Anfangsstadium. Obgleich gewisse Fortschritte erzielt wurden, sind die Besitzansprüche noch nicht vollständig geregelt. Zusammen mit den

begrenzten Fortschritten bei der Privatisierung der landwirtschaftlichen Betriebe behindert dies die Flurbereinigung.

Vor dem Hintergrund von Verfahrensänderungen, wiederholten Verzögerungen und häufig nichttransparenten Verfahren sind bei der Privatisierung gewisse Fortschritte erzielt worden. Das bisher schleppende Privatisierungstempo verdeutlicht die geringe Attraktivität vieler der angebotenen Unternehmen, ist jedoch letztlich auf die Unfähigkeit der Regierung zurückzuführen, die politischen und sozialen Hindernisse auszuräumen, die einer rascheren Veräußerung entgegenstehen. Anstatt den Prozess zu beschleunigen, haben die zahlreichen Änderungen der Privatisierungsmethoden und -bedingungen sowie der Zuständigkeiten dafür gesorgt, dass er nur langsam vorankam, und darüber hinaus die Zunahme undurchsichtiger Verfahren erleichtert, welche potenzielle Investoren abschrecken. Dennoch sind seit der Stellungnahme Fortschritte erzielt worden, insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen. Auch im Sektor der größeren Unternehmen sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere mit dem Verkauf der Banca Agricola und von SIDEX. Von den insgesamt 739 Agrarunternehmen wurden 207 verkauft und befinden sich derzeit 256 im Privatisierungsprozess. Auch kommen die Vorbereitungen für die Privatisierung zahlreicher Energieunternehmen voran, wenn auch recht langsam. Alles in allem hat sich die Veräußerung großer Unternehmen jedoch trotz internationaler Hilfe verzögert. Infolge der fortdauernden Privatisierungsprobleme verfehlte die Regierung das mit IWF und Weltbank für das erste Halbjahr 2002 vereinbarte Privatisierungsziel. Die jüngst verzeichnete Welle neuer Angebote und die Verabschiedung eines weiteren Gesetzes zur Beschleunigung der Privatisierung werden anhand der Ergebnisse bewertet werden müssen.

Willkommene Initiativen zur Verbesserung der institutionellen Vorschriften für Marktzugang und Marktaustritt müssen von verstärkten Bemühungen zur Förderung der Marktdisziplin in der gesamten Wirtschaft begleitet werden. Seit 1997 ist der Anteil der im Handelsregister registrierten Unternehmen um jährlich durchschnittlich 7% gestiegen. Die Zahl der aktiven Unternehmen ist jedoch um fast 3% gesunken, eine Entwicklung, die die starke Zunahme der selbständigen Unternehmer widerspiegelt. Zur Erleichterung des Marktzugangs wurden administrative Maßnahmen getroffen, um die langwierigen bürokratischen Verfahren und den bürokratischen Aufwand zu verringern. U.a. wurden im Jahr 2001 spezielle Anlaufstellen für vereinfachte Registrierungs- und Genehmigungsverfahren eingerichtet. Außerdem wurden wichtige Initiativen zur Verbesserung des Marktaustritts eingeleitet. In dem Versuch, die Verfahren zu straffen, wurden die Konkursgesetze für Nichtfinanzunternehmen mehrmals geändert, zuletzt im Februar 2002. Doch lässt ihre Umsetzung noch zu wünschen übrig. Auch im Bankensektor wurde mit der 1997 eingeführten Konkursgesetzgebung kein wirksamer Marktaustrittsmechanismus geschaffen. Im Oktober 2001 wurde sie geändert und auf Kreditgenossenschaften ausgedehnt. Trotz dieser Bemühungen wird der Marktzutritt nach wie vor durch die unsichere Lage bei den Eigentumsrechten, häufige Änderungen der Gesetze und Vorschriften sowie den schwierigen Zugang zur Finanzierung behindert. Noch wesentlicher ist, dass mehrere abgewirtschaftete Industrieunternehmen am Leben gehalten worden sind, was es unmöglich machte, Mittel für einen effizienteren Einsatz umzuwidmen.

Nachdem das Gros der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Marktwirtschaft geschaffen ist, muss Rumänien nun deren nachhaltige Umsetzung sicherstellen. Trotz gewisser Verbesserungen und verstärkter Bemühungen hat Rumänien nur unzulängliche Fortschritte bei der Schaffung eines positiven Investitionsklimas und günstiger

Rahmenbedingungen für Unternehmen erzielt. Zu diesem Zweck sollten die Steuervorschriften modernisiert werden. Außerdem sollte die Rechtssicherheit verbessert werden, wozu es erforderlich ist, die noch verbleibenden Unsicherheiten bezüglich der Eigentumsrechte auszuräumen, auf die häufige Änderung der Vorschriften zu verzichten sowie eine ermessensspielraumfreie Auslegung des Rechts durch Verbesserung der Wirksamkeit der Gerichte sicherzustellen.

Der Bankensektor hat erheblich an Bedeutung gewonnen, doch kann eine wirksame Intermediation zwischen Sparern und Anlegern noch nicht gewährleistet werden. Seine weitere Entwicklung hängt vom Abschluss der Privatisierung und einer konsequenten Umsetzung verbesserter Regelungs- und Aufsichtsbestimmungen ab. Die Entwicklung des Bankensektors wurde durch das langsame Reformtempo und den Mißbrauch öffentlicher Banken als Instrumente der Subventionierung ernstlich behindert. Eine schleichende Bankenkrise zwang die Regierung zwischen 1998 und 2000 zum Handeln; die Struktur des Sektors wurde neu geordnet, indem mehrere Problembanken geschlossen oder saniert und privatisiert wurden. 1997 entfielen auf die sieben staatlichen Banken fast 80% des Darlehensbestandes. Im März 2002 waren nur noch drei staatliche Banken übrig, die einen Anteil von 35% am Kreditvolumen hatten. Die größte dieser Banken, BCR, befindet sich im Anfangsstadium der Privatisierung. Mit 32 ausländischen Banken und Zweigniederlassungen, auf die im März 2002 ein Nettovermögen in Höhe von mehr als der Hälfte des Nettovermögens des gesamten Bankensektors und drei Fünftel aller Darlehen entfielen, ist auch der Anteil der ausländischen Kreditinstitute gestiegen. Vor allem infolge der Sanierung oder Schließung der Problembanken haben sich die Indikatoren der Zahlungsbilanzanfälligkeit dramatisch verbessert. Der Eigenkapitalausstattungskoeffizient stieg von 14,5% Ende 1997 auf 27,1% im Juni 2002. Der Anteil der notleidenden Kredite ging von 71,7% Ende 1998 auf 2,8% im Juni 2002 zurück, und nach Berichten der Bankaufsichtsbehörde ist der Umfang der bereits fälligen und zweifelhaften Forderungen von über 250% des Eigenkapitals der Wirtschaftsbanken Ende 1998 auf rund 2,8% im Juni 2002 gesunken. Unter Nutzung ihrer stark ausgeweiteten Aufsichtsbefugnis wird die rumänische Nationalbank die erheblich verbesserten Aufsichtsregeln rigoros anwenden müssen, um - insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtige Ausweitung der Kredite und Einlagen - zu verhindern, dass sich die finanzielle Gesundheit des Bankensektors erneut verschlechtert. 2001 war im Vorjahresvergleich wieder eine reale Expansion der Einlagen und Kredite für den Privatsektor zu verzeichnen, die sich ausgehend von einem geringen Niveau stark beschleunigte. Jedoch ist der Bankensektor nach wie vor unterentwickelt. Die Gesamtaktiva belaufen sich noch immer auf unter 30% des BIP, die Einlagen auf rund 20% und die Inlandskredite auf knapp über 10%. Gelegentliche Skandale deuten darauf hin, das zumindest unter den inländischen Banken anhaltende Führungsprobleme bestehen. Eine geringe - wenn auch zunehmende - durchschnittliche Rentabilität hängt ab von einem großen Abstand zwischen den Einlagen- und Darlehenszinsen, der sich im Juni 2002 auf 16,4% belief.

Auch wenn eine verbesserte Aufsicht und andere institutionelle Entwicklungen die Grundlagen für das Wachstum der Nichtbanken-Finanzmärkte gelegt haben, so sind diese doch nach wie vor unterentwickelt und werden in den nächsten Jahren nicht in der Lage sein, nennenswerte Mittel zu mobilisieren. Die Aktienmärkte sind nach wie vor recht klein; im Juli 2002 belief sich die Marktkapitalisierung der Bukarester Börse und der RASDAQ (bei Schaltermgeschäften) auf insgesamt rund 7% des projizierten BIP. Im Versicherungssektor, der trotz eines stetigen Wachstums nach wie vor unterentwickelt ist, ist die Privatisierung seit kurzem abgeschlossen: Die im Jahr 2001 eingenommenen

Bruttoversicherungsprämien beliefen sich nur auf rund 1% des BIP. Um die Entwicklung des Nichtbanken-Finanzsektors zu unterstützen, hat die Regierung Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbestimmungen für die Aufsicht getroffen. So wurden u.a. die Vorschriften im Versicherungssektor verbessert, und die kürzlich eingesetzte Aufsichtsinstanz hat ihre Arbeit aufgenommen. Der Ausschuss, dem die für den Kapitalmarkt zuständige Regulierungsbehörde, die Zentralbank und seit April 2002 die Versicherungsaufsichtskommission angehören, verfügt über das Potenzial, die Aufsicht im heimischen Finanzsektor zu verbessern.

Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Ob dieses Kriterium erfüllt werden kann, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und stabiler makroökonomischer Rahmenbedingungen ab, die den Wirtschaftsakteuren Planungssicherheit geben. Außerdem muss Human- und Sachkapital einschließlich Infrastruktur in ausreichendem Umfang vorhanden sein. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit vornehmen. Die Unternehmen werden um so anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie bei der Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen um so besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten geben darüber Aufschluss.

Die fehlende makroökonomische Stabilität und ausbleibende Strukturreformen haben verhindert, dass Mittel für einen effizienteren Einsatz umgewidmet wurden. Verschiedene Faktoren haben die Umstrukturierung der Wirtschaft behindert, so eine beschränkte Finanzdisziplin, Steuerrückstände und andere Formen quasi-fiskalischer Subventionen, sporadische Preiskontrollen, von Fall zu Fall verhängte Handelsbeschränkungen, ein unterentwickelter Finanzsektor und die in letzter Zeit zu beobachtende Zurückhaltung bei der Anpassung des Niveaus der administrierten Preise. Außerdem wurde der Umstrukturierungsprozess durch ein instabiles gesamtwirtschaftliches Umfeld, die unsicheren rechtlichen Rahmenbedingungen und die mangelnde Durchsetzungskraft der unerfahrenen Regulierungsbehörden gebremst, durch die das Anlegervertrauen geschwächt und das unternehmerische Umfeld beeinträchtigt wurde.

Zur Erhaltung und Verbesserung des Humankapitals sollte das rumänische Bildungssystem gestärkt und die aktive Arbeitsmarktpolitik weiter ausgebaut werden. Mit durchschnittlich 3,3% des BIP blieben die Bildungsausgaben des Staates stabil, aber gering. Eine Schulpflicht besteht nur für acht Jahre. Die Teilnahmequote von Schülern im Alter zwischen 16 und 24 Jahren ist vergleichsweise gering, nimmt jedoch zu. Rund 70% der Schüler der Sekundarstufe II oder des Postsekundarbereichs besuchen Berufsbildungskurse. Ein kleiner, jedoch zunehmender Prozentsatz aller Schüler ist an Bildungseinrichtungen des Postsekundarbereichs bzw. des Tertiärbereichs eingeschrieben. Obwohl sich die Lage in letzter Zeit geringfügig verbessert hat, ist das durchschnittliche Bildungsniveau im Ergebnis nach wie vor vergleichsweise gering, denn im Jahr 2000 verfügten weniger als 10% der gesamten Erwerbsbevölkerung über einen Hochschulabschluss. Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben sind 1999 auf unter 0,5% des BIP gesunken. Auch wenn die Arbeitsmarktpolitik nach wie vor in erster Linie auf passive Maßnahmen beschränkt ist, hat die Regierung eine wachsende Zahl aktiver

Maßnahmen konzipiert und umgesetzt. Dieser Maßnahmen sind jedoch nach wie vor in starkem Maße auf Beschäftigungsbeihilfen und weniger auf Ausbildungsmaßnahmen konzentriert. Zudem kann die Arbeitsmarktpolitik zwar eine nützliche ergänzende Rolle spielen, doch kann sie nicht die Umstrukturierungsmaßnahmen ergänzen, die erforderlich sind, um der großflächigen Unterbeschäftigung der Arbeitskräfte in Rumänien beizukommen.

Die für die Erhöhung des rumänischen Kapitalstocks erforderlichen Ressourcen können nur durch ein sich innerhalb eines stabileren makroökonomischen Rahmens vollziehendes nachhaltiges Wirtschaftswachstum freigesetzt werden. Die Verkehrsinfrastruktur ist unzureichend und leidet unter mangelnder Investitionstätigkeit; der Autobahnbau ist erst kürzlich seit 1997 wieder in Schwung gekommen. Auch die Infrastruktur im Energiesektor hat sich verschlechtert. Die Energieunternehmen, die gezwungen sind, der übrigen Wirtschaft quasi-fiskalische Subventionen zu gewähren, verfügen nicht über die erforderlichen Investitionsmittel. Der Agrarsektor ist in hohem Maße von den Witterungsbedingungen abhängig, da Kapitalstock und Bewässerungssysteme veraltet sind.

Der Umfang der Investitionsausgaben muss gesteigert und deren Qualität verbessert werden, um die Wirtschaftsentwicklung langfristig zu unterstützen. Die Bruttoanlageinvestitionen beliefen sich im Berichtszeitraum auf durchschnittlich 19%. Die Investitionsquote, die während der Rezession von 21,2% im Jahr 1997 auf 17,7% im Jahr 1999 gesunken war, begann 2000 wieder anzusteigen und erreichte 2001 19% des BIP. Angesichts der Tatsache, dass über 60% der gesamten Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen auf staatliche Unternehmen entfielen, bestehen in vielen Fällen gewisse Zweifel an der Sinnhaftigkeit der entsprechenden Unternehmensentscheidungen. Obwohl die öffentliche Infrastruktur in einem beklagenswerten Zustand ist, beliefen sich die Bruttoanlageinvestitionen des Gesamtstaats nur auf durchschnittlich 1,8% des BIP. Der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (FDI) spielt eine wachsende Rolle, auch wenn ihr kumulativer Umfang je Einwohner mit 245 EUR in 2001 nach wie vor gering ist. Allerdings sind die jährlichen FDI-Nettozuflüsse seit 1997 mit durchschnittlich 3,5% des BIP relativ konstant. Im Ergebnis hat sich der Umfang der ausländischen Direktinvestitionen von 1997 bis 1999 verdoppelt.

Zwar wurden in einigen Sektoren beachtliche Fortschritte erzielt, doch die Umstrukturierung sind noch nicht abgeschlossen. Die Unternehmensumstrukturierungen sind in ihrer Breite und Tiefe sehr uneinheitlich ausgefallen. Die positive Entwicklung einiger Industriezweige wie Textilien, Schuhe, Möbel und elektrische Ausrüstungen deutet darauf hin, dass die Umstrukturierung in den Sektoren, in denen sie vor allem im Wege einer rascheren Privatisierung vergleichsweise aggressiv parktiziert wurde, Früchte zu tragen beginnt. In einigen sensiblen Bereichen wie Bankenwesen, Bergbau und Schiffbau wurden ebenfalls beachtliche Fortschritte erzielt. Auch wenn zwischen den politischen Ankündigungen und ihrer Umsetzung eine breite Lücke klafft, ist die Umstrukturierung in den meisten anderen Sektoren ebenfalls vorangekommen, auch in der Landwirtschaft sowie im Stahl- und Energiesektor, wo die zuvor integrierten Unternehmen aufgesplittet und langsam für den Verkauf vorbereitet worden sind. Allerdings sind Privatisierung und Umstrukturierung in den meisten Sektoren noch nicht abgeschlossen und befinden sich in einigen von ihnen noch im Anfangsstadium. Dank direkter und indirekter staatlicher Unterstützung haben insbesondere auch einige grosse Verlustunternehmen mit wenig bis gar keiner Umstrukturierung überlebt, die tatsächlich eher wertvernichtend als wertsteigernd zu Buche schlagen. Dadurch wurden die

Marktanreize geschwächt und dem Haushaltssektor sowie dem privaten Sektor knappe Mittel entzogen. Außerdem wurde durch dieses staatliche Engagement eine raschere und umfassendere Umstrukturierung des Energiesektors verhindert, der nach der Umstrukturierung des Bankensektors zur wichtigsten Quelle quasi-fiskalischer Unterstützung geworden sind. Schließlich behindern - wie in dem entsprechenden Kapitel dieses Berichts dargelegt - gravierende wirtschaftliche und institutionelle Schwächen nach wie vor die ländliche und landwirtschaftliche Entwicklung.

An der strukturellen Zusammensetzung der Wirtschaft wird deutlich, dass der Transformationsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Der Anteil des Dienstleistungssektors an der Bruttowertschöpfung hat sich im Jahr 2001 um rund 10 Prozentpunkte auf 51,3% erhöht. Das Pendant zu dieser Expansion im Tertiärsektor war ein gleichmäßig verteilter Rückgang des Anteils der Bruttowertschöpfung in der Industrie, der sich bis 2001 auf 28,5% verringerte, und in der Landwirtschaft. Mit 14,6% des BIP im Jahr 2001 ist der Anteil der Landwirtschaft jedoch noch immer relativ hoch, während die zunehmende Zahl der Landarbeiter auf eine deutliche Verschlechterung der sektoralen Produktivität hindeutet. Außerdem ist die sektorale Struktur der Bruttowertschöpfung seit 1998 relativ stabil.

Durch eine stärkere Anerkennung der Rolle der KMU könnten sich die Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung verbessern. Die KMU, welche vor allem im Einzelhandels- und im Fertigungssektor tätig sind, spielen eine zunehmend wichtige Rolle, was ihren wachsenden Umsatz- und Bruttowertschöpfungsanteil erklärt, der sich im Jahr 2000 auf 56,1% bzw. 39,5% belief. Zwischen 1997 und 2000 entfiel über die Hälfte des Gesamtumsatzes, ein Viertel aller Ausfuhen und ein Fünftel aller Unternehmensinvestitionen auf KMU. Mit 47% im Jahr 2000 hat auch der Anteil der in KMU beschäftigten Personen, der 1997 noch bei 33% lag, kräftig zugenommen. Entsprechend der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung der KMU hat die Regierung verschiedene Maßnahmen zur Förderung ihrer Entwicklung getroffen; 2001 wurde ein Ministerium für KMU eingerichtet. Trotz dieser Initiativen fehlt es Rumänien noch immer an einer kohärenten und wirksamen KMU-Strategie. Auf jeden Fall würden die KMU, abgesehen von spezifischen zielgerichteten Programmen, in erheblichem Maße von rascheren Fortschritten bei der Verwirklichung allgemeinerer und grundlegenderer politischer Ziele - wie der Vollendung des Privatisierungsprozesses - sowie der gesunden Entwicklung des Finanzsektors und der Errichtung eines stabilen rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Rahmens profitieren.

Auch wenn sich die staatliche Einflussnahme im Verlaufe des Berichtszeitraums verringert hat, wirkt sie sich nach wie vor auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus, wodurch der Umstrukturierungsprozess gebremst wird. Fortschritte bei der internen und externen Liberalisierung in Verbindung mit Privatisierungsfortschritten haben den Einfluss der staatlichen Politik und Gesetze auf die Wettbewerbsfähigkeit verringert. Dennoch haben aufeinanderfolgende Regierungen daran festgehalten, eine langsam rückläufige Zahl von Sektoren und Unternehmen nicht der Marktdisziplin zu unterwerfen. Dies gelang durch die Bereitstellung offener Haushaltssubventionen sowie durch andere weniger transparente und weiter reichende Formen der Unterstützung. Diese beinhalteten zu verschiedenen Zeiten u.a. die Kontrolle der Preise wichtiger Inputs für bestimmte Produktionssektoren, den regelmäßigen Erlass von Steuerrückständen gegenüber dem Haushalt, die Tolerierung des Anwachsens der Zahlungsrückstände zwischen Unternehmen, die Übernahme von Darlehensgarantien sowie die Umsetzung diskriminierender handelspolitischer und steuerlicher Maßnahmen.

Zwar wurden bei den meisten dieser Aspekte gewisse Fortschritte erzielt, doch sind diese noch immer unzureichend.

Unter dem Einfluß der zunehmenden Liberalisierung ist Rumäniens Wirtschaft offener geworden und immer stärker in die EU integriert worden. Mit 75,1% des BIP im Jahr 2001 war der Wert der Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen rund 15% höher als 1997. Die EU, die schon im Jahr 1997 Rumäniens Haupthandelspartner war, hat ihre wichtige Rolle weiter ausgebaut. Im Jahr 2001 konnte sie einen Anteil von 67,8% am Gesamtwert der Warenausfuhren Rumäniens für sich verbuchen, gegenüber 56,6% im Jahr 1997.

Gleichzeitig mit der zunehmenden Handelsintegration trat ein Wandel in der Spezialisierung ein; der Akzent verlagerte sich weg von der Schwerindustrie und hin zu Tätigkeiten mit geringer Wertschöpfung in der Leichtindustrie. Der Anteil der Metalle, Mineralien und chemischen Erzeugnisse am Gesamtwert der Warenausfuhren hat sich von 33% im Jahr 1997 auf 25% im Jahr 2001 verringert, während der Anteil der Kleidung, Schuhe und elektrischen Ausrüstungen von 38% im Jahr 1997 auf 50% im Jahr 2001 gestiegen ist. An dieser Entwicklung wird deutlich, dass sich die von der Kontrollwirtschaft übernommene künstliche Handelsspezialisierung allmählich verliert, dieser Prozess aber noch nicht abgeschlossen ist. Mit einem flexibleren Wechselkurssystem sind die relativen Lohnstückkosten seit Mitte 1999 im Großen und Ganzen stabil geblieben. Vor diesem Hintergrund haben die Stärkung des privaten Sektors, insbesondere der KMU, und die Entwicklung eines breit angelegten Zuliefernetzes, das es ausländischen Unternehmen erlaubt, sich die niedrigen Lohnkosten in Rumänien zunutze zu machen, das Wachstum der Exportindustrien mit der größten Dynamik unterstützt. Ohne eine Steigerung des Anteils der lokalen Wertschöpfung bleibt Rumäniens Exportsektor jedoch weiterhin durch einen hohen Importbedarf gekennzeichnet und ist von relativ niedrigen Lohnkosten sowie einem privilegierten Zugang zu den EU-Märkten im Rahmen des Passiven Veredlungsverkehrs abhängig.

2.4. Allgemeine Bewertung⁹

Rumänien hat weitere Fortschritte in Richtung auf eine funktionierende Marktwirtschaft gemacht, für deren Aufbau sich die Perspektiven verbessert haben. Die konsequente und uneingeschränkte Durchführung der geplanten Maßnahmen sowie die Vollendung des Reformprozesses dürften es Rumänien ermöglichen, mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Bei der makroökonomischen Stabilisierung konnten in den letzten Jahren einige bedeutende Fortschritte erzielt werden. Dank eines angemesseneren Maßnahmenpaketes ist die Inflation rückläufig. Das Wachstum hat wieder eingesetzt und die außenwirtschaftliche Position Rumäniens blieb tragfähig. Beträchtliche Fortschritte sind bei der Schaffung der erforderlichen Marktinstitutionen zu verzeichnen. Durch die gegenwärtige Umstrukturierung des Bankensektors, die diversen Verbesserungen der Regelungs- und Aufsichtsbestimmungen für die Finanzmärkte und die Fortschritte bei der Privatisierung wurde die Finanzdisziplin der Unternehmen zunehmend gestärkt. Mit der Freigabe der Preise und der Liberalisierung des Handels sowie mit der grundlegenden

⁹ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Anpassung der Energiepreise und den bedeutenden Steuerreformen im letzten Jahr wurden die Voraussetzungen für einen effizienteren Mitteleinsatz geschaffen. Die Umstrukturierung kommt in verschiedenen Sektoren voran.

An diese Fortschritte anknüpfend sollte sich Rumänien nun vor allem um eine zufriedenstellende Entwicklung der makroökonomischen Stabilisierung auf der Grundlage einer weiteren Rückführung der Inflation bemühen. Hierfür bedarf es der Fortführung eines angemessenen Maßnahmenkataloges, der durch eine bessere Finanzdisziplin der Unternehmen zu untermauern ist. Die Verpflichtungen zur Begrenzung der Gesamtlohnsumme im öffentlichen Sektor sollten eingehalten werden. Das jüngste starke Geldmengen- und Kreditwachstum erfordert eine gründliche Kontrolle und die Bereitschaft zum sofortigen Handeln. Zur Stärkung der Finanzdisziplin der Unternehmen müssen Steuerverwaltung und -einziehung verbessert werden, die neuen Maßnahmen zur Reduzierung der Zahlungsrückstände der Energiekunden konsequent und transparent umgesetzt werden, die kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Privatisierung mit Nachdruck und in transparenter Weise angewandt werden und Verlustunternehmen gegebenenfalls liquidiert werden. Die Vollendung der Privatisierung des Bankensektors, die Fortsetzung der Reform der öffentlichen Finanzen und Haushaltsverfahren und die Gewährleistung besserer rechtlicher und ordnungspolitischer Rahmenbedingungen würden ebenfalls den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft begünstigen und zur Entwicklung der Fähigkeit Rumäniens, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, beitragen.

3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Einleitung

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage der Fähigkeit Rumäniens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand¹⁰ bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2001 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Rumäniens bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Des Weiteren werden die Leistungen Rumäniens seit der Stellungnahme von 1997 bewertet. Ferner wird für jedes Verhandlungskapitel eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen abgegeben sowie ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen geliefert.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Rumäniens ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte Rumäniens bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Im Juni 2002 wiederholte der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung und Justiz auf das erforderliche Niveau zu bringen. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der rumänischen Verwaltung im Bericht von 2001 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

“Ungeachtet der festgestellten Fortschritte, hat Rumänien die wesentlichen Bestandteile insbesondere des binnenmarktbezogenen Besitzstandes weder übernommen noch umgesetzt. Auch sind Zweifel erlaubt, ob es imstande wäre, mittelfristig die mit der

10 Eine Beschreibung des Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen. Außerdem müssen beträchtliche Anstrengungen in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Beschäftigung und Soziales, Justiz und Inneres sowie Landwirtschaft unternommen werden. Ganz allgemein sind umfangreiche Reformen unerlässlich, damit das Land Strukturen erhält, die zur konkreten Anwendung des Besitzstandes in der Lage sind.“

Im Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

“Rumänien ist bei der Übernahme des Besitzstands weiter vorangekommen. Jedoch gingen mit den Fortschritten bei der Rechtsangleichung nicht immer entsprechende Verbesserungen der Verwaltungskapazität einher.

Im Bereich der Binnenmarktvorschriften ist Rumänien unterschiedlich gut vorangekommen. Abgesehen von der Annahme neuer Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen und des Rechtsrahmens für das Neue und das Globale Konzept hat sich beim freien Warenverkehr nicht viel geändert. Die Verwaltungsinfrastruktur für Normung, Zertifizierung und Marktüberwachung sollte ausgebaut werden. Bei der Angleichung des Besitzstands im Bereich der Freizügigkeit für Personen wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Zwar ist bei der Banken- und Versicherungsaufsicht eine Weiterentwicklung zu verzeichnen, nicht aber bei der Übernahme der Gemeinschaftsvorschriften für Wertpapiermärkte. Der Schutz personenbezogener Daten ist noch nicht angemessen geregelt. Das neue rumänische Geldwäschegesetz ist begrüßenswert, nicht aber das Fortbestehen eines umfassenden Devisenkontrollsystems und anderer Beschränkungen des Kapitalverkehrs. Auch die Aufsicht im Bereich Finanzdienstleistungen sollte verbessert werden. Weitere Fortschritte sind bei der Rechtsangleichung in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Wettbewerbspolitik zu verzeichnen - hier hat Rumänien bereits einen hohen Grad an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht. Jedoch sollte die Einhaltung der Rechte an geistigem Eigentum noch besser überwacht und die Fähigkeit zur Durchsetzung der Regeln für staatliche Beihilfen und der kartellrechtlichen Vorschriften gestärkt werden.

Auf dem Gebiet der Steuern hat Rumänien insbesondere bei den Verbrauchsteuern gewisse Fortschritte erzielt. Jedoch sind bei der Mehrwertsteuer noch weitere Anpassungen erforderlich, und viel muss noch für die Modernisierung der Steuerverwaltung - einschließlich der Entwicklung des elektronischen Datenaustauschs mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten - getan werden. Die Annahme eines Strategiepapiers für die Industriepolitik ist ein positiver Schritt. Bei der Privatisierung wurden zwar einige wichtige Fortschritte erzielt, doch sind noch erhebliche weitere Anstrengungen erforderlich. Bei der Förderung des KMU-Sektors ist Rumänien gut vorangekommen, und eine Reihe von Maßnahmen wurden zur Verbesserung des Unternehmensumfelds ergriffen.

Zwar hat Rumänien im Bereich der Landwirtschaft in verschiedener Hinsicht Fortschritte bei der Angleichung seiner Vorschriften an den Besitzstand erzielt, doch die Umstrukturierung des Agrarsektors hat gerade erst begonnen. Die Verwaltungskapazität des Landwirtschaftsministeriums ist insgesamt immer noch gering, und Rumänien ist noch nicht in der Lage, die Verwaltungsmechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik anzuwenden. Auch das Kontrollsystem im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich muss verbessert werden. Mit dem neuen Fischereigesetz steht das rumänische Recht nun weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang, jedoch muss sich Rumänien noch um die Stärkung der Verwaltungsstrukturen bemühen.

Rumänien hat bei der Angleichung seiner Verkehrsvorschriften an den Besitzstand weiterhin gute Fortschritte gemacht. Die Politik im Energiebereich war inkonsequent, weshalb hier nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden. Im Telekommunikationssektor ist Rumänien zwar bei der Übernahme des Besitzstands kaum vorangekommen, doch wurden umfangreiche Vorarbeiten für künftige Reformen geleistet. Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat Rumänien sein Recht weiter an den Besitzstand angeglichen, verfügt jedoch nicht über die Verwaltungskapazität, um für die effektive Anwendung der neuen Rechtsvorschriften zu sorgen. Außerdem werden für diesen Sektor zu wenige Finanzmittel bereitgestellt. Rumänien hat verschiedene Aspekte des gemeinschaftlichen Verbraucherschutzrechts übernommen, doch muss noch die Durchsetzung der Bestimmungen gewährleistet werden. Im Bereich der audiovisuellen Medien hat Rumänien nur begrenzte Fortschritte erzielt.

Die Sozialpolitik gehört zu den Prioritäten der Regierung. Zwar gab es hier Fortschritte, doch ist die Rechtsangleichung noch nicht abgeschlossen. Auch die Verwaltungskapazität ist auszubauen (insbesondere im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, und die Gewerbeaufsichtsämter sind zu stärken). In der Regionalpolitik ist Rumänien im Berichtszeitraum ein Stück weitergekommen - vor allem auf institutioneller Ebene. Jedoch müssen die neuen Strukturen noch erheblich gestärkt werden, namentlich in Bezug auf die Programmplanung, Begleitung und Bewertung und den Aufbau der für die Verwaltung und Kontrolle der öffentlichen Mittel erforderlichen Kapazitäten.

Im Bereich Justiz und Inneres wurden bedeutende Fortschritte in Bezug auf Visapolitik, Grenzkontrollen und Migration erzielt. Jedoch müssen zu bestimmten wichtigen Fragen wie dem Datenschutz noch Rechtsvorschriften erlassen werden und die Kapazitäten und Infrastrukturen für die Grenzverwaltung müssen noch ausgebaut werden.

Rumänien hat zunehmend auf Handelspraktiken zurückgegriffen, die mit seinen internationalen Verpflichtungen nicht vereinbar sind und mit denen es vom Besitzstand abrückt. Dagegen war der erfolgreiche Verlauf des OSZE-Vorsitzes ein Beweis für die Fähigkeit Rumäniens, im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten seiner Verantwortung gerecht zu werden und eine international führende Rolle zu übernehmen. Rumänien hat den Besitzstand im Bereich des Zolls weiter übernommen. Allerdings sind die operativen Kapazitäten der Zollbehörden noch zu verbessern und die Anstrengungen zur Entwicklung von Systemen zu verstärken, die den elektronischen Datenaustausch zwischen der EG und Rumänien ermöglichen.

Trotz einiger positiver Entwicklungen ist es Rumänien noch nicht gelungen, einen umfassenden Rahmen für die öffentliche interne Finanzkontrolle auszuarbeiten. Weitere Anstrengungen sind außerdem zur Stärkung der Verwaltungskapazität in diesem Bereich erforderlich. Bei der Reform der Haushaltsverfahren ist Rumänien vorangekommen, doch muss hier in Bezug auf den Staatshaushalt und die Eigenmittel noch mehr getan werden.

Die allgemeine Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zur Umsetzung des Besitzstands ist begrenzt und behindert die Vorbereitungen Rumäniens auf den Beitritt ganz erheblich. Zwar ist die Verwaltung zum Teil durchaus funktionsfähig, doch in vielen wichtigen Bereichen sind ihre Schwächen ein Grund zu ernsthafter Sorge. Dies betrifft nicht nur die Übernahme des Besitzstands, sondern auch die Verwaltung der EG-Mittel.

Beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten sind keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen. Jedoch beginnt die Regierung allmählich, dieses Problem anzugehen.

Was die kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft betrifft, so hat Rumänien die Ziele im Bereich des Verkehrs erreicht. Auf den Gebieten Steuern, Zoll sowie Justiz und Inneres hat Rumänien zwar Fortschritte gemacht, doch wurde noch keine der Prioritäten in vollem Umfang umgesetzt. Begrenzte Fortschritte sind bei den prioritären Zielen in den Bereichen Binnenmarkt, Landwirtschaft, Umweltschutz, Sozialpolitik und Beschäftigung und bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz zu verzeichnen. Rumänien hat mit der Umsetzung einiger der mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft begonnen. Im Verkehrssektor und in der Fischerei hat es die mittelfristigen Ziele bereits nahezu verwirklicht. Jedoch sind bei Landwirtschaft, Umweltschutz und Beschäftigung keine wesentlichen Entwicklungen zu verzeichnen.“

3.1. Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Rumäniens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstands in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien einige Fortschritte in diesem Bereich erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme sektorspezifischer Rechtsvorschriften und die weitere Angleichung auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens.

Was die **horizontalen Maßnahmen und Verfahren** betrifft, so nahm Rumänien im Oktober 2001 Rahmenvorschriften zur Einführung der Grundsätze *des neuen und des Gesamtkonzepts* in das rumänische Recht an, und die Umsetzung der nach dem neuen Konzept verfassten Rechtsvorschriften wurde beschleunigt. Gleichzeitig gab es begrenzte Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich der Marktüberwachung, der Produktsicherheit und der Sicherheitskontrollen an den Außengrenzen. Beim Notifizierungsverfahren und dem Datenaustausch zwischen den Verwaltungen sind keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen.

Bei der Annahme **sektorspezifischer Rechtsvorschriften** sind hingegen Fortschritte zu vermelden. In den Bereichen, die unter die *Richtlinien nach dem neuen Konzept* fallen, wurden Rahmenvorschriften angenommen, die eine Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich ermöglichen. Hauptsächlich geht es dabei um die folgenden Sektoren: Geräte für explosionsgefährdete Bereiche (ATEX), Maschinen, Schutzausrüstungen, Seilbahnen, Medizinprodukte, Sportboote, gesetzliches Messwesen (nichtselbsttätige

Waagen) und Druckbehälter sowie Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen.

Was die Bereiche betrifft, die unter die *Richtlinien nach dem alten Konzept* fallen, wurden bei der Übernahme und Umsetzung des Besitzstands für das gesetzliche Messwesen und Fertigpackungen gewisse Fortschritte erzielt. Bei Kraftfahrzeugen kam Rumänien mit der Annahme des CTAC 2002 (technische Voraussetzungen für die Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Straßenverkehr) voran, was den Grad der Rechtsangleichung in diesem Sektor deutlich erhöht hat. Jedoch müssen einige vertikale Richtlinien in diesem Bereich noch in das rumänische Recht übernommen werden. Zu Fortschritten kam es auch bei den Vorschriften für Textilien und Kosmetika. In Bezug auf Arzneimittel wurden Fortschritte hinsichtlich des Rechtsrahmens für die Marktzulassung erzielt, doch die Dauer der Bearbeitung der Dossiers muss noch weiter verkürzt werden. Die EG-Vorschriften für Glas wie auch die Richtlinien für Schuhe und Holz wurden inzwischen übernommen.

Auf dem Gebiet der Lebensmittel und der Lebensmittelsicherheit (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*) wurde die Übernahme des EG-Rechts erheblich beschleunigt. Neben der Übernahme des Besitzstands in den Bereichen Kennzeichnung, Schadstoffe, Geschmacksstoffe und Extraktionslösungsmittel wurden große Teile der vertikalen Lebensmittelrichtlinien übernommen. Ferner wurden Fortschritte bei der Übernahme der EG-Vorschriften für chemische Erzeugnisse erzielt, vor allem für chemische Düngemittel und die gute Laborpraxis. Auf den Gebieten Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Substanzen und Explosivstoffe für zivile Zwecke wurden keine nennenswerten Fortschritte gemacht.

Ein Regierungsbeschluss zur Übernahme des Besitzstands über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern trat im April 2002 in Kraft.

Bei Schusswaffen ist die Übernahme des Besitzstands nicht weiter vorangekommen.

Die Entwicklung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung der horizontalen Maßnahmen und Verfahren sowie der sektorspezifischen Rechtsvorschriften wurden im Berichtszeitraum weiterhin verbessert. Vor der Aufnahme von Verhandlungen über multilaterale Übereinkommen betreffend Testlabors, Produktzertifizierungsstellen und Zertifizierungsstellen für Qualitätssicherungssysteme brachte die rumänische Akkreditierungsbehörde den Bewertungsprozess auf den Weg. Das rumänische Normungsinstitut hat seine Arbeit fortgesetzt und bisher mehr als 37 % der europäischen harmonisierten Normen übernommen. Im April 2002 unterzeichnete die Rumänische Standardisierungsassoziation (ASRO) eine Vereinbarung (MoU) mit der amerikanischen Normungsorganisation ASTM. Darin verpflichtete sie sich zur Übernahme und Förderung der ASTM-Normen. Es wird zu klären sein, welche Auswirkungen diese Zusage auf die bereits bestehenden Verpflichtungen Rumäniens im Rahmen des Europa-Abkommens und der Beitrittsverhandlungen haben wird.

Mit der Annahme von Rahmengesetzgebung im Bereich der Konformitätsbewertung wurden im Berichtszeitraum Fortschritte hinsichtlich des institutionellen Netzes erzielt. Zur Verbesserung der Koordinierung der Marktüberwachung wurde im September 2001 ein „interministerielles Komitee für die Überwachung der Waren- und Dienstleistungsmärkte und den Verbraucherschutz“ eingesetzt. Die Zuständigkeit für die Lebensmittelsicherheit verteilt sich noch auf zahlreiche Ministerien, und es wurde noch

kein Beschluss zur Einrichtung einer nationalen Lebensmittelbehörde gefasst. Insgesamt hat sich die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zur Umsetzung des Besitzstands bei gewerblichen Waren im Laufe des vergangenen Jahres weiter - wenn auch nur langsam - verbessert.

Im **nichtharmonisierten Bereich** wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine größeren Fortschritte erzielt. Im April erließ Rumänien Vorschriften zur Übernahme der EG-Bestimmungen über die Kontrolle der Übereinstimmung von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen mit den geltenden Produktsicherheitsvorschriften. Mit der Durchforstung des rumänischen Rechts nach Bestimmungen, die mit den Artikeln 28-30 des EG-Vertrags in Widerspruch stehen, wurde gerade erst begonnen. Zwar wurden bestimmte Rechtsvorschriften, die mit diesem Teil des Besitzstands nicht vereinbar waren, aufgehoben, jedoch noch nicht alle. Es wurden sogar neue Beschränkungen eingeführt, namentlich für den Verkauf von Gebrauchsgütern - vorgeblich aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen. Rumänien hat die Notwendigkeit dieser Maßnahmen weder wissenschaftlich noch statistisch belegt.

Mit den jüngsten Änderungen der Bestimmungen über das **öffentliche Auftragswesen**, die im April 2001 in Kraft getreten waren, wurde das rumänische Recht weiter an den Besitzstand angenähert. Dank intensiver Anstrengungen erzielte Rumänien deutliche Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung der Richtlinien in diesem Bereich. Die Bevorzugung einheimischer Anbieter soll bis Januar 2005 aufrechterhalten werden.

Gesamtbewertung

Auch wenn Rumänien weitere horizontale Maßnahmen und Verfahren übernommen hat und angibt, die meisten Richtlinien nach dem neuen Konzept umgesetzt zu haben, wurden verschiedene Durchführungsvorschriften als teilweise oder gar nicht mit dem EG-Recht im Einklang stehend befunden. Dazu gehören die Vorschriften für Aufzüge, Spielzeug, Gasgeräte, elektromagnetische Verträglichkeit, Niederspannungswesen und einfache Druckbehälter. Weitere Verbesserungen sind nötig, um mit dem Besitzstand übereinzustimmen. Einige andere Durchführungsvorschriften müssen in dieser Hinsicht noch überprüft werden.

Im nichtharmonisierten Bereich sollten die rumänischen Behörden dafür sorgen, dass bis zum Tag des Beitritts alle Rechtsvorschriften ermittelt und geändert werden, die mit den Artikeln 28-30 des EG-Vertrags nicht vereinbar sind. Eine vollständige Durchsicht des rumänischen Rechts ist notwendig, um dessen Vereinbarkeit mit den Artikeln 28-30 des EG-Vertrags und ein kohärenteres Konzept für die Gesetzgebung in diesem Bereich zu gewährleisten.

Im Sinne des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung sollte in alle einschlägigen rumänischen Produktvorschriften bis zum Beitritt eine ausdrückliche Bestimmung zur Verankerung der gegenseitigen Anerkennung eingefügt werden.

Hinsichtlich der sektorspezifischen Rechtsvorschriften auf den Gebieten, die unter die Richtlinien nach dem alten Konzept fallen, bedarf es in allen Bereichen weiterer Anstrengungen zur Übernahme des Besitzstands.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in diesem Bereich betrifft, so leisten die seit einigen Jahren bestehenden rumänischen Normungs- und Akkreditierungsstellen weiterhin angemessene Arbeit. Anstrengungen zur Einführung europäischer Normen, die

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in CEN, CENELEC und dem Europäischen Institut für Telekommunikationsnormen sind, wurden unternommen. Viel muss noch getan werden, um die Verwaltungskapazität insgesamt zu verbessern, die für die Anwendung des Besitzstands im Bereich der gewerblichen Waren benötigt wird und die trotz der Fortschritte noch weiter gestärkt werden muss. Es bestehen noch institutionelle Schwächen bei den Konformitätsbewertungsstellen und Labors, was auch die Übernahme des Besitzstands im Bereich der Lebensmittelsicherheit beeinträchtigt. Es ist wichtig, das gesamte System der Lebensmittelaufsicht - unter Gewährleistung einer guten Koordinierung zwischen allen beteiligten Institutionen - neu zu strukturieren, das alte System der Zulassung von Lebensmitteln vor ihrer Markteinführung abzuschaffen und die Behörden sowie die Wirtschaftsteilnehmer im Lebensmittelsektor auf die Grundsätze vorzubereiten, auf denen das System der Lebensmittelsicherheit der EG beruht. Die unzureichende technische Ausstattung und der Personalmangel stehen der notwendigen Verbesserung der Kontrollendienstleistungen in diesem Bereich im Wege. Das Erreichte im Bereich der Infrastruktur für die Konformitätsbewertung muss noch weiter verbessert und verstärkt werden, insbesondere hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Darüber hinaus ist die Verwaltung bisher nur bedingt in der Lage, Rechtsvorschriften für den freien Warenverkehr zu konzipieren, und muss in dieser Hinsicht gestärkt werden.

Im Hinblick auf Sicherheitskontrollen von Erzeugnissen an den Außengrenzen muss Rumänien noch weitere Anstrengungen zum Aufbau geeigneter Zoll- und Marktüberwachungsinfrastrukturen und einer wirksamen Verwaltungszusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden unternehmen.

Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens ist Rumänien bei der Angleichung seiner Bestimmungen an den Besitzstand bereits relativ weit und sollte damit in den kommenden Jahren fortfahren, um die Harmonisierung gemäß dem Zeitplan für den Erlass weiterer Durchführungsvorschriften zu vollenden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass noch umfangreiche Anstrengungen erforderlich seien, bis Rumänien das Stadium erreiche, in dem sich endgültig beurteilen lasse, ob der *Acquis communautaire* vollständig und effizient umgesetzt werden könne. Die Kommission stellte auch fest, dass Rumänien im Bereich des öffentlichen Auftragswesens noch erhebliche Anstrengungen unternehmen müsse, um den Gemeinschaftsvorschriften zu entsprechen.

Seit dieser Stellungnahme wurden auf dem Gebiet der Rechtsangleichung - insbesondere in den letzten Jahren - beträchtliche Fortschritte erzielt. Dies liegt vor allem an der Verabschiedung von Rahmenvorschriften über die Grundsätze des neuen und des Gesamtkonzepts, die den Erlass sektorspezifischer Bestimmungen erleichtern. Bedeutende Fortschritte wurden bei der Errichtung der für die Anwendung des Besitzstands erforderlichen Stellen gemacht. In vielen Bereichen ist die Rechtsumsetzung relativ weit gediehen, aber oft lassen die Verwaltungskapazitäten und die Umsetzung der Vorschriften in die Praxis noch zu wünschen übrig.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen auf die Rechtsangleichung konzentrieren. Die Verwaltungskapazitäten müssen noch ausgebaut werden, und in einigen Bereichen ist die Schaffung der erforderlichen Strukturen noch zu vollenden.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich der Freizügigkeit hat Rumänien im Berichtszeitraum einige Fortschritte erzielt.

Auf dem Gebiet der **gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise** wurden im Juli und August mehrere Gesetze verabschiedet, mit denen der Besitzstand in Bezug auf Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern/Krankenpfleger, Hebammen und Apotheker übernommen werden soll.

Rumänien hat die im Vorjahresbericht monierte Diskriminierung von Rechtsanwälten beseitigt (*siehe Kapitel 3 - Freier Dienstleistungsverkehr*).

Bei den **Bürgerrechten** wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** wurde im Januar 2002 ein bilaterales Abkommen mit Spanien geschlossen, das im Juli 2002 ratifiziert wurde. Die Abkommen, die Rumänien 2001 mit Portugal und Luxemburg unterzeichnet hatte, wurden inzwischen ratifiziert. Im August 2002 nahm Rumänien ein Gesetz an, mit dem der Besitzstand im Bereich der Organisation und Entwicklung bestimmter Wirtschaftsaktivitäten durch natürliche Personen übernommen werden soll. Außerdem wurde im August 2002 beschlossen, im Amt für Arbeitsmigration ein Informations- und Dokumentationszentrum für Wanderarbeitnehmer einzurichten. Diese neue Stelle wird für die Verbreitung von Informationen über das rumänische und das Gemeinschaftsrecht in diesem Bereich zuständig sein.

Hinsichtlich der künftigen **Koordinierung der Sozialversicherungssysteme** unterzeichnete Rumänien im November 2001 mit den Niederlanden ein Abkommen über die Ausfuhr von Leistungen der sozialen Sicherheit, das im Juli 2002 ratifiziert wurde. Im Mai 2002 unterzeichnete Rumänien den Europäischen Kodex für soziale Sicherheit, der nun noch vom Parlament ratifiziert werden muss.

Gesamtbewertung

Die Maßnahmen zur Gewährleistung der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise sollten verstärkt werden. Der Aufbau der erforderlichen Verwaltungsstrukturen mit entsprechenden Schulungs- und Ausbildungsprogrammen ist zu beschleunigen. Es ist noch genauer zu prüfen, inwieweit die kürzlich angenommenen Rechtsänderungen hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von Befähigungsnachweisen für Ärzte, Krankenschwestern/Krankenpfleger, Zahnärzte, Hebammen und Apotheker mit dem Besitzstand übereinstimmen. Schwachstellen in den Lehrplänen und bei der Ausbildung zu diesen Berufen sind zu beseitigen. Es ist wichtig, dass geeignete Bestimmungen vorhanden sind, um Hebammen eine selbstständige Tätigkeit zu ermöglichen. Was die vor der Harmonisierung erworbenen beruflichen

Befähigungsnachweise betrifft, so soll Rumänien mit geeigneten Maßnahmen dafür sorgen, dass alle rumänischen Berufsangehörigen ab dem Beitritt die in den einschlägigen Richtlinien festgelegten Anforderungen erfüllen können.

Bis zum Beitritt ist sicherzustellen, dass das gesamte rumänische Recht mit den Gemeinschaftsregeln im Einklang steht, insbesondere was die Voraussetzungen im Hinblick auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Sprachkenntnisse betrifft. In den Rechtsbestimmungen über die gegenseitige Anerkennung müssen auch die Verfahren für die Erbringung von Dienstleistungen vereinfacht werden. Im Bereich des Aufenthaltsrechts sollte Rumänien sich weiterhin anstrengen, seine Vorschriften noch weiter an den gemeinschaftlichen Besitzstand anzugleichen. Darüber hinaus sollte es das Gesetz über den Status von Ausländern ändern, um seine Bestimmungen in diesem Bereich vollständig an den Besitzstand anzupassen. Die Vorbereitungen zur Angleichung des Wahlrechts an den Besitzstand beim Beitritt sollten fortgesetzt werden.

Zwar wurden hinsichtlich der Gleichbehandlung und der Arbeitserlaubnisse gewisse Fortschritte erzielt, doch sind noch weitere Anstrengungen zur Übernahme des Besitzstands erforderlich. Die bestehenden Beschäftigungs- und Wohnsitzbestimmungen für Wanderarbeitnehmer und ihre Familien sowie die Visa- und Aufenthaltsbestimmungen für Selbstständige bedürfen der Klärung.

Außerdem müssen Fortschritte bei der Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltung gemacht werden, damit sie eines Tages am Netzwerk der europäischen Arbeitsvermittlung (EURES) teilnehmen kann. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei der Fremdsprachenausbildung der Bediensteten gelten.

Für die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme muss Rumänien hinlängliche Verwaltungsstrukturen aufbauen, insbesondere was die Ausbildung und Einstellung neuer Mitarbeiter betrifft, damit ab dem Beitritt die Gemeinschaftsbestimmungen über die soziale Sicherheit angewandt werden können. Rumänien muss die finanzielle Stabilität seines Sozialversicherungssystems gewährleisten, damit ab dem Beitritt die mit der Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften verbundenen zusätzlichen Kosten getragen werden können, vor allem im Bereich der Gesundheitsversorgung. Rumänien ist darin zu bestärken, insbesondere mit Mitgliedstaaten der Gemeinschaft weitere bilaterale Sozialversicherungsabkommen zu schließen, da diese in der Regel auch auf den im Gemeinschaftsrecht verankerten Grundsätzen beruhen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die rumänischen Diplome und Befähigungsnachweise - sofern nicht wesentliche Anstrengungen zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften und zur Schaffung und Stärkung von Durchführungsstrukturen in diesem Bereich unternommen würden - in der Gemeinschaft mittelfristig nicht anerkannt werden könnten. Ferner stellte sie fest, dass der Besitzstand nicht übernommen worden sei und dass erschwerend hinzukomme, dass es keine Einrichtungen gebe, die für die Zertifizierung der Diplome und die Übernahme des Besitzstands zuständig seien.

Seit dieser Stellungnahme wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Der Rechtsrahmen ist nach wie vor unzureichend, aber immerhin so weit gediehen, dass auf dieser Grundlage

künftige Fortschritte möglich sind. Mit den meisten Mitgliedstaaten wurden bilaterale Abkommen über den Zugang zu den Arbeitsmärkten unterzeichnet bzw. werden derzeit ausgehandelt. Außerdem wurde die administrative Infrastruktur verbessert.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Dagegen hat es einer von der EU beantragten Übergangsregelung für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zugestimmt. Die Beschränkungen der Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus Rumänien in der EU werden ab dem Zeitpunkt des Beitritts mindestens zwei, höchstens aber sieben Jahre gelten.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, die im Bereich der gegenseitigen Anerkennung ermittelten Schwachpunkte zu beseitigen, vor allem in Bezug auf die Lehrpläne und die Ausbildung. Rumänien baut derzeit die erforderlichen Verwaltungsstrukturen auf. In diesen Bemühungen wird es fortfahren müssen. Es muss sich auch rechtzeitig auf die Erfüllung der finanziellen und verwaltungstechnischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme vorbereiten.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht hat Rumänien in diesem Bereich bedeutende Fortschritte erzielt, insbesondere beim Niederlassungsrecht für Rechtsanwälte sowie bei Versicherungen und Wertpapieren.

Hinsichtlich der **Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs** (außer Finanzdienstleistungen) leitete Rumänien Schritte ein, um einige der diskriminierenden Beschränkungen zu beseitigen, die für die Berufsausübung durch Rechtsanwälte aus den Mitgliedstaaten in Rumänien galten. Im August 2002 genehmigte das Parlament eine Änderung des Gesetzes von 1995 über die Ausübung der Rechtsberufe, mit der diese Beschränkungen aufgehoben wurden.

Ferner wurde im August 2002 ein Gesetz zur Übernahme des Besitzstands für *selbstständige Handelsvertreter* erlassen. Allerdings ist auch nach dem neuen Gesetz noch ein Wohnsitz in Rumänien erforderlich. Bei der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit für Handwerker, Händler und Landwirte sind keine Neuentwicklungen zu verzeichnen. Jedoch richtete Rumänien im Januar 2002 eine Arbeitsgruppe ein, die Hindernisse für die Verwirklichung der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit ermitteln soll.

Im Sektor der **Finanzdienstleistungen** wurde die allgemeine Überwachung verbessert, indem die Versicherungsaufsichtskommission in das bereits bestehende Kooperationsabkommen zwischen der rumänischen Nationalbank und der Nationalen Wertpapierkommission aufgenommen wurde. Damit wurde ein breites Forum für die Zusammenarbeit in Regelungsfragen geschaffen.

Im *Bankensektor* kam die Ausweitung der im Jahr 2000 eingeführten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Kreditgenossenschaften weiter voran. Dieser Teilsektor soll bis Ende 2002 erheblich rationalisiert werden. Die Rechtsvorschriften in diesem Bereich sind bereits in hohem Maße an den Besitzstand angeglichen und wurden durch zusätzliche

Vorschriften für Bankenrechnungslegung, Liquiditätshaltung, Überwachung der Devisenpositionen und Lizenzen ausgebaut.

Nachdem im *Versicherungssektor* die Versicherungsaufsichtskommission ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, gab sie im Einklang mit ihrem Zeitplan und mit den Rechnungslegungsvorschriften für den Versicherungssektor, die im Januar 2002 in Kraft traten, zahlreiche Normen heraus. Dank der neuen Organisationsstruktur und der Aufstockung des Personals konnte die Aufsichtskommission mit der Wiederezulassung von Versicherungsgesellschaften beginnen, deren Zahl von 73 im Jahr 2001 auf derzeit 48 gefallen ist. Außerdem führte die Aufsichtskommission 23 Kontrollmaßnahmen durch. In 6 Fällen wurde eine Strafe verhängt, die entweder in einer Geldbuße oder dem vorübergehenden oder endgültigen Verbot der Ausübung einer Versicherungstätigkeit in einer oder mehreren Versicherungsklassen bestand.

Im Bereich der *Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte* wurden verschiedene größere rechtliche Neuerungen vorgenommen, insbesondere in Bezug auf den Status der Wertpapierkommission, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, regulierte Rohstoffmärkte, Dienstleistungen im Bereich derivativer Finanzinstrumente sowie Wertpapierdienstleistungen und regulierte Märkte.

Was die **Richtlinien über den Schutz der personenbezogenen Daten und den freien Datenverkehr und die Informationsgesellschaft** betrifft, so nahm Rumänien im Dezember 2001 ein Gesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr an. Im Februar 2002 ratifizierte Rumänien das Übereinkommen 108 des Europarats. Die meisten Bestimmungen dieses Gesetzes traten im März 2002 in Kraft. Das Amt des Bürgerbeauftragten soll nach dem Gesetz als Aufsichtsorgan fungieren. Darüber hinaus wurden zahlreiche Durchführungsvorschriften zu diesem Gesetz erlassen. Was den elektronischen Geschäftsverkehr betrifft, so wurde im Juli 2002 ein Gesetz verabschiedet, mit dem die E-Commerce-Richtlinie übernommen wird.

Gesamtbewertung

Im *Bankensektor* wurde das rumänische Recht bereits weitgehend dem Besitzstand angeglichen. Die Regeln, politischen Entscheidungen und Praktiken entsprechen im Großen und Ganzen den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie den einschlägigen EG-Richtlinien. Die im Vorjahresbericht erwähnte Anfälligkeit hat nachgelassen, aber die Rationalisierung wird fortgesetzt, insbesondere, was kleinere Banken mit unbefriedigender Bonitätsbewertung betrifft. Nur durch konsequente Anwendung der Regelungs- und Aufsichtsbestimmungen dieses Rechtsrahmens über eine gewisse Zeit hin kann das Vertrauen voll zurückgewonnen werden.

Im Versicherungssektor war 2001 das erste Arbeitsjahr der Versicherungsaufsichtskommission. Die Ergebnisse waren zufriedenstellend, sowohl was den Aufbau von Verwaltungsstrukturen als auch was die ersten Schritte zur Verbesserung der Überwachung und Rationalisierung des Sektors betrifft. In den kommenden Jahren werden diese positiven Ergebnisse zu konsolidieren sein, indem die Umstrukturierung dieses Sektors abgeschlossen und der Rechtsrahmen vollendet wird, insbesondere im Bereich der Kraftfahrzeugversicherungen.

Die rumänischen Behörden haben die wesentlichen Schritte ermittelt, die für die Anwendung des Besitzstands im Bereich der Wertpapiermärkte notwendig sind. Diesbezügliche Fortschritte sollten neben dem Ziel solider Finanzmärkte das Hauptanliegen in diesem Bereich sein. Derzeit bemüht sich Rumänien um die Verbesserung der Mitarbeiterausbildung wie auch der materiellen Infrastruktur und Ausstattung der Nationalen Wertpapierkommission. Diese Maßnahmen sollten so schnell wie möglich durchgeführt werden, damit für die Anwendung der neuen Rechtsvorschriften entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Hinsichtlich des Schutzes und des freien Verkehrs personenbezogener Daten sind die wichtigsten Rechtsvorschriften zur Übernahme des Besitzstands inzwischen vorhanden, doch einige Bestimmungen des Datenschutzgesetzes stehen mit dem Besitzstand immer noch nicht im Einklang. Die wesentliche Herausforderung besteht nun in der Umsetzung. Fraglich ist allerdings noch, ob das Amt des Bürgerbeauftragten in der Lage sein wird, die Aufsichtsfunktion in angemessener Weise zu erfüllen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass durch wichtige Entscheidungen im Bankensektor wirksame Umstrukturierungsmaßnahmen vorbereitet worden seien. Jedoch hob sie hervor, dass in diesem Sektor, der sich damals noch vorwiegend in staatlicher Hand befand, eine genauere Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und insbesondere eine wirksamere Beaufsichtigung durch die Nationalbank angestrebt werden müssten, um die Stabilität des Sektors zu gewährleisten. Ferner stellte die Kommission fest, dass die Unabhängigkeit der Zentralbank gegenüber dem Staat nicht in vollem Umfang gegeben sei und dass der Bankensektor noch in den Anfängen stecke. Da es sich bei der Konsolidierung um einen langfristigen Prozess handle, sei mittelfristig an eine Integration des rumänischen Bankensystems in den Binnenmarkt nicht zu denken. Den Wertpapiermarkt bezeichnete die Kommission als noch nicht sehr stark entwickelt. Seine Beaufsichtigung sei unzureichend und seine Leistungsfähigkeit eher zweifelhaft. Im Versicherungswesen Rumäniens seien noch zahlreiche Maßnahmen zur Anpassung und Umsetzung der Rechtsvorschriften sowie zur Beseitigung der bestehenden Marktzugangsbeschränkungen erforderlich.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien erhebliche Anstrengungen zur Reform des Sektors unternommen und seine Rechtsvorschriften dem Besitzstand im letzten Jahr deutlich angenähert. Bei der Regulierungs- und Aufsichtstätigkeit der Nationalbank sind Verbesserungen zu verzeichnen, und die Bank ist nun von der Regierung effektiv unabhängig. In den letzten beiden Jahren wurden die Versicherungs- und die Wertpapieraufsicht deutlich ausgebaut, auch wenn diese Märkte noch nicht weit entwickelt sind. Die Fortschritte im Bankwesen haben den Sektor stabilisiert. Einige Probleme bestehen allerdings immer noch.

Die Verhandlungen mit Rumänien über dieses Kapitel wurden noch nicht eröffnet.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen auf die Vollendung der Rechtsangleichung, den Ausbau der Verwaltungskapazität und den Nachweis einer wirksamen Aufsichtstätigkeit konzentrieren. Der institutionelle Rahmen der Finanzaufsicht muss noch weiter verbessert werden, insbesondere im Wertpapier- und

Versicherungssektor. Das Screening des rumänischen Rechts für andere als Finanzdienstleistungen wurde erst vor Kurzem begonnen und muss beschleunigt werden.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Bei den grenzüberschreitenden Kapitalbewegungen ist Rumänien seit dem Vorjahresbericht vorangekommen. Gewisse Fortschritte sind auch bei den Zahlungssystemen zu verzeichnen. Was den **Kapital- und den Zahlungsverkehr** betrifft, so wurden mit einem Runderlass der rumänischen Nationalbank vom Dezember 2001 die Kontrollvorschriften für Kapitalabflüsse deutlich gelockert. Zu den unter diesen Runderlass fallenden Transaktionen gehören Direktinvestitionen durch Gebietsansässige im Ausland, Darlehen und Bürgschaften von Gebietsansässigen für Gebietsfremde, Transfers im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen und das Mitführen finanzieller Vermögenswerte (außer Bargeld) beim Grenzübergang. Darüber hinaus wird in dem Runderlass ein offizieller Zeitplan für die Liberalisierung bestimmter Transaktionen im Rahmen eines entsprechenden Rechtsakts genannt und damit ein verbindlicher Zeitplan für die Liberalisierung in diesem Bereich bis 2004 vorgegeben.

Hinsichtlich der Gesetze für ausländische Direktinvestitionen und den Erwerb von Grundbesitz durch Ausländer sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen. In dem neuen Gesetz zur Beschleunigung der Privatisierung wurden die Bestimmungen über die "Sonderrechte" und die "Golden Share"-Regelung beibehalten.

Auf dem Gebiet der **Zahlungssysteme** erließ die rumänische Nationalbank im Januar eine Verordnung über Großbetragsüberweisungen, mit der die Grundsätze für die Ausführung und Bearbeitung derartiger Transfers festgelegt wurden. Hierfür ist gegenwärtig die Nationale Gesellschaft für den Zahlungstransfer (TransFond S.A.) zuständig. Die anderen diesbezüglichen Aufgaben verbleiben bei der rumänischen Nationalbank, bis die TransFond S.A. voll einsatzfähig ist. Im Juli erließ die rumänische Nationalbank eine Verordnung, mit der der Besitzstand im Bereich der elektronischen Zahlungsmittel übernommen werden soll. Was den damit zusammenhängenden Besitzstand im Bereich der **Geldwäsche** angeht, so ratifizierte Rumänien im August 2002 das Übereinkommen des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten.

Gesamtbewertung

Was die Beschränkungen für ausländische Direktinvestitionen betrifft, sind die geltenden Gesetze nicht eindeutig und lassen zum Teil in so genannten "sensiblen" Bereichen, die nicht näher definiert sind und in denen durch "Sondergesetze" Vorabgenehmigungen vorgeschrieben werden können, alles offen.

Die rumänische Verfassung lässt den Erwerb von Grundbesitz durch Ausländer nicht zu. Gemäss Bestimmungen unterhalb der Verfassungsebene können jedoch im Land niedergelassene Unternehmen, selbst wenn sie sich ausschließlich im Eigentum von Gebietsfremden befinden, Grundbesitz für Geschäftszwecke erwerben.

Die Schaffung eines neuen Interbanken-Zahlungs- und -Abrechnungssystems ist noch in der Anfangsphase. Rumänien muss noch einen Großteil des Besitzstands im Bereich der

Zahlungssysteme übernehmen (einschließlich der Einführung eines wirksamen Verfahrens zur Streitbeilegung zwischen Bank und Kunden) und die Zahlungsinfrastruktur verbessern.

Die rumänische Nationalbank ist für die Regelung und Durchführung der Devisenkontrolle zuständig und überwacht das Zahlungssystem. Sie verfügt über genügend Personal und Verwaltungskapazität, um die effektive Anwendung der Vorschriften in diesen Bereichen zu gewährleisten.

Auf dem Gebiet der Geldwäsche hat das Nationale Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche seine Arbeit inzwischen aufgenommen und seine Ermittlungstätigkeit erheblich ausgebaut. Es hat einschlägige Maßnahmen in Bezug auf die Meldepflicht der Finanzinstitute eingeleitet, aber der derzeitige Rechtsrahmen muss noch weiter geändert werden, damit dieser Prozess abgeschlossen werden kann. Insbesondere hat Rumänien noch keine Verfahren für die Kundenidentifizierung bei der Kontoeröffnung bei Kreditinstituten eingeführt. Die Zahl der vom Amt bearbeiteten Meldungen über verdächtige Transaktionen ist hoch (im Berichtszeitraum fast 600). Mehr als 200 Fälle leitete das Amt an die Generalstaatsanwaltschaft weiter. In 68 Fällen wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Davon kam es in 22 Fällen zu einer Verurteilung wegen Geldwäsche, während die übrigen Fälle noch anhängig sind.

Die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten von 1990 stellt einen bedeuten Schritt bei der Annäherung des rumänischen Rechts an den Besitzstand in diesem Bereich dar. Jedoch müssen nun auch die entsprechenden institutionellen und rechtlichen Änderungen vorgenommen werden, damit die Bestimmungen des Übereinkommens auf nationaler Ebene effektiv umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche" (Financial Action Task Force) sollte gewährleistet sein.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der rumänischen Gesetzgebung die Öffnung des Marktes für Direktinvestitionen begünstige. Das sehr niedrige Investitionsniveau sei vor allem auf Verwaltungspraktiken zurückzuführen, die die Rechtssicherheit der Transaktionen stark einschränkten und an denen von den Investoren immer wieder Kritik geübt werde. Daher hob die Kommission hervor, dass für eine Steigerung des Investitionsniveaus die eindeutige Verbesserung des rechtlichen Umfeldes und der Verwaltungsstrukturen eine wesentliche Voraussetzung sei. Ferner stellte sie fest, dass Rumänien nach dem Erlass der Rechtsvorschriften über den freien Kapitalverkehr noch in der Praxis beweisen müsse, dass die Beschränkungen für die Entwicklung eines konkurrenzfähigen Marktes beseitigt wurden. Der Kapitalverkehr sei in Rumänien nur begrenzt liberalisiert worden, denn die Liberalisierung der Transaktionen, insbesondere der Direktinvestitionen, habe nur die inländischen Kapitalbewegungen betroffen.

Seit dieser Stellungnahme ist die Angleichung des rumänischen Rechts an den Besitzstand etwas vorangekommen, und die Liberalisierung wurde in Angriff genommen. Zwar bestehen die Devisenkontrollen und andere Beschränkungen des Kapitalverkehrs

nach wie vor, doch hat Rumänien einen verbindlichen Zeitplan für die Beseitigung bestimmter Beschränkungen vorgelegt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen auf die Rechtsangleichung konzentrieren. Der Rechtsrahmen für den Bereich der Geldwäsche ist weiter zu verbessern.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtsjahr wurden einige weitere Fortschritte in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Rechnungslegungsvorschriften und Schutz der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum erzielt.

Im Bereich des **Gesellschaftsrechts** war die Gesetzgebung weitgehend auf Durchführungsbestimmungen für Konkursverfahren beschränkt. Dazu gehörten u. a. Maßnahmen für den Gläubigerschutz.

Auf dem Gebiet der Rechnungslegung wurden die 4., 7. und 8. Rechnungslegungsrichtlinie bereits weitgehend in rumänisches Recht umgesetzt. Im letzten Jahr stand dabei die 4. Rechnungslegungsrichtlinie im Vordergrund. Die Umsetzung der 8. Rechnungslegungsrichtlinie über die Zulassung von Prüfern wird von der rumänischen Wirtschaftsprüferkammer überwacht, deren Status als nicht gewinnorientierte Körperschaft des öffentlichen Rechts im Berichtszeitraum vom Parlament offiziell bestätigt wurde. Die Zahl der bei der Kammer registrierten Prüfer ist mittlerweile auf 1 400 gestiegen. Die Kammer legte im Laufe des Jahres eine Reihe von Ausbildungsstandards fest.

Im Bereich der **Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum** wurde die Angleichung des rumänischen Rechts an den Besitzstand und die Übernahme der EG-Vorschriften weiter vorangetrieben. Rumänien erließ Bestimmungen über die Eigentumsrechte von Filmproduzenten. Darüber hinaus setzte es die Rechtsangleichung im Bereich des Schutzes biotechnologischer Erfindungen fort. Das rumänische Recht steht mit den Bestimmungen des Europäischen Patentübereinkommens und des WTO-Übereinkommens über die handelsbezogenen Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS) nun vollständig im Einklang.

Rumänien blickt im Bereich der Rechte an gewerblichem Eigentum auf eine lange Rechtstradition zurück und ist Vertragspartei aller internationaler Übereinkommen, die für den Besitzstand relevant sind. Seit dem Vorjahresbericht hat Rumänien weitere Schritte mit Blick auf seinen Beitritt zum Europäischen Patentübereinkommen unternommen. Was den Rechtsvollzug betrifft, so wurden neue Vorschriften erlassen, mit denen die Rolle des rumänischen Amtes für das Urheberrecht (ORDA) und dessen generelle Zuständigkeiten auf diesem Rechtsgebiet definiert wurden. Jedoch sind die Aufgaben des Amtes hinsichtlich des Rechtsvollzugs noch genauer zu klären, und sein Personal ist aufzustocken. 2002 wurden gegenüber dem Vorjahr mehr Maßnahmen eingeleitet und mehr nachgeahmte und unerlaubt hergestellte Waren beschlagnahmt. Nach wie vor ist das Ausmaß der Produkt- und Markenpiraterie erheblich, doch ist den

Statistiken der rumänischen Behörden und den Aussagen der Industrie zufolge ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

In Bezug auf die **Verordnung zur Ablösung des Brüsseler Übereinkommens** über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und das **Übereinkommen von Rom** über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Im Bereich der Rechnungslegung steht das rumänische Recht zum Großteil mit dem Besitzstand im Einklang. Somit verfügt Rumänien nun über einen Rechtsrahmen für die kohärente Anwendung der harmonisierten Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit den rumänischen Rechnungslegungsstandards.

Für die Rechnungslegungsstandards ist die Abteilung für Rechnungslegungsvorschriften im Finanzministerium zuständig. Rumänien will frühestens 2005 eine unabhängige Stelle für Rechnungslegungsstandards einrichten. Bis dahin will es die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS) vollständig übernehmen.

Im Bereich der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum stimmt das rumänische Recht im Großen und Ganzen mit dem Besitzstand überein. Die Rechtsangleichung sollte auch künftig vorangetrieben werden, insbesondere in Bezug auf die Richtlinie über das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft und die Richtlinie über das Folgerecht.

Das rumänische Amt für das Urheberrecht und das Amt für Erfindungen und Warenzeichen sind für die Bearbeitung von Anträgen auf den Schutz geistigen oder gewerblichen Eigentums zuständig. Was die *Verwaltungskapazität* betrifft, so sind die personellen und finanziellen Ressourcen trotz beträchtlicher Fortschritte noch weiter aufzustocken. Die Anstrengungen zur Verbesserung der statistischen Berichterstattung müssen ebenfalls fortgesetzt werden.

Besonders bedenklich ist die Einfuhr nachgeahmter und unerlaubt hergestellter Waren nach Rumänien, die in großer Zahl auf den rumänischen Markt gelangen (der Anteil der Raubkopien auf dem rumänischen Markt wird von der Privatwirtschaft auf 70 % bei Musikprodukten, auf 75 % bei Softwareprodukten und auf 60 % bei Videos geschätzt). Es bedarf noch weiterer Fortschritte bei der Durchführung der Grenzkontrollen und der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den für den Schutz des gewerblichen und geistigen Eigentums zuständigen Vollzugsbehörden. Die Schaffung eines gut funktionierenden institutionellen Netzes ist von entscheidender Bedeutung, damit Fortschritte beim Vorgehen gegen Raubkopien und Fälschungen erzielt werden können. Die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Zoll, Polizei, Grenzschutz, Justizministerium und Justiz müssen verbessert werden, und die mittlerweile eingerichteten gemeinsamen Schulungsprogramme sollten künftig fortgeführt werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass das bereits verabschiedete Gesetz über das geistige Eigentum zeige, dass Rumänien bereit sei, die Anforderungen des Besitzstandes zu erfüllen. Sie fügte jedoch hinzu, dass die

Anwendung der Vorschriften eingehend geprüft werden müsse. Das Gesellschaftsrecht werde bei der Übernahme des Besitzstandes keine größeren Probleme aufwerfen.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien die Rechtsangleichung im Bereich Gesellschaftsrecht fortgesetzt. Dank besserer Verwaltungsstrukturen und einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Vollzugsbehörden konnte das Ausmaß der Produkt- und Markenpiraterie in letzter Zeit eingedämmt werden. Dennoch ist dies nach wie vor ein großes Problem. Auf die Durchsetzung der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum ist besonderes Augenmerk zu richten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt und einem Vorschlag der EU zugestimmt, der die Rechte an gewerblichem Eigentum im Falle von pharmazeutischen Erzeugnissen und Gemeinschaftsmarken betrifft. Rumänien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, gegen nachgeahmte und unerlaubt hergestellte Waren vorzugehen. Auf den folgenden Gebieten muss die Übernahme des Besitzstands noch weiter vorangetrieben werden: wirtschaftliche Interessenvereinigungen sowie Vorschriften über die Rechtsprechung und die Vollstreckung ausländischer Urteile in Zivil- und Handelssachen.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Bericht hat Rumänien einige Fortschritte in diesem Bereich erzielt, aber viele Fragen, die den Rechtsvollzug und die Verwaltung betreffen, sind noch offen.

Auf dem Gebiet des **Kartellrechts** erließ Rumänien Durchführungsvorschriften über Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen, Spezialisierungsvereinbarungen und vertikale Beschränkungen. Ferner wurden Leitlinien für Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit angenommen.

Der Wettbewerbsrat baute seine auf den Rechtsvollzug gerichtete Tätigkeit im letzten Jahr aus. 2001 erließ er 435 Kartellentscheidungen, darunter eine Untersagung.

Auf dem Gebiet der **staatlichen Beihilfen** nahm Rumänien Durchführungsvorschriften für Regionalbeihilfen, Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen und Umweltschutzbeihilfen an. Diese Bestimmungen werden erst im Januar 2003 in Kraft treten. Rumänien hat eine regionale Fördergebietskarte vorgelegt, die nun noch vom Assoziationsrat angenommen werden muss. Der Bericht über staatliche Beihilfen für die Jahre 1996-1999 wurde im März 2002 fertiggestellt. Er lehnt sich in der Methodik und der Form der Darstellung an den Bericht über staatliche Beihilfen in der Europäischen Union an.

Im Bereich der staatlichen Beihilfen muss der Wettbewerbsrat seine Vollzugstätigkeit noch ausbauen. 2001 erließ er 48 Entscheidungen über staatliche Beihilfen. In keinem dieser Fälle ging es um nicht angemeldete oder bereits bestehende Beihilfen. Die Qualität der Entscheidungen muss noch verbessert werden.

Zahlreiche Steuerbeihilfen sind mit dem Besitzstand nicht vereinbar und müssen entsprechend angepasst werden. Auch andere Vergünstigungen müssen noch in Beihilfen umgewandelt werden, die mit dem Besitzstand im Einklang stehen.

Rumänien hat der Kommission sein Programm zur Umstrukturierung des Stahlsektors vorgelegt. Die Sanierungspläne für die einzelnen Unternehmen sind jedoch noch weiter zu präzisieren. In der Stahlindustrie sind im Einklang mit Protokoll 2 des Europa-Abkommens Umstrukturierungsbeihilfen nur erlaubt, wenn die nationalen und unternehmensspezifischen Umstrukturierungsprogramme Maßnahmen enthalten, die zur Rentabilität der Unternehmen und zum notwendigen Abbau der Produktionskapazität beitragen.

Gesamtbewertung

In Rumänien gibt es zwei Wettbewerbsbehörden: den Wettbewerbsrat und das Wettbewerbsamt. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Behörden muss verbessert und ihre Zuständigkeiten müssen ausgebaut werden. Nach dem gegenwärtigen Recht werden die Wettbewerbsbehörden nur sporadisch zu neuen Gesetzen konsultiert, und ihre Stellungnahmen werden nicht systematisch berücksichtigt. Die Wettbewerbsbehörden sollten das Recht erhalten, gegen wettbewerbsbeschränkende Vorschriften vorzugehen, und es sollte klar gestellt werden, dass das Wettbewerbsrecht gegenüber den Bestimmungen für Unternehmen und dem Beihilfenrecht den Vorrang haben muss. Sowohl das Wettbewerbsamt als auch der Wettbewerbsrat müssen durch mehr Personal und zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen gestärkt werden.

Das rumänische Kartellrecht entspricht weitgehend dem Besitzstand. Jedoch sollte die vorgeschriebene Einzelanmeldung abgeschafft werden. Nach dem gegenwärtigen rumänischen Wettbewerbsrecht müssen Unternehmen eine Freistellung beantragen, selbst wenn eine Vereinbarung unter die Gruppenfreistellungen fallen würde. Die aufwendigen Anmeldevorschriften verhindern, dass sich der Wettbewerbsrat effektiver auf besonders starke Wettbewerbsverzerrungen konzentrieren kann. Vor allem müsste der Wettbewerbsrat offensiver vorgehen, z. B. indem er auf eigene Initiative ermittelt, und eine abschreckende Sanktionspolitik verfolgen.

Mit Blick auf die geplante Modernisierung und die dezentrale Anwendung des EG-Kartellrechts sollte die Ausbildung weiter verbessert werden, insbesondere in der Justiz.

Auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen muss Rumänien mit der Übernahme der wesentlichen diesbezüglichen Regeln fortfahren. Diese Regeln werden bislang nur teilweise angewandt, und zahlreiche Beihilfevorhaben werden bei den Wettbewerbsbehörden nicht angemeldet. Der Wettbewerbsrat sollte entschiedener und offensiver vorgehen, damit die praktische Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften über die staatlichen Beihilfen gewährleistet werden können; dies schließt nicht angemeldete Beihilfen und die Angleichung der geltenden Beihilferegelungen und der geltenden Rechtsvorschriften ein, nach denen die Behörden der verschiedenen Ebenen Beihilfen gewähren. Außerdem müssen die Behörden, die staatliche Beihilfen gewähren, mit der Politik und den Rechtsvorschriften in diesem Bereich vertraut gemacht werden.

Ein grundsätzliches Problem ist der Schuldenerlass - eine bei Behörden sehr verbreitete Form der staatlichen Beihilfe, insbesondere im Falle der Privatisierung von

Staatsunternehmen. Die Umsetzung der Beihilfenpolitik in sensiblen Sektoren befindet sich noch im Anfangsstadium.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien im Kartellbereich beachtliche Erfolge bei der Angleichung der Rechtsvorschriften erzielt habe. Jedoch stellte sie auch fest, dass im Bereich der staatlichen Beihilfen die Fortschritte in jeder Hinsicht beschränkt seien und erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssten, um mittelfristig die Anforderungen an eine glaubhafte Beihilfenkontrolle zu gewährleisten. Dazu sei insbesondere die erforderliche Transparenz bei der Beihilfegewährung zu gewährleisten, und zwar durch die Erstellung eines verlässlichen Beihilfeinventars und die Annahme entsprechender Vorschriften für eine zuverlässige Beihilfeüberwachung.

Seit der Stellungnahme wurden bei der Umsetzung des Besitzstands in Bezug auf staatliche Beihilfen und das Kartellrecht gewisse Fortschritte erzielt. Allerdings muss Rumänien die Vorschriften in beiden Bereichen noch besser in die Praxis umsetzen. Die Kenntnis des Wettbewerbsrechts und das Bewusstsein hierfür sind in Rumänien nach wie vor begrenzt, vor allem bei Behörden, die mit dem Wettbewerbsrat und dem Wettbewerbsamt zusammenarbeiten sollen. Insgesamt erfüllt Rumänien die Anforderungen des Besitzstands in Sachen Rechtsangleichung, Verwaltungskapazität und Rechtsvollzug nur teilweise.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgesetzt. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, seine Institutionen zu stärken und das Personal des Wettbewerbsrats und des Wettbewerbsamts besser auszubilden. Es sollte sich mit der Anpassung von Beihilferegelungen, die mit dem Besitzstand nicht vereinbar sind, und mit der Stärkung der Wettbewerbsregeln im Falle nicht angemeldeter Beihilferegelungen und bestehender Beihilfen befassen.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Mit der Umsetzung bestimmter Aspekte des Besitzstandes im Bereich der Landwirtschaft ist Rumänien weiter vorangekommen, und die Umstrukturierung des Agrarsektors hat sich beschleunigt. Jedoch ist das Reformtempo nicht in allen Bereichen gleich hoch.

Im Jahre 2001 entfielen 14,6 % der rumänischen Bruttowertschöpfung auf die Landwirtschaft, gegenüber 12,2 % im Vorjahr¹¹. 44,4 % der Erwerbsbevölkerung sind

11 Sämtliche Agrarstatistiken stammen von EUROSTAT, sofern nicht anders angegeben.

in der Landwirtschaft beschäftigt; im ländlichen Raum liegt der entsprechende Prozentsatz bei 70 %¹².

Das gute Wetter sowie eine Ausweitung der Anbauflächen führten 2001 zu einer außergewöhnlich hohen Getreideerzeugung. Die Dürre in der ersten Jahreshälfte 2002 hat einen großen Teil der diesjährigen Getreideernte zerstört. Die im Vorjahr zu beobachtende sinkende Tendenz bei den Viehbeständen setzte sich fort, so dass die Regierung ein nationales Förderprogramm beschloss.

Der Agrarhandel¹³ zwischen Rumänien und der EG nahm 2001 insgesamt gesehen erheblich zu, vor allem infolge der "Doppel-Null"-Vereinbarung zur Handelsliberalisierung im Agrarbereich. Die EG-Einfuhren von Agrarprodukten rumänischen Ursprungs stiegen um 28 % auf 289 Mio. €. Die EG-Ausfuhren nach Rumänien nahmen um 37 % auf 454 Mio. € zu. Der Agrarhandelsüberschuss der Gemeinschaft belief sich auf 165 Mio. € (107 Mio. € im Jahr 2000). Bei den EG-Einfuhren lagen Lebewesen, Gemüse und Ölsaaten an erster Stelle. Fleisch, Tabak und verschiedene Zubereitungen waren die Hauptausfuhrgegenstände der EG.

Im Staatshaushalt 2002 sind für Land- und Forstwirtschaft 11,6 Billionen ROL (445 Mio. €) vorgesehen. Zwar änderte sich die Art der inländischen Fördermaßnahmen erheblich, doch liegt die im Haushalt 2002 vorgesehene finanzielle Unterstützung für Land- und Forstwirtschaft real auf gleicher Höhe wie im Vorjahr. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung verfügt außerdem über ein Sonderhaushaltsvermögen mit der Bezeichnung "*Entwicklung der rumänischen Landwirtschaft*", in das Erlöse aus der Privatisierung staatlicher Agrarbetriebe fließen.

Im Berichtszeitraum trat in der Agrarpolitik eine bemerkenswerte Schwerpunktverlagerung ein. Das "Betriebsmittel-Gutschein-System", das hauptsächlich auf die Stützung kleiner Familienbetriebe ausgelegt war, wurde durch ein System mit Direktzahlungen für mehrere Anbaupflanzen und ein Prämiensystem für tierische Erzeugnisse ersetzt. Der Gesetzgeber definierte 2002 zwei Grundkategorien für Agrarbetriebe, Familienbetriebe und gewerbliche Betriebe. Die entsprechenden Vorschriften sehen vor, dass gewerbliche Betriebe in den Genuss inländischer Fördermaßnahmen kommen können, während Familienbetriebe lediglich kostenlos Beratungsdienstleistungen und Anreize zum Betreiben von ökologischem Landbau erhalten können.

Zu begrüßen ist, dass im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung eine von einem Staatssekretär geleitete Abteilung geschaffen wurde, die sich mit der Politikkonzipierung befasst. Diese Abteilung ist inzwischen mit der Abteilung "Europäische Integration" verschmolzen worden.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind weitere staatliche Agrarbetriebe privatisiert worden, doch ist das Privatisierungstempo niedriger, als von der Regierung erwartet. Die Privatisierung von Staatsbetrieben wird als Eckstein des gesamten Prozesses der

12 Eurostat-Arbeitskräfte-Erhebung (AKE). Unter Beschäftigung in der Landwirtschaft im Sinne der AKE fallen alle Erwerbspersonen, die einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus der Landwirtschaft beziehen.

13 Quelle: WTO-Definition landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zahlen von EUROSTAT COMTEXT (siehe U.E 12/15: Commerce des produits agricoles 1998-2000, 1. Teil GD AGRI/ A.2 Quantitative Analysen, Vorausschätzungen, Statistik und Studien, 2001, S. 10-57 und 86-89.

Privatisierung der Landwirtschaft angesehen. Der Agrarsektor umfasst auch viele gewerbliche Unternehmen, die keine Agrarbetriebe sind. Zwar wurden insgesamt 214 gewerbliche Agrarunternehmen privatisiert, die meisten jedoch machen Verluste und sind hochverschuldet, so dass sie für eine Privatisierung nicht attraktiv sind. Nach einem jüngst verabschiedeten Gesetz sollen den Betrieben die Schulden erlassen und auf den Staatshaushalt übertragen werden.

Die Rückgabe land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden ging im Berichtszeitraum langsam weiter. Der Rechtsrahmen für die Rückgabe wurde 2001 erneut abgeändert, wodurch der Prozess weiter ins Stocken geriet. Nachdem der Rechtsrahmen nunmehr vollständig ist, sollte es möglich sein, das Rückgabetempo zu erhöhen; trotzdem erscheint das Ziel der Regierung, die Bodenrückgabe bis Ende 2003 abzuschließen, als übertrieben ehrgeizig.

Querschnittfragen

Die vollständige Umsetzung der institutionellen und rechtlichen Anforderungen des *EAGFL-Besitzstandes* sieht Rumänien erst 2007 erreicht.

Bei den Vorbereitungen zur Errichtung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems sind merkliche Fortschritte bisher nicht eingetreten. Weder die Entwicklung einer computergestützten Datenbank noch die Einführung eines alphanumerischen Systems zur Parzellenbestimmung ist bisher vorangekommen. Immerhin wurden die Bodenkatastervorschriften abgeändert, um die institutionellen Voraussetzungen zu verbessern. Das nationale Amt für Katastergeodäsie und Kartografie wurde neu organisiert und mit verschiedenen zum Ministerium für Land- und Forstwirtschaft gehörenden Behörden verschmolzen. Eine Katasterstrategie wurde im Jahre 2002 beschlossen, doch betrifft sie eher technische Aspekte (geodätische Netze) als die Verbesserung von Service- und Leistungsstandards.

Bei der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für den *ökologischen Landbau* sind im Berichtszeitraum Fortschritte erzielt worden; die Zahl der Betriebe, die ökologische Anbaumethoden verwenden, steigt. Regelungen zur effektiven Anwendung der gesetzlichen Vorschriften erließ die Regierung in einem Beschluss, in dem Bestimmungen für die Erzeugung von ökologisch erzeugtem Gemüse und tierischen und verarbeiteten ökologischen Produkten sowie Durchführungsbestimmungen für die Kontrolle der Einhaltung dieser Regeln durch das Nationale Amt für ökologische Erzeugnisse festgelegt wurden.

Beim Ausbau des Netzes von Buchführungsbetrieben und bei der Schaffung der Grundstrukturen für das *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen* (nationaler Ausschuss, Verbindungsstelle) sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung wurde ein spezielles Referat geschaffen, das sich hiermit befasst.

Gemeinsame Marktorganisationen

Mit den neu erlassenen Rechtsvorschriften über Agrarverbände können Erzeugungs- und Verarbeitungsbetriebe sich nun organisieren, um an der Gestaltung gemeinsamer Marktorganisationen mitzuwirken. Verschiedene Branchenverbände sind am Entstehen, die Vorbereitung von Verwaltungsstrukturen für das Funktionieren gemeinsamer Marktorganisationen nimmt langsam Gestalt an.

Die Regierung nahm im Januar 2002 ein Gesetz über die Organisation und die Funktionsweise des Agrar- und Nahrungsmittelmarktes an. Durch dieses Gesetz wird der allgemeine Rahmen für gemeinsame Marktorganisationen geschaffen; Elemente der Preisregulierung (Interventionspreis, Zielpreis, Referenzpreis, garantierter Mindestpreis, Schwellenpreis), Mechanismen für den Handel (Ausfuhrerstattungen, Ausfuhrprämien, Referenztarife), Interventionsbestände und Einlagerungsscheine wurden eingeführt. Verschiedene Marktinterventionsinstrumente werden hier definiert und eingeführt, die von der GAP übernommen wurden, doch besteht noch weiterer Klärungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen. Die im Gesetz vorgesehene staatliche Intervention bezieht sich nicht auf spezifische Marktmechanismen für jeden einzelnen Sektor. Stattdessen soll ein Nationales Amt für den Agrar- und Nahrungsmittelmarkt geschaffen werden, das Entscheidungen über Vereinbarungen trifft, die zwischen dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung und einzelnen Erzeugergremien oder Branchenverbänden geschlossen werden.

Bei den *Ackerbauprodukten* dürfte der neue Rechtsrahmen die Einrichtung von Interventionsstellen und von Stellen, die für die Entnahme von Erzeugnissen zuständig sind, erleichtern. Im *Zuckersektor* ist ein Branchenverband gegründet worden.

Beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen für gemeinsame Marktorganisationen für *Sonderkulturen* sind keine Fortschritte festzustellen. Allerdings wurden im April 2002 mit einem neuen Weingesetz die Grundbestandteile für eine gemeinsame Marktorganisation für Wein geschaffen (Anbaurechte, Weinherstellung, Destillierung, Kontrollen). Der im letzten Jahr geschaffene rechtliche Rahmen für Definition und Schutz von Ursprungsbezeichnungen für Weine und Spirituosen wurde durch neue Vorschriften geändert, die an die Stelle des bisherigen Weinanbauflächengesetzes traten. Das nationale Amt für Ursprungsbezeichnungen von Weinen und sonstigen Weinerzeugnissen wurde zu einem Direktorium innerhalb des Agrarministeriums umorganisiert, und es wurden 15 Inspektoren benannt.

Bei den *tierischen Erzeugnissen* sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Entwicklung des ländlichen Raumes und Forstwirtschaft

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung ist auch für die *ländliche Entwicklung* zuständig. Die Aktivitäten in diesem Bereich bestehen zur Zeit hauptsächlich in der Vergabe von Subventionen zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen und Ausrüstungsgüter, auch wenn Fördermittel für den Aufbau von Kleinunternehmen und KMU in den Agrarhaushalt für 2002 aufgenommen wurden. Gewisse Pilotaktivitäten im Bereich ländliche Entwicklung fanden statt, die den Erfordernissen des gemeinschaftlichen Besitzstandes entsprechen (Investitionen in Agrarbetrieben, Verbesserung der Vermarktung und Verarbeitung von Agrarprodukten, Entwicklung und Diversifizierung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum, Ausbau der ländlichen Infrastruktur). Nachdem die Verwaltung der Fördermittel für die Durchführung von drei Maßnahmen der dem Agrarministerium unterstellten SAPARD-Agentur übertragen wurde, hat Rumänien auch weitere Fortschritte bei der Vorbereitung der Umstrukturierung des Agrarsektors erzielt (*siehe auch Abschnitt A.b. - Beziehungen zwischen der EU und Rumänien*).

Im Bereich der *Agrarumweltmaßnahmen* wurde ein Handbuch für gute landwirtschaftliche Praxis erstellt.

Im *forstwirtschaftlichen Sektor* wurden verschiedene neue Vorschriften erlassen. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung erließ Bestimmungen für den Verkauf von Brennholz durch die nationale Forstbehörde an die Bevölkerung und für den Bau von Waldwegen im Zeitraum 2000-2010. Ähnliche Entwicklungen traten auch beim Aufbau der Strukturen für die Bewirtschaftung privater Wälder ein, und 5 private Strukturen (Forstämter) nahmen im Berichtszeitraum ihre Tätigkeit auf.

Veterinärwesen und Pflanzenschutz einschließlich Lebensmittelsicherheit

Im Berichtszeitraum ist die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im **Veterinärbereich** ein gutes Stück vorangekommen, so dass nunmehr abzusehen ist, wann sie vollständig erreicht sein wird. Seit September 2001 sind in folgenden Bereichen Rechtsakte verabschiedet worden: gemeinsame Maßnahmen, Tierschutz, Veterinärkontrollen, Bekämpfung von Tierkrankheiten, Überwachung der Tiergesundheit, Behandlung tierischer Abfälle, Schutz der öffentlichen Gesundheit sowie Futtermittel. Zu der tatsächlichen Geltung der neuen Vorschriften ist jedoch noch keine Bewertung angestellt worden.

Für die Verbesserung der Laborinfrastruktur und die Zulassung von Laboren wurde im Berichtszeitraum einiges getan. Im September 2001 weihte das Institut für Diagnose und Tiergesundheit offiziell neue Labore für Molekularbiologie, transmissible spongiforme Enzephalopatien und wichtige Viren ein. Die zentralen Referenzlabore und einige wichtige regionale Labore wurden neu ausgestattet. Die Wiederherstellung der Laborkapazitäten ist für das Ministerium eine Priorität und gilt als wichtiges Teilstück eines breit angelegten Programms zur Modernisierung der Infrastruktur für den Schutz der Tiergesundheit. Rumänien ist nunmehr dem Tierseuchenmeldesystem angeschlossen.

Im Bereich **Pflanzenschutz** sind bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes erhebliche Fortschritte eingetreten. Im Bereich *Pflanzengesundheit* wurde weiter an der Harmonisierung der Gesetzgebung gearbeitet (*Schadorganismen*). Die Pflanzenschutzvorschriften für Einfuhr, Ausfuhr und Durchgang von Pflanzen und Gemüse wurden neu gefasst. Die Bestimmungen betreffen auch das Inverkehrbringen der entsprechenden Erzeugnisse innerhalb Rumäniens und die Registrierung von Erzeugerbetrieben, Lagereinrichtungen und Vertriebsstellen.

Im Januar 2002 wurden Ministerialerlasse zur Qualitätskontrolle bei Ein- und Ausfuhr von Saatgut und Vermehrungsmaterial beschlossen. Darin wird festgelegt, welche Aufgaben Importeure und Exporteure sowie die zuständige Behörde im Rahmen der Ein- und Ausfuhrregelungen zu erfüllen haben. Des Zentrallabor für die Saatgutqualitätskontrolle in Bukarest wurde von der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) wieder zugelassen.

Im Bereich der Pestizidrückstandskontrolle wurde vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung ein nationales Überwachungsprogramm aufgestellt. Kontrollen wurden nur für eingeführtes Obst und Gemüse eingeführt; die Grenzkontrollposten können Stichprobenprüfungen vornehmen. Jedoch besteht in Rumänien noch kein System zur Zurückverfolgung nicht vorschriftsgemäßer Produkte, auch wenn seit Februar 2002 ein System zur Registrierung der Erzeugerbetriebe funktioniert. Die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes bedeutet, dass die Überwachung sich auch auf die Inlandsproduktion bezieht.

Die Pflanzenschutzabteilungen des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung haben spezielle Schulungen für die Anwendung der umgesetzten Rechtsvorschriften veranstaltet. Am weiteren Ausbau des computergestützten Pflanzenschutz-Informationssystems wurde weiter gearbeitet.

Im Bereich **Lebensmittelsicherheit** (*siehe auch Kapitel I - Freier Warenverkehr*) wurden einige Fortschritte erzielt; sie betreffen insbesondere die Inspektion von Lebensmittelbetrieben und den Beginn von Maßnahmen im Zusammenhang mit BSE. Ein nationaler Plan zur Umstrukturierung von Agrar-Lebensmittel-Einrichtungen wurde im Juni 2002 beschlossen.

Gesamtbewertung

Die rechtlichen Maßnahmen zur Umstrukturierung des Agrarsektors führen möglicherweise zu einem stabileren, transparenten Regelwerk für die *Privatisierung staatlicher Agrarbetriebe* und die Entwicklung des Sektors. Die nationalen Fördermittel auf einen kleinen Prozentsatz von Großbetrieben zu konzentrieren, könnte sich jedoch auf die ländlichen Gemeinschaften sozial und wirtschaftlich negativ auswirken. Das neue staatliche Förderkonzept sollte stärker auf die Entwicklung einer marktorientierten Agrarstrategie ausgerichtet sein und die ländliche Entwicklung weitaus stärker in den Vordergrund rücken.

Ob eine kohärente Agrarpolitik entwickelt werden kann, ist in Rumänien immer noch problematisch, auch wenn die neue konzeptionelle Abteilung im Ministerium hier zur Verbesserung beitragen dürfte. Die administrativen Kapazitäten des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung hatten sich zwar leicht verbessert, doch zeichnet sich die gegenwärtige Lage nach wie vor dadurch aus, dass die personellen Kräfte in ungeeigneter Weise zwischen den zentralen und lokalen Dienststellen verteilt sind. Auch ist die Instabilität auf der mittleren und höheren Führungsebene weiterhin ein Problem.

Nach jahrelangen Versäumnissen hat Rumänien die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Agrarbereich beschleunigt. Jedoch bestehen gewichtige Gründe zu der Befürchtung, dass den neuen Vorschriften in diesen sehr fachspezifischen Bereichen nicht die erforderlichen Erhöhungen beim Personal und anderen Ressourcen gegenüberstehen. Daher kann bezweifelt werden, dass Rumänien tatsächlich in der Lage ist, die neuen Vorschriften anzuwenden. Durch die rasche Umsetzung gerät auch die Agrarindustrie in Bezug auf die Anpassung an die neue Rechtslage stark unter Druck. Nur in begrenztem Maße findet Kommunikation und Sensibilisierung in Bezug auf die Umsetzung statt, was die Fähigkeit des Sektors herabsetzt, sich an diese Änderungen anzupassen.

Was die **horizontalen Bereiche** anbetrifft, so ist festzustellen, dass in Bereichen wie Katasteraufbau, Branchenverbände, Qualitätspolitik und Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen weitere Anstrengungen notwendig sind.

Die Vorarbeiten zur Schaffung der administrativen und übergreifenden Strukturen, die für das Funktionieren **gemeinsamer Marktorganisationen** erforderlich sind, befinden sich immer noch in einem sehr frühen Stadium. Die inländische Förderpolitik basiert nach wie vor auf Massnahmen, die mit der GAP nicht vereinbar sind; die Agrarpolitik muss umgestellt werden, damit eine nachhaltige Landwirtschaft entstehen kann. Das neue

Weingesetz stellt zwar eine positive Entwicklung im Bereich der Sonderkulturen dar, doch bedarf es auch hier noch entsprechender Durchführungsvorschriften, insbesondere in Bezug auf das Weinbaukataster.

Jüngste Initiativen zeigen, dass sich Rumänien auf die Konzipierung und Durchführung einer kohärenten Politik für die **ländliche Entwicklung** zubewegt. Diese Initiativen sollten verstärkt und weiter ausgebaut werden. Die Umsetzung des SAPARD-Programms wird hierbei hilfreich sein.

Die äußerst rasche Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im **Veterinärbereich** hat dazu geführt, dass der nationalen Veterinärbehörde und den ihr unterstellten Dienststellen viele neue Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen wurden; bisher hat sich jedoch an die Umsetzung der Rechtsvorschriften noch keine entsprechende Zuweisung personeller und finanzieller Ressourcen angeschlossen. Es darf ernsthaft bezweifelt werden, dass die Veterinärverwaltung in der Lage ist, die neu erlassenen Rechtsvorschriften tatsächlich anzuwenden. Auch stammt das gegenwärtige Veterinärrahmengesetz aus dem Jahre 1974 und bildet daher keinen geeigneten rechtlichen Rahmen mehr für diesen Bereich.

Das Gleiche lässt sich auch für die Vorschriften im **Pflanzenschutzbereich** sagen, wo die rasche Umsetzung der Rechtsvorschriften bisher von keiner Erhöhung der personellen und finanziellen Mittel begleitet wurde. Dies dürfte die Möglichkeiten der effektiven Anwendung herabsetzen.

Im Bereich **Lebensmittelsicherheit** (*siehe auch Kapitel I - Freier Warenverkehr*) müssen einige Einrichtungen (nämlich das nationale Lebensmittellabor und das Pflanzenhygienelabor) umorganisiert werden, damit sich die Effizienz in diesem Bereich verbessert. Ein zuverlässiges System zur Tierkennzeichnung und -erfassung gibt es in Rumänien immer noch nicht. Die meisten Agrarbetriebe sind noch nicht registriert, und nur ein kleiner Teil des Rinderbestandes ist zu Auswahl und Reproduktionszwecken erfasst. Bei der Behandlung tierischer Abfälle sind immer noch erhebliche Defizite zu überwinden.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass bei der Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand nur begrenzte Fortschritte erreicht worden waren und in folgenden Bereichen besondere Anstrengungen unternommen werden mussten: Umsetzung der Anforderungen im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich und tatsächliche Anwendung der entsprechenden Vorschriften, Ausbau und Modernisierung von Einrichtungen, damit diese den EG-Normen entsprechen (insbesondere in Bezug auf die Inspektions- und Kontrollregelungen zum Schutz der EU-Außengrenzen); Stärkung der administrativen Strukturen, damit diese in der Lage sind, die Politikinstrumente der GAP umzusetzen und tatsächlich anzuwenden; und Umstrukturierung der Landwirtschaft und des Agrar-Nahrungsmittelsektors, um so dessen Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. In ihrer Schlussfolgerung wies die Kommission auf die Notwendigkeit grundlegender Reformen hin, ohne die Rumänien nicht in der Lage wäre, den Verpflichtungen der Mitgliedschaft nachzukommen.

Seit dieser Stellungnahme hat Rumänien Fortschritte bei der Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Agrarbereich erzielt, vor allem im letzten Jahr. Mit den Entwicklungen bei der Gesetzgebung geht jedoch bisher noch kein entsprechender

Ausbau der administrativen Strukturen einher, durch den der Besitzstand tatsächlich angewandt werden könnte. Strukturreformen im Agrarsektor haben konkrete Ergebnisse hervorgebracht, was die Privatisierung von staatlichen Agrarbetrieben und der Agrarnahrungsmittelindustrie anbetrifft. Die Rückgabe von land- und forstwirtschaftlichen Böden vollzieht sich hingegen bisher schleppend.

Verhandlungen über dieses Kapitel sind bisher noch nicht eröffnet worden.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, die administrative Kapazität zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes und zur tatsächlichen Anwendung der entsprechenden Bestimmungen zu verstärken, insbesondere in den Bereichen Veterinärwesen und Pflanzenschutz, und um die Strukturreform in der Landwirtschaft und im Agrarnahrungsmittelsektor voranzutreiben. Erhebliche Investitionen müssen vorgenommen werden, um die Katasterreform und die Eintragung der Eigentumsrechte in die Grundbücher zu Ende zu führen.

Kapitel 8: Fischerei

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im vergangenen Jahr wurden im Fischereisektor weitere Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen** wurden Durchführungsvorschriften über die Aufzeichnung und Übertragung von Daten zur Seefischerei, die Vergabe von Fanglizenzen und die Aufteilung von Quoten auf Lizenzinhaber erlassen.

Im August 2002 wurden Rechtsvorschriften zur Gründung der nationalen Gesellschaft für die Verwaltung der Fischereifonds und zur Einrichtung einer Fischereiaufsicht angenommen. Die Fischereiinspektoren erhielten deutlich erweiterte Befugnisse.

Bei den Kontrolleinsätzen, die unter der Verantwortung des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gewässer und Umweltschutz und dem Innenministerium durchgeführt wurden, gab es weiterhin Fortschritte. Im Jahr 2001 wurden 151 Verstöße festgestellt und die Küstenwache und die Fischereiinspektoren leiteten in 75 Fällen strafrechtliche Ermittlungen ein.

Mit dem Fischereigesetz aus dem Jahr 2001 wurde ein Fischereifahrzeugregister eingeführt, doch die entsprechenden Verwaltungsstrukturen müssen noch aufgebaut werden. Insgesamt elf Fischereifahrzeuge sind im Besitz von Lizenzen und registriert. Keine weitere Entwicklung gab es beim Anschluss an das EG-Fischereifahrzeugregister.

Im Bereich der **Strukturmaßnahmen** sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Was die **Marktpolitik** anbelangt, so hat Rumänien eine offizielle Liste von Handelsbezeichnungen für Fisch und andere Arten verabschiedet, die auf rumänischem Hoheitsgebiet vermarktet werden dürfen. Die Versorgung mit Fisch erfolgt in Rumänien über mehrere Vertriebsketten. Einige Gesellschaften sind vertikal integriert und umfassen alle Stufen von Fischfang bis zum Einzelhandelsverkauf. Insgesamt wurden bisher zehn Berufsorganisationen gegründet, die die Interessen der Erzeuger und Händler (drei), der Fischer im Donaudelta (fünf) und der Fischer im Schwarzen Meer (zwei) vertreten. Es

gibt jedoch keinen Hinweis darauf, ob diese die EG-Bedingungen für die Anerkennung solcher Organisationen erfüllen.

Im Rahmen der **staatlichen Beihilfen für den Fischereisektor** wird jetzt Unterstützung für die Erhaltung des tierischen Erbguts gewährt, auch für Süßwasserfische. Die neue Maßnahme betrifft insgesamt zehn Fischzuchtbetriebe und Forschungsinstitute. Weitere staatliche Beihilfen für den Fischereisektor gibt es nicht. Die rumänische Schwarzmeer-Fischerei genießt weiterhin Mehrwertsteuerbefreiungen für Dieselöl.

Was **internationale Fischereiübereinkommen** betrifft, so wurde Rumänien im Oktober 2001 Mitglied der Internationalen Organisation für die Entwicklung der Fischerei in Mittel- und Osteuropa (EUROFISH). Die Verhandlungen über ein neues Fischereiübereinkommen für das Schwarze Meer werden fortgesetzt.

Gesamtbewertung

Vorhandene Schwachstellen in den Verwaltungsstrukturen müssen noch behoben werden. Erforderlich ist eine modernere und rationellere Organisation und die Klärung von Zuständigkeiten zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten und dem Ministerium für Gewässer und Umweltschutz. Die Fischereiabteilung des Landwirtschaftsministeriums wurde zwar unlängst aufgestockt, hat aber immer noch zu wenig Mitarbeiter.

Was die Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen anbelangt, so gibt es in Rumänien eine Lizenzregelung für Seefischereifahrzeuge. In den Lizenzen sind die Art des Fischfangs, die zulässigen Fanggeräte und die Fanggebiete angegeben. Die Fischereiflotte Rumäniens nimmt weiter an Größe ab, und die Aquakultur hat entsprechend an Bedeutung gewonnen, besonders im Donaudelta. Der rechtliche Rahmen ist in Rumänien weitgehend an den gemeinschaftlichen Besitzstand angepasst.

Ein schwacher Punkt ist und bleibt trotz erhöhter Kontrolltätigkeiten die Fischereiüberwachung in Rumänien. Es gibt keine vollzeitlich arbeitende Aufsichtsbehörde, und die Kontrollbeamten nehmen noch zahlreiche andere Aufgaben wahr. Auf die Ausbildung von Fischereiinspektoren und die Bereitstellung geeigneter Ausrüstung muss mehr Gewicht gelegt und die Anzahl der Inspektoren zur Überwachung der Seefischerei erhöht werden.

Rumänien muss noch ein Instrument für die Marktüberwachung schaffen und die statistische Erhebung verbessern. Eine der kurzfristigen Prioritäten Rumäniens in der Fischerei ist die Ausarbeitung einer Forschungsstrategie.

Rumänien ist verschiedenen internationalen Fischereiübereinkommen beigetreten und Mitglied der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass zur Vorbereitung des Sektors auf den Beitritt erhebliche Anstrengungen erforderlich seien. Gleichzeitig stellte die Kommission fest, dass die Integration der rumänischen Fischwirtschaft in die Gemeinsame Fischereipolitik keine größeren Probleme aufwerfe.

Die Kommission bemerkte ferner, dass die Wirtschaftsstrukturen in Rumänien veraltet seien und modernisiert werden müssten.

Seit dieser Stellungnahme hat Rumänien die erforderlichen Rahmengesetze erlassen, aber der Ausbau der Verwaltungsstrukturen ist nur langsam vorangekommen. Im Fischereisektor müssen zur Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand weiterhin beträchtliche Anstrengungen unternommen werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Rumänien erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen auf die Umsetzung der jüngsten Rechtsvorschriften über Ausbau und Aufgaben der wichtigsten Verwaltungsstrukturen konzentrieren.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Rumänien erzielte während des Berichtszeitraums weitere Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften, insbesondere im Bereich Straßenverkehr, und hat im Interesse einer Effizienzsteigerung mit der Umstrukturierung der für Binnenwasserstraßen und Seeverkehr zuständigen Institutionen begonnen.

Im Bereich der **transeuropäischen Verkehrsnetze** wird die Instandsetzung von Rumäniens nationaler Infrastruktur vorangetrieben. Angesichts hoher Kosten sind die dabei bestehenden Einschränkungen in erster Linie finanzieller Art.

Im Bereich **Landverkehr** wurden bei der Angleichung der Rechtsvorschriften für den *Straßenverkehr* Fortschritte erzielt. Mit einer Verordnung wurden im Januar 2002 Straßenbenutzungsentgelte eingeführt; die Entgelte werden dabei schrittweise angehoben, damit Ungleichbehandlungen von rumänischen Transportunternehmen und Unternehmen aus der Gemeinschaft beseitigt werden. Eine weitere Verordnung legte im Januar 2002 die Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern fest, die im Inlandverkehr beschäftigt sind; eine schrittweise Angleichung an die Gemeinschaftsvorschriften ist bis 2006 vorgesehen. Rumänien hat seine Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße weiter an den Besitzstand angepasst. Im Juni 2002 trat das Verkehrsabkommen zwischen der Gemeinschaft und Rumänien in Kraft und in demselben Monat wurde das Europa Abkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (INTERBUS) ratifiziert.

Im Bereich *Schieneverkehr* wurde im Dezember 2001 das Gesetz über die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter verabschiedet und damit eine weitere Angleichung an den diesbezüglichen Besitzstand erzielt.

Im Bereich *Binnenschifffahrt* sind bei der Angleichung technischer Anforderungen für rumänische Schiffe an die einschlägigen EU-Vorschriften keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im **Luftverkehr** wurden weitere Durchführungsvorschriften über die Harmonisierung technischer Anforderungen und administrativer Verfahren auf dem Gebiet der

Zivilluftfahrt angenommen. Außerdem wurden Rechtsvorschriften über die Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt verabschiedet. Die Umstrukturierung der nationalen Luftverkehrsgesellschaft wurde vorangetrieben und ein Kostensenkungsprogramm auf den Weg gebracht. Der überwiegende Teil der unrentablen Langstreckenverbindungen wurde gestrichen und der Betrieb der gewerblichen Flotte optimiert.

Im Bereich **Seeverkehr** wurde die Angleichung der Rechtsvorschriften weiter erheblich vorangetrieben. Im Juni 2002 wurde ein Rahmengesetz über den Seeverkehr und die Binnenschifffahrt verabschiedet, das als Rechtsgrundlage für die Angleichung an eine Reihe von Gemeinschaftsvorschriften über sicherheitsrelevante und andere Bereiche des Seeverkehrs dienen wird. Das Gesetz legt darüber hinaus den institutionellen Rahmen für die Übernahme des Besitzstands im Bereich der Seeverkehrssicherheit fest. Eine wichtige Rolle spielt dabei die neu geschaffene rumänische Schifffahrtsbehörde, die aus den bestehenden Stellen hervorgegangen ist. Sie ist für die Erfüllung flaggenstaatlicher Verpflichtungen sowie für die Flaggenstaat- und Hafenstaatkontrollen uneingeschränkt verantwortlich.

Darüber hinaus setzten die Behörden die „Bereinigung“ des nationalen Schiffsregisters fort, und die Zahl der unter rumänischer Flagge fahrenden Schiffe hat sich auf insgesamt 43 verringert. Allerdings führten diese positiven Entwicklungen noch zu keiner hinreichenden Verringerung der Zahl der zurückgehaltenen Schiffe. Gemäß den im Rahmen der Pariser Vereinbarung für das Jahr 2001 erstellten Statistiken ist der Anteil der Schiffe unter rumänischer Flagge, die infolge einer Hafenstaatkontrolle zurückgehalten wurden, mit 23,5 % erneut gestiegen, nachdem er zunächst von 29,6 % im Jahr 1999 auf 19,1 % im Jahr 2000 wesentlich gesunken war. Im Vergleich hierzu lag der Durchschnitt im Jahr 2001 bei den unter EU-Flagge fahrenden Schiffen bei 3,1 %.

Gesamtbewertung

Im Bereich der transeuropäischen Netze ist Rumänien mit der Umsetzung seines langfristigen Instandsetzungsplans beschäftigt. Dabei sollte insbesondere für ausreichende Verwaltungskapazitäten (sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht) gesorgt werden, damit die erheblichen Investitionen, die für die Straßen- und Schieneninfrastruktur notwendig sind, vorbereitet werden können.

Im Bereich Straßenverkehr hat Rumänien die Angleichung seiner Rechtsvorschriften stetig vorangetrieben. Das Land muss ferner seine Verwaltungskapazitäten ausbauen, um neue Rechtsvorschriften in den Bereichen Soziales, Technik und Steuern durchzusetzen. Rumänien sollte vor allem gewährleisten, dass die stichprobenartige Kontrolle der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen zu keiner Ungleichbehandlung von rumänischen Transportunternehmen und Unternehmen aus der Gemeinschaft und/oder von deren Fahrzeugen führt.

Im Schienenverkehr hat Rumänien mittlerweile große Fortschritte bei der Übernahme der einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften erzielt. Insbesondere wurde eine Trennung von Fahrwegbetrieb und Eisenbahnverkehrsdiensten vorgenommen. Die Umstrukturierung des Eisenbahnsektors ist damit praktisch abgeschlossen.

In der Binnenschifffahrt ist man dem Ziel der Flottenumstrukturierung zur Vorbereitung auf den Wettbewerb und Einhaltung der im Besitzstand enthaltenen technischen Normen

nicht näher gekommen. Bedingt durch diese Verzögerungen wird die unausweichliche Umstrukturierung wesentlich erschwert.

Im Bereich Luftverkehr wurde die Umsetzung des Besitzstands fortgesetzt. Rumänien hat begonnen, das Management der nationalen Luftverkehrsgesellschaft zu optimieren mit dem Ziel, den Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen zum Zeitpunkt des Beitritts vorzubereiten. Durch diese Maßnahmen konnte das Defizit des Unternehmens wesentlich verringert werden, doch sind für eine ausgeglichene Bilanz weitere Reformen notwendig. Rumänien sollte die erforderliche Angleichung seiner Rechtsvorschriften in diesem Bereich fortsetzen. Dabei sollte die Stärkung der Verwaltungskapazität angemessen berücksichtigt werden.

Im Bereich Seeverkehrssicherheit gibt die Zahl der zurückgehaltenen Schiffe unter rumänischer Flagge Anlass zur Sorge, und die rumänische Flagge befindet sich immer noch auf der Schwarzen Liste des Sekretariats des Pariser Memorandum of Understanding über die staatliche Hafenaufsicht. Rumänien hat seine Institutionen so gestaltet, dass Duplikationen und die übermäßige Streuung von Zuständigkeiten vermieden werden; ob diese Veränderungen zu einer Verbesserung der Sicherheitsstandards führen, bleibt allerdings abzuwarten. Rumänien muss die Seeverkehrssicherheit verbessern und erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der nach einer Überprüfung zurückgehaltenen Schiffe zu verringern.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien bei der Übernahme des Besitzstands im Verkehrssektor Fortschritte erzielt hatte. Der Eintritt des Landes in den Verkehrsbinnenmarkt würde jedoch von einer schnellen Übernahme des Besitzstands abhängen (insbesondere in Fragen der Seeverkehrs- und der Güterkraftverkehrssicherheit). Weiterhin stellte die Kommission fest, dass Rumänien Ressourcen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bereitstellen und die Grundlagen für das künftige transeuropäische Verkehrsnetz legen müsste. Ferner wurde es für notwendig erachtet, die Verwaltungsstrukturen des Landes, insbesondere bei den für Sicherheitsfragen zuständigen Stellen, zügig und umfassend zu stärken.

Seit dieser Stellungnahme hat Rumänien kontinuierlich Fortschritte bei der Umsetzung des Besitzstands im Bereich Verkehr und der Schaffung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen erzielt, obgleich die Erfolge je nach Verkehrssektor sehr unterschiedlich ausfallen. Am intensivsten wurde in den Bereichen Straßen- und Schienenverkehr gearbeitet und auch im Luftverkehr sind positive Entwicklungen zu verzeichnen. Geringere Fortschritte wurden dagegen auf den Gebieten Seeverkehrssicherheit und Binnenschifffahrt erzielt. Hier sind weitere legislative Maßnahmen erforderlich, um die Angleichung der Rechtsvorschriften abzuschließen. Für die Übernahme des Besitzstands müssen darüber hinaus Verwaltungsverfahren geschaffen und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, Institutionen zu schaffen, die zur Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften in der Lage sind, sowie die notwendigen Finanzmittel für die umfangreichen Investitionen im Zusammenhang mit der Übernahme des Besitzstands bereitzustellen. Zusätzliche Anstrengungen sind bei der

Übernahme des Besitzstands im steuerlichen, sozialen und technischen Bereich des Straßenverkehrs sowie bei der Umsetzung und Anwendung des Besitzstands in den Bereichen Luft- und Seeverkehr notwendig. Weitere Erfordernisse sind die Verbesserung der Seeverkehrssicherheit, die Umstrukturierung der Binnenschiffahrtsflotte zur Anpassung an EU-Standards sowie eine Stärkung der Schifffahrtsbehörde bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Unabhängigkeit.

Kapitel 10: Steuern

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien insbesondere bei der Angleichung seiner MwSt-Rechtsvorschriften an den Besitzstand einige Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **indirekten Steuern** ist Rumänien mit der Verabschiedung eines konsolidierten MwSt-Gesetzes im Juni 2002 erheblich vorangekommen. Das neue Gesetz umfasst eine umfassende Definition des Steuerpflichtigen, reduziert die Zahl der mit dem Besitzstand nicht in Einklang stehenden Ausnahmen von der MwSt-Pflicht und führt die im Besitzstand vorgesehenen MwSt-Befreiungen ein. Außerdem legt das Gesetz Grundsätze für die Bestimmung des Ortes der Besteuerung fest und enthält neue Vorschriften über das Vorsteuerabzugsrecht. Zur Bekämpfung des Betrugs im Wege der MwSt-Erstattung sieht das neue MwSt-Gesetz harte Strafen vor.

Im Januar 2002 traten neue Rechtsvorschriften im Bereich der Verbrauchsteuern in Kraft. Diese umfassen u.a. eine Erhöhung der Verbrauchsteuer für alle harmonisierten Warenkategorien und Definitionen, die dem Besitzstand mehr entsprechen als die früheren. Die steuerliche Behandlung von Alkohol wurde vereinheitlicht, so dass nun Ethylalkohol und Branntwein demselben Verbrauchsteuersatz unterliegen.

Was die **direkten Steuern** anbelangt, so wurde im Juni 2002 ein neues Gewinnsteuergesetz verabschiedet, nach dem der ermäßigte Satz von 5 % auf Gewinne aus Ausfuhren bis Januar 2004 vollständig ausläuft. Darüber hinaus werden auch einige Steuervergünstigungen für kleine und mittlere Unternehmen und Steuerpflichtige mit Sitz in benachteiligten Gebieten und Freizonen schrittweise abgeschafft.

In Bezug auf **Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung** sind keine Fortschritte zu vermelden.

Im Berichtszeitraum hat Rumänien seine Steuerverwaltung weiter modernisiert und die Steuererhebung verbessert. Es wurden Maßnahmen zum Abbau der Steuerrückstände getroffen und die Unterstützung und Information der Steuerpflichtigen wurde ausgebaut. Darüber hinaus wurde im Februar 2002 eine Strategie zur Steigerung der Verwaltungskapazität der Steuerverwaltung beschlossen, die bis Dezember 2006 gelten und alljährlich überarbeitet werden soll. Rumänien hat zugesagt, bis Mitte 2003 einen einschlägigen Ehrenkodex auszuarbeiten.

Gesamtbewertung

Das neue MwSt-Gesetz ist zwar ein wichtiger Schritt nach vorn, aber in einer Reihe von Bereichen ist die Angleichung an den Besitzstand noch unvollständig, etwa hinsichtlich der befreiten Tätigkeiten mit und ohne Recht auf Vorsteuerabzug. Außerdem gibt es noch

Regelungen, die nicht mit dem Besitzstand vereinbar sind, darunter die allgemeinen Vorschriften über den Steueranspruch, die Vorschriften über den Ort der Besteuerung und die Vorschriften über die Entrichtung der MwSt. Die im Gemeinschaftsrecht niedergelegten MwSt-Sonderregelungen hat Rumänien noch nicht umgesetzt.

Im Bereich der Verbrauchsteuern stellen die jüngst erlassenen Rechtsvorschriften zwar Fortschritte dar, aber es bedarf noch großer Anstrengungen insbesondere in Bezug auf die Angleichung der Vorschriften über den Anwendungsbereich von Steuerbefreiungen sowie von Steuersätzen und -strukturen in Bezug auf alle harmonisierten Warenkategorien. Außerdem enthalten die rumänischen Rechtsvorschriften offenbar keine Bestimmungen, die es kleinen ausländischen Brauereien, die nicht als Steuerpflichtige in Rumänien registriert sind, gestatten würden, wie im Inland registrierte Brauereien ermäßigte Steuersätze in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der Besitzstand eine Differenzierung der Steuersätze nach dem Ursprung der Waren nicht zulässt. Die Regelung über die Aussetzung der Verbrauchsteuer und insbesondere die Vorschriften über Steuerlager sind noch nicht übernommen. In Anbetracht der Komplexität des Besitzstands im Bereich der Verbrauchsteuern ist es dringend geboten, dass Rumänien mit den Vorbereitungen für die Umsetzung und Durchführung der einschlägigen Rechtsvorschriften beginnt.

Im Bereich der direkten Steuern muss Rumänien seine Rechtsvorschriften noch mehr an den Besitzstand angleichen und im Hinblick auf die Beseitigung potenziell schädlicher steuerlicher Regelungen überprüfen, um zum Zeitpunkt des Beitritts dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung im gleichen Umfang nachzukommen wie die derzeitigen Mitgliedstaaten. Die von der Kommission eingeleitete erste technische Bewertung von Rumänien angewandter potenziell schädlicher Regelungen ist noch nicht abgeschlossen.

Trotz der im Berichtszeitraum unternommenen Anstrengungen ist die Verwaltungskapazität der rumänischen Steuerbehörden noch schwach ausgeprägt, und der Steuerbetrug im Wege der MwSt-Erstattung hat erhebliche Ausmaße angenommen. Das Steuererhebungs- und -erstattungssystem bedarf einer deutlichen Verbesserung. Um der Korruptionsproblematik zu begegnen und zur Verbesserung der Verwaltungspraxis sollte der Ausarbeitung eines Ehrenkodex für die Steuerverwaltung hohe Priorität eingeräumt werden.

Was die Konnektivität der IT-Systeme anbelangt, so wurden noch keine detaillierten Pläne in Bezug auf das MwSt-Informationsaustauschsystem (MIAS) ausgearbeitet. Rumänien wird mehrere Jahre benötigen, um die einschlägigen Vorhaben abzuschließen und die aus dem Besitzstand erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Übernahme des Besitzstands im Bereich der direkten Steuern keine größeren Probleme hervorrufen dürfte. In Bezug auf die indirekten Steuern stellte die Kommission jedoch fest, dass der Anfang zwar gemacht sei, dass es aber nachhaltiger Anstrengungen bedürfe, um die rumänischen Rechtsvorschriften mit dem Besitzstand im Bereich der MwSt und der Verbrauchsteuern in Einklang zu bringen.

Seit der Stellungnahme von 1997 ist Rumänien mit der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der Steuern vorangekommen, allerdings nur langsam. Die Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der indirekten Steuern wurde in den letzten Jahren weiter vorangebracht, ist aber noch nicht abgeschlossen. Es bedarf noch weiterer Anpassungen der Rechtsvorschriften, auch im Bereich der direkten Steuern. Trotz der Anstrengungen in jüngster Zeit wurden bei der Modernisierung der Steuerverwaltung nur begrenzt Fortschritte erzielt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen auf die Vervollständigung der Umsetzung des Besitzstands sowie auf die Stärkung seiner Kapazität zur Durchführung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften konzentrieren. Reformen in der Verwaltung sollten auf die Verbesserung der Steuererhebung und des Erstattungssystems sowie auf den Abbau des Betrugs im Wege der MwSt-Erstattung abzielen.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In dem Abschnitt über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) wurden die einzelnen Aspekte der rumänischen Wirtschaftspolitik bereits eingehend bewertet. Dieser Abschnitt beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten Besitzstands im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Kandidatenländer bis zum Beitritt umsetzen müssen, d.h. das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstands abgeschlossen werden muss, wurde bereits in *Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr* - eingegangen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien bei der Übernahme des WWU-Besitzstands nur begrenzte Fortschritte erzielt.

Im Hinblick auf das **Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank** sind keine gesetzgeberischen Fortschritte zu vermelden - auch wenn seit dem Jahr 2000 keine derartige Finanzierung mehr stattgefunden hat.

Im Hinblick auf das **Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten** wurden im Berichtszeitraum ebenfalls keine Fortschritte erzielt.

Zur **Unabhängigkeit der Zentralbank** ist anzumerken, dass die Satzung der rumänischen Nationalbank durch eine Dringlichkeitsanordnung vom Oktober 2001 geändert wurde, in der die Direktoren der Bank ausdrücklich von zivil- und strafrechtlicher Haftung für gutgläubig getroffene Aufsichtsmaßnahmen entbunden wurden.

Gesamtbewertung

Rumänien wird nach seinem Beitritt als Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregelung im Sinne des Artikels 122 des EG-Vertrags gilt, an der WWU teilnehmen. Bis zu seinem Beitritt muss es seinen institutionellen und rechtlichen Rahmen entsprechend anpassen.

Im Bereich des Verbots der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank sind gesetzliche Änderungen erforderlich, um die vollständige Übernahme des Besitzstands insbesondere im Bereich des Erwerbs von Staatspapieren sicherzustellen. Die rumänische Regierung hat einen Zeitplan verabschiedet, nach dem die einschlägigen Satzungsbestimmungen bis Ende 2004 geändert werden sollen.

Rumänien muss außerdem eine weitere Anpassung seiner Rechtsvorschriften an den *Besitzstand* im Hinblick auf das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten vornehmen. Rumänien wird seine Rechtsvorschriften zur Funktionsweise des Einlagensicherungsfonds der Banken bis Ende 2004 ändern.

Im Bereich der Unabhängigkeit der Zentralbank sind weitere Angleichungen erforderlich, um den Rechtsrahmen mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen. Rumänien hat die Rechtstexte, die einer Änderung bedürfen, ermittelt und für deren Änderung bis Ende 2004 einen Zeitplan verabschiedet.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass noch nicht beurteilt werden könne, ob Rumänien zum Zeitpunkt des Beitritts in der Lage sein wird, am Euro-Gebiet teilzunehmen; dies werde davon abhängen, ob die Strukturreform erfolgreich ist und die dauerhafte Erfüllung und Einhaltung der Konvergenzkriterien ermöglicht, wenngleich diese nicht Beitrittsvoraussetzung sind. Außerdem wies die Kommission darauf hin, dass die rumänischen Rechtsvorschriften nicht in vollem Umfang mit den EU-Vorschriften übereinstimmen und die geld- und währungspolitischen Maßnahmen noch wesentlich stärker auf das Stabilitätsziel ausgerichtet werden müssten.

Während sich die Politik seit der Stellungnahme insgesamt stabilisiert hat, ist die Angleichung der Rechtsvorschriften weiter begrenzt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt. Rumänien erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, sich um die Fortsetzung der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den *Besitzstand* in diesem Bereich zu bemühen.

Kapitel 12: Statistik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Was die **statistische Infrastruktur** betrifft, wurden die dem Nationalen Statistikinstitut (INS) unterstellten Regionalbüros umstrukturiert und auf acht Ämter reduziert. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter wurde in den letzten Jahren stark gesenkt. Zur Kompensation

der geringen Personalausstattung wurde dem Ausbildungsaspekt hohe Priorität eingeräumt. So wurde im Berichtszeitraum ein neues Schulungszentrum gegründet. Es steht neben den Beamten des Statistikinstituts auch anderen Behörden offen, um die Kenntnisse der Benutzer ebenfalls zu verbessern.

Bei der Bevoelkerungs- **und der Sozialstatistik** wurde bereits ein hohes Maß an Übereinstimmung mit der EU erreicht, und im Berichtszeitraum wurden weitere Fortschritte erzielt. Im März 2002 wurde eine Volks- und Wohnungszählung durchgeführt, die für das gesamte Statistiksytstem von Nutzen sein wird. In den meisten anderen Bereichen wurden statistische Erhebungen bzw. Piloterhebungen vorgenommen.

Rumänien hat sich um die Verbesserung der Infrastruktur für die Erstellung von **Regionalstatistiken** bemüht. Die Einrichtung von 8 Regionalbüros hat die Datenerhebung auf der Ebene 2 der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS-II-Ebene) erleichtert, und das Personal der Regionalbüros wurde entsprechend geschult.

Hinsichtlich der **Klassifikationen und der gesamtwirtschaftlichen, der Unternehmens- und der Verkehrsstatistik** sind keine Neuentwicklungen zu berichten, doch der aktuelle Stand ist bereits recht zufriedenstellend.

Bei der **Außenhandelsstatistik** arbeiten die Zollverwaltung und das INS zusammen, um über eine zusätzliche Datenkontrolle zu verfügen und die Qualität der Primärdaten zu verbessern. Erste Vorbereitungen auf Intrastat, das System zur Überwachung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten, wurden eingeleitet.

Im Bereich der **Agrarstatistik** erzielte Rumänien im letzten Jahr Fortschritte bei der Erprobung von Erhebungsmethoden und -fragebogen. Jedoch muss noch viel getan werden, um ein permanentes Beobachtungssystem für die Agrarstatistik mit adäquatem Erfassungsbereich zu schaffen. Vorbereitungen für die für Ende 2002 vorgesehene Landwirtschaftszählung wurden getroffen, auf deren Grundlage das Erhebungssystem umgestaltet werden soll. Eine Piloterhebung mit Blick auf die allgemeine Landwirtschaftszählung wurde im August 2002 durchgeführt.

Gesamtbewertung

Die bestehenden Klassifikationen Rumäniens ermöglichen eine direkte Anwendung der geltenden europäischen Klassifikationen und Nomenklaturen. Sie werden für statistische Erhebungen wie auch für andere Verwaltungszwecke zugrunde gelegt, was die Nutzung amtlicher Quellen für statistische Zwecke erleichtert.

Im Bereich der gesamtwirtschaftlichen Statistik wurden die wichtigsten Schritte getan. Die Rechtsangleichung ist generell weit fortgeschritten. Jedoch müssen die Statistiken noch verbessert und ihr Erfassungsbereich erweitert werden, was nur mit ausreichendem und entsprechend qualifiziertem Personal möglich ist. Bei der Unternehmensstatistik hat Rumänien ein vertretbares Maß an Übereinstimmung mit der EU erreicht; einige Lücken bei der Produktionsstatistik wurden geschlossen. Nun sollten vorrangig noch die Qualität und die Aktualität der Statistiken verbessert werden.

Der Ausbau der IT-Kapazitäten ist nach wie vor ein wichtiges Thema, das in Angriff genommen werden sollte. Dazu gehört die weitere Schulung der auf nationaler und auf

regionaler Ebene eingesetzten Mitarbeiter, damit Geräte und Computerprogramme optimal genutzt werden können.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien - unter dem Vorbehalt, dass kontinuierliche Fortschritte erzielt werden - nach wenigen Jahren in der Lage sein dürfte, den EU-Anforderungen fuer amtliche Statistiken gerecht zu werden.

Seither ist Rumänien in diesem Bereich gut vorangekommen, insbesondere in den letzten drei Jahren. Die rumänischen Rechtsvorschriften wurden maßgeblich erneuert: Die Haushalts- und Unternehmenserhebungen wurden umgestaltet, eine Volkszählung wurde durchgeführt, und die erforderliche Verwaltungskapazität wurde aufrechterhalten. Alle für die Umsetzung des Besitzstands erforderlichen Bestimmungen sind nun vorhanden, auch für die Wahrung der Vertraulichkeit und die Errichtung eines Statistikrates. Das Nationale Statistikinstitut (INS) ist eine unabhängige staatliche Behörde. Seine regionale Strukturierung scheint für ein so großes Land wie Rumänien geeignet zu sein.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, seine statistische Methodik wie auch die Qualität und Vollständigkeit der Daten zu verbessern. Weitere Anstrengungen müssen ferner unternommen werden, um die Kompetenz der Mitarbeiter in den Statistikämtern zu verbessern. Es ist auch darauf zu achten, dass der Personalstand nicht weiter reduziert wird.

Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Auf diesem Gebiet wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gewisse Fortschritte erzielt.

Im **Arbeitsrecht** sind keine wesentlichen Entwicklungen zu verzeichnen. Die Verabschiedung des neuen Arbeitsgesetzbuches steht noch aus.

Auf dem Gebiet der **Gleichbehandlung** von Frauen und Männern wurde im Mai 2002 ein Gesetz über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung von Frauen und Männern verabschiedet. Das Gesetz soll die direkte und indirekte Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts beseitigen. Es verbietet jede Art der Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Kultur, Information und Besetzung von Führungspositionen. Das Gesetz legt auch ein Verfahren zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten fest. Das Strafgesetzbuch wurde um Bestimmungen zur sexuellen Belästigung erweitert. Was die Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung des nationalen Aktionsplans für Chancengleichheit angeht, so sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im Bereich **Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz** hat das Parlament im Mai 2002 ein Gesetz über die Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verabschiedet. Das Gesetz macht die Versicherung für alle Arbeitnehmer obligatorisch. Die Höhe der Beiträge zur staatlichen Versicherungskasse ist abhängig von den Arbeitsrisiken im jeweiligen Unternehmen. Die Belegschaft in den zentralen und lokalen Arbeitsaufsichtsbehörden wurde im Berichtszeitraum aufgestockt.

Im Bereich des **sozialen Dialogs** ist zu vermerken, dass die Mehrheit der Arbeitskonflikte durch Schlichtungsverfahren im Rahmen des im Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetzes über Arbeitskonflikte beigelegt wurde. Im Januar 2002 schloss die Regierung einen Sozialpakt mit der Mehrzahl der Gewerkschaften. Im Juni 2002 traten die beiden Gewerkschaften dem Pakt bei, die die ursprüngliche Vereinbarung nicht unterzeichnet hatten. Die Schwierigkeit, ein globales Abkommen zu schließen, ist Ausdruck der sich verschlechternden Beziehungen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften. Der Wirtschafts- und Sozialrat spielte eine gewichtige Rolle als Berater bei Rechtsakten. Der autonome soziale Dialog auf sektoraler Ebene ist jedoch nach wie vor nur schwach ausgebildet und beschränkt auf den öffentlichen Sektor und Großunternehmen.

Auf dem Gebiet der **öffentlichen Gesundheit** wurde im März 2002 eine ministerielle Verordnung zur Neuorganisation des nationalen Netzes für die Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten verabschiedet. Es grenzt die Verantwortlichkeiten der für die Überwachung übertragbarer Krankheiten zuständigen Stellen ab, determiniert den Informationsfluss und legt fest, welche Krankheiten in Übereinstimmung mit den EG-Bestimmungen vorrangig zu überwachen sind (die begrenzte Laborkapazität bringt jedoch mit sich, dass nicht alle Krankheiten auf der EG-Prioritätenlisten abgedeckt sind). Ein Gesetz über die Bekämpfung der Auswirkungen des Tabakkonsums wurde im Juni 2002 verabschiedet.

Rumänien hat gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Überprüfung der **Beschäftigungspolitik** fortgesetzt. Dabei geht es um den Abschluss der Gemeinsamen Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten. Sie dient der Überprüfung der Fortschritte Rumäniens in der Anpassung seines Beschäftigungssystems an die Erfordernisse der Einbindung in die europäische Beschäftigungsstrategie nach dem Beitritt. Das in der Endbearbeitung befindliche Papier nennt die Prioritäten und wichtigsten Aufgaben im Bereich des Arbeitsmarkts in der Heranführungsphase. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich offenbar leicht verbessert: Nach dem Erreichen einer Quote von 6,6 % im Jahr 2001 ist die Arbeitslosigkeit nicht weiter angestiegen. Die Arbeitslosenquote betrug 7 % bei den Männern und 6 % bei den Frauen. Ungeachtet des Gesamttrückgangs der Arbeitslosigkeit bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit unverändert hoch.

Ein Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Beschäftigungsförderung wurde verabschiedet und trat im März 2002 in Kraft. Es dient der aktiven Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit. Im August 2002 hat die Regierung den nationalen Aktionsplan für Beschäftigung verabschiedet.

Was die künftige Funktion des Europäischen Sozialfonds (ESF) angeht, so hat die Regierung das Ministerium für Arbeit und soziale Solidarität als diejenige nationale Behörde benannt, die nach dem Beitritt zuständig ist für die Gesamtkoordination von ESF-Maßnahmen und die ESF-Verwaltung. Zahlstelle ist das Nationale Amt für Beschäftigung.

Als Folgemaßnahme zur Tagung des Europäischen Rates in Göteborg, auf der die EU die Beitrittsländer aufgefordert hatte, die EU-Zielsetzungen in ihre nationale Politik zu übernehmen, haben die Kommission und Rumänien ein Projekt der Zusammenarbeit eingeleitet, das als Vorbereitung dienen soll für die Mitwirkung am EU-Prozess der **sozialen Eingliederung** nach dem Beitritt. Das Projekt besteht darin, dass die Probleme der sozialen Ausgrenzung ermittelt und politische Abhilfemaßnahmen konzipiert werden. Das Statistische Amt Rumäniens arbeitet mit Eurostat zusammen in der Erhebung von Daten über Armut und soziale Ausgrenzung. Erste Zahlen lassen darauf schließen, dass die Einkommensunterschiede insgesamt eher wenig ausgeprägt sind. Die Armutsquote nach Sozialtransfers ist mit 17 % relativ hoch, wobei Mitglieder der Roma-Gemeinschaft ein besonders hohes Armutsrisiko haben.

Die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut sind Prioritäten der Regierung, dementsprechend rege war die Gesetzgebungstätigkeit im Berichtszeitraum. Im Dezember 2001 wurde ein Gesetz über das staatliche Sozialhilfesystem verabschiedet. Das Gesetz zielt ab auf eine Vereinheitlichung des Systems, definiert die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Sozialleistungen und überträgt den lokalen Gemeinschaften die Verantwortung für Menschen in Not. Im Februar 2002 wurde das Gesetz über die Arbeitsversicherung und die Beschäftigungsförderung verabschiedet. Es enthält Bestimmungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und deren sozialer Folgen; es gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Im Juli 2002 beschloss die Regierung, einen interministeriellen Ausschuss für Fragen der Sozialhilfe einzusetzen. Im gleichen Monat verabschiedete sie ein Sozialprogramm.

Der nationale Plan zur Armutsbekämpfung und Förderung der sozialen Eingliederung wurde im Juli 2002 angenommen. Eine der ersten Maßnahmen im Rahmen dieses Plans war die Verabschiedung des Gesetzes über die Verhütung und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. Das Gesetz will ausgegrenzten Menschen, insbesondere in der Gruppe der Jugendlichen und der Roma, den Zugang zu Grundrechten sichern: Beschäftigung, angemessenes Wohnen, Gesundheitsversorgung und Bildung.

Als erster Schritt einer umfassenden Reform der Behindertenpolitik wurde eine nationale Strategie für den Schutz und die Eingliederung behinderter Menschen entworfen. Es beinhaltet Maßnahmen zur Schließung und/oder Umstrukturierung von Heimen des alten Typs. Im Dezember 2001 erließ die Regierung eine Dringlichkeitsanordnung, mit der die Beiträge der Behinderten zum Sonderfonds für Solidarität gesenkt und die finanzielle Zuständigkeit den Kommunen übertragen wird.

Im Bereich der **sozialen Sicherung** wurden die Vorbereitungen für die Rentenreform forciert (Regierungsbeschlüsse zur Rentenneubewertung und zur Rentenindexierung, Einsetzung einer interministeriellen Gruppe für die Schaffung einer einheitlichen Verwaltungsstruktur, die zuständig ist für Einziehung, Audit und Beitrag zum Sozialversicherungshaushalt).

Im Bereich der **Diskriminierungsbekämpfung** trat im Januar 2002 ein Gesetz in Kraft, das die Regierungsanordnung über die Verhütung und Ahndung aller Formen der Diskriminierung bestätigt. Der nationale Rat für die Diskriminierungsbekämpfung wurde im August 2002 eingesetzt. Dies sind zwar positive Entwicklungen, doch sind zur vollen Übernahme des *Besitzstands* Gesetzesänderungen erforderlich. (*Siehe Politische Kriterien - 1.2 Menschenrechte und Minderheitenschutz*).

Gesamtbewertung

Was das Arbeitsrecht angeht, so muss Rumänien noch ein überarbeitetes Arbeitsgesetzbuch verabschieden. Dies wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur vollen Übernahme des gemeinschaftlichen *Besitzstands*.

Auf dem Gebiet der Gleichbehandlung von Frauen und Männern besteht noch erheblicher Handlungsbedarf zur Rechtsangleichung in Bezug auf Beweislast, Schutz schwangerer Frauen und freien Zugang zur Nachtarbeit.

Im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz bleibt ungeachtet einiger Umsetzungsfortschritte noch viel zu tun bis zur vollständigen Übernahme des *Besitzstands*. Verbesserungsbedürftig ist vor allem die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit und soziale Solidarität und dem Ministerium für Gesundheit und Familie. Die Kapazitäten der Arbeitsaufsichtsbehörde sollten weiter ausgebaut werden.

Die Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines nationalen Überwachungssystems für übertragbare Krankheiten wurden geschaffen, doch ist bis zur vollständigen Angleichung an den *Besitzstand* eine umfangreiche Neuorganisation erforderlich. Im Einzelnen gilt es, ein funktionsfähiges Informationssystem einzurichten, die Laborkapazität auszubauen, die Laborstandards auf das EG-Niveau anzuheben und das Personal umfassender auszubilden. Die Tabakgesetze sind noch nicht vollständig an den *Besitzstand* angeglichen, d. h. die Gesetzesentwürfe zur Umsetzung der neuen EG-Richtlinie sind noch zu verabschieden und zu implementieren.

Basisindikatoren spiegeln den niedrigen Standard der öffentlichen Gesundheit in Rumänien wider. Die Kindersterblichkeit ist hoch und die Lebenserwartung niedrig. Besorgnis erregend ist auch die Inzidenz einiger übertragbarer Krankheiten. Die Mittelzuweisung im Haushalt 2002 ist unzureichend, und Ressourcenmangel beeinträchtigt nach wie vor die Qualität der und den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Das Ministerium für Gesundheit und Familie wird immer wieder umorganisiert, was sich unvermeidlich negativ auf die Umsetzung der Politik auswirkt. Die im Regelmäßigen Bericht 2001 ausgesprochenen Empfehlungen sind nach wie vor relevant. Der Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen sollte sorgfältiger geplant werden, um die knappen öffentlichen Mittel möglichst wirksam einzusetzen.

Ungeachtet der Fortschritte im sozialen Dialog bei der Konfliktbeilegung und der Einbeziehung des Wirtschafts- und Sozialrats in den legislativen Prozess, muss der autonome soziale Dialog weiter gefördert werden, insbesondere auf sektoraler Ebene und in kleinen und mittleren Unternehmen. Es gilt, mehr Arbeitskräfte und mehr Unternehmen in Tarifvereinbarungen einzubeziehen. Auch ist die Verwaltungskapazität der Sozialpartner und insbesondere der privaten Arbeitgeber weiter zu stärken. Der dreiseitige soziale Dialog sollte ausgedehnt werden auf neue Politikbereiche, wie zum Beispiel Beschäftigung und soziale Eingliederung.

Was die Beschäftigungspolitik angeht, so wird die Gemeinsame Bewertung der Beschäftigungspolitischen Prioritäten Rumäniens (JAP) ein wichtiger Schritt sein in der Umgestaltung des rumänischen Beschäftigungssystems zur vollen Einbindung in die europäische Beschäftigungsstrategie nach dem Beitritt. Es ist daher unerlässlich, die Übernahme der in der JAP enthaltenen Verpflichtungen sorgfältig zu überwachen. Die Reform der Berufsbildung muss abgeschlossen und an die langfristigen Erfordernisse des Arbeitsmarktes angepasst werden. Hohe Priorität hat er gleichberechtigter Zugang zur

Bildung, insbesondere für Minderheitengruppen. Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und Beschäftigungsförderung ist ein wichtiger Schritt vorwärts und sollte deshalb Vorrang haben. Der Schwerpunkt in der Beschäftigungspolitik sollte auf aktiven und präventiven Maßnahmen liegen, die der Vorbereitung des Wirtschaftssystems auf die Einbeziehung in den Strukturfonds dienen. Die frühzeitige Benennung der für die ESF-Verwaltung zuständigen Stellen macht nur Sinn, wenn durch Ausbildung und Aufbau entsprechender Einrichtungen die Voraussetzungen geschaffen werden für Festlegung, Finanzierung und wirksame Durchführung von ESF-Projekten.

Zur Förderung der sozialen Eingliederung ist eine umfassende nationale Strategie zu entwerfen, die den EU-Zielsetzungen gerecht wird. Armut und soziale Ausgrenzung sind ihrem Wesen nach mehrdimensional. Deshalb ist ein integrierter Ansatz erforderlich, der die verschiedenen zuständigen Regierungsstellen und alle Betroffenen einbezieht. Unerlässlich dabei ist auch, entsprechend den Vorgaben für EU-Indikatoren die Sozialstatistiken über Armut und soziale Ausgrenzung weiterzuentwickeln und zu verbessern.

In anderen Bereichen der sozialen Sicherung sind vor allem die Zuständigkeiten der relevanten Stellen und Behörden abzugrenzen. Der kritische Zustand des sozialen Sicherungssystems in Rumänien ist hauptsächlich bedingt durch die Wirtschaftslage, doch spielen auch andere Faktoren eine Rolle: unzureichende Kapazität zur Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge, Mangel an geschultem Personal und unzulängliche Zusammenarbeit zwischen Ministerien. Auf lokaler Ebene sind die Zuständigkeiten unklar und aufgesplittert und die personellen Ressourcen unzureichend. Die Umsetzung von Rechtsvorschriften wird erschwert durch das Fehlen eines einheitlichen Verfahrens und mangelnde Fachkenntnisse. Ein einheitlicher Ansatz auf nationaler Ebene im Bereich der sozialen Eingliederung ist dringend erforderlich.

Inwieweit jüngste legislative Maßnahmen ihren Zweck erfüllen, wird davon abhängen, ob es der Regierung gelingt, die erforderliche Verwaltungskapazität sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene zu schaffen und ausreichende und gesicherte Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Verabschiedung des Gesetzes über die Verhütung aller Formen von Diskriminierung ist ein Schritt vorwärts, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Qualität der Diskriminierungsbekämpfung an den *Besitzstand* anzugleichen. Dies gilt insbesondere für die indirekte Diskriminierung und die Beweislast.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme aus dem Jahr 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Rumänien noch erhebliche Fortschritte machen muss in allen Bereichen der Sozialpolitik, insbesondere sind die Rechtsangleichung voranzutreiben und die Umsetzungsstrukturen zu stärken. Nachholbedarf besteht vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, öffentliche Gesundheit sowie Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik.

Seit dieser Stellungnahme hat Rumänien gute Fortschritte gemacht in der Übernahme des *Besitzstands*, besonders in den letzten beiden Jahren. Erfolgreich war die Rechtsangleichung vor allem in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Sozialhilfe und soziale Eingliederung sowie Diskriminierungsbekämpfung.

Dessen ungeachtet sind weitere legislative Maßnahmen nötig. Zur Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften sind auch die institutionellen Einrichtungen auszubauen und die Haushaltsmittel aufzustocken.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen auf darauf konzentrieren, Folgendes zu realisieren: Ein neues Arbeitsgesetzbuch verabschieden, die Umsetzung des *Besitzstands* im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz fortsetzen, die soziale Eingliederung weiter fördern, das Antidiskriminierungsrecht vollständig an den *Besitzstand* angleichen, die Rechte schwangerer Frauen schützen und einen freien Zugang zur Nachtarbeit gewährleisten. Weiterhin gilt es, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu verbessern, die sozialen Verantwortlichkeiten auf die lokale Ebene zu übertragen, den Haushalt besser zu strukturieren, für eine angemessene Personalausstattung zu sorgen und das Personal sorgfältig zu schulen.

Kapitel 14: Energie

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht konnte Rumänien bei der Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt Fortschritte erzielen, insbesondere im Hinblick auf den Grad der Marktöffnung, die Preispolitik und die Umstrukturierung einiger Dienstleistungsunternehmen. Allerdings waren die Fortschritte bei den wichtigsten Strukturreformen und der Verbesserung der Verwaltungskapazität nur begrenzt.

Zur **Versorgungssicherheit** wurde im April 2002 mit der Annahme einer Dringlichkeitsverordnung ein System zur Überwachung der Ölvorräte in Rumänien eingeführt. Das Land verfügt zwar über ausreichend Speicherkapazitäten, um die Anforderungen des *Besitzstandes* zu erfüllen, jedoch nicht über die erforderlichen Vorräte an Erdölzeugnissen. Laut dieser Verordnung werden diese Ölvorräte allmählich aufgestockt, sie werden zu 50% vom Staat (nationale Behörde für staatliche Vorräte) und zu 50% durch private Betreiber finanziert.

Nennenswerte Fortschritte sind im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt** zu verzeichnen. Im *Elektrizitätssektor* wurde die Marktöffnung aufgrund eines Regierungsbeschlusses vom Januar 2002 auf 33% gesteigert, dabei wurden von der Regulierungsbehörde Lizenzzulieferer und zugelassene Kunden definiert. In der Praxis entfallen auf Verträge zwischen Lizenzzulieferern und zugelassenen Kunden etwa 8% des Marktes.

Die Strompreise wurden mehrfach angepasst und spiegeln jetzt die Produktionskosten in annehmbarem Maße wider. Die Preise wurden außerdem an den US-Dollar gekoppelt, was einigen Negativeffekten der Inflation vorbeugt. Durch eine Anordnung vom März 2002 kann nun der Premierminister den Vorsitzenden der nationalen Regulierungsbehörde für Elektrizität (ANRE) ernennen, was ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Ministerium für Industrie und Rohstoffe verstärkt. Ferner wurden zwei regionale Verteilungsgesellschaften auf ihre Privatisierung vorbereitet.

Tests im Hinblick auf einen künftigen Verbund mit der westeuropäischen UCTE (Union für die Koordinierung des Transportes elektrischer Energie) wurden abgeschlossen; derzeit wird der Verbundbetrieb mit der UCTE überwacht.

Im *Gassektor* wurde die Marktöffnung von 10% auf 25% gesteigert, und die Regulierungsbehörde hat 45 zugelassene Kunden ausgewählt. Wie im Stromsektor wurden auch die Gaspreise auf die Produktionskosten ausgerichtet, sie sind jetzt an den US-Dollar gekoppelt, und der Vorsitzende der nationalen Regulierungsbehörde für Gas (ANRGN) wird durch den Premierminister ernannt.

Die Regierung hat einen Aktionsplan für eine bessere Gebühreneintreibung im Energiesektor angenommen, in dem auch vorgesehen ist, Unternehmen bei Nichtzahlung ihrer Rechnungen von der Versorgung abzuschalten. Das Problem der Zahlungsmoral bleibt jedoch im staatlichen Sektor akut (staatliche Industrien, lokale Behörden oder öffentliche Dienste). Zwar liegen noch keine zuverlässigen Zahlen vor, jedoch bleibt der Anteil der bezahlten Rechnungen unzureichend.

In den Sektoren *Öl* und *feste Brennstoffe* sind keine bedeutenden Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich **Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger** sind im Berichtszeitraum nur wenige nennenswerte Fortschritte festzustellen. Im Oktober 2001 wurde der rumänische Fonds für Energieeffizienz rechtskräftig gegründet, er hat seinen Betrieb jedoch noch nicht aufgenommen.

Kernenergie: Rumänien betreibt beim Kernkraftwerk Cernavoda einen Reaktor kanadischer Bauart des Typs CANDU 6 mit einer Nennleistung von 700 MW. Die Anlage wurde nach kanadischen Zulassungsvorgaben für ähnliche Reaktoren in Kanada zugelassen. Block 1 von Cernavoda liefert 11% der Elektrizität des Landes. Block 2 von Cernavoda steht kurz vor der Fertigstellung und soll bis 2005 – 2006 betriebsbereit sein.

Im Bereich der Kernenergie hat Rumänien die Entwicklung des rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens fortgesetzt. Keine Fortschritte wurden jedoch bei der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und nuklearer Abfälle erreicht.

Die Harmonisierung der Rechtsvorschriften erfolgte durch Verordnungen zur Einführung der EURATOM-Sicherheitsüberwachung sowie von Strahlenschutznormen im September 2001 und durch Vorschriften über den internationalen Transit nuklearen Materials durch das Hoheitsgebiet Rumäniens im Februar 2002.

Als Teil des strategischen Plans für Sicherheitsanalysen wurde ein technisches Übereinkommen zwischen dem nationalen Unternehmen Nuclearelectrica und einem koreanischen Kernkraftwerksbetreiber geschlossen, um die Fähigkeiten des rumänischen Betreibers zur Durchführung von Unfallanalysen beim Kernkraftwerk Cernavoda zu verbessern. Dieser strategische Plan soll bis 2004 abgeschlossen sein.

Gesamtbewertung

Im Bereich der Versorgungssicherheit hat Rumänien Rechtsvorschriften verabschiedet, die die Grundlage für die spätere Übernahme des *Besitzstandes* hinsichtlich der Ölvorräte bilden sollen. Lagerkapazitäten sind zwar ausreichend vorhanden, aber die erforderlichen Vorräte an Erdölzerzeugnissen müssen erst aufgebaut werden.

Im Elektrizitätssektor wurden entscheidende Maßnahmen getroffen, um die Elektrizitätspreise an den Produktionskosten auszurichten und den Rechtsrahmen für die Marktöffnung zu schaffen. Ähnliche positive Reformen wurden auch im Gassektor durchgeführt. Nach wie vor fehlen jedoch Fortschritte bei der Umstrukturierung des staatseigenen Energieerzeugers Termoelectrica, die auf eine bessere Betriebsführung und wettbewerbsfähige Produktionskosten abzielen müssen. Erste Priorität sollte nun eine umfassende Reform von Termoelectrica sein, um die Produktionskosten der Wärmekraftwerke zu senken.

Die schlechte Zahlungsmoral bei den Energierechnungen bleibt ein Grundproblem Rumäniens, das sich negativ auf die finanzielle Lage der Versorgungsunternehmen auswirkt und sie an den notwendigen Investitionen für die Modernisierung ihrer Netze und der Verbesserung ihrer Effizienz hindert. Diese Situation führt zu Verzerrungen in der gesamten rumänischen Wirtschaft, und Rumänien sollte seine Anstrengungen darauf konzentrieren, echte Verbesserungen bei der Begleichung der Rechnungen sicherzustellen. Im Sektor der festen Brennstoffe ist es wichtig, dass Rumänien seine Umstrukturierungsanstrengungen fortsetzt und im Kohlesektor Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Hinblick auf staatliche Beihilfen herstellt.

Rumänien stellt für die Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung der erneuerbaren Energien keine ausreichenden Ressourcen bereit. Die bisherige Effizienz der Produktionsmittel und Netze ist sehr niedrig, vor allem aufgrund mangelnder Investitionen. Die rumänische Behörde für rationelle Energienutzung ist zuständig für die Verbesserung der Energieeffizienz, verfügt jedoch nur über sehr begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen - daran zeigt sich, dass die Energieeffizienz für Rumänien keine hohe Priorität hat. Dies ist besonders in Anbetracht der hohen Energieintensität der Wirtschaft (geschätzt auf etwa das Achtfache des EG-Durchschnitts) besorgniserregend.

Die Europäische Union hat wiederholt auf die Bedeutung eines hohen Maßes an nuklearer Sicherheit in den Beitrittsländern hingewiesen. Im Juni 2001 nahm der Rat der Europäischen Union einen Bericht über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung an. Dieser Bericht enthält Empfehlungen für alle Beitrittsländer zur Fortsetzung ihrer einzelstaatlichen Programme für die Verbesserung der Sicherheit, einschließlich der sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle und der Sicherheit ihrer Forschungsreaktoren. In der ersten Jahreshälfte 2002 wurden in einer speziellen Analyse (Peer Review) über nukleare Sicherheit die Fortschritte der Beitrittsländer bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts von 2001 bewertet. Im Rahmen dieser Bewertung unter Federführung des Rates wurde im Juni 2002 ein Sachstandsbericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass Rumänien alle Empfehlungen des Berichts über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung akzeptiert und umgesetzt hat.

Die meisten Empfehlungen wurden angemessen umgesetzt. Rumänien sollte folgenden sechs Empfehlungen weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen: systematische Berücksichtigung und Umsetzung der relevanten Sicherheitsverbesserungen, die für ähnliche Anlagen in Kanada durchgeführt wurden; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Regulierungsbehörde für nukleare Sicherheit (CNCAN) und der kanadischen Kernenergiekommission; Einrichtung eines Notfall-Betriebszentrums in Cernavoda; Gewährleistung der weiteren Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen des Betreibers sowie Erhaltung der Qualifikation von Betriebsführung und Personal; Aktualisierungen und ordnungspolitische Überprüfungen im Hinblick auf die Bewertung von Brand- und Erdbebenrisiken in Cernavoda.

Der Sachstandsbericht empfiehlt weitere Überwachungen im Hinblick auf vier Empfehlungen: Umsetzung der relevanten Sicherheitsverbesserungen, die für ähnliche CANDU-Anlagen in Kanada durchgeführt wurden; Gewährleistung einer rechtzeitigen Durchführung des strategischen Plans für Sicherheitsanalysen von Cernavoda Block 1 und Entwicklung des Sicherheitsanalyseberichts für Cernavoda Block 2; Gewährleistung ausreichender Ressourcen für die nukleare Aufsichtsbehörde zur Stärkung ihrer Kapazitäten.

Die Gehälter bei der CNCAN sind nach wie vor niedrig im Vergleich zu denen von Angestellten in der Kernenergieindustrie, daher kommt es zu einer stetigen Personalabwanderung zur Anlage von Cernavoda oder anderen Industrien, in denen bessere Gehälter gezahlt werden. Rumänien wird daher aufgefordert, sich mit diesem spezifischen Problem zu befassen und die Ressourcen und Möglichkeiten der CNCAN innerhalb eines stabilen Rahmens zu verstärken.

Kurzfristig muss auch die ungelöste Frage der abgebrannten Brennelemente und der nuklearen Abfälle behandelt werden.

Um die Einhaltung der Erfordernisse und Verfahren im Rahmen von Euratom zu gewährleisten, sollte Rumänien der Vorbereitung auf die Umsetzung der Euratom-Sicherheitsüberwachung gebührende Bedeutung beimessen, insbesondere hinsichtlich der direkten Berichterstattung über Kernmaterialströme und Bestände durch Personen oder Einrichtungen, die Kernanlagen betreiben oder Kernmaterial lagern. Rumänien hat ein umfassendes Sicherheitsüberwachungsabkommen mit der internationalen Atomenergiebehörde geschlossen.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass Rumänien seine Bemühungen um Vorbereitung auf die Integration im Energiesektor wesentlich verstärken müsse. In folgenden Bereichen wurden dabei Maßnahmen als besonders dringlich bezeichnet: Anpassungen bei den Monopolen, Energiepreise, Vorbereitung auf Krisensituationen (einschließlich des Aufbaus verbindlicher Ölvorräte), staatliche Interventionen im Sektor der festen Brennstoffe, Verbesserung der Energieeffizienz. Die Kommission fügte außerdem hinzu, dass zwar offenbar nicht mit größeren Schwierigkeiten bei der Einhaltung des Euratom-Vertrags zu rechnen sei, dass Rumänien jedoch Übereinstimmung mit einigen internationalen Normen im Kernenergiebereich herstellen müsse. Normen der nuklearen Sicherheit, vor allem für den Betrieb der Anlagen, sollten angemessen berücksichtigt werden, ferner sollten längerfristige Lösungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle gefunden werden.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien bei der Übernahme des einschlägigen *Besitzstandes* Fortschritte erzielt. Im Energiesektor müssen jedoch noch viele Strukturprobleme gelöst werden. Die Anpassung der Rechtsvorschriften ist bisher nur begrenzt und die neuen Verwaltungsstrukturen müssen noch gefestigt werden.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel werden fortgesetzt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen auf die Strukturprobleme des Sektors konzentrieren: Schlechte Zahlungsmoral bei der Begleichung der Energierechnungen, Umstrukturierung von Termoelectrica, Verbesserung der Effizienz der Energienetze. Rumänien sollte außerdem von seiner derzeitigen produktionsorientierten Energiepolitik

abrücken und statt dessen eine Energiesparpolitik verfolgen. Rumänien sollte die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine vollständige und rechtzeitige Umsetzung der Rechtsvorschriften im Energiesektor zu gewährleisten und die Verwaltungskapazitäten der neu eingerichteten Stellen stärken (insbesondere Regulierungsbehörden für den Energiesektor, Stelle für Energieeffizienz und Behörde für nukleare Sicherheit). Rumänien sollte die Einhaltung der Erfordernisse und Verfahren im Rahmen von Euratom sicherstellen und Maßnahmen für den schrittweisen Aufbau von Vorräten an Erdölzerzeugnissen treffen.

Kapitel 15: Industriepolitik¹⁴

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien mit der Entwicklung einer kohärenten Unternehmenspolitik Fortschritte gemacht. Erhebliche Fortschritte waren bei der Umstrukturierung des Stahlsektors zu verzeichnen, die Privatisierung schritt hingegen nur langsam voran.

Hinsichtlich der **Industriestrategie** ist zu sagen, dass im April 2002 das Dokument „Industriepolitik Rumäniens“ und der begleitende Aktionsplan überarbeitet wurden, um ihren Nutzen als operationelle Politikinstrumente zu steigern und die Kohärenz zwischen den miteinander verbundenen Politikbereichen sicherzustellen. Die Änderungen brachten eine deutliche Verbesserung gegenüber der ersten Fassung von 2001 mit sich. Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Durchführungsmaßnahmen hauptsächlich auf eine Verbesserung des Unternehmensumfeldes, die Anziehung ausländischer Investitionen und die Beschleunigung der Privatisierung.

Das Ministerium für Industrie und Ressourcen richtete eine eigene Generaldirektion für Synthesen, Strategien, Industriepolitik und Entwicklungsprogramme ein, die Wirksamkeit dieser Maßnahme muss sich jedoch erst noch erweisen. Im Juni 2002 fand das erste Treffen des Beratungsforums statt. Das Forum setzt sich zusammen aus allen Interessenvertretern (Institutionen, Unternehmen, Sozialwirtschaft, Hochschule und Zivilgesellschaft) und wird regelmäßig zur Durchführung der Industriepolitik Rumäniens konsultiert.

Rumänien ist hinsichtlich der Anziehung ausländischer Direktinvestitionen nicht auf dem Stand der anderen Beitrittsländer (*siehe Abschnitt B.1.2. – Wirtschaftliche Kriterien*). In dem Bemühen, die Investitionsförderung zu verbessern, wurde im März 2002 die Rumänische Agentur für ausländische Investitionen (ARIS) gegründet. ARIS ersetzt zwei Gremien mit sich überschneidenden Zuständigkeiten und stellt somit eine erfreuliche Entwicklung dar. Die Agentur untersteht einem Staatssekretär, zu ihren Aufgaben gehören die Ausarbeitung von Strategien, die Harmonisierung der Rechtsvorschriften, die Unterstützung ausländischer Investoren und lokaler Unternehmen und die Investitionsförderung. Weitere Rechtsvorschriften sind jedoch erforderlich, damit die Agentur ihre Arbeit in vollem Umfang aufnehmen kann, entsprechende Ressourcen müssen noch bereitgestellt werden.

14 Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen).

Im Jahr 2002 erfreute sich Rumänien eines stetigen Wachstums der Inlands- wie der Auslandsinvestitionen. Der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP betrug durchschnittlich 19 %, die Investitionsquote verbesserte sich ebenfalls im Berichtszeitraum, auch wenn das Niveau noch niedrig ist. Der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen machte 2001 2,9 % des BIP aus.

Seit dem letzten Jahr wurden bei **Privatisierung und Umstrukturierung** Fortschritte erzielt. Im März 2002 wurden neue Rechtsvorschriften verabschiedet, um den Privatisierungsprozess zu beschleunigen. Dies ist als stillschweigendes Eingeständnis zu werten, dass die Privatisierungsbemühungen bis dahin enttäuschend langsam vorangeschritten waren. Das Gesetz berücksichtigt auch Empfehlungen der internationalen Finanzinstitutionen, zu den wichtigsten Merkmalen gehören neue Privatisierungsmethoden und die Möglichkeit der Schuldenregulierung vor Vertragsunterzeichnung.

Ein Regierungserlass vom Februar 2002 definierte das Verhältnis zwischen der Behörde zur Privatisierung und Verwaltung staatlicher Vermögenswerte (APAPS) und den Investoren klarer. Im November 2001 übernahm jedoch ein neues Amt für Staatseigentum und Privatisierung in der Industrie (OPSI) die Aufgaben der APAPS in Bezug auf Unternehmen in strategischen Sektoren (Energie, Öl und Gas, Bergbau, Rüstung). OPSI ist Teil des Ministeriums für Industrie und Ressourcen, sein Portefeuille umfasst 75 % aller staatlichen Vermögenswerte.

In Bezug auf die Umstrukturierung der Stahlindustrie sind deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Privatisierung des Stahlunternehmens SIDEX wurde 2001 erfolgreich abgeschlossen, rund 80 % der Stahlproduktion sind nun im privaten Besitz. Die Schließung der Produktionsanlagen im Stahlwerk Hunedoara bedeutet, dass auch Fortschritte bei der Umsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen erzielt wurden. Außerdem wurde im Berichtszeitraum ein überarbeitetes Umstrukturierungsprogramm für die Stahlindustrie vorgelegt. Der nationale Plan bildet, zusammen mit Einzelplänen zur Sicherung der Überlebensfähigkeit, die Grundlage für die Bemühungen Rumäniens, seinen Verpflichtungen aus dem Europaabkommen in Bezug auf staatliche Beihilfen für diesen Sektor nachzukommen.

Gesamtbewertung

Nach Ausarbeitung einer Industriepolitik stehen die rumänischen Behörden nunmehr vor der Herausforderung, diese Politik umzusetzen. Fortschritte in diesem Bereich waren aufgrund mangelnder Koordinierung zwischen den beteiligten Ministerien und einschlägigen Interessenvertretern langsam. Zur Behebung dieses Problems wurde eine Reihe von Koordinierungsstellen eingerichtet, diese sind jedoch noch nicht voll einsatzfähig. Die interministerielle Gruppe, die monatlich zusammentritt und die die politische Gesamtkoordinierung gewährleisten soll, ist im Berichtszeitraum nur zweimal zusammengekommen. Die auf Sachverständigenebene gebildete Taskforce tritt nach Bedarf zusammen und befasst sich ausschließlich mit praktischen Fragen der Durchführung. Probleme haben sich auch ergeben durch Kompetenzüberschneidungen zwischen dem Ministerium für Industrie und Ressourcen und dem Ministerium für Entwicklung und Prognose (die beide für die Umsetzung der Industriepolitik zuständig sind) einerseits und dem Ministerium für KMU und Genossenschaften andererseits.

Rumänien scheint stetig, wenn auch langsam, seine internationale Glaubwürdigkeit im Bereich ausländische Direktinvestitionen zu steigern. Die Verbesserung des Investitionsklimas erhielt von politischer Seite nachhaltig hohe Priorität, es bestand größere Bereitschaft, Investoren zu konsultieren und auf ihre Bedenken einzugehen. Trotzdem wird jedoch das Investitionsniveau niedrig bleiben, bis die allgemeinen Probleme Korruption, übermäßige Bürokratie und unsicheres Rechtsklima angegangen werden (*für eine Darstellung der Fortschritte bei der Verbesserung des Unternehmensumfelds siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen*).

Die jüngsten Rechtssetzungsmaßnahmen können den Privatisierungsprozess beschleunigen, müssen allerdings noch umgesetzt werden. Die rumänischen Behörden sollten dafür Sorge tragen, dass die aktuellen Privatisierungspraktiken (etwa die Umwandlung von Schulden in Anteilscheine, die Möglichkeit einer besonderen Verwaltungsregelung zur Beschleunigung der Privatisierung, direkte Verhandlungen mit potenziellen Käufern) nicht die Finanzdisziplin der Unternehmen weiter mindert. Die Vorzüge einer Aufteilung der Zuständigkeit für die Privatisierung zwischen APAPS und OPSI sind nicht klar, da OPSI (noch) nicht über die Erfahrung oder das politische Gewicht der APAPS verfügt. Die Erfahrung des letzten Jahres zeigt, dass mehr Transparenz im Privatisierungsprozess für beide Stellen Vorrang haben sollte.

Zweifellos wurden Fortschritte gemacht, dennoch bleibt die Umstrukturierung der Stahlindustrie eine Herausforderung, der Rumänien sich stellen muss, um die im Europaabkommen eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf staatliche Beihilfen zu erfüllen. Ein wichtiges Element der Industriepolitik ist die Kontrolle staatlicher Beihilfen und die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EG-Vorschriften (*siehe auch Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*); dies bedarf noch der Überprüfung.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die rumänische Industrie bei der Anpassung an eine marktorientierte Wirtschaft noch wenig Fortschritte erzielt habe. Es wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, staatliche Monopole abzuschaffen und die übermäßige staatliche Beteiligung an Unternehmen zu verringern sowie eine weitreichende Umstrukturierung in einzelnen Sektoren zu realisieren.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien die Grundsätze der Industriepolitik der EG verinnerlicht. Auch wenn Fortschritte in einigen Bereichen zu verzeichnen sind, so hat Rumänien doch die notwendigen Strukturreformen nur langsam in Angriff genommen und umgesetzt. Das geringe Ausmaß der Privatisierung stellt ein besonderes Problem dar. Die rumänische Industriepolitik entspricht generell den Grundsätzen der Industriepolitik der EG. Strukturelle Schwächen (wirtschaftlich, administrativ und rechtlich) bleiben jedoch bestehen und beschränken die Wirksamkeit der Industriepolitik und ihrer verschiedenen Instrumente.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Rumänien erfüllt im Allgemeinen die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, den Privatisierungsprozess völlig transparent abzuwickeln, Investitionen durch Vereinfachung und Stabilisierung des Unternehmensumfeldes anzuziehen und die

administrativen Kapazitäten und Strukturen zu entwickeln, die zur Umsetzung seiner industriepolitischen Strategie erforderlich sind. Große Anstrengungen sind erforderlich, damit die Umstrukturierung so realisiert wird, dass sie dem Besitzstand in Bezug auf Wettbewerb und staatliche Beihilfen entspricht und zur Entstehung wettbewerbsfähiger Unternehmen beiträgt.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen¹⁵

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Rumänien hat während des Berichtszeitraums weiterhin vorrangig KMU-Fördermaßnahmen durchgeführt; zwar lassen sich weitere Verbesserungen feststellen, zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds sind jedoch unerlässlich.

Was die **KMU-Politik** anbetrifft, so hat Rumänien im April 2002 die Europäische Charta für Kleinunternehmen als Grundlage für Maßnahmen zur Unterstützung und Entwicklung dieser Unternehmen gebilligt. Die vom Europäischen Rat im Juni 2000 verabschiedete Europäische Charta ist das maßgebliche Dokument auf dem Gebiet der Unternehmenspolitik innerhalb der auf der Lissabonner Tagung des Europäischen Rates festgelegten sozioökonomischen Strategie. Im Mai 2002 setzte der Prozess der Berichterstattung über die Umsetzung der Europäischen Charta in Rumänien ein.

Das Ministerium für KMU und Genossenschaften hat auch eine überarbeitete Fassung der KMU-Strategie ausgearbeitet, in der eine Reihe von kurz- und mittelfristigen Zielen gesetzt werden. Zu der neuen Strategie gibt es eine Anzahl flankierender nationaler Programme, die unter anderem Mikrounternehmen und die Start-Up-Finanzierung abdecken.

Im Zuge ihrer Bemühungen, den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern, richteten die rumänischen Behörden einen dritten Bürgschaftsfonds ein, den Nationalen Kreditbürgschaftsfonds. Das Ministerium für KMU und Genossenschaften ist auch für ein breites Spektrum von Mehrjahresprogrammen zuständig. Zu den Unterstützungsmaßnahmen zählen Investitionsförderung, Erleichterung des Zugangs zu Ausbildungs- und Beratungsdiensten, die Einrichtung des Nationalen Netzes von Beratungszentren, die Unterstützung von Exportaktivitäten und die Errichtung von Gründerzentren.

Rumänien hat einige weitere Fortschritte bei der Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Unternehmen** erreicht. Das Ministerium für KMU und Genossenschaften hat die Umsetzung seines Aktionsplans zur Beseitigung bestimmter Hemmnisse für KMU weitergeführt. Es wurde der Versuch unternommen, mit Hilfe neuer Rechtsvorschriften eine Vereinfachung der Verfahren für die Eintragung und Zulassung von neu gegründeten Unternehmen zu erreichen und die Arbeitsweise der "einzigen Kontaktstellen" („one-stop-shops“-Anlaufstellen für die Eintragung von Unternehmen) ist verbessert worden. Weitere Initiativen umfassen unter anderem die Ausarbeitung von Informationsmaterial für Unternehmer, die Errichtung einer Statistik-Datenbank für KMU, die Ausarbeitung

15 Die KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaftspolitik, einschließlich der Industriepolitik, gesehen werden (siehe Kapitel 15 – Industriepolitik).

eines Jahresberichts über den KMU-Sektor und die Veröffentlichung der Entwicklungsstrategie für den KMU-Sektor.

Eine Reihe von bereichsübergreifenden Reformen wird sich wohl ebenfalls positiv auf den KMU-Sektor auswirken. Dazu gehören Änderungen der Zivilprozessordnung, um die Gerichtsverfahren zu verkürzen, eine Erhöhung der Zahl der Richter, die mit Handelsstreitigkeiten befasst sind und neue Rechtsvorschriften zur Beschleunigung von Konkursverfahren und zur Verringerung von Rückständen zwischen Unternehmen.

Mit Hilfe neuer MwSt-Bestimmungen wurden die rumänischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand angeglichen, allerdings wurden dadurch auch bisher den KMU gewährte Steuerbefreiungen abgeschafft. Wegen ihrer Unvereinbarkeit mit den Verpflichtungen Rumäniens im Rahmen der WTO und des Europa-Abkommens werden ermäßigte Gewinnsteuern auf Ausfuhrerlöse bis 2004 abgeschafft (*siehe Kapitel 10 – Steuern und Kapitel 26 - Auswärtige Angelegenheiten*). Des Weiteren wurde eine gesetzliche Frist für MwSt-Erstattungen eingeführt, die höchstens 30 Tage betragen darf. Dies ist als eine positive Entwicklung anzusehen - allerdings kann das Gesetz erst dann angewendet werden, wenn die Durchführungsvorschriften erlassen worden sind, und es besteht einiger Anlass zu der Besorgnis, dass die Durchführung dadurch eingeschränkt wird, dass keine Sanktionen für Behörden vorgesehen sind, die die Frist von 30 Tagen nicht einhalten.

Im April 2002 beschloss die Regierung eine gesetzliche Verpflichtung für die Verwaltung, "Unternehmensvereinigungen und sonstige NRO" zu Gesetzentwürfen anzuhören, die sich auf das Unternehmensumfeld auswirken. Zwar wird dadurch ein Kernproblem angegangen, es ist jedoch noch zu früh, um zu beurteilen, wie sich diese Rechtsvorschrift auswirkt. Auch wenn sich die Konsultierung zu Maßnahmen zum Unternehmensumfeld verbessert, sollten Fachministerien auch dazu verpflichtet werden, Unternehmen zu sektorspezifischen Vorschriften anzuhören.

Keine Entwicklungen sind während des Berichtszeitraums bei der rumänischen **KMU-Definition** festzustellen, die mit der Empfehlung der Kommission weitgehend in Einklang steht.

Gesamtbewertung

Im letztjährigen Bericht wurden als vorrangige Anliegen festgestellt die Notwendigkeit einer Vereinfachung der Zulassung von Unternehmen, der Aufstellung eines verbindlichen Zeitplans für die Verschlinkung des bestehenden Rechtsrahmens und der Reduzierung von Kosten und Bürokratie im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungen öffentlicher Versorgungsbetriebe. Bei diesen Problemstellungen sind keine ins Gewicht fallenden Fortschritte erreicht worden. Desgleichen ist es auch nicht zu einer Verringerung der zahlreichen Stellen gekommen, die zur Durchführung von Kontrollen und Buchprüfungen bei Unternehmen befugt sind. Die Tatsache, dass eine fortgesetzte Instabilität bei der Rechtsetzung besteht, die sich in Überarbeitungen der Vorschriften für die Mehrwertsteuer und die Gewinnsteuer äußert, hat es KMU erschwert, Geschäftspläne mit auch nur einiger Zuverlässigkeit zu entwickeln.

Wohl sind die Beziehungen zwischen dem Bankensektor und den KMU in letzter Zeit besser geworden, der Zugang zu Finanzmitteln bereitet jedoch weiterhin große Schwierigkeiten. In einem unsicheren makroökonomischen Kontext gehen Banken

langfristige Risiken ungern ein und die Kreditkosten bleiben sehr hoch. Vor diesem Hintergrund sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen durchaus willkommen – allerdings besteht die Besorgnis, dass Mittel des Nationalen Kreditbürgschaftsfonds innerhalb eines Ermessensspielraums zugeteilt werden können.

Durch die Einrichtung des Ministeriums für KMU und Genossenschaften hat der Sektor ein gewisses Maß an institutioneller Stabilisierung erfahren. Das Ministerium hat seine Stellung als Förderer von KMU-Interessen, als Urheber von Rechtsetzungsvorhaben, die sich auf den Sektor auswirken, und als Vermittler zwischen den verschiedenen Akteuren gefestigt (andere Ministerien, Organisationen von KMU-Vertretungen, Gewerkschaften, Handelskammern, Unternehmensunterstützungszentren). Allerdings wird durch Personalmangel und eine hohe Fluktuation von Führungskräften die Effizienz des Ministeriums belastet und seine Wirksamkeit gefährdet.

Es besteht weiterhin eine beträchtliche Überlappung der Aufgabenbereiche zwischen dem Ministerium für KMU und Genossenschaften, dem Ministerium für Industrie und Ressourcen und dem Ministerium für Entwicklung und Prognose. Besonders Besorgnis erregend ist, dass der Aktionsplan zur Beseitigung bestimmter Hemmnisse für KMU des Ministeriums für KMU und Genossenschaften sich mit den Aktivitäten der Task Force überschneidet, die zuständig ist für den Entwurf eines Aktionsplan zur Beseitigung von administrativen Hemmnissen für Unternehmen (und die von dem Ministerium für Entwicklung und Prognose geleitet wird). Was gebraucht wird, ist eine eindeutigere Definition der Aufgaben dieser beiden Stellen sowie eine sehr viel effizientere Koordinierung.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass ein eindeutiger Bedarf an einer größeren Geschlossenheit der KMU-Politik besteht und dass man die bestehenden Unterstützungsstrukturen verstärken müsse, um das rechtliche und administrative Umfeld zu vereinfachen und den Zugang von KMU zu Finanzmitteln zu erweitern.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien eine Reihe von Initiativen zur Unterstützung von KMU ergriffen, und ihre Bedeutung hat in der Wirtschaft insgesamt erheblich zugenommen. Zwar hat Rumänien die Förderung des KMU-Sektors vorangetrieben und seine Unternehmenspolitik steht weitgehend im Einklang mit den Zielsetzungen und Maßnahmen der EU, das rechtliche und administrative Umfeld ist jedoch weiterhin kompliziert und schränkt die Entwicklung von KMU ein.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt. Rumänien erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, den Aktionsplan zur Beseitigung bestimmter Hemmnisse für KMU uneingeschränkt durchzuführen, wobei die im rechtlichen und administrativen Umfeld erforderlichen Verbesserungen in Angriff zu nehmen sind. Es sollten auch Schritte unternommen werden, um sicherzustellen, dass die zahlreichen in dem KMU-Sektor tätigen Stellen wirksam koordiniert werden.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien in diesem Bereich einige Fortschritte gemacht.

Mit der Durchführung des Nationalen Plans für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation wurde begonnen. 1045 Projekte wurden für die Finanzierung ausgewählt.

Der interministerielle Rat für Wissenschaft, Technologie und Innovation (CISTI) wurde im Dezember 2001 neu organisiert. Er ist nun zuständig für die Erstellung und Umsetzung von Strategien und Programmen für Forschung, Entwicklung und Innovation. Der CISTI äußert sich ferner zu Vorschlägen zur Aktualisierung des Nationalen Plans.

Im August 2002 wurde das Ministerium für Bildung und Forschung als für Forschung und Entwicklung zuständige staatliche Behörde benannt. Ein nationaler Rat für Forschungszertifizierung wurde ebenfalls ins Leben gerufen. Der rechtliche Status des im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personals wurde festgelegt.

Mit einer Regierungsverordnung vom Februar 2002 über Wissenschafts- und Technologieparks wurden Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungsabteilungen von Hochschulen geschaffen. Mit diesem Rechtsakt sollen der Technologietransfer von der Forschung in die Unternehmen gefördert und Forschungszentren geschaffen werden, die ausländische Investoren auf regionaler Ebene anziehen.

Rumänien war auch im Berichtszeitraum mit dem Fünften **EG-Rahmenprogramm** und dem **Euratom-Rahmenprogramm** assoziiert. Insgesamt war die Beteiligung 2001 höher. Rumänien bereitet sich auf die Teilnahme am Sechsten Rahmenprogramm (2002-2006) vor. Für den Zeitraum 2003-2004 wurde ein Aktionsplan zur Förderung der Teilnahme an den EG-Rahmenprogrammen verabschiedet.

Die für FTE bereitgestellten Finanzmittel nahmen nominal zu, das reale Wachstum war jedoch äußerst gering. Insgesamt sind die Ausgaben weiter niedrig.

Gesamtbewertung

Die Beteiligung Rumäniens am Fünften EG-Rahmenprogramm sollte erhöht werden, denn dem beträchtlichen finanziellen Beitrag Rumäniens steht noch kein entsprechender Nutzen gegenüber. Die Beurteilung des Regelmäßigen Berichts des vergangenen Jahres ist nach wie vor zutreffend. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Beteiligung Rumäniens an den Rahmenprogrammen müssen die forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten, die Kooperationspraktiken und Kofinanzierungsmöglichkeiten sowie die Forschungsinfrastrukturen ausgebaut werden.

Der institutionelle Rahmen für Forschung und Entwicklung wurde schrittweise ausgebaut. Die rumänischen Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung als Anteil des BIP sind nach wie vor sehr gering und müssen beträchtlich erhöht werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass es noch größerer Anstrengungen bedürfe, wenn die rumänische Forschung international wettbewerbsfähig werden solle, dass jedoch keine größeren Probleme zu erwarten seien.

Seitdem ist Rumänien voll mit dem Fünften Rahmenprogramm assoziiert und die finanziellen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Teilnahme sind gut gegeben. Rumänien hat als Grundlage für Forschungstätigkeiten in Rumänien einen Nationalen Plan für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation verabschiedet. Ferner wurden Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und dem Forschungssektor ergriffen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt. Es erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, die forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten und Infrastrukturen auszubauen, um einen größeren Nutzen aus der Assoziierung mit den relevanten Rahmenprogrammen der Gemeinschaft zu ziehen.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht wurden in diesem Bereich Fortschritte erzielt.

Im Berichtszeitraum nahm Rumänien weiterhin an den **Gemeinschaftsprogrammen** der zweiten Generation Leonardo da Vinci, Sokrates und Jugend teil (*siehe Abschnitt A.b - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Rumänien*). Im Oktober 2001 wurden Durchführungsvorschriften zur Umsetzung der **Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** verabschiedet.

Mehrere Initiativen zur Förderung von **Reformen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend** wurden im Berichtszeitraum eingeleitet. Kinder aus Familien, die vom gesetzlichen Mindesteinkommen leben, und Erwachsene, die an Alphabetisierungsprogrammen teilnehmen, erhalten nun Stipendien. Zur Verbesserung der Qualität der Bildung und des weiterführenden Unterrichts für Kinder in ländlichen Gebieten wurde ein System von Gemeindeschulzentren geschaffen. Ferner wurden in allen Bezirken Schritte zur Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in ein normales schulisches Umfeld eingeleitet.

Zur Verbesserung der Lehrerbildung wurde im November 2001 eine Strategie für die Erstausbildung und Fortbildung von Lehrkräften und Bildungsverantwortlichen für 2001-2004 angenommen. Damit wurde ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine Strukturreform des Bildungswesens getan.

Im Bereich der beruflichen Bildung wurde eine Ministerialverordnung erlassen, mit der lokale Komitees für den Aufbau von Sozialpartnerschaften im Bereich der beruflichen Bildung als Beratungsgremien anerkannt werden, die von den Bezirksschulinspektoraten

zu verschiedenen Fragen konsultiert werden (z. B. Schulnetz, Bildungsangebot, Qualifikationen, Spezialisierungen). Mit einem Regierungsbeschluss vom Dezember 2001 wurde die Zertifizierung von Qualifikationen separat geregelt.

Im Juni 2002 wurden Rechtsvorschriften zur Schaffung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die berufliche Bildung von Erwachsenen angenommen. Die Bestimmungen stehen mit dem Grundsatz des lebenslangen Lernens im Einklang und stellen einen bedeutenden Fortschritt dar, auch wenn weitere Reformen auf rechtlicher und institutioneller Ebene erforderlich sein werden, bevor das Gesetz konkret angewandt werden kann.

Gesamtbewertung

Die Beteiligung an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen ist zufriedenstellend, und die vorhandenen nationalen Einrichtungen funktionieren.

Für eine vollständige Übernahme und Anwendung der Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern sollte das Augenmerk nun der Definition der Begünstigten und einem freien Rumänischunterricht gelten.

Das rumänische Bildungssystem leidet unter Finanzknappheit. Der Bildungsetat wurde zwar leicht aufgestockt, ist aber immer noch unzureichend.

Verschiedene positive Entwicklungen sind zu verzeichnen, z. B. ein besserer Zugang zum Bildungswesen für Personen mit geringem Einkommen. Die Strategie für die Erstausbildung und Fortbildung von Lehrkräften und Bildungsverantwortlichen ist eine begrüßenswerte Initiative, doch ist nicht klar, ob ausreichende Ressourcen bereitstehen, um sie effektiv umzusetzen. 2001 wurde die finanzielle Zuständigkeit für die voruniversitäre Ausbildung ohne größere Probleme auf die lokalen Gebietskörperschaften übertragen. Außerdem wird derzeit ein Pilotversuch zur Einführung eines Pflichtvorschuljahrs durchgeführt.

Jedoch gab es auch Rückschläge. Die Umsetzung des Beschlusses von 1997 zur Verlängerung der Schulpflicht von acht auf neun Jahren, der ab dem Schuljahr 2003/2004 gelten sollte, wurde verschoben. Rumänien muss noch einen Gesamtplan für die Reform des Bildungssystems ausarbeiten. Auch das Fehlen eines strukturierten Berufsbildungssystems für Erwachsene ist weiterhin ein ernstes Problem.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich keine größeren Probleme zu erwarten seien.

Seither hat Rumänien das Bildungssystem weiter reformiert, auch wenn der niedrige Bildungsetat die Tragweite der Reformen begrenzt. Bei der Übernahme des Besitzstands wurden Fortschritte erzielt, es sind jedoch weitere Anstrengungen nötig. Zur Förderung der sozialen Eingliederung wurden verschiedene nennenswerte Maßnahmen ergriffen. Die Beteiligung an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen ist zufriedenstellend, und die vorhandenen nationalen Einrichtungen funktionieren ordnungsgemäß.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, die Übernahme des Besitzstands zu vollenden und zu gewährleisten, dass für Reforminitiativen auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Die Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht waren beachtlich, insbesondere auf primärrechtlicher Ebene.

Was die **Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes** angeht, so soll der Festnetztelefonmarkt nach wie vor Ende 2002 liberalisiert werden. Bis dahin wird das etablierte Unternehmen („*incumbent*“) sein Monopol in diesem Bereich beibehalten. Jedoch wurden andere Märkte bereits liberalisiert, z. B. für zellulare Mobiltelefonie, Datenübertragung, Bereitstellung von Internet-Diensten, Kabelfernsehen und Satellitennetze. Bei den Festnetzanschlüssen wurde ein Versorgungsgrad von 18 % erreicht, der nur langsam ansteigt. Das Netz muss weiter modernisiert werden, und die Tarife müssen neu strukturiert werden. Der Versorgungsgrad bei Mobilfunkdiensten hat sich ebenfalls auf 18 % erhöht. Es gibt zwei GSM-Betreiber. Die Vergabe von UMTS-Lizenzen steht noch aus.

Ende Mai 2002 erließ die Regierung eine Dringlichkeitsanordnung zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die Regulierung des Kommunikationswesens. Damit wurde eine Nationale Behörde für Kommunikationsregulierung (ANRC) eingerichtet, deren Hauptaufgabe darin besteht, als Regulierungsbehörde die nationale Politik im Bereich der elektronischen Kommunikation und der Postdienste umzusetzen. Die ANRC wird von einem Präsidenten und einem Vizepräsidenten mit einer Amtszeit von fünf Jahren geleitet. Mit den allgemeinen Rahmenbestimmungen sollen die jüngsten diesbezüglichen Gemeinschaftsvorschriften vom April 2002 übernommen werden.

Die Annahme von Vorschriften, mit denen ein **Rechtsrahmen** geschaffen wird, ist ein großer Schritt in Richtung auf die Erreichung des rumänischen Zieldatums für die vollständige Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich bis Ende 2003. Der neue Rechtsrahmen betrifft die Genehmigungsverfahren für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, die Zuteilung der Nummerierungsressourcen und die Verwaltung des Funkfrequenzspektrums. Zu den grundlegenden Politikzielen gehört der Rahmen zur Förderung des Wettbewerbs auf dem Kommunikationsmarkt.

Im Februar 2002 nahm Rumänien Vorschriften zur Einführung der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 an. Dies schließt die Verpflichtung von Fest- und Mobilnetzbetreibern ein, diese Nummer kostenlos sowie erreichbar zur Verfügung zu stellen. Im Januar 2002 wurden Bestimmungen erlassen, mit denen der Besitzstand im Bereich Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und damit zusammenhängender Infrastruktur übernommen wird. Außerdem wurde damit ein Rahmen geschaffen, um die Interoperabilität und Verbundfähigkeit dieser Netze zu gewährleisten.

Bei den **Postdiensten** wurde im Januar 2002 ein allgemeiner Rahmen für die Regulierung der Postdienste und die Bereitstellung eines Universaldienstes eingeführt. Die neu eingerichtete ANRC wird auch Regulierungsaufgaben in diesem Bereich übernehmen. Der Sektor ist bereits in relativ hohem Maße liberalisiert. Beschränkungen bestehen im Moment noch bei den Standardbriefsendungen, Paketen unter 2 kg sowie Postanweisungen und telegraphischen Überweisungen. Was das Marktsegment der Direktsendungen betrifft, so wurden bislang 10 privaten Betreibern Lizenzen erteilt.

Gesamtbewertung

Nachdem die Rahmenvorschriften erlassen wurden, muss das Ministerium für Informationstechnologie und Kommunikation im kommenden Jahr an diese Erfolge anknüpfen, indem es Durchführungsvorschriften annimmt und den Kapazitätsaufbau fördert, damit die ANRC ihre Aufgaben rechtzeitig bis zur Liberalisierung des Festnetztelefonmarktes Anfang 2003 erfüllen kann. Die Einschätzung des Vorjahresberichts, dass umfangreiche Ausbildungsmaßnahmen und finanzielle Investitionen notwendig sind, damit die neue Regulierungsbehörde über angemessene Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich verfügt, trifft immer noch zu.

Die obigen Bemerkungen gelten ebenfalls für die Postdienste, da die ANRC auch für diesen Sektor zuständig sein wird.

Insgesamt verläuft die Übernahme des Besitzstands so, dass die Ziele der Regierung erreicht werden dürften. Die größte Herausforderung wird darin bestehen zu gewährleisten, dass die für die Anwendung dieser Bestimmungen erforderlichen Verwaltungsstrukturen rechtzeitig geschaffen werden, gut funktionieren und von den rumänischen Behörden und den Betreibern in diesem Sektor unabhängig sind.

Rumänien ist es noch nicht gelungen, die wirtschaftlichen Auswirkungen zu analysieren, die eine vollständige Umsetzung des Besitzstands im Bereich des Universaldienstes - der erschwinglich sein muss - mit sich bringt. Ein Beschluss zu diesem Punkt steht noch aus.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien aufgrund der schleppenden Entwicklung und der Verzögerungen bei der Liberalisierung des Telekommunikationssektors mit Schwierigkeiten bei der Übernahme des EU-Modells zu kämpfen hätte. Jedoch vertrat die Kommission die Auffassung, dass Rumänien die vollständige Angleichung an das EU-Recht mittelfristig wahrscheinlich erreichen würde, wenn die neuen Rechtsvorschriften in den anschließenden Jahren umgesetzt werden würden. Die Kommission bemerkte schließlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors in ganz entscheidendem Maße von der Beschleunigung des Modernisierungsprogramms für Netze und Dienstleistungen, von der Zunahme der Investitionen aus dem Ausland und von einem marktorientierten und flexiblen Management des öffentlichen Netzbetreibers abhängen werde.

Seit der Stellungnahme ist Rumänien gut vorangekommen, auch wenn die Annahme neuer Rechtsvorschriften länger gedauert hat als ursprünglich geplant. Dennoch könnte die Angleichung des Rechtsrahmens an das EG-Recht in naher Zukunft abgeschlossen werden. Rumänien hat ferner wichtige Fortschritte bei der Vorbereitung der Liberalisierung der Kommunikations- und Postmärkte erzielt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, effiziente und unabhängige Regulierungsstrukturen zu schaffen und Durchführungsvorschriften zu erlassen. Es sollte auch die neuesten Telekommunikationsbestimmungen der EG übernehmen und die Durchführungsverfahren so bald wie möglich vollenden.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Auf diesem Gebiet hat Rumänien seit dem letzten Bericht große Fortschritte erzielt.

Im **audiovisuellen** Bereich wurde im Juni 2002 ein neues Rahmengesetz zur Umsetzung der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" verabschiedet. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen rumänischen Stellen, die am Gesetzgebungsprozess beteiligt sind, hat sich ebenfalls deutlich verbessert.

Durchführungsvorschriften für Werbung, Teleshopping und Sponsoring wurden im März 2002 erlassen. Die Bedingungen, unter denen das Recht auf Gegendarstellung geltend gemacht werden kann, wurden in einem Beschluss des Nationalen Rates für audiovisuelle Medien (NAC) über die Verpflichtung der Sendeanstalten zur Aufzeichnung von Radio- und Fernsehprogrammen festgelegt. Im März 2002 fasste der Rat einen Beschluss über die Rahmenbedingungen für die Ausstrahlung audiovisueller Programme von lokalem Interesse.

Hinsichtlich der Verwaltungskapazität des Nationalen Rates für audiovisuelle Medien sind keinerlei größere Veränderungen zu verzeichnen. Trotz wachsenden Umfangs der Kontrolltätigkeit wurde das Personal gegenüber dem Vorjahr nicht aufgestockt. Ein neues IT-Netz erlaubt nun eine bessere Kommunikation zwischen der Zentrale des Rates und seinen Regionalbüros. Im Ministerium für Kultur und religiöse Angelegenheiten, das im audiovisuellen Bereich das Gesetzesinitiativrecht hat, wurde die Abteilung für Harmonisierung, Medien und Audiovisuelles aufgelöst. Der Großteil des bis dahin für audiovisuelle Fragen zuständigen Personals hat das Ministerium verlassen.

Beide Kammern des Parlaments haben das Gesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen und des dazugehörigen Änderungsprotokolls angenommen, aber die Promulgierung durch den Präsidenten steht noch aus.

Im Bereich **Kultur** nahm der Assoziationsrat im Oktober 2001 den Beschluss über die Beteiligung Rumäniens am Programm "Kultur 2000" an.

Gesamtbewertung

Mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes betreffend audiovisuelle Medien ist Rumänien bei der Rechtsangleichung gut vorangekommen, auch wenn noch verschiedene geringfügige Anpassungen erforderlich sind, um eine vollständige Übereinstimmung mit dem Besitzstand zu erreichen. Teile des rumänischen Rechts über die Ausstrahlung

europäischer Werke werden unter Bedachtnahme auf Rumäniens internationale Verpflichtungen mit dem Beitritt in Kraft treten.

Was die Verwaltungskapazität betrifft, so spiegelt der zunehmende Umfang der Kontrolltätigkeit des Nationalen Rates für audiovisuelle Medien die Verbesserung seiner Managementfähigkeiten wider. Allerdings besteht noch weiterer Ausbildungsbedarf. Jedoch wirft die Auflösung der Abteilung für audiovisuelle Angelegenheiten im Ministerium für Kultur und religiöse Angelegenheiten Fragen hinsichtlich der künftigen Rolle auf, die das Ministerium nach der Annahme des Gesetzes über audiovisuelle Medien spielen soll.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass neben den erforderlichen strukturellen Anpassungen in diesem Sektor noch nachhaltige Anstrengungen zur durchgehenden Änderung der Rechtsvorschriften erforderlich seien, damit Rumänien mittelfristig den Anforderungen der EU im Bereich der audiovisuellen Medien gerecht werden könne.

Seit dieser Stellungnahme hat Rumänien auf rechtlicher Ebene bedeutende Fortschritte erzielt und, zu einem etwas geringeren Ausmass, die Verwaltungskapazität verbessert. Die Rechtsangleichung ist mittlerweile weit fortgeschritten. Auch bestehen bereits die nötigen Verwaltungsstrukturen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen auf die Vollendung der Rechtsangleichung konzentrieren und sollte sich weiter darum bemühen, seine Verwaltungskapazität zu stärken.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht hat Rumänien nur geringe Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der Strukturpolitik erzielt.

Hinsichtlich der **Verwaltungsgliederung** und des **Rechtsrahmens** sind keine weiteren Entwicklungen zu verzeichnen.

Was die **institutionellen Strukturen** anbelangt, so hat Rumänien vorläufig die institutionelle Struktur und die Programmplanungsstruktur für die Anwendung der Strukturfonds sowie eine Struktur für operationelle Programme ausgewiesen. Mit zwei Regierungsbeschlüssen vom Januar 2002 wurden die Verwaltungsstrukturen für die Anwendung des Europäischen Sozialfonds benannt. Dabei handelt es sich um das Ministerium für Arbeit und soziale Solidarität (Verwaltungsbehörde) und das nationale Amt für Beschäftigung (Zahlstelle). Rumänien hat interministerielle Arbeitsgruppen eingesetzt, von denen eine bessere administrative Koordinierung auf nationaler Ebene erwartet wird. Mit einem Regierungsbeschluss vom Februar 2002 wurde die Tätigkeit des

Ministeriums für Entwicklung und Prognose auf die zentrale Ebene eingeschränkt. Außerdem wurden damit die in einem früheren Regierungsbeschluss vorgesehenen territorialen Ämter abgeschafft.

Was die **Programmplanung** anbelangt, so hat Rumänien der Kommission im Dezember 2001 seinen nationalen Entwicklungsplan (NEP) für den Zeitraum 2002-2005 vorgelegt, zu dem die Kommission im März 2002 Stellung genommen hat.

Bei der Vorbereitung der Anwendung des **Partnerschaftsprinzips** oder in den Bereichen **Begleitung und Bewertung, Finanzverwaltung und -kontrolle** sind keine größeren Entwicklungen zu verzeichnen.

Trotz der Anstrengungen, die für die Erstellung von **Regionalstatistiken** erforderliche Infrastruktur aufzubauen, und obwohl das Personal der regionalen statistischen Ämter eine spezielle Schulung erhielt, sind noch immer keine zuverlässigen **statistischen Daten** auf regionaler Ebene verfügbar.

Gesamtbewertung

Mit dem rumänischen Gesetz über Regionalentwicklung aus dem Jahr 1998 wurde eine vorläufige NUTS-Gliederung festgelegt, die acht Entwicklungsregionen entsprechend der NUTS-II-Ebene vorsieht. Diese umfassen 42 Kreise, die der NUTS-III-Ebene entsprechen. Diese Gliederung wurde mit der Kommission abgestimmt.

Rumänien hat bereits begonnen, die Stellen zu bestimmen, die nach dem Beitritt für die Vorbereitung und Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds zuständig sein werden. Fortgesetzte Anstrengungen sind allerdings notwendig. Die rumänischen Behörden sollten weiter an den Verwaltungs- und Programmplanungsstrukturen auf nationaler und auf regionaler Ebene arbeiten. Um die Verwaltungskapazität der rumänischen Verwaltung auf das Niveau anzuheben, das für die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds erforderlich ist, sind weitere Vorarbeiten in beträchtlichem Umfang erforderlich. Bedeutende Anstrengungen sind darüber hinaus zur Entwicklung der Strukturen und Koordinierungsmechanismen vonnöten, um die im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie und des Prozesses der sozialen Eingliederung bereitgestellten Finanzmittel aus dem Europäischen Sozialfonds zu verwalten.

Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen, um den vorliegenden NEP qualitativ zu verbessern, bevor dieser als Grundlage für einen künftigen Entwicklungsplan dienen kann. Der NEP sollte enger in die nationalen Haushalts- und Beschlussfassungsverfahren eingebunden werden. Die Programmplanungsarbeiten sollten weiterlaufen.

Im Bereich der Programmplanung ist die Fähigkeit, Entwicklungsprioritäten zu erörtern und zu klären, sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene nur gering ausgeprägt. Die mangelnde Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Ministerien, aber auch zwischen diesen und den zuständigen Stellen sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern, ist noch immer ein Problem. Zudem sollte die Aufstellung von Projekten bereits weiter vorangeschritten sein (Projektkorb).

Arbeiten in beträchtlichem Umfang werden notwendig sein, bevor Rumänien den Strukturfondsvorschriften für die Begleitung und Bewertung genügen kann.

Die Fortschritte Rumäniens im Bereich Finanzmanagement und -kontrolle sind noch immer unzureichend.

Schlussfolgerungen

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien ein zunehmendes politisches Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Regionalpolitik an den Tag legte. Die administrative Kapazität Rumäniens für die Verwaltung der EU-Mittel und die Durchführung einer integrierten Regionalentwicklungspolitik musste jedoch eindeutig noch verbessert werden. In der Stellungnahme wurde zudem betont, dass im Hinblick auf die Schaffung einer Rechtsgrundlage, die Ermittlung und Klärung der verschiedenen Funktionen und Zuständigkeiten der bestehenden Behörden und die Einrichtung geeigneter Verwaltungsstrukturen noch erheblicher Handlungsbedarf bestand, um Rumänien in die Lage zu versetzen, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften anzuwenden und die Mittel aus der EU-Strukturpolitik effizient einzusetzen.

Seit dieser Stellungnahme hat Rumänien Fortschritte bei der Rechtssetzung gemacht und in jüngster Zeit begonnen, die notwendige Verwaltungskapazität aufzubauen. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, und Rumänien verfügt derzeit noch nicht über eine klare, konsolidierte Kohäsionspolitik.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen auf die Konzipierung des Systems zur Verwaltung und Durchführung der Strukturfonds konzentrieren. Besonderes Augenmerk ist auf die Klärung der Rolle der regionalen Ebene und die Verstärkung der interministeriellen Zusammenarbeit und Partnerschaft zu legen. Die notwendigen Systeme und Verfahren für eine wirksame Begleitung, Finanzverwaltung und -kontrolle sollten noch eingeführt werden. Die Verwaltungskapazität muss im Hinblick auf die Programmplanung, einschließlich die Ermittlung und Ausarbeitung von Projekten, wesentlich verbessert werden.

Kapitel 22: Umwelt

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum hat Rumänien bei der Umsetzung des Besitzstands der EU im Umweltbereich Fortschritte gemacht, wobei jedoch bei der Verabschiedung der meisten neuen Rechtsvorschriften offensichtlich den administrativen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung nicht gebührend Beachtung geschenkt wurde.

Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche: In diesem Bereich sind kaum Fortschritte zu verzeichnen, auch wenn der interministerielle Ausschuss im Februar 2002 erstmals seit 1999 zusammentrat. Dieser Ausschuss ist für die Koordinierung zwischen den Ministerien zuständig und soll gewährleisten, dass Umweltbelange in allen betroffenen Bereichen berücksichtigt werden. Probleme verursachen die jüngsten mittel- und langfristigen Energiestrategien, die auf die Steigerung der Energieerzeugung angelegt sind, ohne die Umweltauswirkungen einer gestiegenen Produktion oder Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz gebührend zu berücksichtigen.

Horizontale Rechtsvorschriften: Bei den Vorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zusammenhang mit Rumänien eines der Kernprobleme sind, wurden keine Fortschritte erzielt.

Luftqualität: Eine Regierungsverordnung über flüchtige organische Verbindungen aus der Lagerung und Verteilung von Benzin wurde erlassen. Ferner erging ein Regierungsbeschluss über die Freisetzung von Abgasen und Partikeln aus Verbrennungsmotoren.

Abfallwirtschaft: Es wurden zahlreiche Rechtsvorschriften in folgenden Bereichen verabschiedet: Abfall, Verpackungen und Verpackungsabfall, Abfallverbrennung, Abfalldeponien und gefährlicher Abfall.

Wasserqualität: Auch in diesem Bereich wurden viele Rechtsvorschriften verabschiedet. Für die zur Trinkwasserentnahme genutzten Oberflächengewässer wurden Qualitätsstandards festgelegt. Zur Bekämpfung der Grundwasser- und Gewässerverschmutzung wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet. Auch für die Einleitung von Abwasser, die Qualität von Fischgewässern, die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch und die Qualität von Badegewässern wurden Normen festgelegt. Neben den Gesetzgebungsmaßnahmen trat der interministerielle Ausschuss für Wasserwirtschaft zusammen und nahmen die für die Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten zuständigen Ausschüsse ihre Tätigkeit auf.

Naturschutz: Im Berichtszeitraum traten Rechtsvorschriften über Zoos in Kraft.

Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Industrietätigkeiten und Risikomanagement: Neu ist lediglich die Verabschiedung einer Dringlichkeitsanordnung über die Verhütung, Verminderung und Bekämpfung der Verschmutzung durch Industrietätigkeiten. Zwar ist diese Anordnung sehr wichtig, doch muss noch sehr viel getan werden, bevor diese angewandt werden kann (so muss z. B. die Liste von Unternehmen, die darunter fallen, erst noch erstellt werden). Für die Durchsetzung wurde eine nationale Umweltaufsichtsstelle geschaffen, die mit Personal aus Umweltaufsichtsämtern besetzt wurde - es wurden jedoch keine Neueinstellungen vorgenommen bzw. keine zusätzlichen Ressourcen zugewiesen.

Chemikalien und genetisch veränderte Organismen: Fortschritte beschränken sich auf die Verabschiedung einer Tierschutz-Anordnung. Im **Lärm**-Bereich sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (vgl. dazu auch Kapitel 14 - Energie): Rumänien hat die Richtlinie über grundlegende Sicherheitsnormen zum Schutz von Arbeitnehmern und der Bevölkerung vor ionisierenden Strahlen weitgehend umgesetzt. Auch die Richtlinie über den Schutz externer Arbeitskräfte und der Richtlinie über den Gesundheitsschutz von Personen gegen die Gefahren ionisierender Strahlung bei medizinischer Exposition wurden vollständig umgesetzt. Für den sicheren Transport radioaktiver Materialien wurden Normen festgelegt.

Verwaltungskapazitäten: Das Ministerium für Gewässer- und Umweltschutz ist nach wie vor personell unterbesetzt. Die Lage hat sich seit dem letzten regelmäßigen Bericht verschlechtert. Die Zahl der unbesetzten Stellen ist gestiegen. Im Berichtszeitraum wurden keine nennenswerten Maßnahmen zur Aufstockung der Kapazitäten der 42

lokalen Umweltaufsichtsbehörden ergriffen, die für die Umsetzung der Umweltpolitik zuständig sind (Genehmigung, Inspektionen, Durchsetzung).

Der Umwelthaushalt wurde geringfügig erhöht, ist aber nach wie vor völlig unzulänglich. Der nationale Umweltfonds ist immer noch nicht einsatzfähig, auch wenn die Umsetzungsvorschriften größtenteils in Kraft sind.

Gesamtbewertung

Auf den ersten Blick erscheint die Liste der Umweltschutzvorschriften, die Rumänien im Berichtszeitraum verabschiedet hat, beeindruckend. Die meisten Vorschriften wurden jedoch ohne ausreichende Konsultation der Betroffenen (anderer Ministerien, Unternehmen und NRO), ohne genaue Einschätzung der Kosten der Anwendung und ohne Gewährleistung der für die Durchsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen ausgearbeitet. Daher dürfte es unmöglich sein, viele dieser Vorschriften anzuwenden, sie müssen wahrscheinlich geändert werden.

Die Verabschiedung von Rechtsvorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung hat sich verzögert und sollte von der rumänischen Regierung vorrangig angegangen werden. Echte Fortschritte in den Bereiche Luftqualität, Abfallwirtschaft, Verschmutzung durch Industrietätigkeiten und Risikomanagement waren beschränkt. Der Besitzstand im Bereich Naturschutz wurde weitgehend umgesetzt. In den Bereichen Lärm, Chemikalien und genetisch veränderte Organismen besteht allerdings noch Handlungsbedarf.

Rumänien hat das Kyoto-Protokoll ratifiziert.

Im Vorjahresbericht wurde festgestellt, dass Rumänien nicht über die nötigen Verwaltungskapazitäten zur Anwendung der geltenden Umweltrechtsvorschriften verfügt. Seitdem sind sehr viele Rechtsvorschriften erlassen worden, das Personal wurde jedoch nicht aufgestockt und die Bedingungen sind nach wie vor unzulänglich. Rumänien muss die Kapazitäten der lokalen Umweltaufsichtsbehörden (EPIs) dringend ausbauen, damit die Situation hinsichtlich der Genehmigungserteilung, Überwachung, Inspektionen und Durchsetzung verbessert werden kann. Mit der Schaffung der nationalen Umweltaufsichtsstelle wurden die Durchsetzungskapazitäten nicht verbessert, da das Personal dieser Stelle einfach von den Umweltaufsichtsbehörden (EPIs) abgezogen wurde und keinerlei Neueinstellungen vorgenommen wurden.

Um die Durchführung des umweltrechtlichen Besitzstandes zu gewährleisten, sind auch mittel- und langfristig umfangreiche Investitionen erforderlich.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien der Umweltpolitik einen höheren Stellenwert einräumen, gezielte umweltpolitische Beitrittsstrategien und Arbeitsprogramme umsetzen, die finanziellen und sonstigen Ressourcen erheblich aufstocken und die Verwaltungskapazitäten ausbauen müsse. Man ging davon aus, dass eine vollständige Umsetzung des Besitzstands mittel- bis langfristig denkbar wäre, wenn diese Maßnahmen ergriffen würden. Auch wurde in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine Einhaltung der Rechtsvorschriften, die langfristig hohe Investitionen erfordert, nur auf sehr lange Sicht zu erwarten sei.

Seitdem hat Rumänien sehr viele Rechtsvorschriften verabschiedet, hat jedoch die administrativen und finanziellen Ressourcen zu deren Umsetzung nicht entwickelt. Das bedeutet, dass Rumänien noch weit davon entfernt ist, die Anforderungen des umweltrechtlichen Besitzstands zu erfüllen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen auf die Entwicklung der Durchführungskapazitäten konzentrieren und sollte dafür sorgen, dass die Fristen und Kostenschätzungen in den Vorschriften realistisch sind und dass Gesetzesentwürfe nur nach einer ausreichenden Konsultation vorgelegt werden. Auf lokaler Ebene müssen die Ressourcen deutlich ausgebaut werden, um das vorhandene Personal zu entlasten, um neue Inspektoren einstellen zu können und diese angemessen auszubilden. Die Koordinierung zwischen den Ministerien in Umweltfragen muss verbessert werden, und Rumänien muss bei der Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen in sämtlichen Politikbereichen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung Umweltschutzanforderungen berücksichtigen.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich Verbraucherschutz sind seit dem letzten Regelmäßigen Bericht weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Bei **sicherheitsrelevanten Maßnahmen** wurde das Rahmengesetz zum Verbraucherschutz im Januar 2002 durch Aufnahme von Bestimmungen zur allgemeinen Produktsicherheit und zur Herstellerhaftung geändert. Die Vorschriften zu gefährlichen Nachahmungen wurden geändert und an den Besitzstand angepasst.

Bei den **nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen** sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich **Marktüberwachung** wurde die Befugnisse der Verbraucherschutzinspektoren ausgeweitet, diese können nunmehr auch die vorübergehende oder dauerhafte Schließung von Betrieben anordnen. Damit werden die bestehenden Sanktionsbefugnisse, also Geldstrafen, definitive oder befristete Vermarktungsverbote oder Marktrücknahmen, vervollständigt. Die Verbraucherschutzbehörde leistet auch weiterhin Information und Beratung der Verbraucher. Als neue Dienstleistung wurden ein kostenloser Telefondienst für Verbraucherbeschwerden sowie ein gebührenpflichtige Nummer für Verbraucherinformationen eingerichtet. Zwischen September 2001 und August 2002 gingen bei der Behörde 22 450 Verbraucherbeschwerden ein, davon kamen 390 von Verbraucherverbänden.

Die Nationale Verbraucherschutzbehörde ist die Verbindungsstelle zu TRAPEX (Übergangssystem für den schnellen Informationsaustausch). Von Januar bis Juni 2002 gingen im Rahmen von TRAPEX 47 Meldungen über gefährliche non-food Produkte auf dem rumänischen Markt ein. Hinsichtlich der Entwicklung der Verwaltungskapazitäten zur Durchführung der Bestimmungen zum Verbraucherschutz wurde ein Beschluss, nach dem die Nationale Verbraucherschutzbehörde bis Ende dieses Jahres personell

aufgestockt werden sollte, ausgesetzt. Für Inspektoren aus den Regionalbüros wurden Seminare zu Durchsetzungsfragen, zum Umgang mit Beschwerden, zur interinstitutionellen Koordinierung und zur Nutzung von Labortests durchgeführt.

Bei der interministeriellen Zusammenarbeit sind Fortschritte festzustellen. Der interministerielle Ausschuss für Produkte und Dienstleistungen, Marktüberwachung und Verbraucherschutz nahm seine Tätigkeit wieder auf und es wurde eine Strategie für seine Arbeitsweise festgelegt. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Entwicklung und Verbesserung des Marktüberwachungssystems sowie entsprechende rechtliche und institutionelle Regelungen in diesem Bereich, einschließlich der Klärung der Rolle der an der Marktüberwachung beteiligten Stellen, außerdem auch die Gewährleistung der Transparenz der Verfahren. Verbraucherorganisationen sind nach wie vor nicht als formelle Mitglieder im Ausschuss vertreten.

Einige Fortschritte sind zu anderen Aspekten der Verbraucherrepräsentation zu verzeichnen. Ein Ausschuss für missbräuchliche Vertragsklauseln und ein Ausschuss für Produktsicherheit wurden im Januar 2002 eingesetzt. Diese Ausschüsse sind unabhängige beratende Gremien, die aus Vertretern von Behörden, Verbraucherverbänden und anderen einschlägigen Gruppen bestehen. Die Ausschüsse bieten ein Forum für NRO zur Beteiligung am Entscheidungsprozess.

Die Zahl der Verbraucherorganisationen in Rumänien ist seit dem letzten Jahr leicht zurückgegangen. Es gibt nunmehr 119 Verbraucherorganisationen in 16 Verbänden, mit einem Dachverband und einer überregionalen Versammlung.

Gesamtbewertung

Die Umsetzung der Fünfjahresstrategie der nationalen Behörde für Verbraucherschutz ist reibungslos angelaufen, eine Reihe von Maßnahmen wurden eingeleitet. Auch wenn die zunehmende Zahl der Verbraucherbeschwerden ein Anzeichen für eine zunehmende Sensibilisierung und Information der Verbraucher zur Inanspruchnahme ihrer Rechte sein mag, bleibt es doch die große Aufgabe der Nationalen Behörde für Verbraucherschutz und der Verbraucherverbände, dafür zu sorgen, dass die Bürger sich ihrer Rechte als Verbraucher in vollem Umfang bewusst sind.

Die Verbrauchervertretung verbesserte sich durch die Beteiligung an den zwei beratenden Ausschüssen, die im Berichtszeitraum eingesetzt wurden. Die umfassende Vertretung im interministeriellen Ausschuss für Produkte und Dienstleistungen, Marktüberwachung und Verbraucherschutz steht jedoch noch aus.

Trotz der im letzten Jahr gemeldeten Personalkürzungen konnte die Verbraucherschutzbehörde ihre Kontroll- und Überwachungsaufgaben weiterhin erfüllen, allerdings weitgehend konzentriert auf den Bereich Lebensmittelsicherheit. Die Stärkung der administrativen Kapazität der Behörde behält Priorität, für die Mitarbeiter der Verbraucherschutzbehörde wie auch anderer relevanter Einrichtungen wie Polizei, Zoll oder Rechtswesen sollten zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen organisiert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren im Bereich Verbraucherschutz sollte ebenfalls verstärkt und eine weitere Klärung ihrer jeweiligen Aufgaben vorgenommen werden. Die Strategie des interministeriellen Ausschusses für Produkte und Dienstleistungen, Marktüberwachung und Verbraucherschutz für den Zeitraum 2002-2004 sollte sich daher auf die verbesserte Organisation der Marktüberwachung, die

Klärung der Aufgaben der zuständigen Stellen und die Eliminierung von Doppelarbeit richten. Die Marktüberwachung sollte sich auch stärker auf die Überprüfung von Sicherheitsaspekten bei Verbrauchsgütern außerhalb des Lebensmittelsektors konzentrieren, für Laboruntersuchungen müssten mehr Mittel bereitgestellt werden.

Schlussfolgerung

In der Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Rumänien im Annäherungsprozess weit fortgeschritten sei. Auch wenn die Regierung noch verschiedene Änderungen oder neue Gesetzesentwürfe einzubringen hätte, so habe sich Rumänien doch bereits sehr weitgehend an die EG-Normen zum Verbraucherschutz angepasst. Die Kommission merkte jedoch auch an, dass noch Probleme hinsichtlich der wirksamen Anwendung des Besitzstandes bestünden, vor allem dadurch, dass mangels Ressourcen die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften für Rumänien schwierig sei.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien die legislative Angleichung stetig fortgesetzt und in den letzten vier Jahren ein umfangreiches legislatives Arbeitspensum absolviert. Die Umsetzungsstrukturen sind da, allerdings sind die administrativen Kapazitäten begrenzt, das Ausmaß der Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren im Verbraucherschutz ist noch zu verbessern.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Generell erfüllt Rumänien die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, die Umsetzung der EG-Vorschriften zu Fragen wie Verbraucherkredite, Teilzeitnutzung, Unterlassungsklagen, Verkauf von Verbrauchsgütern und damit verbundenen Garantien zu vervollständigen. Einen besonderen Schwerpunkt sollte Rumänien auf die Umsetzung und Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften legen, mit anderen Worten, es sollte dafür Sorge tragen, dass die Verwaltungsstrukturen effizient arbeiten können. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf die Marktüberwachung und die stärkere Sensibilisierung von Verbrauchern und Herstellern für die neuen Bestimmungen. Die Rolle der Verbraucherverbände bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Verbraucherpolitik sollte gestärkt werden.

Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht wurden bei allen Aspekten des Bereichs Justiz und Inneres Fortschritte erzielt, außer bei Migration und Drogen. Jedoch sind nach wie vor nicht genügend Kapazitäten für die Umsetzung vorhanden.

Ende 2001 wurden mehrere Rechtsakte zum Thema **Datenschutz** erlassen (*siehe Kapitel 3 - Freier Dienstleistungsverkehr*). Im Februar 2002 ratifizierte Rumänien das Übereinkommen des Europarats zum Schutze des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten und sein Zusatzprotokoll. Eine neue Direktion im Amt des rumänischen Bürgerbeauftragten fungiert nun als unabhängige

Aufsichtsbehörde. Auf der Grundlage des neuen Gesetzes wurde ein öffentliches Register aller Datenverarbeitungsvorgänge eingerichtet.

Im Bereich der **Visapolitik** hat Rumänien seine Regelungen in den letzten Jahren mit der EU-Politik weitgehend in Einklang gebracht. Dank dieser Tatsache besteht für Rumänien seit Januar 2002 ein visafreies Regime mit allen Schengen-Mitgliedstaaten. Gleichzeitig traten in Rumänien Bestimmungen in Kraft, wonach rumänische Staatsbürger, die sich in Länder begeben, für die kein Einreisevisum erforderlich ist, nachweisen müssen, dass sie über ausreichende Mittel zur Finanzierung des geplanten Auslandsaufenthalts, ein Rückreiseticket und eine gültige Krankenversicherung verfügen. Was die Liste der Länder betrifft, deren Staatsangehörige für die Einreise in die EU kein Visum benötigen, erfüllt Rumänien die Voraussetzungen des Besitzstands noch nicht. Im Berichtszeitraum traten bilaterale Abkommen zur Aufhebung der Visumpflicht mit Lettland, Liechtenstein, Malta und Venezuela in Kraft. Im Januar 2002 führte Rumänien die Visumpflicht für Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina ein. Für Staatsangehörige Mazedoniens (FYROM) soll sie ab Anfang 2003 gelten. Bislang benötigten Staatsangehörige der Bundesrepublik Jugoslawien, der Republik Moldau, der Russischen Föderation, der Türkei und der Ukraine für die Einreise nach Rumänien noch kein Visum. Neue konsularische Anweisungen traten im Juli 2002 in Kraft. Danach können Visa nur von diplomatischen und konsularischen Vertretungen erteilt werden, womit der Praxis der Ausstellung von Visa an den Grenzübergängen ein Ende gesetzt wird.

Was die **Außengrenzen** und **Schengen** betrifft, so legte Rumänien im Dezember 2001 einen Schengen-Aktionsplan vor, der jährlich aktualisiert werden soll. Die Dezentralisierung der Grenzpolizei und die Einführung einer handhabbareren Befehlsstruktur wurden fortgesetzt. Die Gesetze über die rumänische Staatsgrenze und die Organisation und Funktionsweise der Grenzpolizei wurden verabschiedet und traten im Mai bzw. März 2002 in Kraft. Außerdem wurde die Grenzpolizei durch die schrittweise Ersetzung von Wehrpflichtigen durch berufsmässiges Personal weiter professionalisiert. Insgesamt verfügt die rumänische Grenzpolizei über rund 19 100 Stellen, von denen etwa 15 450 besetzt sind.

Im Oktober 2001 wurde eine interministerielle Gruppe für integrierte Grenzverwaltung eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden mit Zuständigkeiten im Bereich der Grenzkontrolle zu erleichtern. Im Februar 2002 vereinbarten die Grenzpolizei und die Zollverwaltung ein gemeinsames einheitliches Abfertigungsverfahren an den Grenzen, das im Juni 2002 eingeführt wurde. Die mit Nachbarstaaten geplanten Abkommen über eine integrierte Grenzverwaltung wurden bisher noch nicht geschlossen. Seit Januar 2002 werden ablaufende Reisepässe vom alten Typ sukzessive gegen neue Pässe mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen ausgetauscht.

Auf dem Gebiet der **Migration** waren die Fortschritte relativ begrenzt. Zur Vereinheitlichung der Aufenthaltsgenehmigungen erließ Rumänien im Juni 2002 Vorschriften für die Ausstellung neuer Ausweis- und Grenzübertrittsdokumente für Staatsangehörige von Drittländern. Im Laufe des letzten Jahres wurden Rückübernahmeabkommen mit Albanien, Kroatien, der Republik Moldau, Österreich, Schweden und Ungarn ratifiziert und mit Libanon und Norwegen unterzeichnet. Die Direktion für Ausländer- und Migrationsfragen, die zentrale Koordinierungsstelle, schloss Kooperationsprotokolle mit der Generaldirektion für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels und mit der nationalen

Luftverkehrsgesellschaft, um illegal eingewanderte Ausländer in ihr Heimatland bzw. das Land, aus dem sie eingereist sind, abgeschoben werden können. Im Juni 2002 schloss die Regierung ein Abkommen mit der Internationalen Organisation für Migration über die Zusammenarbeit im Bereich der freiwilligen Repatriierung mit humanitärer Hilfe.

Im Bereich **Asyl** veröffentlichte Rumänien im November 2001 die Liste der sicheren Drittländer und die Liste der Länder, in denen kein Verfolgungsrisiko besteht. Beide Listen wurden im August 2002 geändert, um sie besser an den Besitzstand anzupassen. Im November 2001 wurde ein Regierungsbeschluss über die Integration von Flüchtlingen gefasst. Im März 2002 wurde ein Verfahren zur Zusammenführung von Flüchtlingen mit ihren Familienmitgliedern angenommen. Damit wurden die gravierendsten Mängel der bis dahin geltenden Bestimmungen über die Familienzusammenführung behoben.

Zwar hat sich die Zahl der Asylbewerber, die nach Rumänien kommen, stark erhöht (von 1 503 im Jahr 2000 auf 2 435 im Jahr 2001), ging aber in den ersten acht Monaten 2002, in denen insgesamt 796 Asylanträge gestellt wurden, wieder zurück. Mit 4,8 % war 2001 der Anteil unter den Asylbewerbern, die als Flüchtlinge anerkannt wurden bzw. denen in erster Instanz bedingter humanitärer Schutz zugestanden wurde, im Vergleich zu den westeuropäischen Ländern gering. Diese Quote stieg in den ersten acht Monaten 2002 auf 6,5 %. Es gibt drei Aufnahmezentren, in denen 770 Asylbewerber untergebracht werden können. Das Nationale Flüchtlingsamt verfügt über ausreichendes Personal, und in 90 % der 2001 bearbeiteten Fälle wurde innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen eine Entscheidung gefällt.

Auf dem Gebiet der **Zusammenarbeit der Polizei und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** wurde im Mai 2002 das Gesetz über die Organisation und Funktionsweise der Polizei und im Juni 2002 das Gesetz über den Status der Polizisten verabschiedet. Im Dezember 2001 wurden ein Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und ein Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen. Die 1999 eingeleitete Reform der Generalinspektion der Polizei soll 2002 vollendet werden. Im Juli 2002 unterzeichneten Rumänien und Bulgarien ein Protokoll, das auf eine wirksamere Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität abzielt. Weitere internationale Abkommen wurden mit der Tschechischen Republik, Armenien und Albanien geschlossen. Ferner wurden im Mai 2002 Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels erlassen, die eine Verfolgung von Straftaten vorsehen, welche von rumänischen Bürgern oder Staatenlosen mit Wohnsitz in Rumänien im Ausland begangen werden.

Zur **Bekämpfung des Terrorismus** wurde eine Anordnung erlassen, mit der bestimmte terroristische Handlungen und bestimmte Störungen der öffentlichen Ordnung unter Strafe gestellt werden, sowie eine Anordnung, mit der verhindert werden soll, dass das Finanz- und Bankensystem zur Finanzierung terroristischer Handlungen benützt wird. Ein interministerieller Rat wurde eingesetzt, der die Umsetzung der Resolution 1373/2001 des UN-Sicherheitsrates überwachen soll. Im April 2002 nahm der Oberste Verteidigungsrat (CSAT) eine nationale Strategie zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus an.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** angeht, so nahm das Parlament im Juli 2002 Bestimmungen zur Errichtung der Landesstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruption an (*siehe auch Abschnitt B.1.1. - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*). Diese neue Behörde nahm im September 2002 ihre Tätigkeit auf. Damit wurden die bisher der Generalstaatsanwaltschaft unterstehende Abteilung für Korruptionsbekämpfung und ihre

örtlichen Büros in eine Struktur mit besonderem Status umgewandelt. Der Leiter der Landesstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruption wird vom rumänischen Präsidenten auf der Grundlage eines Beschlusses des Obersten Rates der Magistratur ernannt. Dieser Beschluss stützt sich wiederum auf eine vom Justizminister vorgelegte Kandidatenliste. Die Staatsanwälte werden vom Justizminister im Einklang mit den Empfehlungen des Leiters der Landesstaatsanwaltschaft ernannt. Für die Aufhebung des Mandats der Staatsanwälte wird in gleicher Weise verfahren. Rumänien ratifizierte im April 2002 das Zivilrechts- und im Juli 2002 das Strafrechtsübereinkommen des Europarats. Das Übereinkommen des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten wurde im August 2002 ratifiziert.

Im Bereich der **Drogenbekämpfung** wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Eine gemeinsame Einheit von Grenzpolizei und Zollverwaltung wurde geschaffen, welche die Informationen über den Drogenschmuggel im Hafen Constanța auswerten soll. Ferner wurden gemeinsame Kontrollteams eingerichtet, an denen Zollbeamte und Vertreter der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative (SECI) beteiligt sind. 2001 wurden 25 Tonnen Drogen (davon 41 kg Heroin) beschlagnahmt. In den ersten fünf Monaten 2002 waren es nach Angaben der rumänischen Behörden 41 Tonnen (davon 70 kg Heroin). Im Juni 2002 ratifizierte Rumänien das Übereinkommen über den unerlaubten Verkehr auf See von 1995. Im Juni 2002 wurden neue Bestimmungen über Drogenausgangsstoffe (Precursoren) verabschiedet.

Im Bereich der **Geldwäsche** (*siehe auch Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr*) ratifizierte Rumänien im August 2002 das Übereinkommen des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten. Bestimmungen über die Organisation und Funktionsweise des Nationalen Amtes für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche wurden im Mai 2002 angenommen. Das Amt leitete im Jahr 2001 143 Fälle und in den ersten acht Monaten von 2002 157 Fälle an die Generalstaatsanwaltschaft weiter. Jedoch zogen diese Ermittlungen nur zu einem sehr geringen Teil Strafverfahren und Verurteilungen nach sich.

In Bezug auf die **Zusammenarbeit im Zollwesen** wurden Betrugsbekämpfungsteams eingerichtet, die Zollbetrug verhüten, aufspüren und verfolgen sollen. 27 mobile Überwachungsteams wurden für eine bessere Kontrolle der Zollvorgänge gegründet. Im Rahmen des Nationalen Programms zur Verhütung der Korruption und des Nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung wurden ein Aktionsprogramm gegen Korruption in der Zollverwaltung und ein spezifischer Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung ausgearbeitet. Anfang 2002 wurde ein Verhaltens- und Disziplinar kodex für das Zollpersonal herausgegeben. Darin wird definiert, was angemessenes und was unangemessenes berufliches und persönliches Verhalten ist, welche Handlungen als korruptionsfördernd gelten und wie sie bestraft werden können. Im ersten Halbjahr 2002 wurden 16 Zollbeamte aus disziplinarischen Gründen entlassen, u.a. wegen Korruptionsfällen. Im selben Zeitraum wurden 15 Zollbeamte wegen strafrechtlicher Ermittlungen im Zusammenhang mit Korruption vom Dienst suspendiert. Die Zollverwaltung schloss mit anderen Institutionen wie der Grenzpolizei, der nationalen Polizei, der Finanzpolizei und dem Amt für Urheberrecht Kooperationsabkommen. Im Juni 2002 wurde eine Dringlichkeitsanordnung erlassen, wonach an den rumänischen Grenzübergängen jeweils ein "einziges Schalter" für die Abwicklung der verschiedenen Formalitäten zuständig sein soll. Amtshilfeabkommen

wurden mit der Zollverwaltung Bulgariens, der Bundesrepublik Jugoslawien, der Republik Moldau und der Ukraine geschlossen.

Hinsichtlich der **justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen** hat Rumänien das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie ratifiziert. Die Gemeinsame Maßnahme der EU betreffend die Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern wurde mit dem im Dezember 2001 verabschiedeten Gesetz über die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels teilweise umgesetzt.

Rumänien nahm ferner Rechtsvorschriften an, mit denen das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (einschließlich seines ersten Zusatzprotokolls) übernommen werden, und ratifizierte das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen im Dezember 2001.

Gesamtbewertung

Die Rechtsvorschriften für den **Datenschutz**, die Ende des letzten Jahres verabschiedet wurden, sollten zügig umgesetzt werden. Ferner sollte das Amt des Bürgerbeauftragten mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden, damit es als eine voll einsatzfähige und unabhängige Aufsichtsbehörde fungieren kann. Rumänien sollte die Übernahme der Gemeinschaftsbestimmungen über die Nutzung personenbezogener Daten im Polizeiinformationssystem in die Wege leiten.

Rumänien hat seine **Visapolitik** weiter an diejenige der Europäischen Union angeglichen. Jedoch muss noch mehr für die vollständige Übereinstimmung getan werden, insbesondere in Bezug auf die Liste der Länder, deren Staatsangehörige für die Einreise in die EU ein Visum benötigen, und die Liste der Länder, deren Staatsangehörige von der Visumpflicht ausgenommen sind. Rumänien sollte ferner geeignete Maßnahmen treffen, um die Sicherheitsmerkmale der nationalen Visummarke zu verbessern. Die Verwaltungskapazität ist nach wie vor unzureichend: Die staatliche Visastelle ist personell unterbesetzt und für die Ausstellung der Visa technisch nur schlecht ausgestattet. Rumänien sollte seine Anstrengungen verstärken, alle diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit Geräten für die Erkennung gefälschter und nachgemachter Dokumente auszustatten, wobei der Schwerpunkt auf den Risikoländern liegen sollte.

Was die **Außengrenzen** betrifft, so wurden die zuständigen Stellen und die Verfahren weiter modernisiert, und die Strukturen werden allmählich effizienter. Die zwischen Zoll und Grenzpolizei getroffene Vereinbarung ist eine positive Entwicklung, sofern sie vollständig in die Praxis umgesetzt wird. Jedoch muss die Koordinierung zwischen allen Grenzbehörden noch weiter verbessert werden. Das Ausbildungssystem sollte noch weiterentwickelt werden, um sicherzustellen, dass die Grenzkontrollen ausschließlich von eigens hierfür ausgebildetem Personal durchgeführt werden. Rumänien muss außerdem noch die Umsetzung seines Plans vollenden, bis Ende 2002 an keiner Grenze mehr Wehrpflichtige einzusetzen. Derzeit sind mehr als 3 600 Stellen bei der Grenzpolizei unbesetzt. Rumänien wird erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um diese Posten zu besetzen. Die technische Ausstattung der Grenzübergänge wurde weiter modernisiert, aber es sind noch mehr Investitionen erforderlich. Ein mehrjähriger Investitionsplan sollte aufgestellt werden, um die Modernisierung der Grenzinfrastruktur zu beschleunigen.

Der **Schengen**-Aktionsplan, den Rumänien vorgelegt hat, sollte noch weiterentwickelt und auf alle Politikbereiche des Schengen-Besitzstands ausgedehnt werden. Es ist klar zu unterscheiden zwischen den Anforderungen, die bis zum Beitritt zur EU erfüllt sein müssen, und denjenigen, die mit dem letztendlichen Ratsbeschluss über die Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen zusammenhängen. Rumänien sollte seine Bemühungen fortsetzen, ein funktionsfähiges nationales Informationssystem mit Schengen-kompatiblen Daten aufzubauen.

Im Bereich **Migration** sind noch erhebliche Anstrengungen sowohl hinsichtlich der Rechtsangleichung als auch hinsichtlich der Verwaltungskapazität nötig. Die Rechtsvorschriften müssen beispielsweise noch in folgenden Bereichen geändert werden: Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen, die ein Arbeitsverhältnis, eine selbstständige Tätigkeit oder ein Studium aufnehmen wollen, langfristige Aufenthaltsgenehmigungen und unbegleitete Minderjährige. Um seine Vorschriften an den Besitzstand anzugleichen, muss Rumänien überdies auch die Möglichkeit vorsehen, gegen Ausweisungsentscheidungen und Rückführungsmaßnahmen Berufung mit aufschiebender Wirkung einzulegen. Insgesamt hat Rumänien 27 Rückübernahmeabkommen geschlossen. Es sollte weitere Abkommen schließen, vor allem mit Risikoländern.

2001 brachte Rumänien mit der Verabschiedung des Gesetzes über den Flüchtlingsstatus und das Flüchtlingsrecht sein **Asylrecht** weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang. Einige Schwachpunkte des Gesetzes wurden im letzten Jahr angegangen. Weiterhin problematisch bleiben allerdings die Behandlung von Personen, denen humanitärer Schutz zugestanden wurde, die Wahrung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung und die Internierung von Asylbewerbern.

Das Nationale Flüchtlingsamt verfügt über ausreichendes, insgesamt gut ausgebildetes Personal. Jedoch muss das Personal anderer Dienste, die mit Asyl- und Flüchtlingsfragen direkt befasst sind (Polizei, Einwanderungsbehörde und Grenzschutz), noch entsprechend ausgebildet werden. Die kürzlich geänderten Listen vom August 2002 stehen nun mit den 1992 festgelegten Kriterien für Länder, in denen generell kein ernsthaftes Verfolgungsrisiko besteht, und für sichere Drittländer im Einklang. Sie entsprechen auch der Entschließung vom 30. November 1992 über ein harmonisiertes Vorgehen im Zusammenhang mit Aufnahmedrittländern.

Im Bereich der **Zusammenarbeit der Polizei und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** sollten die neuen Rechtsvorschriften nun umgesetzt werden, und die Polizei sollte unverzüglich reformiert werden. Mit EUROPOL wurde zwar noch kein Kooperationsabkommen geschlossen, aber durch die Annahme von Datenschutzbestimmungen wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen. Rumänien hat das UN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Palermo-Übereinkommen) aus dem Jahr 2000 und seine Zusatzprotokolle über Menschenhandel und das Einschleusen von Migranten unterzeichnet. Die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls über Schusswaffen steht noch aus. Trotz rechtlicher Fortschritte und Verbesserungen bei der Bekämpfung des Menschenhandels ist Rumänien für den Frauen- und Kinderhandel nach wie vor ein bedeutendes Herkunfts- und Transitland und bis zu einem gewissen Grade auch ein Bestimmungsland. In diesem Bereich muss weiterhin viel getan werden. Das öffentliche Vertrauen in die Polizei ist nach wie vor gering. Die Anstrengungen zum Aufbau einer bürgernäheren Polizei sollten fortgesetzt werden.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Polizei und des Informationsflusses zwischen allen Institutionen, die am Rechtsvollzug beteiligt sind, einschließlich der Justiz, besteht Verbesserungsbedarf. Die statistischen Werkzeuge für die Ermittlung der Kriminalitätsrate sollten verbessert werden. Gleichzeitig sind neue Methoden der technischen Verbrechensaufklärung einschließlich der Verbesserung der gerichtsmedizinischen Untersuchungsmethoden zu entwickeln. Was die internationale polizeiliche Zusammenarbeit angeht, so sollte Rumänien das Netz der Verbindungsbeamten der Polizei noch stärker ausbauen und seine Verpflichtungen im Rahmen der Vorbeitrittsvereinbarung über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität weiter umsetzen.

Zur **Bekämpfung des Terrorismus** hat Rumänien geeignete Maßnahmen ergriffen. Es muss jedoch das UN-Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus von 1999 noch ratifizieren.

Bei der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** ist die Unwirksamkeit der Verhütung und Bekämpfung von Korruptionsdelikten nach wie vor ein wesentlicher Besorgnisgrund. Rumänien sollte der Tatsache stärker Rechnung tragen, dass Prävention durch Transparenz und Rechenschaftspflicht genauso wichtig ist wie repressive Maßnahmen. Die einflussreiche Rolle des Justizministers bei der Konstituierung der Landesstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruption könnte deren Unabhängigkeit gefährden, was wiederum die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit beeinträchtigen könnte. Zur Stärkung der Autonomie dieser Behörde sollte der Status der Staatsanwälte und insbesondere des leitenden Staatsanwalts klarer abgesteckt werden. Auch die Kriterien für die Entscheidung, in welchen Fällen ermittelt werden soll, müssen überprüft und geklärt werden. Rumänien sollte seine Vorbereitungen auf die Umsetzung des Übereinkommens von 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften intensivieren und entsprechende Rechtsvorschriften annehmen. Rumänien sollte auch gewährleisten, dass die Übereinkommen in diesem Bereich, die es in letzter Zeit ratifiziert hat, uneingeschränkt umgesetzt werden.

Im **Drogenbereich** sollte der interministerielle Ausschuss für die Drogenbekämpfung so bald wie möglich seine Arbeit aufnehmen. Er sollte in die Lage versetzt werden, die Vorgehensweisen der einzelnen Stellen besser zu koordinieren. Ein "Nationaler Knotenpunkt" wurde noch nicht eingerichtet. Rumänien sollte seine Vorbereitungen für die Teilnahme am Europäischen Informationsnetz für Drogen und Drogensucht der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht beschleunigen. Es sollte eine nationale Drogenbekämpfungsstrategie annehmen, die mit der EU-Drogenbekämpfungsstrategie für 2000-2004 im Einklang steht.

Der Drogenhandel ist immer noch ein Problem, gegen das intensiver als bisher vorgegangen werden muss. Zunächst sollte Rumänien die Verwaltungskapazität und die Koordinierung seiner Vollzugsbehörden stärken, insbesondere der Polizei und des Zolls.

Weitere Schritte zur Bekämpfung der Geldwäsche und damit zusammenhängender Straftaten wurden unternommen, insbesondere mit Blick auf die Übernahme des Besitzstands. Das Nationale Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche hat seine Tätigkeit ausgebaut, vor allem durch Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die Meldepflicht anderer Institutionen. Jedoch verfügt das Amt nicht über genügend Personal, um die wachsende Zahl von Fällen, die es zu bearbeiten hat, bewältigen zu können.

Noch immer problematisch sind bestimmte Rechtslücken, weshalb noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die interinstitutionelle wie auch die internationale Zusammenarbeit zu verbessern. Nicht nur das Personal des Amtes sollte Fortbildungsmöglichkeiten erhalten, sondern auch Polizisten, Staatsanwälte und Richter, die im Bereich der Geldwäschebekämpfung tätig sind, sollten speziell geschult werden.

Bei der **Zusammenarbeit im Zollwesen** hat sich Rumänien um die Behebung von Defiziten bemüht, indem es Kontrollteams und mobile Überwachungsteams eingerichtet und Kooperationsabkommen geschlossen hat. Außerdem wurden Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in der Zollverwaltung ergriffen, die unverzüglich umgesetzt werden sollten. Die berufsethische Ausbildung der Zollbeamten sollte weiterentwickelt werden. Auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist noch zu verbessern, insbesondere zwischen der Grenzpolizei und der Finanzpolizei, dem Zoll und den auf Steuerkriminalität spezialisierten Abteilungen der Polizei. Hinsichtlich der Rechtsangleichung sollte Rumänien mit der Vorbereitung auf den Beitritt beginnen, der die Umsetzung des Übereinkommens über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (Neapel II) sowie des Übereinkommens von 1995 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich voraussetzt.

Hinsichtlich der **justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen** hat Rumänien weitere internationale Übereinkommen ratifiziert, die Bestandteil des Besitzstands sind. Jedoch steht die Ratifizierung der folgenden Übereinkommen in Zivilsachen noch aus: Haager Übereinkommen von 1965 über die Zustellung von Schriftstücken, Haager Übereinkommen von 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland, Haager Übereinkommen von 1980 über den internationalen Zugang zur Rechtspflege und Europäisches Übereinkommen von 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder. Rumänien sollte weitere Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung der von der Gemeinschaft kürzlich verabschiedeten Rechtsakte im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen sicherzustellen, insbesondere was die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung richterlicher Entscheidungen betrifft. Direkte Kontakte zwischen den zuständigen Justizbehörden sollten ermöglicht werden.

Was die **justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen** betrifft, so muss Rumänien mit den Vorbereitungen auf die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen beginnen. Rumänien sollte die notwendigen Schritte einleiten, um zu gewährleisten, dass bis zum Beitritt die Maßnahmen zur Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und insbesondere der Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl und der Rahmenbeschluss über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in vollem Umfang umgesetzt werden. Für die effektive Teilnahme am Europäischen Justiziellen Netz und an Eurojust sind entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Rumänien hat sämtliche **Menschenrechtsübereinkünfte**, die zum Besitzstand gehören, ratifiziert.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien im Bereich Justiz und Inneres vor einer besonderen Herausforderung stehe. Rumänien sei bei der Anpassung an den Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres nur wenig

vorangekommen, und es werde schwierig sein, die Voraussetzungen des (aktuellen und künftigen) Besitzstands mittelfristig zu erfüllen. Ferner stellte die Kommission fest, dass die auf diesem Gebiet notwendigen Fortschritte von der Durchführung einer umfassenden Reform der Institutionen abhingen, die im Zuge der politischen Entwicklung vorzunehmen sei.

Seit dieser Stellungnahme hat Rumänien kontinuierliche Fortschritte erzielt, vor allem in den letzten beiden Jahren. Es hat grundlegende Reformen in den meisten Bereichen eingeleitet und die Übernahme des Besitzstands beschleunigt. Rumänien entwickelt derzeit verschiedene interdisziplinäre Strategien und hat bedeutende Reformen zur Verbesserung der Funktionsweise der für den Rechtsvollzug zuständigen Stellen eingeleitet. In der Justiz hat sich dieser allgemeine Trend allerdings noch nicht niedergeschlagen. Trotz der Fortschritte bleibt noch viel zu tun, um die Rechtsvorschriften dem Besitzstand weiter anzunähern und vor allem die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu stärken.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen auf die Rechtsangleichung in Bereichen wie Migration, Schengen, Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung und justizielle Zusammenarbeit konzentrieren. Außerdem sollte es weitere Anstrengungen unternehmen, um die Verwaltungskapazität und die interinstitutionelle Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden auszubauen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei den für die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zuständigen Stellen gelten. Darüber hinaus besteht noch größerer Handlungsbedarf, was die Leistungsfähigkeit der Justiz und die Gewährleistung ihrer vollständigen Unabhängigkeit betrifft.

Kapitel 25: Zollunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Rumänien hat seit dem letzten Regelmäßigen Bericht im Zollbereich gute Fortschritte erzielt.

Bei der Übernahme des **zollrechtlichen Besitzstands** wurden durch die Anpassung der rumänischen Rechtsvorschriften an den Zollkodex der Gemeinschaft und seine Durchführungsvorschriften weitere Fortschritte gemacht. Sie betreffen unter anderem die Behandlung von zur illegalen Drogenherstellung verwendeten Vorläufersubstanzen, die aktive Veredelung, die vereinfachten Verfahren, die besondere Verwendung und das Versandverfahren. Im November 2001 wurden Durchführungsvorschriften zum Rumänischen Integrierten Zolltarif (TARIR) erlassen, der auf dem Integrierten Zolltarif der Gemeinschaft (TARIC) basiert. Im Juli 2002 nahm die Regierung ein Ratifizierungsgesetz für das Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung an.

Im Hinblick auf die **administrative und operative Kapazität** zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands wurden einige Fortschritte erzielt. Die Zollverwaltung arbeitet auf der Grundlage von Kooperationsprotokollen mit den Behörden für den Schutz der Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum zusammen. Es wurde eine interministerielle Gruppe für die integrierte Grenzverwaltung geschaffen, die die Kommunikation und die wirksame Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen für die

Grenzkontrollen zuständigen Behörden gewährleisten soll. Dennoch arbeiteten Zoll und Grenzpolizei nur in begrenztem Maße zusammen. Mit der Umsetzung der Strategie und des Plans zur Entwicklung der Informationstechnologien wurde Anfang 2002 begonnen. Das rumänische integrierte Zollinformationssystem wird nach den Vorgaben dieser beiden Dokumente konsolidiert und ausgebaut, damit zum Zeitpunkt des Beitritts mit den EU-Systemen kompatible IT-Systeme installiert und betriebsbereit sind.

Im Hinblick auf die Sicherheit der Grenzen wurden Maßnahmen ergriffen, um die Grenzinfrastruktur zu verbessern und die Ausrüstung zu modernisieren. Diese Maßnahmen betreffen vor allem die nördlichen und östlichen Grenzen, an denen fünfzehn Zollämter mit automatischen Fahrzeugkontrollvorrichtungen ausgerüstet wurden. Außerdem erhielten die Zollämter Röntgengeräte und Detektoren zur Aufspürung von Schmuggelware, Drogen und Sprengstoff. Nach Verabschiedung des Gesetzes über Drogenausgangsstoffe wurden auf zentraler und regionaler Ebene Drogenüberwachungsstellen eingerichtet. Zollkooperationsabkommen existieren zwischen Rumänien und Bulgarien, der Bundesrepublik Jugoslawien, Moldau und der Ukraine. Es wurden Risikoanalysestrukturen geschaffen, um den Zollbetrug zu bekämpfen.

Die berufliche Ausbildung der Zollbeamten wird von der Schule für Öffentliche Finanzen und regionalen Ausbildungszentren übernommen, die eigens geschaffen wurden, um den spezifischen Ausbildungsbedarf des Zollpersonals zu decken. Die Ausbildungssysteme funktionieren effizient. Im Ausbildungsjahr 2001/2002 nahmen über 2500 Zollbedienstete aus Zentral- und Regionalbehörden an den Lehrgängen teil. Anfang 2002 wurde ein Verhaltens- und Disziplinkodex für die Zollbediensteten veröffentlicht. Dieser Kodex definiert die nicht ordnungsgemäßen beruflichen und persönlichen Verhaltensweisen sowie anwendbare Strafen.

Gesamtbewertung

Die Zusammenarbeit zwischen den Zolldiensten und anderen Vollzugsorganen, insbesondere der Grenzpolizei, hat sich im Berichtszeitraum verbessert, aber es sind noch zusätzliche Anstrengungen nötig.

Rumänien muss sich weiterhin darum bemühen, die einheitliche Anwendung der Zollverfahren im ganzen Zollgebiet zu gewährleisten. Wichtig ist ferner die Entwicklung einer Berufsethik, die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung durch den verstärkten Einsatz von Risikoanalysemethoden und den Ausbau der Ermittlungsfunktion innerhalb der Zollverwaltung.

Was die Umstellung auf EDV angeht, so verfügt Rumänien seit Juli 2001 über eine klare Strategie, wie Interoperabilität erreicht werden kann. Rumänien bemüht sich anhaltend um ein ausreichendes Niveau an operationellen IT-Kapazitäten und hat, wenn die Arbeiten plangemäß vorankommen, bis zum geplanten Beitrittstermin genügend Zeit, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die rumänische Zollverwaltung so organisiert werden müsse, dass sie die Aufgaben einer modernen Zollverwaltung erfüllen könne. Sie stellte weiter fest, dass es unwahrscheinlich

sei, dass Rumänien im Laufe der nächsten paar Jahre in der Lage sein werde, die Aufgaben einer EU-Zollverwaltung zu erfüllen.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand Fortschritte gemacht, wobei jedoch die Erfolge beim Ausbau der Verwaltungskapazität und bei der Bekämpfung der Korruption innerhalb der Zollverwaltung geringer waren. Das Land hat jetzt im Bereich des Zollrechts ein gutes Harmonisierungsniveau erreicht, aber die Verwaltungskapazität ist immer noch schwach entwickelt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen jetzt darauf konzentrieren, die Angleichung der zollrechtlichen Vorschriften abzuschließen, und zwar vor allem in Bezug auf die Ursprungsregeln, den Status der Freizonen, Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Drogenausgangsstoffe. Überdies sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um das Korruptionsniveau in der Zollverwaltung zu senken und um im Voraus die notwendigen Vorbereitungen für die Anwendung der Maßnahmen zu treffen, die zum Zeitpunkt des Beitritts eingeführt werden.

Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Rumänien hat seit dem Vorjahresbericht die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand der Gemeinsamen Handelspolitik fortgeführt und seine Standpunkte und seine Politik im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) weiterhin mit der EU koordiniert, insbesondere im Hinblick auf Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha.

Rumänien nahm eine weitere Anpassung an den Besitzstand der Gemeinsamen Handelspolitik vor und erzielte erhebliche Verbesserungen bei der Einhaltung seiner Verpflichtungen im Rahmen der WTO und des Europa-Abkommens. Es stimmte sich bei der Formulierung seiner Standpunkte und seiner Politik in der Welthandelsorganisation mit der EU ab, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitungen auf die Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha.

Auf dem Gebiet der **Gemeinsamen Handelspolitik** muss Rumänien seine Zölle beim Beitritt an diejenigen der EG angleichen. Es wendet derzeit einen durchschnittlichen Zollsatz von 19,1 % (auf Meistbegünstigungsbasis MFN) auf alle Waren an; für landwirtschaftliche Erzeugnisse 31,7 %, für Fischereierzeugnisse 21,4 % und für gewerbliche Waren 15,6 % . Im Vergleich dazu liegen die entsprechenden EG-Zollsätze derzeit bei 6,3 % insgesamt bzw. bei 16,2 %, für landwirtschaftliche Erzeugnisse, bei 12,4 % für Fischereierzeugnisse und bei 3,6 % für gewerbliche Waren. Seit Januar 2002 hat Rumänien alle verbleibenden Zölle für die Einfuhr gewerblicher Waren mit Ursprung in der EU beseitigt und die Freihandelszone für diese Waren vollständig verwirklicht.

Im Vorjahresbericht wurde festgestellt, dass Rumänien zunehmend auf handelspolitische Maßnahmen zurückgegriffen hat, die mit seinen internationalen Verpflichtungen, darunter auch das Europa-Abkommen, nicht vereinbar sind. Auf intensive bilaterale

Beratungen mit der Europäischen Kommission hin leitete die rumänische Regierung jedoch die notwendigen Maßnahmen ein, um diese Handelsirritationen zu beseitigen.

Was **bilaterale Abkommen mit Drittländern** betrifft, so ratifizierte Rumänien im Mai 2002 ein Freihandelsabkommen mit Litauen. Auf die Zusagen hin, die in der Stabilitätspaktsvereinbarung über Liberalisierung und Erleichterung des Handels gegeben wurden, wurde mit der Bundesrepublik Jugoslawien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien förmlich über den Abschluss von Freihandelsabkommen verhandelt. Mit der Republik Albanien und mit Bosnien und Herzegowina wurden Sondierungsgespräche geführt. Im Falle Kroatiens hat Rumänien den Beitritt dieses Landes zur CEFTA durchweg unterstützt, mit dem eine Freihandelszone zwischen den beiden Ländern entstehen würde. Im Rahmen der CEFTA unterzeichnete Rumänien das Zusatzprotokoll Nr. 10 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln und das Zusatzprotokoll Nr. 11 über den Warenursprung.

Im Juni 2002 wurde die Zuständigkeit für die Handelspolitik (zusammen mit der Abteilung für Außenhandel und deren gesamtem Personal) aus dem Außenministerium herausgelöst und in das Amt des Premierministers eingegliedert. Praktisch bedeutet dies, dass die Abteilung für Außenhandel von einem Staatssekretär geleitet wird, der direkt dem Premierminister unterstellt ist. Die Verwaltungsaufsicht über die Abteilung führt das Generalsekretariat der Regierung. Die Zuständigkeiten der Abteilung bleiben weitgehend unverändert.

Rumänien gehört nicht zu den internationalen Geberländern und verfolgt keine **Entwicklungspolitik**, trägt aber dennoch zu bestimmten Entwicklungsprogrammen und Fonds der Vereinten Nationen bei. Rumänien stellt regelmäßig humanitäre Hilfe bereit, hauptsächlich für Balkanstaaten, Schwarzmeeranrainer und Länder in Zentralasien, die unter Naturkatastrophen leiden.

Gesamtbewertung

Die EU und Rumänien haben sowohl auf ministerieller als auch auf nachgeordneter Ebene einen Rahmen für die Zusammenarbeit in WTO-Angelegenheiten geschaffen. Rumänien hat die Politik und die Standpunkte der EU im WTO-Rahmen und insbesondere während der Vorarbeiten auf die Entwicklungsagenda von Doha und deren Verabschiedung unterstützt. Diese enge Zusammenarbeit sollte fortgesetzt werden.

Eine enge Koordinierung sollte weitergeführt werden, um die reibungslose Anpassung der GATS-Verpflichtungen Rumäniens an diejenigen der EG und an die Ausnahmen von der Meistbegünstigung sicherzustellen. Diesbezügliche Maßnahmen wurden festgelegt. Rumänien hat das WTO-Übereinkommen über den Handel mit Informationstechnologie unterzeichnet und ist Mitglied des plurilateralen WTO-Übereinkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen. Im Hinblick auf das WTO-Übereinkommen Textilwaren und Bekleidung (ÜTB) fand im Rahmen der dritten Stufe der Einbeziehung in das ÜTB eine Koordinierung statt, um die Einbeziehungsprogramme Rumäniens an die der EG anzugleichen.

Rumänien hat mit Israel, Litauen, der Republik Moldau, der Türkei und der EFTA bilaterale Freihandelsabkommen geschlossen, ist außerdem Mitglied der CEFTA und führte im Jahr 2001 den Vorsitz im gemischten CEFTA-Ausschuss. Rumänien muss dafür sorgen, dass die Union über alle bestehenden Handelsabkommen bzw. alle

Verhandlungen über neue Abkommen mit Drittländern unterrichtet wird. Vor dem Beitritt muss Rumänien alle seine internationalen Übereinkünfte neu aushandeln oder kündigen, die mit seinen zukünftigen Verpflichtungen als Mitgliedstaat der EU unvereinbar sind. Dringende Schritte sind dringend erforderlich, um bilaterale Investitionsabkommen in Übereinstimmung mit den Vertragsverpflichtungen zu bringen. Ein diesbezügliches Scheitern würde bedeuten, dass der Konflikt zwischen bilateralen Investitionsabkommen und den Vertragsverpflichtungen im Beitrittsvertrag gelöst werden müssen.

Zur Angleichung des rumänischen Rechts an die zentralen EG-Vorschriften über Güter mit doppeltem Verwendungszweck müssen noch mehr Bestimmungen umgesetzt werden. Eine volle Angleichung an den Besitzstand und insbesondere an die allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen kann erst mit dem Beitritt stattfinden. Rumänien hat die Industrie regelmäßig über die Entwicklungen auf diesem Gebiet unterrichtet und bilaterale Kontakte mit den EU-Staaten hergestellt, um Informationen über die bewährtesten Verfahren und Fragen der Ausfuhrkontrolle auszutauschen.

Auf dem Gebiet der mittel- und langfristigen Exportkredite bedarf es noch weiterer Anstrengungen zur Angleichung an den Besitzstand.

Die Abteilung Außenhandel verfügt über genügend Mitarbeiter. Die Beamten sind qualifiziert und in der Lage, Rumäniens Handelspolitik effizient zu verwalten. Im Berichtszeitraum ist es der Abteilung gelungen, die Kontrolle über die Formulierung der Handelspolitik zu verbessern. So gelang es, dem Druck nationaler Interessengruppen und anderer Ministerien (namentlich der Ministerien für Landwirtschaft und Industrie), die auf protektionistische Handelsmaßnahmen gedrängt haben, zu widerstehen. Dadurch hat sich die Einhaltung der internationalen Handelsverpflichtungen durch Rumänien erheblich verbessert.

Es ist zu früh, um zu bewerten, wie sich die jüngsten institutionellen Veränderungen, das heißt der Verlust eines Ministers mit direkter Zuständigkeit für Handelsfragen im Kabinett, auf die Lage auswirkt. Eine allgemeinere Sorge besteht darin, dass häufige institutionelle Veränderungen unvermeidlich die effiziente Arbeitsfähigkeit der Abteilung für Außenhandel schmälern. Es sollte als vorrangig betrachtet werden, über einen gewissen Zeitraum für institutionelle Stabilität zu sorgen.

Die im Zollbereich einzurichtenden Verwaltungsstrukturen wurden im Kapitel über die Zollunion (*Kapitel 25 - Zollunion*) behandelt. Für die Kontrolle von Ausfuhren und Einfuhren von *Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck* ist die nationale Agentur für die Kontrolle strategischer Ausfuhren und des Verbots chemischer Waffen (ANCESIAC) zuständig. Es existieren keine besonderen Strukturen für die Verwaltung der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien mittelfristig in der Lage sein dürfte, die Anforderungen der Gemeinschaft auf diesem Gebiet einzuhalten, vorausgesetzt, es unternimmt verstärkte Bemühungen zum Abbau der bestehenden Handelsschranken, um sich so enger an das Handelssystem der Gemeinschaft anzugleichen.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien Handelshemmnisse zunehmend abgebaut und hat einen insgesamt hohen Angleichungsgrad mit dem Besitzstand erreicht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Rumänien erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, dass bis zum Beitritt die Kapazitäten zur vollständigen Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands der EG auf diesem Gebiet vorhanden sind und dass es die dringend erforderlichen massgeblichen Schritte dahingehen unternimmt, seine bilateralen Investitionsabkommen in vollständiger Übereinstimmung mit den Verpflichtungen als Mitglied der EU neu zu verhandeln oder zu kündigen. Ferner sollte ein Mechanismus zur gründlichen Durchsicht aller handelsbezogenen Rechtsvorschriften eingerichtet werden, so dass deren Vereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen Rumäniens sichergestellt ist.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Auch im vergangenen Jahr hat Rumänien gute Ergebnisse im Bereich Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erzielt und seine Politik weiter an diejenige der Europäischen Union angeglichen.

Rumänien beteiligt sich aktiv am **politischen Dialog**, der mit dem Europa-Abkommen begründet wurde, und spielt eine konstruktive Rolle im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einschließlich der Zusammenkünfte auf der Ebene der Politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen. Rumänien hat großes Interesse an der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als Teil der GASP gezeigt und sich an den diesbezüglichen Begegnungen mit der EU beteiligt, die in der Zusammensetzung EU+15 stattfanden (d. h. mit den europäischen Staaten, die nicht der EU angehören, aber Mitglied der NATO sind und/oder den EU-Beitritt beantragt haben).

Rumänien hat seine Positionen weiterhin den **Erklärungen und Stellungnahmen der EU** angeglichen und sich auf Ersuchen den **gemeinsamen Standpunkten und gemeinsamen Aktionen** der Union angeschlossen. Es hat sich auch im vergangenen Jahr den von den Vereinten Nationen und der EU verhängten **internationalen Sanktionen und restriktiven Maßnahmen** angeschlossen.

Die Beziehungen zu Ungarn haben sich mit dem Abschluss, im Dezember 2001, einer Vereinbarung über die Anwendung des ungarischen "Statusgesetzes" (das Auslandsungarn in bestimmten Drittländern Sonderrechte verleiht) auf rumänische Staatsbürger verbessert. Rumänien leistete einen positiven Beitrag zur Beilegung des Konflikts, so dass die im Vorjahresbericht festgestellten Spannungen deutlich nachgelassen haben. Die gute Zusammenarbeit mit Bulgarien wurde fortgesetzt, und die Beziehungen zur Bundesrepublik Jugoslawien und zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien haben sich verbessert. In den Beziehungen mit der Ukraine sind keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen. Der Streit über den Grenzverlauf wurde nicht beigelegt.

Rumänien bekräftigte seine Bereitschaft, einen Beitrag zur EU-Schnelleingreiftruppe und zu den nichtmilitärischen Krisenbewältigungsmaßnahmen der EU zu leisten. Im November 2001 spielte das Land eine aktive Rolle bei der Konferenz über die Verbesserung der militärischen Fähigkeiten Europas (auf der es eine Aufstockung seines Kontingents und die Bereitstellung von Polizisten anbot) sowie beim EU+15-Treffen der Verteidigungsminister im Mai 2002. Der rumänische Präsident stimmte der Beteiligung des Landes an der von der EU geführten Polizeimission in Bosnien und Herzegowina zu, die 2003 anlaufen soll.

Was die verteidigungspolitische Zusammenarbeit betrifft, so leistet Rumänien einen aktiven Beitrag zur Operation der ISAF (International Security Assistance Force) in Afghanistan. Im April 2002 genehmigte das rumänische Parlament die Teilnahme eines Infanteriebataillons und eines ABC-Abwehrkontingents an der Operation "Enduring Freedom". Rumänische Truppen sind ferner an der SFOR (Stability Force) in Bosnien und Herzegowina und an der Kosovo-Friedensmission KFOR (Kosovo Force) beteiligt. Rumänien entsandte 8 militärische Beobachter zur OSZE-Monitoring-Mission in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.

Rumänien hat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert. Im August 2002 unterzeichnete Rumänien ein bilaterales Abkommen mit den USA über die Nichtauslieferung ihrer Staatsangehörigen an den Internationalen Strafgerichtshof. Bedauerlicherweise wurde diese Entscheidung gefällt, ohne dass die EU zuvor in angemessener Weise konsultiert worden wäre. Das Abkommen entspricht nicht den leitenden Prinzipien, die der Rat am 30. September 2002 niedergelegt hat.

Rumänien hat neue Bestimmungen zur Terrorismusbekämpfung erlassen, u. a. Maßnahmen gegen die Finanzierung des Terrorismus, und hat sich dem EU-Aktionsplan vom September 2001 angeschlossen. Ferner hat es sich allen gemeinsamen Standpunkten der EU zur Bekämpfung des Terrorismus angeschlossen und ist allen einschlägigen internationalen Übereinkommen in diesem Bereich beigetreten.

Gesamtbewertung

Rumänien hat bei den Bemühungen um Stärkung von Stabilität und Sicherheit in Südosteuropa weiterhin eine wichtige Führungsrolle in der Region gespielt und an den Arbeiten des Stabilitätspakts aktiv mitgewirkt (im Berichtszeitraum war es am Vorsitz des "Arbeitstisches" III über Sicherheitsfragen beteiligt). Rumänien engagierte sich in regionalen Foren wie dem Südosteuropäischen Kooperationsprozess und der Lenkungsgruppe für Sicherheitskooperation in Südosteuropa. 2001 amtierte Rumänien als Vorsitzland der OSZE - eine Aufgabe, die es in Zusammenarbeit mit der EU effizient und erfolgreich erfüllte.

Rumänien hat sich dem Inhalt und den Grundsätzen des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren angeschlossen, den es nach wie vor einhält und umsetzt.

Die Beamten des rumänischen Außenministeriums sind kompetent und in der Lage, die GASP-spezifischen Bestimmungen ordnungsgemäß anzuwenden. Im Außenministerium gibt es einen Europäischen Korrespondenten, aber noch keinen ständigen Politischen Direktor. Jedoch wurde vereinbart, dass die Aufgaben des Politischen Direktors im Rahmen von Kooperationstreffen mit der EU wahrgenommen werden. Rumänien will hier erst zu einem späteren Zeitpunkt grundlegende Änderungen vornehmen. Das Land

unternimmt nach wie vor Anstrengungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung. Im Berichtszeitraum wurde eine Diplomatenakademie des Außenministeriums gegründet. Die Hauptaufgaben der Akademie sind die Ausbildung von Personal für die Ministerien und die Forschung im Bereich der internationalen Beziehungen.

Das Außenministerium ist an das Informationssystem des Netzes der assoziierten Korrespondenten angeschlossen, über das die EU im Bereich der GASP mit den assoziierten Partnern kommuniziert.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien in der Lage sein müsste, seinen Verpflichtungen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik voll und ganz nachzukommen.

Seither hat Rumänien stetige Fortschritte bei der Angleichung an den GASP-Besitzstand erzielt. Seine Leistungen waren in dieser Beziehung zufriedenstellend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren zu gewährleisten, dass seine Außenpolitik weiterhin im Einklang mit den Entwicklungen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU steht, indem es Vorschriften über Wirtschaftssanktionen erlässt und den Aufbau der Verwaltungsstrukturen vollendet. Insbesondere sollte Rumänien dafür sorgen, dass seine nationale Politik mit den gemeinsamen Standpunkten der EU übereinstimmt, und sollte diese Standpunkte in internationalen Foren vertreten.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum hat Rumänien in diesem Bereich weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Im November 2001 hat die rumänische Regierung ein politisches Dokument zur **internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen (PIFC)** verfasst, in dem Rahmenvorgaben für die formale Gestaltung der einschlägigen Systeme gemacht werden. Des Weiteren wird darin im Grundsatz die Entwicklung interner Prüfsysteme in den verschiedenen Bereichen der Haushaltsausgaben sowie die Einrichtung eines zentralen Harmonisierungsreferats für die interne Kontrolle im Finanzministerium festgeschrieben. Die Direktion "Präventive Finanzkontrolle" des Ministeriums wurde personell aufgestockt; das Verfahren zur Dezentralisierung dieser präventiven Kontrollfunktion auf Regionalebene läuft bereits in 10 Provinzen des Landes. Schließlich wurde im Juni 2002 ein Verhaltenskodex für die internen Rechnungsprüfer erlassen.

Im Bereich der **externen Rechnungsprüfung** wurde im Februar 2002 ein Gesetz angenommen, das Organisation und Funktionsweise des rumänischen Rechnungshofs regelt und die Einzelheiten des Mandats dieser Behörde, Prüfungen im Zusammenhang mit der Privatisierung staatlicher Unternehmen sowie des öffentlichen Auftragswesens

durchzuführen, definiert. Das Gesetz beinhaltet außerdem eine Reduzierung der Zahl der Mitglieder des Rechnungshofs. Die darauffolgende Amtsenthebung sämtlicher Mitglieder steht allerdings im Widerspruch zum Grundsatz der Unabhängigkeit dieser obersten nationalen Rechnungsprüfungsbehörde nach Maßgabe der einschlägigen international anerkannten Standards.

Rumänien hat auch bei der **Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben** gewisse Fortschritte erzielt. Das vorstehend genannte Gesetz vom Februar 2002 definiert u.a. auch die Zuständigkeiten des rumänischen Rechnungshofs für die Kontrolle der EG-Finanzhilfen, einschließlich der SAPARD-Mittel und verbundener Kofinanzierungen; der Hof hat zwischenzeitlich die Entwicklung methodologischer Normen für die externen Kontrollverfahren im Zusammenhang mit der Bestätigung der Rechnungsabschlüsse der SAPARD-Agentur vorangetrieben. Im Juli 2002 erging ein Kommissionsbeschluss, mit dem die voll dezentralisierte Verwaltungszuständigkeit für SAPARD der einschlägigen Agentur vorläufig übertragen wird. Rumänien hat sich des Weiteren um die Einrichtung der notwendigen Management- und Kontrollsysteme auch für ISPA bemüht; die Überprüfung der institutionellen Strukturen und der nationalen Vergabeverfahren auf ihre Vereinbarkeit mit den Erfordernissen einer dezentralisierten Verwaltung befindet sich im Abschlussstadium. Rumänien hat einen Zeitplan für die erweiterte Dezentralisierung der Umsetzung von PHARE und ISPA aufgestellt.

Die Kontrollabteilung im Amt des Premierministers wurde als Betrugsbekämpfungskoordinator benannt und mit der Koordinierung aller legislativen, administrativen und operativen Maßnahmen zum **Schutz der finanziellen Interessen der EG** beauftragt. Ein erster Schritt bestand darin, eine effektive Zusammenarbeit mit OLAF durch diesen koordinierenden Dienst umzusetzen. Um die Koordination zwischen den Institutionen innerhalb Rumäniens zu verstärken, wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der massgeblichen rumänischen Gremien gebildet, die sich mit dem Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften befasst.

Gesamtbewertung

Für eine effiziente interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen muss Rumänien noch in allen Ausgabenbereichen des Staatshaushalts funktionell unabhängige interne Rechnungsprüfungsstellen einrichten, die vorzugsweise nach dem Prinzip der System- und Leistungsprüfung arbeiten sollten. Außerdem müssen geeignete Methoden und Verfahrenstechniken für das zentrale Harmonisierungsreferat im Finanzministerium festgelegt werden. Sowohl die genannten internen Rechnungsprüfungsstellen als auch das Zentralreferat sind mit qualifiziertem, erfahrener Personal auszustatten; Voraussetzung dafür ist eine sachdienliche Personalpolitik und ein entsprechendes Ausbildungsangebot. Die beiden Gesetzentwürfe zur Regelung der internen Rechnungsprüfungsfunktion und der präventiven Finanzkontrolle sollten möglichst umgehend in ihre endgültige Form gebracht und verabschiedet werden. Der im ersteren Gesetzentwurf vorgesehene Ausschuss für interne Rechnungsprüfung sollte baldmöglichst eingesetzt werden und die Arbeit aufnehmen. Des Weiteren sind Handbücher für die Finanzmanagement- und Kontrollsysteme sowie generell für die interne Rechnungsprüfung zu entwickeln und geeignete Prüfpfade zu definieren. Und schließlich muss bis Ende 2003 gezielt die Vorbereitung der Dezentralisierung der Ex-ante-Finanzkontrolle auf Ebene der Finanzkontrolleure in den einzelnen Ausgabenreferaten vorangetrieben werden.

Im Bereich der externen Rechnungsprüfung muss Rumänien im Wege einer Änderung des einschlägigen Verfassungsartikels die Unabhängigkeit der Mitglieder des Rechnungshofs stärken sowie die Finanzautonomie des Hofes gewährleisten und seine allgemeine Funktionsfähigkeit sichern. Außerdem muss ein umfassendes Regelwerk für die externe Rechnungsprüfung erlassen werden, das sich an den international anerkannten Prüfstandards orientiert und dem gemeinschaftlichen *acquis* Rechnung trägt; ergänzend sind sachdienliche Ausbildungsmaßnahmen für das Personal anzubieten. Des Weiteren muss Rumänien formelle Verfahren für die Behandlung der Prüfergebnisse des Rechnungshofes im Parlament einführen und insgesamt für größere Transparenz sowie eine breitere Veröffentlichung der Berichte des Hofes sorgen.

Bei der Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben sollte Rumänien seine Anstrengungen auf den Ausbau und die Stärkung der Systeme für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und der externen Rechnungsprüfungsinstanzen konzentrieren.

Im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft sollte sich Rumänien weiterhin gezielt für die Entwicklung einer effektiven Koordinierungsstruktur einsetzen und dabei prioritär die Einrichtung zweckdienlicher Mechanismen für administrative Untersuchungen und die gerichtliche Weiterverfolgung von Ermittlungen in Betrugsfällen betreiben.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass noch erhebliche Anstrengungen zur Stärkung der internen Finanzkontrollfunktion von Nöten seien.

Zwischenzeitlich wurden beträchtliche Fortschritte erzielt, sowohl bei der Festlegung der Kompetenzen des rumänischen Rechnungshofs als nationale externe Rechnungsprüfungsbehörde nach Maßgabe der internationalen Standards, als auch bei der Einführung moderner Finanzmanagement- und Kontrollmethoden und interner Rechnungsprüfungsverfahren in den für die Ausgaben der öffentlichen Hand zuständigen Körperschaften.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel laufen weiter. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, sich weiter um die Einrichtung effizienter Finanzkontrollsysteme, insbesondere durch Abschluss der Anpassung und Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens sowie der administrativen Kapazitäten für den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft, und um die Ergänzung und Stärkung der erforderlichen institutionellen Strukturen zu bemühen.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht konnte Rumänien Fortschritte in diesem Bereich erzielen.

Mit der Verabschiedung eines neuen *Gesetzes über öffentliche Finanzen*, mit dem das Ziel verfolgt wird, die **Aufstellung und Ausführung des staatlichen Haushaltsplans** zu

verbessern, indem insbesondere ein programmbezogener Dreijahresrahmen für Haushaltsverfahren eingeführt wird, wurden weitere Fortschritte erzielt. Dieser Rahmen sieht verbesserte Regelungen für die Kofinanzierung der gemeinschaftlichen Heranführungsinstrumente vor. Mit dem neuen Gesetz wird auch der Dezentralisierungsprozess fortgesetzt und die Palette der aus lokalen Haushaltsplänen finanzierten öffentlichen Dienstleistungen erweitert. Mit der Aufstellung des staatlichen Haushaltsplans 2002 wurde für den Zeitraum 2003-2005 eine programmbezogene Haushaltsplanung für die ausgabenintensivsten Ministerien eingeführt. Es wurde nicht nur die Reform der Haushaltsverfahren und der Verwaltung der öffentlichen Ausgaben fortgesetzt, es wurde auch erfolgreich daraufhin gearbeitet, eine bessere Einhaltung des im Rahmen des Haushaltsprozesses vorgegebenen Zeitplans zu erreichen. Gleichzeitig wurde die Zahl der extrabudgetären Haushalte auf sieben verringert; vor zwei Jahren gab es noch elf.

Was die **Eigenmittel** und die Ausarbeitung des Systems der für den gemeinschaftlichen Haushaltsplan bestimmten Beiträge anbelangt, hier richtete das Finanzministerium ein Referat für Sonderveranlagungen ein, das in der für die Verwaltung öffentlicher Einnahmen und Monopole zuständigen Abteilung des Ministeriums angesiedelt ist. Dieses Referat übernimmt die Koordinierung der verschiedenen Dienststellen, die an der Berechnung der rumänischen Beiträge für den Gemeinschaftshaushalt und an der Erstellung der MwSt.-Grundlage beteiligt werden, ferner hat dieses Referat dafür zu sorgen, dass diese Dienststellen mit den haushaltsrelevanten Erfordernissen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Rumäniens vertraut gemacht werden.

Im Bereich der MwSt. konnten aufgrund der im Juni 2002 in Kraft getretenen konsolidierten Rechtsvorschriften signifikante Fortschritte bei der Anpassung erzielt werden (vgl. *Kapitel 10 - Steuern*).

Gesamtbewertung

Mit der Einbeziehung der mittelfristigen finanziellen Vorausschau in den Haushaltsprozess 2002 ist eine positive Maßnahme getroffen worden, um die Verwaltung der öffentlichen Haushaltsmittel zu verbessern. Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Kapazitäten zu schaffen, die notwendig sind, damit der in dem Gesetz über Öffentliche Finanzen definierte mehrjährige Haushaltsmechanismus tatsächlich umgesetzt wird, insbesondere mit Blick auf die Kofinanzierung der gemeinschaftlichen Heranführungsinstrumente. Im Bereich der traditionellen Eigenmittel stimmen die rumänischen Zollvorschriften bereits weitgehend mit dem *acquis communautaire* überein, Fortschritte wurden bei der Anpassung an den Zollkodex der Gemeinschaften und seine Durchführungsvorschriften erzielt. Allerdings muss Rumänien für Eigenmittel-Zwecke sein System der Berichterstattung über Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten ausarbeiten, zudem müssen noch einige Vorschriften in Verbindung mit Berichterstattung und Rechnungsführung (A- und B-Buchführung) rechtzeitig zum Beitritt eingeführt werden. Auch die für Zuckerabgaben notwendigen Systeme und Verfahren sind noch nicht etabliert. Die geltenden rumänischen Rechtsvorschriften enthalten keine Bestimmungen, denen zufolge die Erzeuger von Zucker, Isoglucose oder Inulinsirup Abgaben auf die Zuckererzeugung zu entrichten haben, außerdem ist noch keine für die Abgabenerhebung zuständige Dienststelle bestimmt worden.

Im Bereich der MwSt. hat sich Rumänien weitgehend angepasst, es bleiben allerdings noch einige Probleme zu lösen. Bei den Eigenmitteln müssen noch große Anstrengungen

unternommen werden, um den Gewogenen Mittleren Satz (GMS) gemäß dem ESVG 95-Konzept berechnen und die Auswirkungen der im Rahmen des Steuerkapitels vereinbarten Sonderregelungen auf die MwSt.-Grundlage bestimmen zu können. Rumänien sollte weiterhin an der MwSt.-Simulationsübung teilnehmen, die das Schlüsselinstrument darstellt, um seine Kapazität in Bezug auf die MwSt.-Eigenmittel effizient zu testen. Nachhaltige Anstrengungen sind auch notwendig, um die gegenwärtige MwSt.-Erhebung zu verbessern.

Im Bereich der BSP-Eigenmittel ist das statistische System Rumäniens weitgehend konform. Rumänien sollte die Umsetzung des ESVG 95-Konzepts fortsetzen und sich gleichzeitig um qualitative und methodologische Verbesserungen bei der BSP-Berechnung und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bemühen, wobei unter anderem deren Vollständigkeit gewährleistet werden sollte.

Nach der Einrichtung des Koordinierungsreferats für Eigenmittel im Finanzministerium werden signifikante Anstrengungen erforderlich sein, um die Verfahren, organisatorischen Regelungen und Kompetenzen zu definieren, die notwendig sind, damit die administrativen Erfordernisse in diesem Bereich erfüllt werden können. Neben der Notwendigkeit, die eigentliche Erhebung, Überwachung und Zahlung von Geldern an den und aus dem gemeinschaftlichen Haushalt auf zentraler Ebene zu koordinieren, sollten die Verwaltungskapazitäten in den an anderer Stelle in diesem Bericht besprochenen Politikbereichen wie Finanzkontrolle, Landwirtschaft, Zollwesen, Steuern und Regionalpolitik ausgebaut werden.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass Rumänien sein bestehendes Zollsystem überprüfen müsse, um zu gewährleisten, dass Eigenmittel gemäß den Gemeinschaftsverordnungen festgestellt, überwacht und bereitgestellt werden. Um die BSP-Eigenmittel exakt zu berechnen, müsste außerdem die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erheblich verbessert werden, um deren Zuverlässigkeit, Homogenität und Vollständigkeit zu gewährleisten. Eine Verfeinerung der Statistiken für die Erstellung der MwSt.-Eigenmittel-Grundlage wurde ebenfalls für sehr wichtig gehalten, um das MwSt.-System Rumäniens mit den gemeinschaftlichen Richtlinien vollständig in Einklang zu bringen.

Seit dieser Stellungnahme hat Rumänien bei der Anpassung in den Bereichen Zoll und MwSt. beträchtliche Fortschritte erzielt. Mit seinem statistischen System erfüllt Rumänien weitgehend alle Anforderungen. Dank einer Harmonisierung mit den ESVG 95-Normen sind Fortschritte bei der Berechnung der BSP-Eigenmittel erzielt worden, allerdings ist diese Arbeit noch nicht abgeschlossen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind mit Rumänien noch nicht eröffnet worden.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, die Anwendung des *acquis* auf Eigenmittel vorzubereiten und einen Rahmen zur Gewährleistung von Transparenz und Effizienz beim Umgang mit den Finanzmitteln, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, zu schaffen. Rumänien sollte die Umsetzung des ESVG 95-Konzepts fortsetzen und sich besonders um qualitative und methodologische Verbesserungen bei der BSP-Berechnung und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bemühen, wobei unter anderem deren

Vollständigkeit gewährleistet werden sollte. Rumänien sollte auch Verbesserungen bei der Berechnung der MwSt.-Grundlage anstreben.

3.2. Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache

Die Bewerberländer müssen die verschiedenen Rechtstexte, die den gemeinschaftlichen Besitzstand bilden, bis zu ihrem Beitritt zur Union in die Landessprache übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 60 000 bis 70 000 Amtsblattseiten. Im Zusammenhang mit der Übersetzung des Besitzstandes hat der Gerichtshof festgelegt, welche wichtigen Urteile vorrangig zu übersetzen sind (rund 15 000 Seiten). Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen von PHARE unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde eigens eine Datenbank eingerichtet, die der Erfassung aller von den Bewerberländern übersetzten Rechtsakte und der Weiterleitung der Übersetzungen an Kommission und Rat dient. Die Sprachjuristen der Kommission und des Rates, die die übermittelten Texte überprüfen, halten regelmäßige Sitzungen ab und stehen in Kontakt zu den Vertretern der zentralen Koordinierungsstellen für Übersetzungen in den einzelnen Ländern.

In Rumänien wurde diese zentrale Koordinierungsstelle für Übersetzungen im Europa-Institut Rumäniens (EIR) eingerichtet. Sie ist für die Verwaltung sämtlicher Übersetzungstätigkeiten zuständig und erfüllt ihre Funktion grundsätzlich gut (ist aber nach wie vor im Verhältnis zum anfallenden Übersetzungsvolumen personell unterbesetzt). Die Übersetzungen des Besitzstands werden auf der Website des Europa-Instituts veröffentlicht und können kostenlos abgerufen werden. Parallel zur Übersetzungsarbeit wurden weitere terminologische Recherchen betrieben. Das Binnenmarkt-glossar und das Zollglossar wurden fertig gestellt.

Bis September 2002 wurden 9 750 Seiten revidierter Text und 41 200 Seiten unrevidierter Text in der dafür eingerichteten Datenbank der Kommission erfasst. Mit der Übersetzung des Besitzstands wird fortgefahren, doch ist Rumänien derzeit vor allem um die Beschleunigung der Revision der übersetzten Texte bemüht. Rumänien muss sich weiterhin anstrengen, um die Qualitätskontrolle und die technische Einheitlichkeit der Texte zu gewährleisten.

Auch der Ausbildung von Konferenzdolmetschern ist gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

3.3. Allgemeine Bewertung¹⁶

Seit der Stellungnahme von 1997 hat Rumänien bei der Übernahme des Besitzstands kontinuierliche Fortschritte erzielt. Jedoch verschärfte sich in vielen Bereichen die Diskrepanz zwischen den Fortschritten bei der Rechtsangleichung und der begrenzten Fähigkeit der rumänischen Verwaltung zur Um- und Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften.

16 Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Im letzten Jahr beschleunigte Rumänien die Rechtsangleichung und fuhr - wenn auch in langsamerem Tempo - mit dem Aufbau der für die Umsetzung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungsstrukturen fort.

Insgesamt hat Rumänien mit Blick auf das angestrebte Beitrittsdatum angemessene Fortschritte erzielt und seine Rechtsvorschriften in vielen Bereichen an den Besitzstand angepasst. Zur Steigerung der administrativen Leistungsfähigkeit werden umfassende Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung wie auch der Justiz erforderlich sein.

Im Bereich des Binnenmarktes haben die Rahmenvorschriften über das neue Konzept und das Gesamtkonzept eine raschere Übernahme des sektorspezifischen Besitzstands hinsichtlich des *freien Warenverkehrs* ermöglicht. Bedeutende Fortschritte wurden auch bei der Schaffung der für die Anwendung des Besitzstands erforderlichen Einrichtungen gemacht. Rumänien sollte sich auf die Verbesserung der Normung und Zertifizierung, die Stärkung der Marktüberwachung, die Umstrukturierung des Lebensmittelüberwachungssystems und die effektive Umsetzung der Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen konzentrieren. Im Bereich der *Freizügigkeit* wurden die Grundlagen für künftige Fortschritte geschaffen, auch wenn Rumänien die Rechtsangleichung noch vorantreiben muss, um bei der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise aufzuholen. Die Verwaltungskapazitäten sollten noch in allen Bereichen ausgebaut werden. Zur Erleichterung des *freien Dienstleistungsverkehrs* wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, doch wird für den neuen institutionellen Rahmen zur Überwachung der Finanzdienstleistungen noch Unterstützung benötigt. Die Liberalisierung im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* wurde weiter vorangetrieben. Für die Abschaffung der Devisenkontrollen und anderer Beschränkungen des Kapitalverkehrs hat Rumänien einen verbindlichen Zeitplan festgelegt. Insbesondere muss Rumänien weitere Anstrengungen unternehmen, um den Rechtsrahmen für den Bereich der Geldwäsche zu verbessern. Beim *Gesellschaftsrecht* hat Rumänien den Besitzstand weitgehend übernommen. Allerdings ist das Ausmaß der Produkt- und Markenpiraterie nach wie vor ein großes Problem, und die Rechtsvorschriften müssen in der Praxis noch besser durchgesetzt werden. Im Bereich der *Wettbewerbspolitik* wurden bei der Umsetzung des Besitzstands gewisse Fortschritte erzielt, vor allem beim Kartellrecht. Jedoch muss Rumänien die Durchführung des Besitzstandes in Bezug auf die staatlichen Beihilfen und das Kartellrecht noch verbessern. Der Verlauf der Umstrukturierung des Stahlsektors wird genau zu verfolgen sein.

Bei der Angleichung des rumänischen *Steuerrechts* an den Besitzstand kam Rumänien kontinuierlich voran. Allerdings sind weitere Anpassungen erforderlich, und die Kapazitäten für die Durchführung und Durchsetzung der Steuervorschriften sind nach wie vor begrenzt. Obwohl Rumänien sein *Zollrecht* weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang gebracht hat, muss es noch weitere Schritte zur Rechtsangleichung wie auch zur Eindämmung der Korruption in der Zollverwaltung unternehmen. Die Entwicklung von EDV-Systemen sollte fortgesetzt werden, um den elektronischen Datenaustausch zwischen Rumänien und der EG zu ermöglichen. Wenn Rumänien eine erfolgreiche *Industriepolitik* entwickeln und *kleine und mittlere Unternehmen* fördern will, muss es sich noch stärker um die Vereinfachung und Konsolidierung der Rahmenbedingungen für Unternehmen bemühen.

Im Bereich der *Agrarpolitik* wurde die Angleichung des rumänischen Rechts an den Besitzstand beschleunigt. Jedoch geht mit der Weiterentwicklung der Gesetzgebung bisher noch kein entsprechender Ausbau der administrativen Strukturen einher, die aber

zur tatsächlichen Anwendung des Besitzstands in der Lage sein müssen. Strukturreformen wurden nur zögerlich in Angriff genommen. Die Überwachung im Pflanzenschutzbereich und vor allem im Veterinärbereich sollte verbessert werden. Was die *Fischerei* betrifft, so hat Rumänien die notwendigen Rahmenvorschriften erlassen, auch wenn es Verzögerungen bei der Errichtung der notwendigen Verwaltungsstrukturen gab.

Im Bereich der *Sozialpolitik und Beschäftigung* hat Rumänien einige Fortschritte erzielt. Es besteht jedoch ein beträchtlicher Bedarf an weiterer Rechtsangleichung in Bezug auf Arbeitsrecht, Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Bei der *Regionalpolitik* kam Rumänien langsamer voran und verfügt noch über keine klare, konsolidierte Kohäsionspolitik. Es hat mit dem Aufbau von Verwaltungskapazitäten begonnen, muss aber noch weitere Anstrengungen zur Konzipierung von Verwaltungs- und Durchführungssystemen unternehmen.

Die Fortschritte Rumäniens im *Verkehrssektor* waren unterschiedlich: gut beim Straßen- und Schienenverkehr, vertretbar beim Luftverkehr, aber nur begrenzt bei der Seeverkehrssicherheit. Vor allem steht Rumänien vor der Herausforderung, Institutionen aufzubauen, die zur Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften in der Lage sind, und die Finanzmittel bereitzustellen, die für die umfangreichen Investitionen im Zusammenhang mit der Übernahme des Besitzstands benötigt werden. Im *Energiesektor* müssen trotz der Fortschritte bei der Rechtsangleichung noch viele Strukturprobleme gelöst werden, und die neuen Verwaltungsstrukturen müssen noch gefestigt werden. Zwar hat Rumänien bereits einen großen Teil des *Umweltrechts* übernommen, doch verfügt es weder über die administrativen noch über die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung dieser Rechtsvorschriften. Statt auf die Rechtsangleichung sollte Rumänien den Schwerpunkt nun auf die Entwicklung von Durchführungskapazitäten und auf die Bereitstellung von Mitteln für Umweltinvestitionen legen. Im Bereich *Verbraucherschutz* hat Rumänien seine Vorschriften weiter an den Besitzstand angeglichen und entsprechende Umsetzungsstrukturen geschaffen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit sollte allerdings noch verbessert werden.

Bei der Rechtsangleichung im Bereich der *Telekommunikation* hat Rumänien kontinuierliche Fortschritte erzielt. Die Vorbereitung der Liberalisierung der Kommunikations- und Postmärkte ist vorangekommen. Nun sollte Rumänien vor allem dafür sorgen, dass die neue Regulierungsbehörde tatsächlich effizient und unabhängig arbeiten kann. Ferner steht die Bewertung des wirtschaftlichen Auswirkungen der vollen Umsetzung des Universalbesitzstandes an.

Auf dem Gebiet *Justiz und Inneres* hat Rumänien Strukturreformen eingeleitet, aber bei den Rechtsvorschriften besteht noch erheblicher Anpassungsbedarf. Insbesondere ist die Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden zu stärken. Trotz der jüngsten Reformen, zu denen auch die Annahme eines Schengen-Aktionsplans gehört, ist die Polizei insgesamt nur wenig leistungsfähig, und die Grenzinfrastruktur und -verwaltung sind zu verbessern. Auch die Kapazitäten der Justiz müssen noch erheblich ausgebaut werden.

Im Bereich der *auswärtigen Angelegenheiten* wurden Handelshemmnisse schrittweise abgebaut, und Rumänien hat seine Bestimmungen bereits in hohem Maße an den Besitzstand angeglichen.

Bei der *Finanzkontrolle* wurden Fortschritte erzielt, und es werden moderne Finanzmanagement- und -kontrollmethoden eingeführt. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um die finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu schützen. Die Verwaltungskapazität für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen ist zu stärken und die Unabhängigkeit des Rechnungshofs zu gewährleisten.

Die allgemeine *Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung* zur Umsetzung des Besitzstands ist begrenzt und behindert die Vorbereitungen Rumäniens auf den Beitritt ganz erheblich. Zwar ist die Verwaltung zum Teil durchaus funktionsfähig, doch in vielen wichtigen Bereichen sind ihre Schwächen ein Grund zu ernsthafter Sorge. Dies betrifft nicht nur die Übernahme des Besitzstands, sondern auch die Verwaltung der finanziellen Hilfe der EG. Diese Frage wird nun allmählich von der Regierung angegangen, die ein umfassendes Reformprogramm angekündigt hat. Jedoch befinden sich diese Reformen erst in der Planung und müssen noch umgesetzt werden.

In den Beitrittsverhandlungen wurden 13 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Bei den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen, die Rumänien insgesamt erfüllt, wird von einem Beitritt im Jahr 2007 ausgegangen.

C. Schlussfolgerung¹⁷

In der Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Rumänien die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land Fortschritte bei der Konsolidierung und Stabilisierung seiner Institutionen erzielt, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten gewährleisten. Dieser Trend bestätigte sich im vergangenen Jahr. Rumänien erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen nach wie vor.

Die Einleitung eines umfassenden Reformprogramms für die öffentliche Verwaltung ist eine bedeutende Entwicklung. Rumänien sollte nun vor allem für eine erfolgreiche Durchführung dieser Reformen sorgen. Ein beträchtlicher Fortschritt war auch der Beschluss zur Entmilitarisierung der Polizei. Dadurch wird die Verantwortlichkeit der Polizeibeamten gegenüber der Öffentlichkeit gestärkt - auch wenn noch weitere Maßnahmen nötig sind, um die Verhältnismäßigkeit ihres Handelns zu gewährleisten. Neue institutionelle Strukturen für die Bekämpfung der Korruption, die nach wie vor ein großes Problem darstellt, wurden geschaffen, doch sind sie bisher noch wirkungslos.

Rumänien muss die Beschlussfassungs- und Gesetzgebungsverfahren noch verbessern. Insbesondere sollte der Rückgriff auf Dringlichkeitsanordnungen durch die Regierung reduziert und die Fähigkeit des Parlaments zur wirksamen Kontrolle der Gesetzgebung gestärkt werden. Die Reform der Judikative war begrenzt. Der Ressourcenmangel stellt eine schwere Belastung für die Justiz dar, und das Engagement der Exekutive in Fragen der Rechtsprechung hat sich in der Praxis nicht verringert. Um diese Probleme bewältigen zu können, sollte die Reform der Justiz zu einer politischen Priorität erhoben und eine umfassende Strategie zur Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz entwickelt werden.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Rumänien weiterhin geachtet. Im Bereich des Kinderschutzes erzielte Rumänien beträchtliche Fortschritte: Die Zahl der Kinder in Heimen hat sich verringert und ihre Lebensbedingungen haben sich verbessert. Fortschritte wurden auch bei der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen erzielt. So wurden Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und ein institutioneller Rahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen geschaffen. Das Bewährungssystem wurde weiterentwickelt, aber die Haftbedingungen sind immer noch äußerst schlecht. Weitere Schritte zum besseren Schutz der freien Meinungsäußerung müssen unternommen werden.

Bei der Behandlung von Minderheiten waren positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die Rechtsvorschriften, mit denen der Gebrauch von Minderheitensprachen ausgeweitet wird, wurden relativ reibungslos durchgeführt. Bedeutende Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Verbesserung der Lage der Roma wurden ergriffen, um wirksam gegen Diskriminierungen vorzugehen und die Lebensbedingungen der Roma zu verbessern. Jedoch müssen noch mehr Finanzmittel bereitgestellt werden, wenn weitere Fortschritte erzielt werden sollen.

17 Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Rumänien hat weitere Fortschritte in Richtung auf eine funktionierende Marktwirtschaft gemacht, für deren Aufbau sich die Perspektiven verbessert haben. Die konsequente und uneingeschränkte Durchführung der geplanten Maßnahmen sowie die Vollendung des Reformprozesses dürften es Rumänien ermöglichen, mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Bei der makroökonomischen Stabilisierung konnten in den letzten Jahren einige bedeutende Fortschritte erzielt werden. Dank eines angemesseneren Maßnahmenpaketes ist die Inflation rückläufig. Das Wachstum hat wieder eingesetzt und die außenwirtschaftliche Position Rumäniens blieb tragfähig. Beträchtliche Fortschritte sind bei der Schaffung der erforderlichen Marktinstitutionen zu verzeichnen. Durch die gegenwärtige Umstrukturierung des Bankensektors, die diversen Verbesserungen der Regelungs- und Aufsichtsbestimmungen für die Finanzmärkte und die Fortschritte bei der Privatisierung wurde die Finanzdisziplin der Unternehmen zunehmend gestärkt. Mit der Freigabe der Preise und der Liberalisierung des Handels sowie mit der grundlegenden Anpassung der Energiepreise und den bedeutenden Steuerreformen im letzten Jahr wurden die Voraussetzungen für einen effizienteren Mitteleinsatz geschaffen. Die Umstrukturierung kommt in verschiedenen Sektoren voran.

An diese Fortschritte anknüpfend sollte sich Rumänien nun vor allem um eine zufriedenstellende Entwicklung der makroökonomischen Stabilisierung auf der Grundlage einer weiteren Rückführung der Inflation bemühen. Hierfür bedarf es der Fortführung eines angemessenen Maßnahmenkataloges, der durch eine bessere Finanzdisziplin der Unternehmen zu untermauern ist. Die Verpflichtungen zur Begrenzung der Gesamtlohnsumme im öffentlichen Sektor sollten eingehalten werden. Das jüngste starke Geldmengen- und Kreditwachstum erfordert eine gründliche Kontrolle und die Bereitschaft zum sofortigen Handeln. Zur Stärkung der Finanzdisziplin der Unternehmen müssen Steuerverwaltung und -einziehung verbessert werden, die neuen Maßnahmen zur Reduzierung der Zahlungsrückstände der Energiekunden konsequent und transparent umgesetzt werden, die kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Privatisierung mit Nachdruck und in transparenter Weise angewandt werden und Verlustunternehmen gegebenenfalls liquidiert werden. Die Vollendung der Privatisierung des Bankensektors, die Fortsetzung der Reform der öffentlichen Finanzen und Haushaltsverfahren und die Gewährleistung besserer rechtlicher und ordnungspolitischer Rahmenbedingungen würden ebenfalls den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft begünstigen und zur Entwicklung der Fähigkeit Rumäniens, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, beitragen.

Seit der Stellungnahme von 1997 hat Rumänien bei der Übernahme des Besitzstands kontinuierliche Fortschritte erzielt. Jedoch verschärfte sich in vielen Bereichen die Diskrepanz zwischen den Fortschritten bei der Rechtsangleichung und der begrenzten Fähigkeit der rumänischen Verwaltung zur Um- und Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften.

Im letzten Jahr beschleunigte Rumänien die Rechtsangleichung und fuhr - wenn auch in langsamerem Tempo - mit dem Aufbau der für die Umsetzung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungsstrukturen fort.

Insgesamt hat Rumänien mit Blick auf das angestrebte Beitrittsdatum angemessene Fortschritte erzielt und seine Rechtsvorschriften in vielen Bereichen an den Besitzstand

angepasst. Zur Steigerung der administrativen Leistungsfähigkeit werden umfassende Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung wie auch der Justiz erforderlich sein.

Im Bereich des Binnenmarktes haben die Rahmenvorschriften über das neue Konzept und das Gesamtkonzept eine raschere Übernahme des sektorspezifischen Besitzstands hinsichtlich des *freien Warenverkehrs* ermöglicht. Bedeutende Fortschritte wurden auch bei der Schaffung der für die Anwendung des Besitzstands erforderlichen Einrichtungen gemacht. Rumänien sollte sich auf die Verbesserung der Normung und Zertifizierung, die Stärkung der Marktüberwachung, die Umstrukturierung des Lebensmittelüberwachungssystems und die effektive Umsetzung der Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen konzentrieren. Im Bereich der *Freizügigkeit* wurden die Grundlagen für künftige Fortschritte geschaffen, auch wenn Rumänien die Rechtsangleichung noch vorantreiben muss, um bei der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise aufzuholen. Die Verwaltungskapazitäten sollten noch in allen Bereichen ausgebaut werden. Zur Erleichterung des *freien Dienstleistungsverkehrs* wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, doch wird für den neuen institutionellen Rahmen zur Überwachung der Finanzdienstleistungen noch Unterstützung benötigt. Die Liberalisierung im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* wurde weiter vorangetrieben. Für die Abschaffung der Devisenkontrollen und anderer Beschränkungen des Kapitalverkehrs hat Rumänien einen verbindlichen Zeitplan festgelegt. Insbesondere muss Rumänien weitere Anstrengungen unternehmen, um den Rechtsrahmen für den Bereich der Geldwäsche zu verbessern. Beim *Gesellschaftsrecht* hat Rumänien den Besitzstand weitgehend übernommen. Allerdings ist das Ausmaß der Produkt- und Markenpiraterie nach wie vor ein großes Problem, und die Rechtsvorschriften müssen in der Praxis noch besser durchgesetzt werden. Im Bereich der *Wettbewerbspolitik* wurden bei der Umsetzung des Besitzstands gewisse Fortschritte erzielt, vor allem beim Kartellrecht. Jedoch muss Rumänien die Durchführung des Besitzstandes in Bezug auf die staatlichen Beihilfen und das Kartellrecht noch verbessern. Der Verlauf der Umstrukturierung des Stahlsektors wird genau zu verfolgen sein.

Bei der Angleichung des rumänischen *Steuerrechts* an den Besitzstand kam Rumänien kontinuierlich voran. Allerdings sind weitere Anpassungen erforderlich, und die Kapazitäten für die Durchführung und Durchsetzung der Steuervorschriften sind nach wie vor begrenzt. Obwohl Rumänien sein *Zollrecht* weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang gebracht hat, muss es noch weitere Schritte zur Rechtsangleichung wie auch zur Eindämmung der Korruption in der Zollverwaltung unternehmen. Die Entwicklung von EDV-Systemen sollte fortgesetzt werden, um den elektronischen Datenaustausch zwischen Rumänien und der EG zu ermöglichen. Wenn Rumänien eine erfolgreiche *Industriepolitik* entwickeln und *kleine und mittlere Unternehmen* fördern will, muss es sich noch stärker um die Vereinfachung und Konsolidierung der Rahmenbedingungen für Unternehmen bemühen.

Im Bereich der *Agrarpolitik* wurde die Angleichung des rumänischen Rechts an den Besitzstand beschleunigt. Jedoch geht mit der Weiterentwicklung der Gesetzgebung bisher noch kein entsprechender Ausbau der administrativen Strukturen einher, die aber zur tatsächlichen Anwendung des Besitzstands in der Lage sein müssen. Strukturreformen wurden nur zögerlich in Angriff genommen. Die Überwachung im Pflanzenschutzbereich und vor allem im Veterinärbereich sollte verbessert werden. Was die *Fischerei* betrifft, so hat Rumänien die notwendigen Rahmenvorschriften erlassen,

auch wenn es Verzögerungen bei der Errichtung der notwendigen Verwaltungsstrukturen gab.

Im Bereich der *Sozialpolitik und Beschäftigung* hat Rumänien einige Fortschritte erzielt. Es besteht jedoch ein beträchtlicher Bedarf an weiterer Rechtsangleichung in Bezug auf Arbeitsrecht, Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Bei der *Regionalpolitik* kam Rumänien langsamer voran und verfügt noch über keine klare, konsolidierte Kohäsionspolitik. Es hat mit dem Aufbau von Verwaltungskapazitäten begonnen, muss aber noch weitere Anstrengungen zur Konzipierung von Verwaltungs- und Durchführungssystemen unternehmen.

Die Fortschritte Rumäniens im *Verkehrssektor* waren unterschiedlich: gut beim Straßen- und Schienenverkehr, vertretbar beim Luftverkehr, aber nur begrenzt bei der Seeverkehrssicherheit. Vor allem steht Rumänien vor der Herausforderung, Institutionen aufzubauen, die zur Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften in der Lage sind, und die Finanzmittel bereitzustellen, die für die umfangreichen Investitionen im Zusammenhang mit der Übernahme des Besitzstands benötigt werden. Im *Energiesektor* müssen trotz der Fortschritte bei der Rechtsangleichung noch viele Strukturprobleme gelöst werden, und die neuen Verwaltungsstrukturen müssen noch gefestigt werden. Zwar hat Rumänien bereits einen großen Teil des *Umweltrechts* übernommen, doch verfügt es weder über die administrativen noch über die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung dieser Rechtsvorschriften. Statt auf die Rechtsangleichung sollte Rumänien den Schwerpunkt nun auf die Entwicklung von Durchführungskapazitäten und auf die Bereitstellung von Mitteln für Umweltinvestitionen legen. Im Bereich *Verbraucherschutz* hat Rumänien seine Vorschriften weiter an den Besitzstand angeglichen und entsprechende Umsetzungsstrukturen geschaffen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit sollte allerdings noch verbessert werden.

Bei der Rechtsangleichung im Bereich der *Telekommunikation* hat Rumänien kontinuierliche Fortschritte erzielt. Die Vorbereitung der Liberalisierung der Kommunikations- und Postmärkte ist vorangekommen. Nun sollte Rumänien vor allem dafür sorgen, dass die neue Regulierungsbehörde tatsächlich effizient und unabhängig arbeiten kann. Ferner steht die Bewertung des wirtschaftlichen Auswirkungen der vollen Umsetzung des Universalbesitzstandes an.

Auf dem Gebiet *Justiz und Inneres* hat Rumänien Strukturreformen eingeleitet, aber bei den Rechtsvorschriften besteht noch erheblicher Anpassungsbedarf. Insbesondere ist die Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden zu stärken. Trotz der jüngsten Reformen, zu denen auch die Annahme eines Schengen-Aktionsplans gehört, ist die Polizei insgesamt nur wenig leistungsfähig, und die Grenzinfrastruktur und -verwaltung sind zu verbessern. Auch die Kapazitäten der Justiz müssen noch erheblich ausgebaut werden.

Im Bereich der *auswärtigen Angelegenheiten* wurden Handelshemmnisse schrittweise abgebaut, und Rumänien hat seine Bestimmungen bereits in hohem Maße an den Besitzstand angeglichen.

Bei der *Finanzkontrolle* wurden Fortschritte erzielt, und es werden moderne Finanzmanagement- und -kontrollmethoden eingeführt. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um die finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu schützen. Die

Verwaltungskapazität für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen ist zu stärken und die Unabhängigkeit des Rechnungshofs zu gewährleisten.

Die allgemeine *Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung* zur Umsetzung des Besitzstands ist begrenzt und behindert die Vorbereitungen Rumäniens auf den Beitritt ganz erheblich. Zwar ist die Verwaltung zum Teil durchaus funktionsfähig, doch in vielen wichtigen Bereichen sind ihre Schwächen ein Grund zu ernsthafter Sorge. Dies betrifft nicht nur die Übernahme des Besitzstands, sondern auch die Verwaltung der finanziellen Hilfe der EG. Diese Frage wird nun allmählich von der Regierung angegangen, die ein umfassendes Reformprogramm angekündigt hat. Jedoch befinden sich diese Reformen erst in der Planung und müssen noch umgesetzt werden.

In den Beitrittsverhandlungen wurden 13 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Bei den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen, die Rumänien insgesamt erfüllt, wird von einem Beitritt im Jahr 2007 ausgegangen.

D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung

Rumäniens Fortschritte und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien sind, inklusive Schlussfolgerungen, im oberen Teil des Berichts untersucht worden. Dieser Abschnitt soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erfüllt worden sind und ob und in welchem Maße die unter dem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen fristgemäß angegangen wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Beitrittspartnerschaft als auch der Aktionsplan den Zeitrahmen der beiden Jahre 2002 und 2003 umfassen. Dies bedeutet, dass noch 15 Monate bleiben, um die genannten Prioritäten zu erfüllen. Darüber hinaus wurde mit Hilfe der früheren Beitrittspartnerschaften bereits viel erreicht. Diese Beitrittspartnerschaft bezieht sich folglich lediglich auf die verbleibenden Themen, die weitere Anstrengungen erfordern, um Rumänien auf den Beitritt vorzubereiten. Sie sind daher sehr spezifisch formuliert und umschrieben. Aus diesen Gründen nimmt die folgende Analyse lediglich Stellung zu diesen spezifischen Themen und verfolgt nicht das Ziel, einen allgemeinen Überblick über den Stand der Vorbereitungen auf den Beitritt in jedem Bereich zu geben.

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen;
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Die Beitrittspartnerschaften werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen. Der Rat hat im Januar 2002 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft für Rumänien angenommen, die sich auf einen Vorschlag der Kommission stützt.

Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft war Ausgangspunkt für den von der Kommission und Rumänien gemeinsam entwickelten Aktionsplan zur Stärkung der rumänischen Verwaltungs- und Justizkapazitäten.

Mit dem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Rumänien gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Rumänien gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind.

Für die EU-Mitgliedschaft angemessene Verwaltungs- und Justizkapazitäten aufzubauen ist eine anspruchsvolle und weitreichende Aufgabe, die in jedem einzelnen von der Politik der Union und ihren Rechtsakten erfassten Bereich eingehender Vorbereitungen bedarf. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Aktionspläne verfolgte die Kommission ein umfassendes Konzept. Alle Prioritäten aus den überarbeiteten Beitrittspartnerschaften mit

Bezug auf den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten wurden in die Aktionspläne aufgenommen. In den Aktionsplänen wird jede dieser Prioritäten getrennt behandelt, und zur Bewältigung jeder einzelnen wurden besondere Maßnahmen konzipiert.

Im Folgenden werden die Fortschritte bei der Bewältigung jeder dieser Prioritäten dargestellt. Zur leichten Orientierung und um Wiederholungen zu vermeiden, wird der aus den *Beitrittspartnerschaften* übernommene Wortlaut kursiv wiedergegeben. Was die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen betrifft, so wird deren Durchführung anhand der Zeitpläne geprüft und erläutert.

Politische Kriterien

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Das Beamtengesetz von 1999 wird noch nicht in vollem Umfang angewendet, und die *entsprechenden Durchführungsvorschriften* sind noch zu vervollständigen und zu überarbeiten. Es wurden Schritte zur Umsetzung eines *umfassenden Reformpakets für die öffentliche Verwaltung* eingeleitet – dazu wurde eine Reformstrategie angenommen und ein interministerieller Ausschuss angekündigt, der die Umsetzung der Strategie überwachen soll. Die wichtigsten Bestandteile der Strategie sind jedoch noch nicht umgesetzt, und bis heute sind keine wesentlichen Verbesserungen hinsichtlich der Gewährleistung der *politischen Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Beamten* oder hinsichtlich des Aufbaus von *Laufbahnstrukturen auf der Grundlage eines transparenten Beförderungs- und Beurteilungssystems* festzustellen. Gemäß dem Aktionsplan wurde ein nationales Verwaltungsinstitut eingerichtet, mit dem die *Schulungsmöglichkeiten* verbessert werden sollen – es hat jedoch seinen Schulungsbetrieb noch nicht aufgenommen. Der gesamte Prozess der Politikformulierung ist nach wie vor schwach. Zwar wurden die *Konsultationsverfahren zwischen den Ministerien* verbessert, die *Konsultation von Interessengruppen* während des Ausarbeitungsprozesses von Vorschriften findet dagegen nur in begrenztem Maße statt. Nicht alle Gesetzentwürfe werden hinsichtlich ihrer *budgetären Auswirkungen oder ihrer Vereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen Rumäniens* geprüft. Der *Rückgriff auf Anordnungen und Dringlichkeitsanordnungen als gesetzgeberisches Instrument* wurde nicht deutlich reduziert. Man hat sich bemüht, die Übertragung von Zuständigkeiten auf lokale Gebietskörperschaften mit einer stärkeren Dezentralisierung des Steuerwesens einhergehen zu lassen. Den lokalen Gebietskörperschaften werden mehr *Ressourcen bereitgestellt* – dennoch bestehen manche Probleme weiterhin. Die Einrichtung einer Staatsanwaltschaft für die Korruptionsbekämpfung gemäß dem Aktionsplan kann zur *Klärung der Zuständigkeiten aller an der Korruptionsbekämpfung beteiligten Stellen beitragen* und die *Koordinierung zwischen diesen Stellen verbessern*. Die Einrichtung ist jedoch noch nicht in vollem Umfang funktionsbereit, und es ist noch zu früh, um ihre Wirksamkeit zu bewerten. Rumänien hat *einschlägige internationale Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung ratifiziert*. Das Konzept der *strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen* muss noch in das rumänische Strafrecht aufgenommen werden. Rumänien muss die Funktionsfähigkeit und Unabhängigkeit der Justiz noch durch die *Einführung objektiver Kriterien für die Einstellung und die Laufbahnentwicklung von Richtern und Staatsanwälten verbessern*. Die im Aktionsplan genannten Schulungsmaßnahmen wurden durchgeführt, *die Fortbildungsmöglichkeiten für Richter, Staatsanwälte und Justizbeamte* haben sich zwar verbessert, sind jedoch nach wie vor unzureichend. Das Justizministerium hat noch keine

klare Politik hinsichtlich der Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten festgelegt. Was die *Prozesskostenhilfe* anbelangt, hat sich nichts geändert. Die *Vollstreckung von Zivilurteilen* hat sich verbessert, da sie mittlerweile in die Zuständigkeit von privaten Vollstreckungsbeamten fällt. Gemäß den im Aktionsplan genannten Maßnahmen wurden die Grundlagen für ein *wirksames Bewährungssystem* geschaffen. Neue Bewährungszentren wurden eröffnet, und spezialisierte Bewährungshelfer wurden eingestellt und geschult. Dennoch wurde der Rückgriff auf *Untersuchungshaft* nicht deutlich reduziert. Rumänien hat das *Gesetz über die Organisation der Polizei und das Gesetz über das Polizeistatut* verabschiedet, wodurch die Polizeibeamten der Zivilgerichtsbarkeit unterstellt werden und die Entmilitarisierung der Polizei abgeschlossen wird. Es gibt nach wie vor kein *wirksames System zur Prüfung von Beschwerden wegen polizeilichem Fehlverhalten*. Der Teil des Strafgesetzbuchs, der *Straftaten gegen Beamte* zum Gegenstand hat, wurde zwar überarbeitet, doch wurden wenige Änderungen vorgenommen, und in der überarbeiteten Fassung sind Widersprüche zum Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht ausgeräumt.

Menschenrechte und Minderheitenschutz

Rumänien hat gute Fortschritte bei der Durchführung der *Reform des Kinderfürsorgesystems im Einklang mit der nationalen Strategie für den Schutz von Kindern in Not* gemacht. Die *finanzielle Unterstützung* zugunsten von Heimkindern wurde erhöht, und es wurden Initiativen ergriffen, um auf die besonderen Probleme von *Kindern mit chronischen Krankheiten und Behinderungen* einzugehen – es sind jedoch noch weitere Anstrengungen zum Ausbau eines integrierenden Bildungssystems für behinderte Kinder erforderlich. Da derartige Maßnahmen fehlten, wurde die *Schließung der derzeit bestehenden Sonderschulen* erschwert. Außerdem wurden Maßnahmen zur Unterstützung der *gesellschaftlichen Integration junger Erwachsener beim Verlassen der Heime* getroffen. Es wurden neue, auf den Bestimmungen des Aktionsplans basierende *Vorschriften über die internationale Adoption* ausgearbeitet und Anstrengungen unternommen, die für die Umsetzung der neuen Vorschriften erforderlichen *Verwaltungskapazitäten* zu schaffen. Währenddessen wurde das *Moratorium für die internationale Adoption aufrecht erhalten*. Gemäß dem Aktionsplan wurden Schritte zur Schaffung der *Verwaltungskapazitäten* eingeleitet, um die Regierungsstrategie für die Verbesserung der Situation der Roma umzusetzen. Die örtlichen Strukturen zur Umsetzung der Strategie wurden eingerichtet, und es wurde für mehr Kapazitäten des nationalen Amtes für Roma gesorgt. Dabei war jedoch die Höhe der *bereitgestellten Finanzmittel* für die Umsetzung der Strategie unzureichend, und somit wurde der Aktionsplan nicht vollständig umgesetzt. Rumänien hat eine nationale *Strategie für die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen* angenommen. Eine wirksame Umsetzung dieser Strategie hängt von der Bereitstellung *angemessener Finanzmittel und Verwaltungskapazitäten*, sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene ab – dieser Prozess verläuft in Übereinstimmung mit den im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen. Gemäß dem Aktionsplan hat Rumänien den *institutionellen Rahmen für die Umsetzung von Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung* gesteckt. Die zuständige Institution (der nationale Rat zur Bekämpfung von Diskriminierung) entspricht jedoch nicht in vollem Umfang dem *Besitzstand*.

Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der politischen Kriterien wurden teilweise verwirklicht. Was die auch im Aktionsplan enthaltenen Prioritäten anbelangt, verläuft die Durchführung der Maßnahmen weitgehend planmäßig.

Wirtschaftliche Kriterien

Die *makroökonomische Stabilität* hat sich in Rumänien deutlich verbessert, wenngleich die *Umsetzung der Strukturreformen* nur langsam voranging. Der *Privatisierungsprozess* wurde fortgesetzt, jedoch nur langsam, und die Regierung war nicht in der Lage, ihr eigenes Privatisierungsprogramm durchzuführen. Es wurden eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um *inländische und ausländische Investitionen zu fördern*, doch bleibt die Investitionstätigkeit trotz eines stetigen Wachstums sowohl der inländischen als auch der ausländischen Investitionen insgesamt gering. Trotz einer Reihe markanter Initiativen sind tatsächlich bei der *Vereinfachung der rechtlichen und administrativen Verfahren* kaum Fortschritte zu verzeichnen, und die *Vorschriften für die Privatisierung und die Geschäftstätigkeit von Unternehmen* sind weiterhin instabil und nicht transparent. Im Jahr 2002 wurden neue *Konkursverfahren* festgelegt, es ist jedoch noch nicht möglich, zu beurteilen, ob die neuen Vorschriften wirksam angewandt werden. *Für die Stahlindustrie* wurde ein überarbeiteter *Umstrukturierungsplan* erstellt, und bei der Durchführung von Umstrukturierungsmaßnahmen wurden Fortschritte erzielt. Rumänien ist dabei, *individuell zugeschnittene Sanierungspläne* für Stahlunternehmen auszuarbeiten. Die *Umstrukturierung der nationalen Luftfahrtgesellschaft* wurde fortgesetzt, und ein Kostenreduzierungsprogramm hat zu einer deutlichen *Reduzierung der finanziellen Verluste* geführt – zur Erreichung eines finanziellen Gleichgewichts sind jedoch noch weitere Reformen erforderlich. Auf dem *Grundstücksmarkt* sind Fortschritte zu verzeichnen, obwohl der Grundstücksverkauf hinter der Verpachtung/Vermietung zurück bleibt. Es wurden Anstrengungen zur Entwicklung einer *Flurbereinigungspolitik* unternommen und Fortschritte bei der *Vergabe von Grundstücksrechten* erzielt, wenngleich dies langsamer vonstatten geht als vorgesehen. Rumänien hat noch kein *Rahmenkonzept für die Kreditvergabe und Finanzinfrastruktur in der Landwirtschaft* entwickelt, *das mit der finanziellen Unterstützung durch die internationalen Finanzinstitutionen und die EG vereinbar ist*. Gemäß dem Aktionsplan hat Rumänien eine Reihe von Initiativen zur Unterstützung von KMU ergriffen – insbesondere durch die Umsetzung eines Aktionsplans zur Beseitigung von Verwaltungshemmnissen aus dem Unternehmensumfeld. Trotz dieser Bemühungen bleibt das *wirtschaftliche, rechtliche und verwaltungstechnische Umfeld* insgesamt problematisch. Mit neuen Vorschriften wurde versucht, das Verfahren für die *Registrierung von neuen Unternehmen zu vereinfachen*, bei der *Vereinfachung der Verfahren für die Zulassung von Unternehmen* wurden jedoch keine nennenswerten Fortschritte erzielt.

Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich wurden nur teilweise verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden durchgeführt, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Die *Umsetzung der „Richtlinien nach dem neuen Konzept“* hat sich im Berichtszeitraum um einiges beschleunigt. Mit dem im Aktionsplan genannten Programm zur *Förderung des nationalen Systems zur Konformitätsbewertung* wurde begonnen. Neue *Vorschriften für Arzneimittel, Chemikalien, Kosmetika, Textilwaren, Schuhe, das gesetzliche Messwesen und Kraftfahrzeuge* sind verabschiedet oder werden derzeit ausgearbeitet. Die Arbeiten zur *Übernahme der EN-Normen* laufen planmäßig. Zur *Errichtung eines*

*Marktüberwachungssystem*s wurde gemäß dem Aktionsplan ein interministerieller Ausschuss für Markt-, Produkt- und Dienstleistungsüberwachung sowie Verbraucherschutz, ein Ausschuss für missbräuchliche Klauseln sowie ein Ausschuss für Sicherheit geschaffen. Im Zusammenhang mit der *Vorbereitung der Behörden auf die Umsetzung der EG-Grundsätze für Lebensmittelsicherheit* muss Rumänien noch eine nationale Lebensmittelbehörde einrichten. Andere im Aktionsplan aufgeführte Maßnahmen wurden planmäßig begonnen (Arbeiten zur Bereitstellung von Informationen an Wirtschaftsteilnehmer im Lebensmittelsektor, die Ausstattung von drei Referenzlaboratorien und die Verstärkung der interministeriellen Zusammenarbeit). Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurde mit der Schulung von Beamten sowohl der zentralen als auch der lokalen Ebene begonnen, um die *ordnungsgemäße Anwendung der neuen Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen zu gewährleisten*. Zur *analytischen Durchsicht der Gesetzgebung im nichtharmonisierten Bereich* wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, diese hat jedoch ihre Arbeit erst aufgenommen. Insgesamt wurden die meisten Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des freien Warenverkehrs verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden weitgehend planmäßig durchgeführt.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Bei der *Angleichung der gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen* an den Besitzstand wurden keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Das im Aktionsplan genannte Schulungsprogramm zur Förderung der institutionellen Kapazitäten im Bereich der Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise (Richtlinien über das allgemeine Anerkennungssystem und sektorale Richtlinien) wird jedoch derzeit durchgeführt. Wie im Aktionsplan erwähnt, setzt Rumänien innerhalb des nationalen Gesundheitsversicherungssystems und der auf Distriktebene angesiedelten Gesundheitsversicherungshäuser derzeit ein Programm zum Ausbau von Kapazitäten um, mit dem die *Verwaltungsstrukturen für die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme* geschaffen werden sollen. Insgesamt wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Freizügigkeit teilweise erfüllt. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden weitgehend planmäßig durchgeführt.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Was die *Angleichung der Rechtsvorschriften für die Wertpapiermärkte* an den Besitzstand anbelangt, hat sich auf legislativer Ebene hinsichtlich des Status der Wertpapierkommission, der Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der regulierten Warenmärkte, Dienstleistungen und derivativen Finanzinstrumente sowie der Wertpapierfinanzdienstleistungen und der regulierten Märkte einiges getan. Gemäß dem Aktionsplan führt Rumänien derzeit Schulungs- und Verwaltungsprogramme in den Aufsichtsbehörden der Bank-, Versicherungs- und Wertpapiermärkte durch, um die *Aufsicht im Bereich Finanzdienstleistungen zu verbessern*. Außerdem hat Rumänien die im Aktionsplan vorgesehenen interinstitutionellen Strukturen für die Zusammenarbeit eingerichtet. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs wurden weitgehend verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden im Großen und Ganzen planmäßig durchgeführt.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Rumänien hat die *Empfehlungen der Arbeitsgruppe „finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ (Financial Action Task Force)* in seine Rechtsvorschriften aufgenommen.

Wie im Aktionsplan erwähnt, ist eine Überprüfung des Nationalen Amtes für die Prävention und Kontrolle von Geldwäsche zur Umsetzung der Empfehlungen für die nahe Zukunft geplant. Insgesamt wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des freien Kapitalverkehrs verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden weitgehend planmäßig durchgeführt.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Wie im Aktionsplan erwähnt, hat Rumänien Pläne zur Verbesserung der Schulungen und *Stärkung der Verwaltungskapazität der Stellen, die die Achtung der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum gewährleisten sollen*, gebilligt und ist dabei, diese umzusetzen. Gemäß dem Aktionsplan wurden Schritte zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem rumänischen Copyright-Amt und der Polizei, dem Zoll sowie den Justizbehörden eingeleitet. Außerdem wird an einem Programm zum *Ausbau der Kapazitäten zur Durchsetzung der für die Grenzen geltenden Rechtsvorschriften* gearbeitet, und es werden *Ausbildungsmaßnahmen für Richter und Staatsanwälte* durchgeführt. Zwar ist der ermutigende Rückgang gemeldeter Produktpiraterien ein Beleg für eine *verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Vollzugsbehörden*, doch gibt die Durchsetzung der Vorschriften im Bereich der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, insbesondere an den Grenzen, nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Die Bemühungen aller am Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum beteiligter Vollzugsbehörden zur Verbesserung der Zusammenarbeit sollten fortgesetzt werden. Obwohl die Umsetzungsarbeiten fortgeführt werden, liegt Rumänien leicht hinter seinem eigenen Zeitplan für die *Angleichung der Vorschriften des Gesellschaftsrechts an den Besitzstand* zurück. Insgesamt wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des Gesellschaftsrechts verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden etwas zu langsam durchgeführt.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Rumänien hat sein Programm der *legislativen Umsetzung in den Bereichen staatliche Beihilfen und Kartellrecht* fortgesetzt; dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere im Bereich der staatlichen Beihilfen. Programme zur *Stärkung der Verwaltungskapazität der Wettbewerbsbehörden* werden, wie im Aktionsplan erwähnt, derzeit durchgeführt, sie müssen jedoch noch weiter vorangetrieben werden. Wenige Fortschritte wurden allerdings im Bereich der *Anpassung von Beihilferegulungen erzielt, die mit dem Besitzstand nicht vereinbar sind*. Rumänien hat das *Inventar der staatlichen Beihilfen fertiggestellt und einen Bericht* für den Zeitraum 1996-1999 erstellt. Es wurde ein *regionaler Beihilfeplan* beschlossen. Wie im Aktionsplan erwähnt, führt Rumänien *Programme zur Sensibilisierung von Marktteilnehmern und Beihilfegebern sowie Ausbildungsprogramme für die Justiz durch*, die Bemühungen müssen jedoch noch verstärkt werden. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich Wettbewerb wurden teilweise verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden etwas zu langsam durchgeführt.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Rumänien will ab Ende 2002 eine allgemeine *Landwirtschaftszählung* durchführen, die Vorbereitungen dafür sind im Gange. Mit der Übertragung der Verwaltung der SAPARD-Stelle im Juli 2002 hat Rumänien einen weiteren Schritt beim *Aufbau der Verwaltungsstrukturen unternommen, die für die Planung, Durchführung, Verwaltung, Überwachung, Kontrolle und Evaluierung der von der EG finanzierten Programme zu*

Entwicklung des ländlichen Raums benötigt werden. Das Land muss jedoch noch eine nationale Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums ausarbeiten und finanzielle Ressourcen für die Umstrukturierung der Landwirtschaft und der ländlichen Gemeinden bereitstellen. Rumänien führt derzeit ein Programm zur institutionellen Reform im Ministerium für Landwirtschaft, Lebensmittel und Forstwirtschaft durch. Außerdem wird ein Programm zum *Ausbau der Verwaltungsstrukturen für die Politikformulierung und Wirtschaftsanalyse* durchgeführt, wie im Aktionsplan erwähnt. Obwohl Rumänien derzeit ein *Programm zur Kennzeichnung von Tieren* planmäßig durchführt, sind die Arbeiten am *allgemeinen Kataster und System zur Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen* in Verzug. Wie im Aktionsplan erwähnt, werden in den verschiedenen für *Veterinär-, Pflanzenschutz- und Lebensmittelsicherheitsrecht* zuständigen Institutionen Programme zur Schulung und fachlichen Unterstützung durchgeführt. Große Anstrengungen wurden bei der Reform der verschiedenen Veterinär- und Pflanzenschutzbehörden sowie ihrer entsprechenden Laboratorien unternommen. Viele dieser Maßnahmen befinden sich noch im Anfangsstadium, doch werden die Prioritäten insgesamt ausreichend bearbeitet. Bei den Veterinär- und Pflanzenschutzbehörden werden größere Reformen durchgeführt, damit gewährleistet ist, dass sie den *Besitzstand* durchsetzen können, und zwar auch beim *Test auf Tierkrankheiten und insbesondere auf transmissible spongiforme Enzephalopathien*. Die rumänischen Behörden setzen derzeit auch eine Strategie zum *Ausbau des Kontrollsystems, insbesondere an den künftigen Außengrenzen* um. Diese Programme befinden sich im Anfangsstadium, wenngleich sie noch im Rahmen des im Aktionsplan festgelegten Zeitplans liegen. Rumänien hat ein Programm zur *Stärkung der Verwaltungskapazität zur Umsetzung der Strategie für Lebensmittelsicherheit* verabschiedet, die Arbeiten befinden sich jedoch noch im Anfangsstadium. Bei der *Einrichtung des Weinbauregisters sowie von Überwachungsverfahren für den Weinsektor* sind *Verzögerungen festzustellen* - es wird jedoch ein Programm zur Umstrukturierung und Förderung der entsprechenden Verwaltung durchgeführt. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich Landwirtschaft wurden teilweise verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden teilweise planmäßig durchgeführt.

Kapitel 8: Fischerei

Zwar sind Rahmenvorschriften vorhanden, doch wurden bei der Einrichtung der Nationalen Gesellschaft für die Verwaltung des Fischereifonds und der Einrichtung einer *Fischereiaufsicht* Verzögerungen festgestellt. Rumänien hat ein *Flottenregister erstellt, das im Einklang mit den EG-Bestimmungen steht*; die Verwaltungskapazität in diesem Bereich ist jedoch noch sehr schwach. Die Durchführung der Verwaltungsförderungsprogramme, die sich mit Fischereimanagementstrukturen befassen sollen, hat sich verzögert. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich Fischerei wurden teilweise verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden zu langsam durchgeführt.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

In Rumänien wurden Fortschritte bei der *Rechtsangleichung* erzielt, die *Verwaltungskapazität im Bereich Straßenverkehr* muss jedoch noch ausgebaut werden, damit die verabschiedeten Rechtsvorschriften durchgesetzt werden können. Gemäß dem Aktionsplan werden derzeit sowohl auf der Ebene des Managements als auch auf der Ebene der Ausführung Schulungen durchgeführt und Schritte unternommen, um die Kapazitäten für Verkehrskontrollen auszubauen. Die geplanten Maßnahmen zur *Nachrüstung rumänischer Lastkraftwagen mit Geschwindigkeitsbegrenzung und Fahrtenschreibern* sind im Gange, die Überwachung sollte jedoch noch verstärkt werden.

Zwar wurde ein Rahmengesetz über den See- und Binnenverkehr verabschiedet, doch sind noch beträchtliche Anstrengungen zur Angleichung an den Besitzstand zu unternehmen. Die rumänische Flotte wurde im jüngsten Bericht des Pariser MOU-Komitees als sehr risikobehaftet beurteilt, und die Lage hinsichtlich der *Umsetzung des Besitzstands im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr* ist nach wie vor besorgniserregend. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurde eine neue Stelle, das rumänische Marineamt, durch den Zusammenschluss bestehender Stellen geschaffen, wodurch eine Verdoppelung bzw. Verwässerung von Verantwortlichkeiten vermieden werden soll. Hinsichtlich der *Umstrukturierung und Modernisierung der rumänischen Donauflotte* wurden keine Fortschritte erzielt, und es sind weitere Bemühungen zur *Verbesserung der Verwaltungskapazität der Binnenschifffahrt* erforderlich. Was den *Schienenverkehr* angeht, erfüllt Rumänien die meisten Anforderungen des revidierten Besitzstands. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich wurden teilweise verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden planmäßig durchgeführt.

Kapitel 10: Steuern

Das rumänische Recht in den Bereichen *Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuer* ist an den Besitzstand angeglichen worden, es sind jedoch noch weitere umfangreiche Angleichungen erforderlich. Rumänien muss noch sicherstellen, dass die geltenden und die künftigen Rechtsvorschriften den *Grundsätzen des Verhaltenskodexes für die Unternehmensbesteuerung* entsprechen. Wie im Aktionsplan erwähnt, sind wichtige Maßnahmen zur *Modernisierung der Steuerverwaltung und Verbesserung des Systems zur Steuererhebung* eingeleitet worden. Der Aktionsplan sieht auch die Einzelheiten eines inzwischen abgeschlossenen Programms vor, in dessen Rahmen die Normen und Verfahren für die *Einrichtung und Verwaltung des Steuerzahlerregisters* zu erstellen sind. Im Februar 2002 wurde eine *Strategie für die Steuerverwaltung* verabschiedet. Der Aktionsplan dient auch als Grundlage für ein laufendes nationales Programm zur *Verbesserung der Steuererhebung*, und ein Programm zur formalen und inhaltlichen Verbesserung von Steuererklärungen sowie zur Vereinfachung der Erklärungsverfahren soll bis Ende des dritten Quartals 2002 abgeschlossen sein. Die Arbeiten zur *Erstellung eines Berufsethik-Kodex* bis Mitte 2003 verlaufen weiterhin planmäßig. An der Schule für öffentliche Finanzen werden *Aus- und Fortbildungen* durchgeführt, und es wurden Lehrpläne entwickelt, die den größten Teil der Tätigkeiten der Steuerverwaltung abdecken. Rumänien wird noch mehrere Jahre benötigen, bevor das Land *IT-Systeme zum elektronischen Datenaustausch entwickeln* kann und in der Lage sein wird, die Verpflichtungen aus einer EU-Mitgliedschaft zu erfüllen. In diesem Bereich liegt Rumänien daher etwas zurück. Insgesamt wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Steuerbereich teilweise verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden weitgehend planmäßig durchgeführt.

Kapitel 12: Statistik

Im März 2002 wurde eine *Volkszählung* durchgeführt, und es wurden Anstrengungen zur *Verbesserung der statistischen Kapazitäten, auch auf regionaler Ebene*, unternommen. Die regionalen statistischen Ämter wurden umstrukturiert und in acht Ämter zusammengefasst; mit der Eröffnung eines neuen Schulungszentrums, wie im Aktionsplan vorgesehen, wurde der Schulung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Jedoch wurde der Personalbestand insgesamt gesenkt, und der Mangel an angemessenen Ressourcen, insbesondere an Humanressourcen, stellt nach wie vor ein Problem dar. **Die**

Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich wurden teilweise verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden weitgehend planmäßig durchgeführt.

Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung

Eine *nationale Beschäftigungspolitik* wurde - wie im Aktionsplan vorgesehen - verabschiedet. Mit der *Vorbereitung auf die Teilnahme an Aktivitäten, die sich am Europäischen Sozialfonds orientieren*, wurde begonnen, und die entsprechenden Schulungen laufen. Begonnen wurde außerdem mit den Maßnahmen zur *Verbesserung der Kapazität des nationalen Amtes für Beschäftigung* gemäß dem Aktionsplan sowie mit der *Reform des Sozialhilfesystems*. Die Verabschiedung wichtiger *Durchführungsvorschriften* ist entweder bereits erfolgt oder für spätestens Ende 2002 vorgesehen. Was die *Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen örtlichen Arbeitsämtern und örtlichen Sozialämtern* anbelangt, wurden keine wesentlichen Fortschritte erzielt; entgegen den im Aktionsplan eingegangenen Verpflichtungen sind diese Dienste unterbesetzt, und das Personal ist ungenügend geschult. Das im Aktionsplan genannte Ziel des *Ausbaus der Kapazitäten örtlicher Arbeitsämter* soll bis Ende des Jahres erreicht sein. Was die *Angleichung an den Besitzstand und die ordnungsgemäße Durchführung der EG-Vorschriften in den Bereichen Arbeitsrecht, Gleichbehandlung von Frauen und Männern und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz* anbelangt, wurden Fortschritte durch die Ausarbeitung und Verabschiedung von Vorschriften erzielt, und die Verwaltungskapazität der Gewerbeaufsichtsämter wurde verbessert. Das *Anti-Diskriminierungsgesetz* wurde noch nicht umgesetzt. Im Bereich der öffentlichen Gesundheit wurde das *nationale Überwachungs- und Kontrollsystem für übertragbare Krankheiten* umstrukturiert, die wichtigsten im Aktionsplan festgelegten Verpflichtungen zum *Ausbau der Kapazitäten für die Reform des Gesundheitswesens* werden nicht vor Ende 2002 erfüllt sein. Die *Vorschriften zur Stärkung der Kapazitäten der Sozialpartner* sind teilweise verabschiedet, und Schulungen werden durchgeführt, doch nach dem Aktionsplan ist in den kommenden Jahren noch viel zu tun. Was die Ausarbeitung einer *nationalen Strategie mit Blick auf die künftige Beteiligung Rumäniens an der Europäischen Strategie für die soziale Eingliederung* anbelangt, werden die Arbeiten gemäß den im Aktionsplan eingegangenen Verpflichtungen fortgeführt. Derzeit wird ein neuer institutioneller Rahmen geschaffen, und bei der Umsetzung des Gesetzes über den garantierten Mindestlohn, der Annahme einer Strategie zur Bekämpfung der Armut und der Vorbereitung auf die Gemeinsame Erklärung zur Eingliederung wurden Fortschritte erzielt. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurden teilweise verwirklicht. Mit der Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen wurde begonnen.

Kapitel 14: Energie

Bei der *Entwicklung und Umsetzung einer Energiestrategie, die mit den energiepolitischen Zielen der EU im Einklang steht*, wurden kaum Fortschritte erzielt. Der *Energieeffizienz* wird wenig Priorität beigemessen, und Rumänien verwendet nicht die erforderlichen Ressourcen darauf, dies zu verbessern. Die Umstrukturierung von für Energieerhaltung zuständigen Einrichtungen gemäß dem Aktionsplan hat keine messbaren Ergebnisse gezeigt. Bei der *Errichtung eines Energiebinnenmarktes* hat Rumänien große Fortschritte erzielt. Versorgungsunternehmen wurden entflochten, die allmähliche Marktöffnung verläuft planmäßig, und die *Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde* wurde gefördert. Dagegen wurden bei der Einführung einer *strengen und transparenten Finanzdisziplin zur Einleitung eines Programms zur*

Kostendeckung und Reduzierung der Zahlungsrückstände keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Zur Verbesserung der Lage bei der Bezahlung von Stromrechnungen wurde ein Aktionsplan verabschiedet, er wird jedoch nicht strikt angewendet, und das Problem der Zahlungsrückstände belastet weiterhin den gesamten Sektor. Bei der Angleichung an den *Besitzstand auf dem Gebiet der Erdölvorräte* wurden gewisse Fortschritte erzielt – es wurde ein Überwachungssystem eingerichtet und ein Finanzplan zur Vergrößerung der Erdölvorräte festgelegt, er muss jedoch noch umgesetzt werden. Den meisten *Empfehlungen des Ratsberichts über die nukleare Sicherheit im Rahmen der Erweiterung* wurde bereits entsprochen, und an den übrigen wird derzeit weitergearbeitet. *Zum Ausbau der Ressourcen und Kapazitäten der nationalen Regulierungsbehörde für nukleare Sicherheit* sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die meisten im Aktionsplan genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nuklearenergie werden derzeit umgesetzt. Insgesamt wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Energiesektor teilweise verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden etwas zu langsam durchgeführt.

Kapitel 15: Industriepolitik

Zur Verbesserung des Zugangs der Unternehmen (vor allem der KMU) zu Möglichkeiten der Investitionsfinanzierung wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, darunter die Einrichtung des nationalen Kreditgarantiefonds. Das Strategiepapier "Industriepolitik Rumäniens" sowie der entsprechende Aktionsplan stellen eine *marktorientierte Wettbewerbsstrategie einschließlich sektorspezifischer Umstrukturierungsprogramme* dar. Im Mittelpunkt der Durchführungsmaßnahmen stand die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Anziehung ausländischer Investitionen sowie die Beschleunigung des Privatisierungsprozesses. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Industriepolitik wurden weitgehend verwirklicht.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Die Verabschiedung von Rechtsvorschriften, die den rechtlichen Rahmen bilden, ist ein wichtiger Schritt hin zur *Umsetzung des Besitzstands im Bereich Telekommunikation*, wie im Aktionsplan vorgesehen; sie sollte es ermöglichen, dass Rumänien die Frist für die vollständige Angleichung an den *Besitzstand* bis Ende 2003 einhalten kann. Was den Bereich *Post* anbelangt, wurde mit den im Januar 2002 verabschiedeten Vorschriften der allgemeine Rahmen für die Regulierung des Postsektors und den Universaldienst geschaffen. Ende Mai 2002 verabschiedete die Regierung eine Dringlichkeitsverordnung über den allgemeinen Rahmen für die Regulierung im Bereich Kommunikation. Darin ist die Einrichtung einer *nationalen Regulierungsbehörde* vorgesehen – das nationale Amt für Kommunikationsregulierung (ANRC). Außerdem führt Rumänien derzeit ein Programm zur Schaffung der notwendigen Verwaltungsstrukturen und -kapazitäten durch, um sicherzustellen, dass ANRC wie im Aktionsplan vorgesehen, spätestens Ende 2002 funktionsbereit ist. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich Telekommunikation und Informationstechnologie wurden weitgehend verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden im Großen und Ganzen planmäßig durchgeführt.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Zur Rechtsangleichung wurde ein neues Gesetz für den audiovisuellen Bereich verabschiedet, und es wurden Maßnahmen zur *Stärkung der Leistungsfähigkeit der unabhängigen Aufsichtsbehörde für Hörfunk und Fernsehen* ergriffen. Gemäß dem

Aktionsplan verläuft die Modernisierung der Ausstattung in den zentralen und örtlichen Kontrollbüros planmäßig. Die übrigen geplanten Maßnahmen, darunter die Schulung des Personals, die Datenbankumstrukturierung sowie die Einrichtung einer Abteilung für den Schutz Minderjähriger sollen spätestens Ende 2002 beginnen. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich wurden verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden planmäßig durchgeführt.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Eine *nationale Politik für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt* ist in Rumänien weder vollständig festgelegt noch ausgearbeitet. Dennoch wurde der *nationale Entwicklungsplan regelmäßig aktualisiert und verbessert*. Der Zeitplan für den nächsten im Aktionsplan vorgesehenen Planungszeitraum wurde aufgrund der Wichtigkeit der Aufgaben, die im Hinblick auf einen operationellen nationalen Entwicklungsplan erfüllt werden müssen, geändert. Was das *Begleitungs- und Bewertungssystem sowie die Erhebung der einschlägigen statistischen Daten* anbelangt, sind die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen für Ende 2003 geplant, so dass hier kein Fortschritt berichtet werden kann. Die *institutionelle und administrative Leistungsfähigkeit der für die Programmierung und Verwaltung der Strukturfonds zuständigen Stellen* wurde teilweise verbessert. Es wurden eine Verwaltungsbehörde und eine Zahlstelle benannt, doch *auf nationaler und regionaler Ebene sind die Zuständigkeiten noch nicht klar verteilt*. Gewisse Verbesserungen bei der *Personaleinstellung* gleichen den Mangel an *Laufbahnprofilen und Ausbildung* nicht aus. Die *interministerielle Zusammenarbeit* ist nach wie vor schwach und gestaltet sich schwierig. Die Vorbereitungen auf die *Erfüllung der grundlegenden Bestimmungen über Finanzmanagement und -kontrolle* laufen. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente wurden teilweise verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden zu langsam durchgeführt.

Kapitel 22: Umweltschutz

Bei der *Umsetzung des Besitzstandes in den Bereichen Abfallwirtschaft, Wasserqualität, Bekämpfung der Umweltverschmutzung und Risikomanagement in der Industrie* wurden beträchtliche Fortschritte erzielt. Umsetzungsfragen wurden jedoch noch nicht ausreichend behandelt, und die *Durchsetzung* ist noch schwach. Es sind Durchführungsvorschriften erforderlich, um die Umsetzung horizontaler Vorschriften abzuschließen. Mit der *Ausarbeitung von richtlinienbezogenen Umsetzungsplänen, einschließlich Finanzierungsplänen*, wurde begonnen, sie ist jedoch noch abzuschließen. Was die *Verbesserung der Kapazitäten für Politikformulierung und Wirtschaftsanalyse auf nationaler Ebene oder der Durchsetzungskapazitäten der Umweltschutzämter auf lokaler Ebene* anbelangt, sind keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. Alle Einheiten sind nach wie vor personell unterbesetzt, und die meisten im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen sind noch nicht eingeleitet. Trotz der Reaktivierung des interministeriellen Ausschusses hat noch keine *sinnvolle Einbeziehung von Umweltschutzanforderungen in Sektorpolitiken* stattgefunden. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurden nicht verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden zu langsam durchgeführt.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Die *Rechtsangleichung* wurde fortgesetzt, die *Stärkung der Marktüberwachungs- und Vollzugsbehörden* verläuft jedoch langsam. Mit der *Umsetzung der Fünfjahresstrategie*

für die nationale Verbraucherschutzbehörde wurde planmäßig begonnen. Die Gesamtverantwortung für ein Marktüberwachungssystem wurde der nationalen Behörde für Verbraucherschutz übertragen, wie im Aktionsplan vorgesehen, ihre Verwaltungskapazitäten sind jedoch noch auszubauen. Eine weitere Verbesserung der Informationstechnologieinfrastruktur sowie die Modernisierung dezentralisierter Laboratorien wurden noch nicht in Angriff genommen. Insgesamt wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft teilweise verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden weitgehend planmäßig durchgeführt.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Das Gesetz über die Staatsgrenzen und das Gesetz über die Organisation und Funktionsweise der Grenzpolizei wurden verabschiedet. Der Einsatz von Wehrpflichtigen in der Grenzpolizei wird schnell eingestellt, und die Einrichtung einer interministeriellen Gruppe für die integrierte Grenzverwaltung stellt einen ersten Schritt hin zu einer Strategie für die integrierte Grenzverwaltung dar. Die Einrichtung eines nationalen Amtes zur Bekämpfung von Korruption könnte dazu beitragen, die Koordination zwischen den Vollzugsbehörden von der Prävention bis hin zur Strafverfolgung zu verbessern, wie dies im Aktionsplan vorgesehen ist. Das Amt ist jedoch noch nicht voll funktionsfähig, und man kann noch nicht davon sprechen, dass Rumänien eine integrierte Strategie zur Bekämpfung von Korruption umsetzt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Verabschiedung des entsprechenden Rechtsrahmens steht der Beitritt Rumäniens zu Europol noch aus. Hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Drogenbekämpfungsstrategie sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Rumänien hat vor kurzem damit begonnen, eine nationale Kontaktstelle für die Beziehungen zur europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht einzurichten. Das Land hat das Übereinkommen des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten im August 2002 ratifiziert. Die im Aktionsplan genannten Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität des nationalen Amtes für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche werden derzeit umgesetzt. Wie im Aktionsplan vorgesehen, hat Rumänien im Dezember 2001 einen Schengen-Aktionsplan vorgelegt. Dieser sollte weiter ausgearbeitet werden, damit er alle im Schengener Übereinkommen abgedeckten Bereiche umfasst. Er wird jährlich überprüft und aktualisiert. In Rumänien sind auch Fortschritte bei der schrittweisen Angleichung der Visavorschriften und -verfahren zu verzeichnen, sie entsprechen jedoch noch nicht vollständig dem Besitzstand. Rumänien hat eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Implementierung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen zu gewährleisten. Die Angleichung der Rechtsvorschriften an das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und seine Protokolle steht jedoch noch aus. Insgesamt wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft teilweise verwirklicht. Mit der Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen wurde begonnen.

Kapitel 25: Zollunion

Rumänien hat seine Bemühungen zur Umsetzung der Berufsethik-Strategie für den Zoll fortgesetzt und Anfang 2002 den Verhaltens- und Disziplinkodex für Zollbedienstete herausgegeben. Es wurde eine interministerielle Gruppe für die integrierte Grenzverwaltung eingesetzt; sie soll die Kommunikation und die effiziente Zusammenarbeit zwischen für die Grenzkontrolle zuständigen Stellen gewährleisten. Unter anderem soll sie auch für die Verringerung der Wartezeiten an den Grenzen sorgen. Die Zollverwaltung arbeitet ständig zusammen mit Stellen, die für den Schutz

geistiger und gewerblicher Eigentumsrechte zuständig sind, um gegen das *Verbringen nachgeahmter Waren oder unerlaubt hergestellter Vervielfältigungsstücke über die Grenze* vorzugehen. Wie im Aktionsplan dargestellt, wurde mit verschiedenen Einrichtungen eine Reihe von Kooperationsprotokollen unterzeichnet, um die *Verwaltungs- und Durchführungskapazitäten für den Vollzug der Zollvorschriften zu verbessern*. Gemäß dem Aktionsplan wurden *zentralisierte Ausbildungsmöglichkeiten ausgebaut*; auf zentraler wie auf regionaler Ebene wird ein umfassendes Schulungsprogramm durchgeführt, das sowohl Aus- als auch Weiterbildungsmaßnahmen umfasst. Was die EDV-Ausstattung anbelangt, verfügt die rumänische Zollverwaltung über eine klare *IT-Strategie* zur Erzielung der Interoperabilität, die derzeit umgesetzt wird; und gemäß den Verpflichtungen des Aktionsplans bemüht sich Rumänien verstärkt, *IT-Systeme zu entwickeln, die den elektronischen Datenaustausch zwischen der EG und Rumänien ermöglichen*. Insgesamt wurden die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich weitgehend verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden planmäßig durchgeführt.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Rumänien hat ein *Strategiepapier über die öffentliche interne Finanzkontrolle* ausgearbeitet und verabschiedet, welches das Finanzmanagement durch die mittelbewirtschaftenden Stellen, die Ex-ante-Kontrollen durch vom Finanzministerium beauftragte Kontrolleure sowie funktional unabhängige interne Auditstrukturen umfasst. Im Aktionsplan wird festgestellt, dass weitere große Anstrengungen zur *Festlegung des organisatorischen und personellen Bedarfs für die wirksame Durchführung interner Finanzkontrollen* in allen mittelbewirtschaftenden Stellen gemäß dem Strategiepapier erforderlich sind. Damit wurde zwar begonnen, jedoch ist in diesem Bereich noch viel zu tun. Es werden weitere Bemühungen zur *Stärkung und Modernisierung externer Auditverfahren beim rumänischen Rechnungshof gemäß internationalen Standards und den geeignetsten Methoden* unternommen. Was den *Schutz der finanziellen Interessen* der EG anbelangt, wurde ein Koordinierungsdienst für Betrugsbekämpfung benannt, und der rechtliche und administrative Rahmen wird weiter ausgebaut, die interinstitutionelle Zusammenarbeit wird verstärkt. Zwar bedeutet die Akkreditierung der SAPARD-Agentur einen Fortschritt hinsichtlich *der ordnungsgemäßen Verwendung und Kontrolle der Heranführungshilfe der EG*, doch sind weitere große Anstrengungen erforderlich, bis die erweiternde Dezentralisierung der ISPA- und Phare-Programme eingeführt werden kann. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurden teilweise verwirklicht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen werden etwas zu langsam durchgeführt.

Anhänge

Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen
Stand: 15. September 2002

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SI	TR
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	X	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	X	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen- diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

X = ratifiziert ; O = NICHT ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

Statistische Daten

	1997	1998	1999	2000	2001
Basisdaten	in 1000				
Bevölkerungen (zum 1. Juli)	22.546	22.503	22.458	22.435	22.408
	in km2				
Gesamtfläche	238.391	238.391	238.391	238.391	238.391
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	in Mrd. ROL				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	252.926	373.798	545.730	800.308	1.154.126
	in Mrd. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	31,2	37,4	33,4	40,2	44,4
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (f) in jeweiligen Preisen	1.400	1.700	1.500	1.800	2.000
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	-6,1	-4,8	-1,2	1,8	5,3
Beschäftigungswachstum	-3,8	-2,3	-4,5	2,5	:
Wachstum der Arbeitsproduktivität	-2,3	-2,5	3,5	-0,7	.
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (f) in jeweiligen Preisen	5.100	5.000	5.100	5.500	5.900
Produktionsstruktur	in % der Bruttowertschöpfung (g)				
- Landwirtschaft	19,6	15,8	14,7	12,2	14,6
- Industrie (ohne Baugewerbe)	33,5	29,1	27,7	28,2	28,5
- Baugewerbe	5,7	5,5	5,6	5,6	5,5
- Dienstleistungen (e)	41,8	49,3	51,8	54,0	51,3
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts				
- Konsumausgaben	86,4	90,3	88,8	86,0	86,2
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	74,2	84,1	85,4	82,9	:
- des Staates	12,3	14,5	12,6	12,4	:
- Bruttoanlageinvestitionen	21,2	18,2	17,7	18,9	19,0
- Vorratsveränderungen (e)	-0,5	-0,4	-1,6	0,8	2,9
- Exporte	29,2	22,6	28,0	33,0	33,5
- Importe	36,2	30,7	32,9	38,7	41,6
Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex	:	59,1	45,8	45,7	34,5
Zahlungsbilanz	in Mio. ECU/Euro				
-Leistungsbilanz	-1.884	-2.647	-1.216	-1.471	-2.623 j
-Handelsbilanzsaldo	-1.746	-2.341	-1.025	-1.823	:
Warenexporte	7.434	7.405	7.978	11.223	:
Warenimporte	9.180	9.747	9.003	13.047	:
-Dienstleistungen, netto	-365	-583	-393	-275	:
-Einkommen, netto	-284	-394	-386	-304	:
-Laufende Transfers, netto	511	672	587	931	:
-darunter: staatliche Transfers	56	46	53	76	:
- DI-Zuflüsse, netto	1.071	1.812	977	1.110	:
Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Defizit/Überschuss des Staates (c)	-4,5	-3,2	-4,5	-4,5	-3,4
Schuldenstand des Staates	16,5	18,0	24,0	24,0	23,3

Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (d)	24,1	19,3	23,2	21,3	:
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (d)	82,6	84,7	81,7	64,1	:
Geldmenge	in Mrd. ECU/Euro				
- M1	2,1	1,7	1,6	1,9	2,3
- M2	7,0	7,2	7,3	7,7	9,7
- M3	:	:	:	:	:
Kreditgewährung insgesamt	5,7	6,8	6,0	4,9	5,9
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Tagesgeldsatz	86,0	80,9	80,8	44,8	41,0
- Ausleihesatz	72,5	55,4	65,7	53,8	45,4
- Einlagensatz	55,7	37,3	45,8	32,9	26,6
ECU/EUR-Wechselkurse	(1ECU/Euro=... ROL)				
- Durchschnitt des Zeitraums	8112	9985	16345	19922	26004
- Ende des Zeitraums	8859	12814	18345	24142	27817
	1991=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	0,6	0,5	0,3	0,2	0,2
Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	2.780	1.981	2.455	3.637	5.514
-Währungsreserven (ohne Gold)	1.987	1.175	1.519	2.652	4.456

Außenhandel	in Mio. ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-2.596	-3.202	-1.979	-3.055	-4.688
Exporte	7.481	7.381	8.055	11.365	12.685
Importe	10.077	10.583	10.034	14.420	17.373
	Vorjahr = 100				
Terms of Trade	101,2	105,1	103,8	103,5	102,0
	in % des Gesamtwertes				
Exporte nach EU-15	56,6	64,5	65,5	63,8	67,8
Importe aus EU-15	52,5	57,7	60,7	56,6	57,3

Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	-1,9	-1,5	-1,4	-0,9	-1,8
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	-0,6	-0,3	-0,1	-0,2	0,02
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	22,0	20,5	18,6	18,6	18,4
Lebenserwartung	bei Geburt				
Männer	65,2	65,5	66,1	67,0	67,7
Frauen	73,0	73,3	73,7	74,2	74,8

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung)	% der Bevölkerung				
Erwerbsquote (15-64)	71,5	70,3	69,8	69,6	68,3
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	67,2	65,9	65,0	64,2	63,3
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	73,4	71,9	70,4	69,5	68,6
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	61,1	60,1	59,7	59,0	58,2
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	in % des Gesamtwertes				
- Land- und Forstwirtschaft	40,9	42,0	44,0	45,2	44,4
- Industrie (ohne Baugewerbe)	26,0	24,8	23,4	22,1	21,8
- Baugewerbe	4,3	4,0	3,6	3,7	4,0
- Dienstleistungen	28,8	29,3	28,9	29,0	29,7
	in % der Erwerbspersonen				
Arbeitslosenquote, insgesamt	5,5	5,6	6,2	7,0	6,6
Arbeitslosenquote, Männer	5,2	5,8	6,9	7,5	7,0
Arbeitslosenquote, Frauen	5,9	5,5	5,5	6,4	6,0
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	17,4	16,8	17,3	17,8	17,6
	in % aller Arbeitslosen				
Langzeitarbeitslosenquote	48,0	43,8	45,2	49,2	48,6

Infrastruktur	in km pro 1000 km²				
Eisenbahnnetz	47,7	46,2	46,1	46,2	46,2
	in km				
Länge der Autobahnen	113	113	113	113	113

Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	92.8a	86.2a	97.8a	107.6a	108.2ph
Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion	103,4	92,5	105,2	85,8	:
Landwirtschaftliche Produktionsindizes für Waren und Dienstleistungen (b)	:	:	104,0	85,2	122.7i

Lebensstandard	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen	116	125	133	139	144,0
Haupttelefonleitungen	151,9	161,2	168,3	173,8	185,9
Mobilfunkteilnehmer	9,0	24,5	50,1	90	205,0
Internetanschlüsse:	:	:	:	:	:

p = vorläufige Angaben

- (a) Die Indizes werden anhand der Struktur von 1995 berechnet.
- (b) Die „Landwirtschaftliche Produktionsindizes für Waren und Dienstleistungen“ stellen den Volumenindex dar; zu seiner Berechnung wird der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung von Waren und Dienstleistungen für ein Jahr „n“ in Preisen von Jahr „n-1“ ins Verhältnis gesetzt zum Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung von Waren und Dienstleistungen für das Jahr „n-1“ ebenfalls in Preisen von Jahr „n-1“. Die Bezeichnung des neuen Indikators „Landwirtschaftliche Produktionsindizes für Waren und Dienstleistungen“ wurde gewählt, um ihn vom alten Indikator „Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion“ zu unterscheiden, der sich auf die Bruttoerzeugung bezog und keinen Wert für die landwirtschaftlichen Dienstleistungen enthielt.
- (c) Daten nicht vollständig geprüft: Die statistische Behandlung der Financial Defeasance schient nicht der ESGV 95-Methode zu entsprechen. Die Auswirkungen auf das öffentliche Defizit sind nicht bekannt.
- (d) Bruch in der Zeitreihe nach 1997.
- (e) Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.
- (f) Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.
- (g) Einschließlich FISIM.
- (h) Die Indizes werden anhand der Struktur von 1998 berechnet.
- (i) vorläufiges Ergebnis
- (j) Quelle: Internet-Site der Nationalbank

Hinweise zur Methodik

Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Währung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen *Verbraucherpreisindex* erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfüllen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Bewerberländer haben ein ähnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Bewerberländer Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Sie stimmen noch nicht voll mit den HVPI der Mitgliedstaaten überein. Die in den Tabellen verwendeten Proxy-HVPI wurden bis 1995 (Sätze von 1996) zurückgerechnet.

Finanzindikatoren

Öffentliche Finanzen: Die Statistiken der Bewerberländer über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand sind insofern vorläufig, als sie den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der Überschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen liegen ab 1997 vor; die Angaben für 1996 sind Annäherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* bezieht sich auf die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben über die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten über das BIP von Eurostat. Für das Verhältnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle: Eurostat). Die Angaben für 2000 sind Schätzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Banken. M3 entspricht M2 zuzüglich verschiedene weniger liquide oder längerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen für M3. Bei der Kreditgewährung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewährung von inländischen geldschöpfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inländische Nicht-MFI.

Zinssätze: Jährliche Durchschnittssätze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. In Rumänien beziehen sich die Ausleihesätze auf Darlehen von Banken an Kunden außer anderen Banken (alle Laufzeiten). Die Einlagesätze betreffen Bankeinlagen von Kunden außer anderen Banken (alle Laufzeiten). Tagesgeldsätze entsprechen den Interbank-Tagesgeldsätzen.

Wechselkurse: Die ECU-Wechselkurse sind die offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Sie sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise). Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels, wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten. In den Handelsdaten nicht enthalten sind direkte Reexporte und der Handel mit Zollfrei gebieten, der Dienstleistungsverkehr sowie der Handel mit Lizenzen, Know-how und Patenten. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Marktwert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.). Fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. Cif bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt. Exporte werden hier auf fob-Basis, Importe auf cif-Basis ausgewiesen. Der Außenhandel umfasst den gesamten Warenaustausch zwischen Rumänien und anderen Ländern: die Einfuhr von Waren zum direkten Verbrauch, die Einfuhr von zum Verbrauch bestimmten Waren aus Zolllagern oder Zollfrei gebieten, die Ausfuhr von einheimischen Erzeugnissen und von eingeführten, für den Inlandsverbrauch angemeldeten Waren sowie von Waren, die im Rahmen von Finanzierungsleasing-Verträgen eingeführt wurden. Die Klassifizierung der Güter erfolgt anhand der Kombinierten Nomenklatur, auf der der Zolltarif beruht. Die Exporte werden auf fob-Basis erfasst und zu effektiven Auslandspreisen bewertet; die Importe werden auf cif-Basis erfasst. Die Außenhandelsstatistik beruht auf der Zollstatistik, die Wertangaben erfolgen in USD. Die Daten für 1999 sind vorläufig; eine Berichtigung aufgrund von verspäteten Dateneingängen, Änderungen an oder Rücknahme von Zollanmeldungen aus früheren Zeiträumen ist möglich.

Terms of trade. Die Indizes werden jährlich nach dem Verfahren des „Durchschnittswerts je Einheit“ berechnet (Paasche-Index).

Importe aus und Exporte nach EU-15. Von der Republik Rumänien gemeldete Daten.

Bevölkerung

Nettowanderungsziffer. Die (von Eurostat neu berechnete) rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern). In diesem Fall sind die Zahlen

konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den rohen Nettowanderungsziffern, die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

Erwerbsbevölkerung

Die gemeinschaftliche Erhebung über Arbeitskräfte wird in jedem Frühjahr gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Stichproben- und Berichtigungsverfahren, der Definitionen und der in der Arbeitskräfteerhebung verwendeten gemeinschaftlichen Kodierung enthalten die Veröffentlichungen „Erhebung über Arbeitskräfte - Methodik und Definition, 1998“ und „Labour force survey in central and east European countries: Methods and definitions, 2000“.

Die Definitionen gelten für alle in Privathaushalten lebenden Personen ab 15 Jahren. Sie entsprechen den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wehrdienstleistende sind nicht eingeschlossen.

Erwerbstätige sind Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben oder die in einem Arbeitsverhältnis standen, aber vorübergehend vom Arbeitsplatz abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige sind eingeschlossen. Für Selbständige und unbezahlte Familienarbeitskräfte in der Landwirtschaft gilt eine Mindestdauer von 15 Stunden.

Arbeitslose werden seit 2001 (Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000) definiert als Personen von 15 bis 74 Jahren:

- a) die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren, d. h. Personen, die weder einer vergüteten Erwerbstätigkeit noch (eine Stunde oder mehr) einer abhängigen oder einer selbständigen Beschäftigung nachgingen;
- b) die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, d. h. Personen, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar waren;
- c) die aktiv auf Arbeitssuche waren, d. h. Personen, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später aufnehmen, d. h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten.

Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2001: Die Arbeitslosenzahlen bezogen sich auf Personen ab 15 Jahren. Personen, die einen Arbeitsplatz gefunden hatten, die Beschäftigung aber erst später aufnahmen, wurden zu den Arbeitslosen gezählt, sofern sie in der Berichtswoche keine Arbeit hatten. Die neue zeitliche Begrenzung auf höchstens drei Monate wird jedoch noch nicht angewandt.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist wie folgt definiert:

a) Dauer der Arbeitssuche oder

b) Zeitraum seit der letzten Beschäftigung (falls dieser Zeitraum kürzer ist als die Dauer der Arbeitssuche).

Die Erwerbsbevölkerung entspricht der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder als Erwerbstätige noch als Arbeitslose eingestuft sind.

Die Erwerbstätigenquote entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Die Arbeitslosenquote entspricht dem Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung im Alter ab 15 Jahren.

Die Erwerbsquote entspricht dem Anteil der Erwerbsbevölkerung von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz. Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen. Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;

b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;

c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion. Seit 1996 basiert die Berechnung des Index der Industrieproduktion (IPI) auf einer Stichprobe ausgewählter Erzeugnisse, die in Form von Zeitreihen vorliegen und für die Mengen- und Wertangaben erfasst werden; sie decken 76 % der Industrietätigkeit insgesamt ab. Die Indizes der Industrieproduktion werden mehrfach aggregiert, wobei konstante Gewichte verwendet werden, die sich aus der nach

Wirtschaftszweigen untergliederten Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten des Basisjahrs ableiten. Seit 1998 ist das Basisjahr 1995. Die Angaben für 1996 und 1997 wurden unter Verwendung der Gewichte von 1995 neu berechnet. Angaben zur Industrieproduktion werden von allen Unternehmen mit 50 und mehr Arbeitnehmern geliefert, deren Haupttätigkeit die industrielle Produktion ist. In der Lebensmittelindustrie sind aufgrund der typischen kleineren Wirtschaftseinheiten (20-49 Arbeitnehmer) auch kleinere Unternehmen in der Stichprobe; dasselbe gilt für Einheiten, deren Haupttätigkeit die Landwirtschaft ist, die aber industrielle Teilbereiche haben, die sich auf die Lebensmittelherstellung spezialisiert haben. Ausgeschlossen sind Einheiten, die zum Handwerk oder zu Verbrauchergenossenschaften gehören; sie werden einmal jährlich erhoben. Die Indizes werden nicht berichtigt.

Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion. Die Indizes basieren auf der Bewertung aller Produkte der Bruttoagrarpromuktion zu konstanten Preisen des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres. Die Daten für 1999 sind vorläufig.

Lebensstandard

Zahl der Kraftfahrzeuge. Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen. Ausgenommen sind Kleinbusse.

Telefonanschlüsse. Die Telefonanschlüsse umfassen die Anschlüsse natürlicher und juristischer Personen (einschließlich Anschlüsse für Faxgeräte und Mobiltelefone).

Quellen

Gesamtfläche, Außenhandel, Infrastruktur, Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft, Arbeitsmarkt, Lebensstandard (außer Internetanschlüsse): nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.